# Der Dritte Theil
# Der
# Sonnen-Statt

T. B. a I. K.

Soc. Iesv.

Darin zu allen Zeiten durch den Glantz des

**Gnaden-Liechts**

Der heyligen sieben Sacramenten/

Nemblich:

**Tauff/**

**Firmung/**

**Heilig Sacrament des Altars/**

**Buß oder Pœnitentz/**

**Letzte Oelung/**

**Priester-Weyhe/**

**vnd Ehstand.**

Die Finsternuß der Sünd/Laster/vnd Irthumbs vertrieben werden.

*Exodi* 25. *v.* 37.

Facies Lucernas septem & pones eas super candelabrum, vt luceant ex aduerso.

---

Getruckt zu Cöllen durch Henrich Krafft in der Sonn.
Anno M. DC. IL.

*Apocal. cap. 1. v. 12. & 13.*

Vidi ſeptem candelabra aurea: & in medio ſeptem candelabrorum aureorum ſimilem filio hominis.

Das iſt.

**Ich ſahe ſieben Gülden Leuchteren: vnd mitten vnder den Leuchteren einen der war gleich dem Sohn deß Menſchen.**

DUrch die ſieben gülden Leuchteren kan man füglich die ſieben H. Sacrament verſtehen / welche ein ſonderbares Gnaden-liecht der Sonnen-ſtatt Gottes mittheilen. Wie dieſe H. Sacramenten im alten Geſatz vorbedeütet/ findet ſich im anderen buch Moyſis cap. 25. da Gott verordnet das man einen Gülden Leuchter verfertigen ſolle / vnd denſelben mit ſieben brennenden Ampelen verſehen die im Tabernakel brennen vnd leuchten ſollen. Einen ſolchen Gülden Leuchter hat der Prophet Zacharias 4. c. auch zu Jeruſalem im Tempel geſehen/ mit ſieben Ampelen geziert/ die all mit köſtlichem Oel angefüllet einen vberauſz hellſcheinenden Glantz von ſich gaben. Der H. Ioannes, wie der vor angezogener ſpruch ausweiſet / ſehet zwiſchen den gülden Leuchteren / den Sohn Gottes gehen / welches kein ander Geheimnüß in ſich begreifft/ als das alle Krafft vnd Wirckung der H. Sacramenten durch Christum vnd ſein H. Verdienſten vns zukommen/ vnd mitgetheilt werden / wie wir in dieſem Dritten Theil der Sonnen-ſtat Gottes erweiſen wöllen.

Dem

# Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herren/

# Herrn Friederich Erben

## Zu Norwegen/

## Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ Stormaren/ vnd der Dietmarschen/ Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten vnd Herrn.

**DVrchleuchtigster/ Hochgeborner Fürst/ Gnädigster Herr**

WEilen wir inden vorigen Zweyen Theilen der Sonnen-statt Gottes bewiesen vnnd dargethan/ was massen in derselben vnabläßlich das Liecht der Warheit gantz herrlich scheinet: als haben wir zum völligen Glantz/ vnd vollkommener Zierde gedachter Statt/ fast nutz vnd nothwendig befunden/ daß neben dem Liecht der Warheit der Leuchter der H. Sacramenten gestelt werde/ welcher gleich wie er von Christo durch Göttliche Weißheit erfunden/ durch vnendliche Güte vnd Barmhertzigkeit außgearbeitet/ also auß ewiger Lieb/ vnß Menschen zu nutz vnd dienst geschenckt; damit von diesem Göttlichen Leuchter das Gnaden-Liecht/ dem Sünder zur Besserung/ dem Frommen zu einem Trost/ auß den sieben Sacramenten/ gleichfals sieben Ampelen/ herfür scheine. Vnd zwar will sich in all weg gepüren/ daß wir in dieser Sonnen-statt hocherwünschten Leuchter auffstellen; dann hat der Moyses in seinem Tabernacul/ vnd der Salomon in seinem Tempel/ zu einer sonderbaren Zierde angeordnet vnd machen lassen einen köstlichen Leuchter/ auß dem besten Golt/ mit sieben

 immer-

immerbrinnenden Ampelen also erleuchtet/ daß dieses Liecht dem zierlichen Tempel Salomonis einen sonderbaren Glantz gabe/ wer wird zweifflen können/daß dieses vielmehr vnserer herlichen Sonnen-Statt rechtmässig vnd zuständigseye/alßeben Jerusalem des Judischen Volcks Hauptstatt/ vnd dem Salomonischen Tempel? Wir haben diesen Leuchter dem dritten Theil vnserer Sonnen-statt vorbehalten;damit/wann erstlich der Verstand durch das Liecht der Warheit erleuchtet/ dieses Gnaden-liecht nicht allem erleuchtesondern (welches dessen fürnembste würckung ist) der Will desto hefftiger vnd stärcker in Gott vnd Göttlichen Dingen/ auff ein wunderbarliche weiß erhitzet werde: welche Gottselige Hitze ich zuforderst auß tragender Gutherzigkeitvnd wolmeinender Lieb gegen Ew. Hochfürstl. Durchl.in diesem Hochfürstl. Hertzen/durch zuthun des Fürstlichen Geistes/ wünsche;damit also dasjenige Fewr/welches Christus begehret/daß es bey allen Menschen auffgehe/ alhie seine glückselige Würckung habe/vnd ein solche Brunst erwecke / welche nicht zur Verwüstung vnserer Sonnenstatt / sondern zu deren Aufferbawung erhörter massen dienlich seye.

## E. Hochfürstl. Durchl.

Vnderthänigster vnd
gehorsambster Diener

T. B. a I. K.
Societ. IESV.

Regi-

# Register
## Des dritten Theils der Sonnen-Statt/
### Von den
# Heyligen Sacramenten.

Der Erste Articul.


Von den heyligen Sacramenten ins gemein 1.
§. 1. Von vnbeständigkeit deß Gegentheils in zahl der H. Sacramenten 2.
§. 2. Wie vnbillich vnd wider alle Warheit Gegentheil die Catholische Kirch beschuldiget wegen der Lehr von den Sacramenten 4.
§. 3. Von dem wort Sacrament vnd in welchen Verstand es alhie genommen werde 6.

Der Erste Theil/

Von Zahl der H. Sacramenten. 8.
§. 1. Von der H. Tauff. 11.
§. 2. Von der Firmung 12.
§. 3. Vom H. Sacrament deß Altars 21.
§. 4. Von der Buß 23..
§. 5. Von der Letzten Oelung 29.
§. 6. Von der Preisterweyhe 34
§. 7. Von dem Ehestand. 38

Der ander Theil/

Von Würckung der H. Sacramenten.
§. 1. Vnuerstand deß Gegentheils vber das Wort/ opus operatum, oder außgerichte werck 43
§. 2. Was die Catholische Kirch durch opus operatum / oder das gethane Werck selbsten verstehe 44.
§. 3. Was Gegentheil von der Würckung der H. Sacramenten gehalten 45.
§. 4. Beweiß daß die H. Sacrament ex opere operato, oder Krafft deß Wercks selbsten rechtfertigen / vnd Gottes Gnad wircken 46.
§. 5. Beweiß auß den H. Kirchenlehrern/ daß die H. Sacrament wirckend vrsachen der Gnaden/ vnd der Rechtfertignng seyen 48.
§. 6. Von dem Character der H. Sacramenten. 50.

Der dritte Theil/

Von den Ceremonien/ so bey bedienung der H. Sacramenten verübt werden 35


§. 1. Was

§. 1. Was durch das wort Ceremonia verstanden werde. ibid.
§. 2. Von abtheilung der Ceremonien/ so bey der bedienung der H. Sacramenten/ oder aber ohne derselben bedienung geübt werden. 54.
§. 3. Wie Gegentheil die Catholische Kirch mit handgreifflichen Lügen der Ceremonien halben beschweret 55.
Warin der streit/ zwischen den Catholischen vnd dem Gegentheil/ der Ceremonien halben absönderlich bestehe. 57.
§. 5. Antwort auff diß was Gegentheil diesem zu wider einbringt 58.

Der Ander Articul

Von der Heyliger Tauff 61.

Einleytung zu den Streit-Puncten/ welche zwischen den Catholischen vnd dem Gegentheil/ der Tauff halben ist. ibid.
§. 1. Ob die Tauff des H. Ioannis solche krafft gehabt/ das die Tauff Christi? 62.
§. 2. Ob die kleinen vnmündige Kinder vor oder nach der Tauff eine wircklichkeit des Glaubens haben? 64.
§. 3. Welche wirckungen die H. Tauff in den getaufften habe? 69.

Der Dritte Articul.

Vom H. Sacrament deß Altars 72.

Die 1. Erklärung ibid.
Die 2. Erklärung 74.
§. 1. Von der Vbiquität oder allenhalbenheit Christi nach seiner menschlichen Natur 75.
§. 2. Von der Transubstantiation oder Wandelung 77.
§. 3. Beweiß auß der H. Schrifft/ daß im H. Sacrament/ das Brodt vnd Wein in Christi Fleisch vnd Blut verwandelt werden 79.
§. 4. Beweiß der Transubstantiation oder Wandelung auß den H. Kirchenlehrern 80.
§. 5. Von Anbettung deß H. Sacraments 85.
§. 6. Beweiß auß den H. Kirchenlehrern/ daß mann Christum im H. Hochwürdigen Sacrament möge vnd muße anbettten 87.

Der Vierte Articul.

Von dem Ampt der Heyliger Meeß 90.

§. 1. Beweiß deß Opffers der H. Meeß auß der H. Schrifft 91.
§. 2. Beweiß auß den H. Kirchenlehrern/ daß sie die H. Meeß vor ein eygentliches Opffer gehalten vnnd erkant haben 96.
§. 3. Beweiß auß andern H. Vättern/ daß sie die H. Meeß vor ein eigentlichs
Opffer

Opffer gehalten vnd erkant haben 94.
§. 9. Beweiß auß andern H. Vättern/ daſz ſie die H. Meeß vor ein eigentliches Opffer gehalten haben 101.
§. 4. Wie alles zubeantworten / was Gegentheil wieder das Opffer der H. Meeß einzuwenden pfleget 102.
§. 5. Von Vnbeſtändigkeit deß Gegentheils / den Articul von der H. Meeſz betreffend/ vnd wie ſie die Catholiſche Kirch vnbilliger weiß wider die Warheit beſchweren 107.
§. 6. Wie Gegentheil die Catholiſche Kirch weiters durch Calumnien beſchweret 107.
§. 7. Zeugnuß deß Gegentheils von dem Opffer der H. Meeß 109.

Der Fünffte Articul.

Von der weiß vnd manier die H. Communion zu empfangen vnter einer / oder beyderley geſtalt 112.
§. 1. Catholiſche Erklärungen 113.
§. 2. Warin der ſtreit von beyderley geſtalt zwiſchen den Römiſch-Catholiſchen vnnd dem Gegentheil beſtehe? ibid.
§. 3. Von vnterſcheid eines Göttlichen Gebots vnd Einſetzung 117.
§. 4. Beweiß auß dem 6. Cap. Ioan. Daß eine geſtalt deß H. Sacraments zur Seeligkeit gnug ſey 118.
§. 5. Beweiß der einer Geſtalt auß dem 24. Cap. Lucæ 119.
§. 6. Beweiß auß den Geſchichten der Apoſtel. 120.
§. 7. Beweiß auß dem Gebrauch der erſten Kirchen 122.
§. 8. Beweiß der Communion vnter einer geſtalt auß den vngelegenheiten 125.
§. 9. Beweiß daß ein jegweder geſtalt Chriſtum volkömmlich in ſich begreiffe 126.
§. 10. Beweiß daß eine jedwedere geſtalt deß H. Sacraments/ die gnade Gottes vnd das ewige Leben wircke. 128.
§. 11. Was Gegentheil dieſem zu wider inzubrengen pflegt 131.
Die Erſte Einrede des Gegentheils ibid.
Die 2. Einred. 134.
Die 3. Einred. 136.
Die 4. Einred. 139.
Die 5. Einred. 141.
§. 12. Zeugnuß M. Lutheri von der Communion vnter einer Geſtalt 144.

Interrogatria von der Weise vnnd manier das H. Sacrament zu empfangen vnter ein oder beyderley gestalt 644.
Die 1. Frag. ibid.
Die 2. Frag. ibid.
Die 3. Frag. 645.
Die 4. Frag. ibid.
Die 5. Frag. ibid.
Die 6. Frag. 146
Die 7. Frag. ibid.
Die 8. Frag. ibid.
Die 9. Frag. 147
Die 10. Frag. 148

Der Sechste Articul/
Vom Celibat der Preister. 155
§. 1. Des Gegentheils vnuerstand vom Celibat der Priester. 155.
§. 2. Beweiß des Celibats auß den altem Testament. 156.
§. 3. Beweiß auß den H. Concilijs. 158
§. 4. Beweiß auß den H. Kirchenlehrer. 159
§. 5. Wie die erste Einred des Gegentheils zu beantworten. ibid.
§. 6. Wie die andere Einred des Gegentheils zu beantworten. 160
§. 7. Antwort auff die dritte Einred des Gegentheils. ibid.
§. 8. Antwort auff die vierte Einred des Gegentheils. 161

Der siebenden Articul.
Vom Ablaß. 162.
§. 1. Was Luther von dem Ablaß gehalten/ vnd auß welchem grund er den bestritten. 163.
§. 2. Was vngelegenheit des Ablaß halben auß der vnwissenheit Lutheri / vnd des Gegentheils gefolget. 164.
§. 3. Was der Ablaß sey / vnd wie weit er sich erstrecke. ibid.
§. 4. Welche die Fundamenten seynd der Lehr vom Ablaß. 166.
§. 5. Von dem gebrauch des Ablaß in der Christlichen Kirchen. 167.

Beschluß
Zum trewhertzigen vnd seiner seeligkeit liebhabenden Leser 168

# Der Dritte Theil

## Von den Heiligen Sieben Sacramenten ins gemein.

## Der Erste Articul.

DEr Herr Christus hat im newen Testament sieben eigentliche Sacramenten zum nutzen seiner H. Kirchen eingesetzt/ die auß seinen thewren verdiensten/leiden vnd sterben jhre krafft haben/vnd gnad wircken/welche durch diese H. Sacramenten an vns gebracht/vnd gleich als durch Canål in vnsere Seelen geführt wird.

### Gegentheil kan nicht beweisen

ERstlich durch außdrückliche wort der H. Schrifft / daß keine sieben Sacramenten von Christo eingesetzt seyen.

Zum andern kan gegentheil solches auch nicht durch eine rechtmässige consequentz vnd folgung darthun.

Zum dritten ist es vnmöglich daß gegentheil jhre meinung durch den consensum der H. Kirchenlehrer oder einen schluß eines H. Allgemeinen Concilij beweisen könne.

So verbleibt dan die Römisch-Catholische Kirch in dem besitz der Sieben H. Sacramenten/biß gegentheil rechtmässig deß jrrthums sie vberzeugt vnnd vberwiesen/vnd durch einen gewalthabenden Richter das vrtheil außgesprochen werde.

### Einleitung zu diesem streit-punct von den Sieben H. Sacramenten.

Ehe vnd beuor wir zu der sachen selbst kommen / wollen wir die vneinigkeit deß gegentheils in diesem punct erklären / vnnd wie sie die Römisch-Catholische Kirch vnbillicher weiß beschweren, auch in welchem verstand das wort Sacrament genommen werde.

§. 1.

# Von vnbeständigkeit des gegentheils in Zahl der H. Sacramenten.

Wann gegentheil in einem Articul jhre vnbeständigkeit erwiesen / so haben sie selbiges in der zahl der H. Sacramenten gethan. Darzu Lutherus die meiste gelegenheit geben/als er in seiner Babylonischen gefängnuß bald sieben Sacrament zugelassen; bald drey/nemlich/die Tauff/das Nachtmal/vnd die Buß; bald zwey/nemlich die Tauff / vnd das Nachtmal; bald nur eins.

Diese vnbeständigkeit Lutheri hat verursacht daß Anno 1548. zu Leipzig zwey Jahr nach dem Todt Lutheri die Wittembergischen/Leipzischen vnd andere Theologi (vnder welchen Philippus Melanchthon gewesen) sieben Sacrament zugelassen/vnd bekandt/ wie Sleidanus lib. 20. bezeugt; Vber welche Illyricus *In Præf. 7. Centur.* sich sehr als Feind der Augspurgischen Confession beklagt; Wie auch die Centuriatores diese Theologos für Ketzer außruffen / von andern aber molles; das ist: sanfftredende vnd Politische Lutherische genennet werden.

Philippus Melanchthon hat in locis Theologicis *fol. 233. & 234* vier eigentliche Sacramenta angenommen: dan erstlich hat er an der Tauff / Nachtmal/ vnd Buß oder Absolution keinen zweyffel: weil diese von Christo eingesetzt/ vnd durch die eusserliche zeichen gnad vnnd vergebung der sünd verursachen. Von der Priester-weihe sagt er also: Mihi maximè placet etiam addi ordinationem, vt vocant, id est, vocationem ad ministerium Euangelij & publicam eius vocationis approbationem; quia omnia hæc mandato Euangelij præcipiuntur. Nemblichen/ es gefällt jhm zum höchsten / die Priester-weyhe den H. Sacramenten auch beyzufügen/weil diese von Gott eingesetzt/vnd die allergrösseste verheissung deß Euangelij hat.

Diß beweist Philippus Melanchthon auß dem Sendschreiben Pauli zu Tito; auß dem 17. vnd 20. Cap. Ioan. auß dem 10. Luc. auß der 2. Epistel zu den Corinth. am 5. Item Eph. 4. &c.

Die Augspurgische Confession hat die zahl der H. Sacramenten nicht außtrücklich specificiern vnd melden wollen/weil damaln es noch vngewiß / wie viel derselben bey gegentheil gestellet werden solten.

Die Repetition der Augspurgischen Confession Ao 1558. zu Wittemberg gedruckt durch Georg Rhawen erben redet etwas deutlicher im titel

## Von den H. Sacramenten also:

Die Christliche Kirch wird durch etliche sonderliche Ceremonien/so Gott selbst befohlen vnd eingesetzt/welche man die Sacrament nennt/von den andern völckern auff erden vnderschieden/als da seind die Tauff vnd das Abendmal deß Herrn/welche nicht

Die doch nicht allein eusserliche zeichen der profession vnd deß Christlichen stands vnd glaubens/sondern viel mehr/wie die Alten gesagt/ zeichen der Göttlichen gnaden seind.

Nach diesem grund kan die Absolution, der Ehestand / die Priesterweyhe in keinem weg/ viel weniger die Firmung vnd letzte öhlung von der zahl der H. Sacramenten außgeschlossen werden; Sintemal diese alle sonderbare Ceremonien seind die Gott selbst befohlen vnd eingesetzt/ vnnd vns nicht weniger von andern völckern vnterschieden/als die Tauff vnd das nachtmahl. So seind sie auch nicht allein eusserliche zeichen deß Christenthumbs/sondern viel mehr zeichen der göttlichen gnaden/welche Christus durch sie in vns wirckt.

Es seind bey vielen deß gegentheils eine lange zeit drey Sacramenta steyff vnd fest gehalten worden / weil Lutherus nicht allein in seiner Babylonischen gefängnuß/sondern auch im vnderricht an die von Prag Anno 1523. wie die Kirchen diener zu erwehlen/zugeben vnd gelehrt daß die buß ein Sacrament sey.

Eben diß lehrt er Anno 1534. im büchlein von der winckelmeß.

Vnd ein Jahr vor seinem tod wider die satzungen der Vniuersität zu Löuen Assert. 35. Pœnitentiam cum virtute clauium absoluentium Sacramentum „ libenter confitemur: habet enim promissionem & fidem remissionis pecca- „ torum propter Christum. „

Luther sagt/er bekent gern/daß die Absolution ein Sacrament sey: dan da „ sey die einsetzung Christi, vnd das versprechen der nachlassung der sünden von „ Christi wegen. „

Diese meinung ist lang bey dem gegentheil/sage ich/ getrieben / vnd in den ersten Catechismis gestellt worden/weil die Apologia der Augspurgischen Confession außtrücklich die Absolution oder Buß vor ein Sacrament erkandt hat Art. 13. da also stehet:

Si Sacramenta vocamus ritus, qui habent Dei mandatum, & quibus est „ addita promissio gratiæ, facile est iudicare, quæ sint propriè Sacramenta. das „ ist: Wan wir dieselbe gebrauch/welchen Gottes gebot/vnnd die verheissung der „ gnaden beygefügt/Sacramenten nennen/so ist leichtlich zu erachten/ welche ge- „ bräuch eigentlich Sacramenten seind. „

Darauff die Apologia diese folgenden wort nach dem vorgesetzten funda- „ ment stellt: Sunt Sacramenta: Baptismus, Cœna Domini, Absolutio, quæ est „ Sacramentum Pœnitentiæ: Nam hi ritus habent mandatum Dei, & promis- „ sionem gratiæ. Nemlichen als die stück erzehlt waren/ so zu dem wesen eines eigentlichen Sacraments gehörig / so bekent die Apologia diese drey/die Tauff / das H. Nachtmahl deß Herrn/die Absolution, als eigentliche Sacramenten/ welche von Gott eingesetzt/vnd die verheissung der gnaden haben.

Weil nun Illyricus in Confess. Antvverpiensi c. 11. De Sacramentis, Nicolaus Selneccerus 2. parte Pædagogiæ cap. de Sacram. vnnd Chemnitius 2. part.

Exam. c. de num. Sacram. mit andern außdrücklich diesen widerspricht; Als kan hierauß augenscheinlich abgenommen werden/wie weit diese alle von der Augspurgischen Confession abgetretten seyn.

Auß dieser vneinigkeit deß gegentheils in der zahl der H. Sacramenten ist klärlich abzunemmen vnd zuschliessen / daß bey jhnen die wahre Kirch Christi nit seyn könne/als welche nicht von einem wider sich selbst streitigem Geist der vneinigkeit/ sondern der einigkeit/der alle warheit lehrt/regiert wird.

Es stellt gegentheil die reine lehr vnnd rechte bedienung der H. Sacramenten als ein vnfehlbares kennzeichen der wahren Kirchen; August. Confess. & Apolog. art. 7. Lutherus im büchlein von den kennzeichen der Kirchen; Wie kan aber diß kennzeichen bey denselben gefunden werden / die noch nicht gründlich eins seind/ nemlich/ob sieben/fünff/vier/drey/zwey/eins oder keins sey.

Wir wollen vns bey solchem Schwindelgeist deß gegentheils nicht länger auffhalten/sondern den kindergesang jhnen lassen: **Ich habe vier brodt/du hast drey brodt; Ich habe ein brodt mehr/als du hast.**

Man besehe Lutherum vber den 5. Psalm/da er die vneinigkeit in Religionssachen mit der vneinigkeit der bawleut vergleicht/welche den Babylonischen Thurn biß zum Himmel hinauff führen wolten/so aber verhindert worden/ weil einer den andern nicht verstehen kundte.

Dieses kan der vneinigkeit deß gegentheils recht vnd wol zugeeignet werden/ wan sie von den Sacramenten dergestalt vnderschiedlich reden/daß der eine den andern nicht verstehen kan oder wil. Da entgegen die Römisch-Catholische Kirch von der Apostel zeit hero offentlich bekandt vnd gelehrt / daß Christus vnser Heyland sieben eigentliche H. Sacramenta eingesetzt/ nicht weniger/ noch mehr / vnnd zwar zu nutzen seiner H. Kirchen/ deren ein jedweder nach seinem stand / vnd beruff derselben zur gnaden vnd seligkeit sich gebrauchen kan.

Von diesen wollen wir also bald weiter reden.

§. 2.

## Wie vnbillich vnd wider alle warheit gegentheil die Römisch-Catholische Kirch beschuldiget wegen der lehr von den Heil. Sacramenten.

LVtherus vnd Philippus haben in dem 13. Articul der Augspurgischen Confession jhre vnredlichkeit weit heruor gethan / in dem sie wider alle warheit die lehr

lehrer der Römisch-Catholischen Kirchen beschweren / als ob die lehrten / daß die H. Sacramenten ex opere operato gerecht machen/ohn den glauben vnd gute bewegung deß hertzens.

Eben diß treibet Philippus in Apolog. Art. 13. noch deutlicher da er sagt: Hic damnamus totum populum scholasticorum Doctorum, qui docent, quod „ Sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato, sine „ bono motu vtentis.

Er verdampt alle Doctoren in der Gottheit/welche/ wie er sagt/lehren/ daß die Sacramenta krafft deß eusserlichen werckens denen gnad geben / welche keine hindernuß stellen ohn innerliche gute bewegung deß hertzens.

Diß aber ist eine weltkündige lügen / damit Philippus Melanchton vnnd andere deß gegentheils lehrer die Römisch-Catholische Kirch beschüldigen / vnnd vnbillicher weiß beschweren; sintemal diß nicht einem eintzigen lehrer der Römisch-Catholischen Kirchen in den sinn kommen/ich geschweige auß der feder entfallen/ welches Melanchton sampt andern jhnen andichtet.

Lutherus zwar will in Assert. art. 1. diß dem Scoto auffdringen/handelt aber wider alle warheit. Dann Scotus in 4. distinct. 4. q. 2. & 5. Item Resp. ad vlt. wie auch distinct. 17. q. 1. erfordert außtrücklich nicht allein den glauben in einem Menschen/welcher die gnad Gottes durch krafft der H. Sacramenten empfangen soll/sondern auch rew vnd leid vber die begangene sünd/welche ohn gute bewegung deß hertzens nicht sein kan.

Was andere Schul-Theologen betreffen thut/so machen die sämptlich mit dem H. Augustino *lib. 4. de Sacram. c. 12.* einen vnterscheid zwischen den effecten der H. Sacramenten/vnd halten einhellig/daß ohn den wircklichen glauben die kleine Kinder/die erwachsene ohn den rechten glauben die Tauff warhafftig empfangen können/wie gegentheil selbst gestehet/sintemal sie die Calvinischen / Widertäuffer vnd andere welche sie vor Ketzer halten/nicht auffs new widerumb tauffen / wann sie zu jhnen tretten/sondern die Tauff welche sie empfangen haben im vnglauben/ als vor gültig erkennen.

Darauß klar ist/daß die Ketzerey/welche mit dem wahren seligmachenden glauben streitet/kein wesentliche hindernuß einführet/daß einer nicht gültig mögte getäufft werden.

In solchem verstand sagen die Catholischen Theologi, daß die H. Sacramenten ex opere operato jhren sonderlichen effect haben/welche krafft deß Göttlichen wercks vor sich selbst (wann alle wesentliche vnd nöthige stück/ die Christus erfordert/gestellet werden) erfolgt.

Eine andere beschaffenheit hat es mit der gnaden Gottes/vnd mit der rechtfertigung deß Menschen. Dieser effect kan in den erwachsenen vnd verständigen personen krafft der H. Sacramenten sich nicht befinden/es sey dan/daß der mensch

sich durch den wahren glauben/buß/forcht/ vnd liebe Gottes disponire vnd beque-me. Ich sag/in den erwachsenen vnd verständigen personen. Dann mit den kleinen Kindern hat es eine andere beschaffenheit/ weil diese keine wirckliche sünd haben/ sondern durch den willen Adams mit der erbsünd behafft seind/ als ist gnug daß sie durch den glauben der H. Kirchen/vnd deren glieder zur rechtfertigung vnnd Gottes gnaden geschickt werden; welche jhnen auch ex opere operato, das ist/krafft der H. Tauff durch Christi verdienst mitgetheilt wird. Aber von dieser sach wollen wir hernechst weiter handlen.

Wann Philipp. Melanchthon vnd andere deß gegentheils lehrer diesen vnterscheid der effecten vnd wirckung der H. Sacramenten woll in obacht genommen hätten/vnd die erste wirckung von der letzten vnterschieden/so würden sie die Catholische Kirch nimmer so vngründlich beschüldigt haben; wiewoll Melanchthon seiner selbst vergessen/in der Apologia Aug. Conf. von der buß bekent/daß die Catholischen/zu der buß die Contrition oder die rew vnd das leid vber die sünd erfordern: welches weil es ohn eine gute vnd vbernatürliche bewegung deß hertzens nicht sein kan; Als ist er geständig/daß die Römisch-Catholischen eben das lehren/ welches er an den andern orten der warheit zu wider geläugnet hatte.

Man besehe die meinung der Römisch-Catholischen beym Magistro sententiarum Lib. 4. dist. 4. bey dem H. Thoma Doctore Angelico 3. p. q. 68. art. 4. vnd das geistliche Recht de Consecrat. dist. 4. vnnd viel andere/welche alle in den erwachsenen verständigen/nicht allein den glauben erfordern/wann einer sich durch die H. Sacramenten der gnaden Gottes will theilhafftig machen/ sondern noch andere tugendhaffte wircklichkeiten/nach art vnd natur dessen H. Sacraments/ wessen man sich theilhafftig machen will.

§. 3.

## Von dem wort Sacrament vnd in welchem verstand es allhier genommen werde.

LVtherus hat im anfang als er von der Römisch-Catholischen Kirchen abgetretten/das wort Sacrament sich vnterstanden verdächtig zu machen; Dann Anno 1520. sagt er im Cap. von dem Ehestand: Non habet vniuersa scriptura „ sancta hoc nomen Sacramentum, in ea significatione qua noster vsus, sed in „ contrariâ. „

Er sagt/daß die gantze H. Schrifft das wort Sacrament in solchem verstand nicht gebrauche/wie wir es gebrauchen/sondern woll im widrigen verstand/ nemlich daß es nicht sey ein zeichen eines heiligen dings/ sondern die verborgene sach selbst. Weil er aber im Büchlein de abroganda Missa sagt/ *Anno* 1521. daß es eines wahnwitzigen/ vnuerständigen Menschen tand sey/ etwas mit einem nahmen benennen/so in der H. Schrifft vnbekant/als hat Luther gnugsam sich erklärt/ wie

feindselig jhm der nahm Sacrament gewesen. Als aber hernacher Luther gesehen / daß Carlstad vnnd Zwingel das wort Sacrament gäntzlich vertilgen wollen/kehrt er den Mantel wieder vmb/ vnd schreibt im andern theil wieder die Himmlische Propheten / wieder die Sacramentschänder / wie auch in der kurtzen Confession, so er Anno 1544. gethan da er diese Sacramentschwärmer hefftig bestrafft/daß sie diesen nahmen nicht wolten passiren lassen. Dan wan derselbe schon nicht in der H. Schrifft gefunden wird/oder gebotten/ daß man Gottes geheimnuß also nennen soll/so ist es dannoch auch nicht verbotten. Wer aber hat dem Carlstad vnd den seinigen gewalt geben/diß zu verbieten/so weder Gott noch Christus verbotten hat.

Als Luther nun seine erste meinung verändert / vnd den Sacramentierern zu trotz das wort Sacrament gut geheissen/seind seine Jünger jhm nachgefolgt/welche in jhren Confessionibus, Catechismis, vnd schrifften es auch behalten/wiewol dasselbige wort/wie Chemnitius sagt 2. par. Exam. ἄγραφον, das ist/ vnschriffmässig ist.

Warbey zu mercken/daß gegentheil dieser jhrer bekäntnuß gemäß/vnschrifftmässige wort in jhrer Kirchen behalten/welches das vornembste fundament jhrer lehr vber hauffen stöst/das darin besteht/daß man nichts annemen oder gestatten soll/zum glauben gehörig/welches in der H. schrifft nicht außtrücklich geschriebē.

Mit den Römisch-Catholischen hat es viel ein andere gelegenheit. Dan nicht allein wird dasselbige vor Gottes wort angenommen/ welches im alten vnd newen Testament verzeichnet ist/sonder auch/was vns von den H. Aposteln von hand zu hand/als durch deß H. Geists anordnung/ vberliefert ist.

Darumb wan schon diß wort Sacrament in der H. schrifft außtrücklich in solchem verstand nicht gefunden würde/als die Römisch-Catholische Kirch dasselbige annimpt/so müste dannoch dasselbige so woll angenommen werden/ als die wort Person/Essentz/wesen/selbständigkeit/Relation, gleichwesend/ Dreyfältigkeit/vnd andere mehr/welche der H. Kirch recht vnd woll jhre meinung anzudeuten eingesetzt vnnd angenommen hat. Wiewol es an dem zeugnuß der H. schrifft nicht mangelt; sintemal zum offtern das griechische wort μυστήριον Mysterium in der H. Schrifft gefunden wird / welches eben so viel ist auff Lateinisch als Sacramentum; vnd zwar in solchem verstand/daß es ein zeichē einer verborgenen sach oder geheimnuß bedeut/wie Eph. 5. v. 32. klärlich zu sehen ist. Dann als der H. Paulus wolte beweisen/daß die Mäñer jhre Weiber lieben soltē/beweist er diß also/zwey werden ein Fleisch sein; welches ein grosses geheimnuß ist/daß die vereinigung Christi vnd seiner Kirchen repræsentirt vnd abbild.

Allhie sehet man/daß die vereinigung Mans vnd Weibs im Ehestand als ein Sacrament oder geheimnuß erkant/durch welches die vereinigung Christi mit seiner Kirchen vor augen gestellt wird.

Hier-

Hierzu kommen die Kirchenlehrer/welche das wort Sacrament in solchem verstand gebraucht haben/als der H. Cyprianus lib. 2. Ep. 1. von der Tauff vnnd Firmung. Item lib. 2. Ep. 3. ad Cæcil. vom H. Abendmal vnnd lib. 4. Ep. 7. ad Magn. von der H. Tauff gethan hat. Tertull. lib. de Præscr. c. 16. Lact. lib. 4. c. 17. S. Hilarius in Psal. 121. S. Hieron. in 44. c. Ezech. S. Aug. Ep. 118. vnnd lib. 2. de Doctr. Christ. c. 3. welche neben viel anderen dieses wort Sacrament, in solchem verstand genommen/wie es die Catholische Kirch von der H. Apostel zeiten biß hieher gebraucht.

Wir zwar gestehen gern / daß es in einem weitern verstand auch in der H. Schrifft genommen werde/nemlich/vor allen geheimnussen deß glaubens vnnd verborgenheiten deß Euangelij, also nimpt es Christus Matth. 13. v. 11. da er sagt: Vobis datum est nosse mysteria regni Dei. Das ist: Euch ist geben zu wissen die geheimnuß deß Reichs Gottes. Vnd S. Paulus 1. Cor. 13. v. 2. Si nouerim omnia Mysteria &c. wann ich schon alle geheimnüssen wüste ꝛc. Item 14. v. 2. & 15. v. 51. Coloss. 1. v. 26. Item 2. v. 2. In welchen örtern diß wort in einem weitern verstand/ sag ich genommen wird/wie der Context vnd alle vmbständ klärlich außweisen.

In andern örtern aber wird es in einem engern verstand genommen / nemlich vor ein zeichen eines geistlichen vnnd göttlichen guts/ welches entweder allein dasselbige andeut vnd repræsentirt/wie S. Paulus diß wort genommen hat. Eph. 1. v. 9. Item 3. v. 3. vnd 9. Apoc. 1. v. 10. Oder aber zugleich vnd das geistliche repræsentirte gut durch Christi krafft vnd verdienst selbst mitbringt/vnd damit den menschen begabt. In solchem verstand nimt der H. Apostel Paulus in dem angezogenen text Eph. 5. v. 32. das wort Sacrament, vnd ist von der H. Catholischen Kirchen deputiert vnd verordnet / daß man dieselbigen eusserliche zeichen damit benennen soll/die Christus in seiner H. Kirchen eingestellt vnd gestifftet/als kräfftige mittel/ durch welche ein jedweder nach beschaffenheit vnd erforderung seines stands solle geheiliget / vnnd krafft der thewren verdienst vnsers Erlösers mit seiner gnad gestärckt vnd begabt werden; In solchem verstand wollen wir nun von den H. Sacramenten in diesem Articul reden vnnd erstlich zwar von der zahl derselben; darnach von ihrer wirckung; zum letzten von den Cæremonien; mit welchen sie bedient werden.

# Der Erste Theil

## Von der zahl der H. Sacramenten.

WIr wollen allhie nicht handelen von den Sacramenten deß alten gesetzs/ nemlich von der beschneidung / von dem Himmelbrod / von den vielfältigen öpfferen vnd reinigung der Jüden; auch nicht von der Consecration vnd weyhung

der

der Priester / welche stück deß alten gesetzs auch die art deß Sacramentes gehabt, wiewoll solche vollkomenheit vnd krafft bey denselben nicht zu finden / als in denen welche Christus im newen Testament verordnet / die nicht allein die gnad Gottes bezeichnen oder bedeuten/sondern auch selbst wircken/vnd als kräfftig durch Christi leiden vns derselbē theilhafftig machen; wan wir selbst nur keine hindernuß setzē.

Solcher Heiligen/kräfftigen/wirckende zeichen erkent die Römisch-Catholische Kirch sieben/nicht weniger noch mehr/die nicht von Menschen sondern vom Christo vnserm seligmächer selbst eingesetzt/vnnd durch sein Heiliges leiden vnnd sterben kräfftig gemacht seind/vns zu heiligen vnd Gottes gnad mit zu theilen.

Wie diese zahl der sieben H. Sacramenten im alten Testament vorbedeut: ist im andern Buch Moysis Exod.25.v.31. zu lesen/da Moysi gebotten worden / er soll einen güldnen leuchter machen vnd denselben mit sieben bremende Lampen versehen/welche im Tabernackel brennen vnd leuchten solten.

Der Prophet Zacharias c.4.v.2. hat auch einen solchen güldenen leuchter gesehen/welcher sieben lampen hatt/die alle mit köstlichen öhl angefüllt leuchteten; zwischen denselben hat der H. Ioannes Apoc.1. v.13. den Sohn Gottes gehen sehen; welches alles von den Kirchenlehrern auff die sieben Heyligen Sacramenta gedeut wird/die nicht weniger das öhl der Göttlichen gnaden vnnd ein Himlisches liecht in sich begreiffen/als die Lampen deß güldenen leuchters.

So ist es auch nicht ohn geheimnuß/daß der Sohn Gottes sich zwischen diesen leuchtern oder brennenden Lampen findet: dan alle wirckungen der H. Sacramenten seinst in Christi leiden/sterben/verdienst vnd mitwirchung fundirt vnd gegründet.

Es kan gegentheil keine rechtmässige erklärung deß gülden leuchters / so im Tabernackel vnd Tempel gewesen von Zacharia vnd H. Ioanne gesehen worden/dē buchstaben gemäß geben vnd vorbringen/wan man durch denselbē die H. Sacramenten deß newen Testaments nicht verstehet/welche nicht weniger in der Christlichen Kirchen die gnad in sich begreiffen/vnd das liecht mittheilen/als iene leuchters Lampen/jhren glantz vnd liecht.

Ehe vnd benor wir ins besonder die meinung der H. Kirchenlehrer von einem jedwedern H. Sacrament anhören/wollen wir auff diese folgende stück mercken.

Erstlich kan gegentheil auß keinem einzigen Text der H. Schrifft beweisen/ daß die Tauff das Nachtmahl deß Herrn/oder die Buß/ein Sacrament genennt wird/viel weniger kan gegentheil auß einem text der H. Schrifft beweisen/daß nur zwey/drey oder vier Sacramenta seyen.

Darauß dan folgt/daß man die warheit dieses Articuls bey den H. Kirchenlehrern/welche die H. Schrifft am besten verstanden suchen muß. Zum andern folgt hierauß/daß alle argumenta deß gegentheil krafftloß werden/wann sie einen Articul in diesem besitz die Römisch-Catholische Kirch ist/auß der H. Schrifft mit

außtrücklichen worten wollen bewiesen haben/ weill sie selbst die glaubens-Articul ihres Catechismi keines wegs auß Gottes wort mit außtrücklichen worten beweisen können.

Weil sie dann keinen andern beweiß haben/ als die auctorität der H. Kirchenlehrern/ als sag ich/ daß tausentmal besser auß den H. Kirchenlehrern bewiesen werden kan/ was sie von der Römisch-Catholischen erfordern/ als das jenige/ was sich in ihren Catechismis find. Zum Exempel/ gegentheil kan nicht beweisẽ/ daß der nahm Sacrament der H. Tauff in der H. schrifft zugeeignet sey; auch nicht daß nur zwey Sacramenta seyen. So müssen dann die H. Vätter das beste thun. Nun sag ich/ daß tausentmal besser die Firmung ein Sacrament zu sein erwiesen werdẽ kan auß den Vättern/ als die Tauff: Ja viel besser kan man das Fegfewr/ die anruffung der Heiligẽ/ den Ablaß/ vnd andere stück mehr/ auß denselben beweisen/ als gegentheil diß/ welches in jhrem Catechismo ist/ vnd dannoch sich in der H. schrifft nicht find.

Zum dritten ist zu wissen/ was zu dem wesen eines eigentlichen Sacraments erfordert wird. Dan diese wissenschafft wird allen streit leichtlich hinweg nemen. Es gehören aber drey stück zu einem eigentlichen Sacrament: Erstlich muß ein eusserliches zeichen oder Ceremonie seyn/ welche durch die eusserlichen sinnen deß Menschen/ nach art deß Sacraments empfindlich ist. Zum andern muß es von Christo eingesetzt vnd zu vben gebotten seyn; zum dritten muß solches zeichen die verheissung der gnaden haben/ welche Christus krafft dessen zu geben versprochen. Weil nun diese stück alle nit allein in der Tauff vnd nachtmahl deß Herrn/ sondern auch in der Firmung/ Buß/ Priesterweyhung/ Ehestand/ vnd letzten öhlung gesunden werden; als haben die H. Kirchenlehrer die oberzehlten alle vor Heilige Sacramenta erkant vnd gehalten.

Zum vierten mag auß diesen eine solche definition oder beschreibung eines Sacraments zur besserer erklärung gestellt werden.

Ein Sacrament ist eine eusserliche Ceremonie oder zeichen/ welches Christus eingesetzt vns zu vben befohlen hat/ mit versprechen/ daß er krafft desselben vns seine gnad will mittheilen.

Mit dieser beschreibung kömpt der 13. Articul Apologiæ Augustanæ Confess. ins vberein/ da also steht: Sacramentum est ritus, qui habet mandatum Dei, & cui addita est promissio gratiæ.

Was nun diesem zu wider/ Chemnitius vnd andere seines gleichens einführen/ da sie vnerhörte Conditiones, zu dem wesen eines Sacraments erfordern/ ist dergestalt vngegründt/ daß sie durch das widersprechen sich selbst zu schanden machẽ.

Zum fünfften ist zu mercken/ daß die lehr von den H. Sacramentẽ zu vnterschidlichen zeiten von vnterschiedlichen Ketzern angefochten wordẽ. die Manichæer verwerffẽ die H. Tauff: *S. Aug. hær. 46.* die Nouatianer die Firmung/ wie Theodoretus bezeugt lib. 3. de fabulis Hæreticorũ. Das Abendmahl deß Herrn/ die Petrobusianer/

ner/ wie Petrus Cluniacensis meldt; die Nouatianer verworffen auch die buß Epiph. hæres. 59. die Albigenser verachten die letzte öhlung/ Antoninus par. 4. tit. 11. c. 7. §. 5. Die Manichæer verdampten den Ehestand S. Aug. hær. 46.

Welche diesen nun in den fußstapffen nachgetretten/ ist auß den vorigen leichtlich abzunemen; wider welches alles gehört/ was die H. Kirchenlehrer wider die benandten Ketzer vnd Irrgeister geschrieben haben.

Wir wollē jhre meinung jetzo von einē jedwedern Sacrament besonders anhörē.

§. 1.

# Von der H. Tauff.

OB wol von der H. Tauff zwischen den Catholischen vnd dem gegentheil deß Sacraments halben kein streit ist/ sondern selbigs alle vor ein eigentlichs Sacrament haltē; so wollen wir dannoch denselben beweiß auß der H. schrifft alhie einführē/ mit welchē auch bewiesē wird/ daß die andern alle eigentliche Sacramēta seyē.

Weil auch mit gleichem grund geläugnet könte werden/ daß die Tauff ein Sacrament sey/ mit welchem gegentheil verläugnet/ daß die Firmung/ Buß/ letzte öhlung ꝛc. Sacramenten seyen (dan so wenig stehet in der H. schrifft von der Tauff/ als von der Firmung/ Buß/ letzten öhlung/ Ehestand ꝛc.) darumb wollen wir die zeugnus der H. Vätter auch einführē/ auff daß wan gegentheil die antwort derselben von der H. Tauff auffnimpt/ da sie die vor ein Sacrament erkennen/ sie auch in andern Sacramenten der H. Vätter meinung nicht verwerffen.

Erstlich dan so finden wir in der H. schrifft von der Tauff diese drey stück/ die zu einem eigentlichen Sacrament gehören; als erstlich das eusserliche zeichen/ welches ist die abwaschung/ so durch das wasser geschicht/ dauon der H. Paulus meldt/ als er die H. Tauff lauacrum regenerationis nennet/ das ist ein wasserbad der widergeburt Tit. 3. v. 5. vnd Lauacrum aquæ in verbo Vitæ Eph. 5. v. 26. Das ist ein wasserbad durch das wort deß lebens. Item 1. Cor. 6. v. 11. Zum andern so findet sich auch die einsetzung Christi vnd das gebott zu tauffē. Ioan. 3. v. 3. & 5. Matt. 28. v. 19. Zum dritten findet sich auch die verheissung der gnaden Marci 16. v. 16. vnd zu Tito 3. v. 5. Wann dan darauß wohl geschlossen wird/ daß die H. Tauff ein eigentliches Sacrament des newen gesetzs ist/ weil es diese drey stück in sich begreifft/ welche zu einem eigentlichen Sacrament gehören/ ob es woll in der gantzen H. schrifft kein Sacrament genent wird; also will hierauß nothwendig folgen/ daß man alle andere auch darfür haltē muß/ wan man diese drey stück in denselben beweist/ ob sie schon den nahmen des Sacraments in der H. schrifft nicht haben.

Wil man auff die Auctorität der H. Vätter sehen/ so werden sich mehr zeugnuß vor die andern H. Sacramenten befinden/ als vor die H. Tauff/ welche sie selbst ein Sacrament nennen; wiewol sie nicht in abred stehen/ daß die stück/ welche zu einem eigentlichen Sacrament erfordert werden/ in der H. Tauff sich befinden/ vnnd also folgends vor ein Sacrament erkennen/ Ob woll sie/ sag ich/ den nahmen deß Sacraments nicht gebrauchen/ sondern ohn

den nahmen vn der sach selbst handelen / wie zu sehen ist bey dem H. Ambrosio lib. 2. de pœnit. c. 2. serm. 31. lib. 1. de Sacram. c. 4. De ijs, qui Mysterijs initiantur c. 3. & 9. ad 22. Luc. Ad 6. c. ad Rom. Lib. de Ieiun. & Elia c. 22. Diß bestättigen auch der H. Hieronymus lib. 1. aduersus Rufin. c. 7. ad 9. c. Isa. in Dialog. cont. Luciferian. c. 3. Item Ep. 93 ad Ocean. c. 2. & 3. Ad c. 13. Zachar. S. Augustinus lib. 1. contra duas Epist. Pelagian. c. 13. Item lib. 3. c. 3. in Enchrid. ad Laurent. c. 64. Tract. 80. in Ioan. Serm. 6. de verbis Apost. Lib. 1. Retract. c. 7. Gregorius Mag. lib. 4. Mor. c. 3. Lib. 9. Ep. 39. S. Leo Mag. serm. 4. de Natiuit. Dom. c. 3. Serm. 6. c. 5. Item serm. 9. c. 2.

Diese H. Kirchenlehrer / wie auch andere mehr / haben allhie bekant / daß alles was zu einem Sacrament deß newen gesetzs nöthig in der H. Tauff zu finden / als ein eusserliches zeichen / Christi einsetzung / vnnd gebott / wie auch die verheissung der gnaden Gottes / wiewol sie das wort Sacrament angemeldten örthen nicht gebraucht haben: Warumb solten dann die andern H. Sacramenten mit gleichem grund nicht zugelassen werden / wan die H. Vätter gemeldte stück in denselben gleicher gestalt erkennen / ja deutlicher außsprechen / daß die Firmung / Buß / Priester-weyhung / Ehestand / lezte öhlung Sacramenten seyen / als die H. Tauff / wie auß dem / was folgt / erwiesen werden soll?

§. 2.

## Von der Firmung.

WIr haben im vorigen §. auß Theodoreto gesagt *Lib. 3. Hæret. fab.* daß die Nouatianer das Sacrament der Firmung verworffen haben / diesen setzen wir nun hinzu die Arrianer / wie auß dem 31. Can. deß Nicænischen Concilij zu sehen ist; *in Exemplari Arab.* vnd die Donatisten / von welchen Optatus lib. 2. contr. Parmen. auch bezeugt / daß sie die Firmung verworffen / vnnd auß der zahl der H. Sacramenten verstossen.

Diesen fällt bey Lutherus in Capt. Babyl. Philipp. Melanchthon in locis Comm. c. de Confirm. Wiewol Melanchthon dieselbe zu Leipzig / wie gesagt / wider passiren lassen.

Chemnitius bekennt zwar / daß diese H. Kirchenlehrer welche in der ersten Kirchen gelebt von der Firmung gemeldt / aber er beschimpfft vnd verspottet dieselben / ja darff den H. Cornelium, Cyprianum vnd andere beschüldigen als ob sie die Firmung erdacht hätten.

### Wir wollen jetzo die Catholische warheit beweisen.

Dieselben stück / welche zu einem eigentlichen Sacrament erfordert werden / finden sich nicht weniger in der Firmung / als in der H. Tauff: so muß dieselbe dann so woll für ein eigentliches Sacrament gehalten werden als die H. Tauff.

Der

## Der Vorspruch wird also bewiesen.

Zum Ersten findet sich Act. 8. v. 15. vnnd 19. v. 6. die eusserliche Ceremonie nemlich die Aufflegung der händ. Zum andern die verheissung der gnaden / oder deß H. Geists Ioan. 14. v. 6. Item 15. v. 26. Luc. 24. v. 49. Act. 1. v. 8.

In welchen orten außdrücklich die gnad deß H. Geists nicht nur vor eine zeit oder besondern personen / sondern der Heil. Kirchen ins gemein versprochen wird. Zum dritten wird die einsetzung vnd das gebot auß der vbung der H. Apostel erwiesen; welche nimmer den getaufften die händ würden auffgelegt haben mit versprechung deß Heil. Geists / wan sie von Christo keinen befehl dißfals empfangen hätten.

Wir müssen bekennen / daß es in keines menschen macht stehet / durch ein eusserliches zeichen den H. Geist mit zu theilen / sondern nur in Gottes gewalt vnd anordnung. Wann dan die H. Apostel den getaufften die händ auffgelegt / durch welche aufflegung der händ der H. Geist mitgetheilet ward; So kan keiner in abred stehen / es haben die H. Apostel dißfals ein gebot von Christo empfangen.

Darbey mercke / daß obwol die H. Apostel am H. Pfingsttag den Heil. Geist ohn aufflegung der händ empfangen / so ist er jhnen doch nicht ohn sichtbarliche zeichen gegeben worden deß fewrs / vnnd winds / dergestalt / daß sie ohn Sacrament vnnd aufflegung der händ eben dasselbige empfangen / welches hernacher die getaufften durch aufflegung der händ bekamen / wie Act. 8. zu lesen. Tunc imponebant manum super illos & accipiebant Spiritum Sanctum; das ist: Alsdan legten sie die händ auff sie / vnd sie empfiengen den H. Geist.

Diese aufflegung der händ / haben die Heil. Apostel gebraucht als ein Mittel dardurch der versprochne H. Geist jhnen gegeben ward / vnnd die verheissung von mittheilung deß H. Geists vollzogen.

Vnd obwol nur mit einem wort der Aufflegung der händ gedacht wird / so muß dannoch dasselbige darbey verstanden werden / welches die H. Kirchenlehrer bezeugen daß es die H. Apostel bey aufflegung der Händ gebraucht haben.

Gleich wie / wan S. Paulus Tit. 3. die Tauff nur ein bad der wiedergeburt nennt / muß alles was zu der Tauff gehörig / die Materi / die Form / der Täuffer vnnd der Täuffling darbey verstanden werden; Also sage ich muß auch bey aufflegung der händ alles diß verstanden werden / welches die Heil. Kirchenlehrer bezeugen / daß die H. Apostel auß Christi befehl gebraucht haben; Nemlich das Chrysam auß baumöhl vnd balsam gemacht / vom Bischoff gesegnet / die salbung selbsten / vnd die wort / welche der Bischoff außspricht / wan er einen getaufften Menschen Firmt / nemlich: **Ich bezeichne dich mit dem Zeichen deß H. Creutzs / vnd Firme dich mit dem Chrysam deß Heyls / im nahmen des Vatters / vnnd deß Sohns / vnd deß H. Geists. Amen.**

Die bedeutung dieser Ceremonie ist vberauß schön. Das öhl/damit der kämpffer Christi gesalbt wird/ bedeut die gnad vnnd stärcke / welche krafft dieses Sacraments gegeben wird/wider alle Feind zu streiten. Der Balsam bedeut den guten geruch deß aufferbäwlichen lebens.

Die bezeichnung an dem vorhaupt die freye bekändtnuß Christi, dergestalt/ daß man frey vnnd vnerschrocken mit Paulo sagen kan: Non erubesco Euangelium. Ich schäme mich deß Euangelij nicht.

Von diesen vnd andern Ceremonien kan man den H. Dionysium Areop. sehen lib. de Eccles. Hierarch. c. 2. p. 3. vnd c. 4. p. 3. Tertullianum lib. de resurrect. Carnis Cyprianum lib. 1. Ep. 12. Vnd lib. 2. Ep. 1. S. Augustinum lib. 2. cont. litt. Petiliani c. 104. da er sagt: Sacramentum Chrismatis in genere signaculorum visibilium Sacrosanctum est, sicut & ipse Baptismus. das ist: das Sacrament der Firmung begreifft in sich nicht weniger ein sichtbare heilige versiegelung / als die Tauff selbst.

Wir wollen bald diesen H. Lehrer neben andern klärlicher reden hören; Wiewol diß einige zeugnuß gnug seyn solte / die meinung der Römisch-Catholischen Kirch zu behaupten.

Wie hoch der H. Apostel Paulus die aufflegung der händ gehalten ist auß dem sendschreiben zu den Hebræern offenbar c. 6. da er dieselbige vnder die fürnehmste stück deß Christenthumbs stelt/als er dieselben/bey der Tauff/glauben/ buß/vnnd andere zur seligkeit nöthige stück setzet.

Die H. Aposteln behielten die aufflegung der händ jhnen als eigen/ wie Act. 8. zu sehen ist. Dan als Philippus die von Samaria getaufft hatte/reiset Petrus vnd Ioannes von Ierusalem dorthin/damit sie den getaufften die händ aufflegten Act. 19. wird zwar gesagt / daß Zwölff Männer getaufft worden/aber nicht von wem/ sintemal diß auch einer auß den Diaconen oder 70. Jüngern thun kundte: den getaufften aber legt S. Paulus die händ auff / vnnd sie wurden mit dem Heil. Geist erfüllt.

Wan dan gegentheil nicht leugnen kan/erstlich daß die aufflegung der händ ein eusserliches zeichen ist: Zum andern daß durch dieselbe der H. Geist mitgetheilt werde; So kan zum dritten nicht verläugnet werden/daß die Aposteln solches nicht auß eigener auctorität/sondern auß Christi befehl gethan haben/als sie / nemlich/ den getaufften die händ auffgelegt/durch welche aufflegung der händ der H. Geist gegeben ward/vnd gestärckt/den nahmen Christi standhafftig zu bekennen.

Von dieser befestigung vnd Firmung spricht der H. Apostel Paulus 2. Cor. 1. v. 21. Qui autem confirmat nos vobiscum in Christo, & qui vnxit nos Deus, & qui signauit nos, & dedit pignus Spiritus in cordibus nostris. das ist: Gott ist aber der vns befestigt/sampt euch in Christo, vnd vns gesalbt vnd versiegelt/vnd in vnsere Hertzen/das pfand den Geist geben hat.

Alhie haben wir die salbung / die Geistliche signatur oder versiegelung welche durch den Geistlichen Character geschicht. Wir haben auch die gnad Gottes oder das pfand deß H. Geists/welche stück alle in der Firmung gefunden werden.

Von der geistlichen Signatur, versiegelung oder Character spricht der H. Apostel Paulus Eph. 4. v. 30. Nolite contristare Spiritum Sanctum Dei, in quo signati estis in die redemptionis. das ist: Betrübt nicht den H. Geist Gottes / damit ihr versiegelt seyt/auff den tag der erlösung.

Der H. Ioannes thut auch der salbung meldung/welche geschicht / wan der mensch gefirmt wird/1. Ioa. 2. v. 27. Et vos vnctionem, quam accepistis ab eo, maneat in vobis, & non necesse habetis, vt aliquis doceat vos: sed sicut vnctio eius docet vos de omnibus, & verum est, & non est mendacium. das ist: vnd die Salbung die ihr von jhm empfangen habt/bleibt bey euch/ vnd dörfft nicht/daß euch jemand lehre: sondern wie euch die Salbung allerley lehrt/so ists wahr/vnnd ist keine lügen.

Wir wollen die meinung der H. Kirchenlehrer hierzu setzen/vnd/ was sie von der Firmung gehalten anhören.

S. Ambrosius

Lib. 3. de Sacram. c. 2.

Sequitur spirituale signaculum, quod audistis hodie legi, quia post fontem superest, vt perfectio fiat, quando ad inuocationem Sacerdotis Spiritus Sanctus infunditur, Spiritus Sapientiæ & intellectus.

Der H. Lehrer sagt/daß nach der H. Tauff eine Geistliche versiegelung folge/dardurch einer/nach dem er von der Tauff-brunnen kömpt/die vollkommenheit der gnaden empfängt/wan jhm der Geist der Weißheit vnnd des verstands mitgetheilt wird.

Von dieser Geistlichen versiegelung handelt er auch lib. 1. de Spir. S. c. 6. da er die Firmung Spirituale signaculum nennet/das ist/ein Geistliche versiegelung/ welche der H. Geist in vnsere Hertzen drückt.

Wiederumb lib. 6. de Sacram. c. 2. sagt er: Deus te vnxit & signauit te Dominus & posuit Spiritum Sanctum in corde tuo &c. Vnxit te Deus signauit te Christus. Quomodo? Quia crucis ipsius signatus es formâ ad illius passionem: accepisti signaculum ad illius similitudinem &c.

Er sagt Gott habe vns gesalbt/Christus habe vns versiegelt/als wir mit dem Zeichen deß H. Creutzes bezeichnet worden. Er macht einen vnderscheid vnder der Tauff: da spricht er werden wir begraben mit Christo, vnnd stehen widerumb auff durch das wasser bad. Aber darnach werden wir als Geistliche Kämpffer befestigt/ quando accipimus Spirituale signaculum; das ist: wan wir durch den H. Geist mit einem geistlichen Siegel versiegelt vnd befestigt werdẽ/vnd gleichsam ein newe perfection vnd vollkommenheit durch die geistliche versiegelung empfangen.

Der

Der H. Ambrosius hat diese lehr auß dem H. Clemente welcher lib. 3. Constit. Apost. c. 17. also sagt. Datur Baptismus in mortem Filij Dei: Aqua adhibetur pro sepultura, oleum pro Spiritu Sancto: Vnguentum est confirmatio professionis. das ist: durch das wasser / darin der mensch getaufft wird / repræsentirt man Christi todt vnnd begräbnuß. Das öhl ist vmb den Heil. Geist zu empfangen: durch die salbung aber wird der Mensch befestigt / seinen glauben zu bekennen.

S. Clemens redet lib. 7. c. 23. noch klärer: Baptizabis aquâ, Postremo signabis vnguento Chrismatis, vt sit oleum vnctionis participatio Spiritus, aqua sit symbolum mortis; Vnguentum Chrismatis sigillum pactionum.

Nichts klärers kan zur bestättigung dieses Sacraments gesagt werden. Er sagt / erstlich sol man mit wasser täuffen / vnd darnach mit dem öhl deß Chrysams bezeichnen: dan das wasser darin der mensch getaufft wird / ist ein bildnuß deß todts Christi; das öhl aber deß Chrysams ist eine versiegelung der gnaden deß H. Geists / vnd der verheissungen Gottes.

Im vierdten Sendschreiben sagt der Heil. Clemens, *Ep. 4.* daß alle zur Heil. Tauff eilen solten / auff daß sie wieder geboren möchten werden; darauff sollen sie sich von dem Bischoff Firmen lassen / damit sie die gaben deß Heil. Geists vollig bekommen mögen / ohn welche keiner den vollkommenen stand eines Christen haben kan.

Dieser meinung ist auch der H. Märterer Cornelius Ep. ad Fab. Antioch. wie beym Eusebio zusehen ist / *lib. 6. c.* 33. da er den Nouatum bestrafft / daß er zwar in der kranckheit sich täuffen / aber hernacher sich vom Bischoff nicht Firmen lassen / darumb hat er den H. Geist auch nicht empfangen.

Der H. Dionysius Areopag. stimmt mit zu de Cælesti Hier. c. 2. par. 2. Sic indutum baptizatum ad Pontificem ducunt: Ille diuino ac Deifico prorsus vnguento virum signans, Sanctissimæ Communionis participem facit.

Er sagt / wan einer getaufft ist / so führt man denselben mit einem weissen kleid zum Bischoff / welcher mit dem H. öhl den getaufften bezeichnet / vnd der H. Communion theilhafftig macht.

Eben diß befestiget er par. 3. deß gemeldten Capituls vnd im 4. Cap.

Eusebius erzehlt lib. 3. c. 17. Wie ein Bischoff einen Jüngling in sein hauß auffgenommen vnd getaufft habe / Postea verò vbi sigillo Domini tanquam perfectâ tutâque animi eius custodiâ obsignasset, non nihil de curâ & obseruatione in eo instituendo suscepta remisit. Er sagt / daß als dieser Jüngling vom Bischoff mit dem Siegel deß Herrn versiegelt worden / (also nennt er die Firmung) hat er die sorg der vnterweisung zum theil fahren lassen: denckwürdige wort seind es / die von jhm vnnd allen Christen Origenes vber das 6. Cap. zu den Römern hinterlassen hat: Omnes baptizati sumus secundum typum Ecclesiæ traditum in aquis istis

visibili-

visibilibus, & Chrimate visibili. Das ist: wir seind alle getaufft mit dem sichtbaren wasser vnd versiegelt mit dem sichtbaren Chrysam / welcher wie er vber das 8. Cap. Leuit. sagt/ die gnad deß H. Geistes bedeut.

Wie der H. Syluester den Kayser Constantinum Magnum mit dem Chrysam gesalbt/ findt sich Tom. 1. Conc. fol. 474 in Edicto Constantini Mag. Ja er bekennt daß der Babst Syluester jhn getaufft/ ein weisses Kleid angelegt / vnnd gefirmt habe : Syluester lauato me de venerabili fonte, induto vestibus candidis, septiformis gratiæ Sancti Spiritus confirmationem exhibuit, Beati Chrismatis Vnctione, & Vexillum Sanctæ Crucis in mea fronte liniuit dicens : signet te Deus sigillo fidei suæ in nomine Patris, & Filij, & Spiritus Sancti in consignatione fidei: Cunctusque Clerus respondit, Amen.

Alhie haben wir die offentliche bedienung der Firmung / welche der Kayser Constantinus bezeugt/ daß er sie in beysein der gantzen Clerisey nach der H. Tauff empfangen habe/ da jhm daß zeichen deß H. Creutzs durch die salbung deß Chrysams an der stirnen formirt vnd gemacht worden.

Es hat dem H. Ambrosio der 55. Canon deß Nicænischen Concilij nicht verborgen seyn können/ *in Exemplari Arabico Tom. 1. Con. fol.* 557. da den Bischoffen gebotten wird/ daß sie den getaufften die händ aufflegen vnd mit dem H. Creutz bezeignen sollen.

Eben diß hat der Laodicensische Synodus auch auffgesetzt Can. 48. Oportet eos, qui illuminantur, post Baptisma inungi super cælesti Chrismate, & esse regni cælestis participes. Das ist: die getaufften vnd erleuchteten muß man mit dem H. Chrysam salben/ auff daß sie deß Himmels theilhafftig werden.

Diesen kan beygesetzt werden der 7. Canon deß ersten Allgemeinen Constantinopolitanischen Concilij.

Der H. Cyrill. Hier. Catech. 3. Mystag. lehrt/ daß durch den segen/ das öhl vnd der balsam geheiligt werden/ also daß es nicht mehr ein gemein öhl ist/ sonder Chrisma Christi, quod aduentu Spiritus Sancti per ipsius diuinitatem energiam habet &c. Corpus quidem isto visibili vnguento perungitur, anima vero sancto viuificoq; spiritu sanctificatur. Ac primo quidem fronti illinitur, vt eũ à nobis abstergat pudorem, quem primus homo transgressor perpetuo circumgerebat.

Alhie erklärt der H. Lehrer gar eygentlich die materi dieses Sacraments, die salbung selbst/ den effect vnd wirckung nemlich die gnad deß H. Geistes durch welche der mensch gestärckt/ sich Christi vnd seines Creutzs nicht mehr schämt/ sondern denselben Heyland freymüthig bekennt.

Nun wollen wir auch die meinung deß H. Hieronymi hören.

S. Hieronymus
In Dial. cont. Luciferian.

Als der H. Lehrer gesagt hatte/ daß den getaufften durch aufflegung der hän-

der H. Geist mitgetheilt würde spricht er gemeldten Ketzern also zu: exigis, vbi scriptum sit? &c. in actibus Apostolorum. Daß ist/ du fragest/ wo es geschrieben stehe/ nemlich daß der Bischoff die getaufften sol mit dem Chrysam salben. Ich antwort in den Geschichten der Apostel. *cap*. 8. da wir lesen/ daß die von Samaria nach empfangener H. Tauff durch aufflegung der Apostel händ den H. Geist empfangē haben; vnd setzt hinzu: Etiamsi Scripturæ auctoritas non subesset, totius orbis in hanc partem consensus instar præcepti obtineret. Das ist: wan schon die Auctorität der H. Schrifft diß nicht befestigt/ so müste doch der Consensus vnnd vbereinstimmung der gantzen welt so viel gelten/ als ein Gebot.

Daß diesem also/ befestigen die vorangezogen H. Lehrer vnnd Concilia, welchen zugesellt werden können Amphilochius im leben deß H. Basilij da er also sagt: Maximus Episcopus baptizauit Basilium & Eubulum, vestiuit albis, atque vngens eos sancto Chrismate tradidit eis viuificam communionem. Das ist der Bischoff Maximus hat den Basilium, vnd Eubulum getaufft/ mit weissen kleidern bekleidt/ darauff hat er sie mit dem H. Chrysam gesalbt/ vnd jhnen die lebendmachende Communion gegeben.

Gregor. Nazianz. Orat 40. de Bapt. sagt/ daß es wol vmb einen getaufften stehet/ wan er durch geistliche salbung oder Firmung gestärckt ist/ vnnd nicht weniger bezeichnet wider deß feynds gewalt/ als die thürschwellen deß Israelitischen Volcks mit dem blut deß Lambs.

Der H. Epiphanius hær. 21. führt die bekehrung der Samaritaner ein/ vnd sagt daß Philippus Diaconus zwar hat tauffen können *Act*. 8. aber weil er kein Apostel war/ kundt er den getaufften nicht durch aufflegung der händ den H. Geist mittheilen/ welches allein den Bischoffen vnd Aposteln eigen ist.

Der H. Chrysost. betrachtet diese sach vber das 8. Cap. der Apostel geschicht sehr wol vnnd bekent/ daß eine sonderbare Auctorität bey den Aposteln gewesen durch aufflegung der händ den H. Geist mitzutheilen/ welche bey den Diaconen nit war.

Besiehe auch von dieser sach Cyrill. Alexand. vber das letzte Cap. Isa. Isid. Pelus. l. 1. Ep. 450. Theodoret. ad 1. c. Cantic. Theophilact. ad 2. c. Amos vnd andere mehr.

S. Augustinus.

Lib. 2. Cont. Litt. Petiliani c. 104.

In hoc vnguento Sacramentū Chrismatis vult Petilianus interpretari, quod quidem in genere visibilium signaculorum sacrosanctū est, sicut ipse Baptismus. Diesen spruch deß H. August. haben wir zuvor auch angewiesen/ welchen wir alhie darumb wiederholen/ weil durch denselben so wol bewiesen wird/ daß die Firmung ein Sacrament sey/ als die Tauff. Dāer sagt außtrücklich daß die Firmung als ein Sacrament nit weniger eine sichtbare H. versiegelūg in sich begreiffe/ als die Tauff.

In dem 15. buch von der H. Dreyfaltigkeit c. 16. sagt der H. August daß die Kirch diese gewonheit noch halte/ welche in den geschichten der Apostel am 8. Cap. beschrieben stehet/ nemlich daß den getaufften die Bischoffliche händ auffgelegt werden/ dardurch sie den H. Geist empfangen.

In

In der vorredt der andern predigt vber den 26. Psalm. sagt er / der getauffte werde durch die aufflegung der händ in einen volkommenen stand gestelt.

Im vorangezogenem orth l. 15. de SS. Trinit. c. 26. merckt gemeldter lehrer / daß Simon der Zäuberer / als er gesehen / daß durch aufflegung der händ der H. Geist den getaufften gegeben ward / seine gewalt nicht von Philippo dem Diacono, sondern von den H. Aposteln kauffen wollen / von welchen er von seinem geld verflucht ward.

Er lehrt auch l. 3. de Bapt. c. 26. vnd Tract. 6. in Ep. Ioan. daß zu zeiten der H. Aposteln durch aufflegung der händ vnnd bedienung der Firmung / der H. Geist sichtbarlicher weiß sey gegeben worden / weil solches der stand der Kirchen damals erfodern thäte / damit auch Christi versprechung von sendung deß H. Geistes desto rühmlicher werden möchte. Da er beyfügt / daß wan schon jetzo die eusserliche zeichē deß H. Geists sich nicht dergestalt heruor thun / wie vorzeiten / man dannoch nicht zweiffeln solle an deß H. Geists gnad vnnd gaben / die den gefirmeten vnsichtbarer weiß mitgetheilt werden.

Was der H. Augustinus von der Firmung gehalten / haben nicht allein die oben eingeführten H. Kirchenlehrer gehalten / sondern auch Hyginius Pabst Ao. 140. wie beym Gratiano de Consecratione dist. 4. zu sehen ist.

Tertullianus l. de Bapt. c. 8. Item de resurrect. Carn. c. 8. Vrbanus I. Ep. ad Vniuers. Fabianus Papa & Mart. Ep. 2. Euseb. Papa Ep. 3. in welchem sendschreiben er alle vermahnt daß man das Sacrament der Firmung vnd aufflegung der Bischofflichen händ hoch halt ē solle; welches man nicht liest / daß es andere als die H. Apostеln zu jhren zeiten bedient haben.

Der H. Melchiades antwortet den Bischoffen auß Spanien / da sie fragten / welches Sacrament grösser wäre / die H. Tauff / oder die Firmung? also: Scitote vtrumque esse magnum Sacramentum. Das ist: wisset / daß beyde / so wol das eine / als das ander / ein grosses Sacrament sey. Wiewol die Firmung in so viel grösser ist / daß sie nur von einem Bischoff kan bedient werden: zu welchem man die Materi auch setzen kan / die köstlicher vñ edler in der Firmung sich befind / als in der H. Tauff.

Dem sey nun wie jhm wolle / so ist dannoch die nothwendigkeit der Tauff grösser / als der Firmung; sintemal einer ohn die Firmung selig werden kan / wan er die nur nicht veracht; ohn die Tauff aber kan ordinariè keiner zum leben eingehen; dan was vom fleisch geboren ist / muß auß dem Geist widergeboren werden / sol es die seligkeit erlangen.

Zu diesem setze ich noch das Eliberinische Concilium can. 38. das erste Arelatensische c. 8. Itē das andere c. 17. Pacianū ser. de Bapt. Optatū Mileu. l. 7. cont. Donat. welcher die Donatisten bestrafft / daß sie den Chrysam mißbraucht haben.

Der H. Augustinus hält es mit diesen allen / vnnd diese alle haben es mit dem H. Augustino gehalten / daß die Firmung ein eigentliches Sacrament von Christo eingesetz sey.

S. Gregorius

Ad.1.Cap. Cantic.

In Engaddi Balsamum nascitur, quod cum oleo Pontificali benedictione perficitur, quo dona Spiritus Sancti exprimuntur. Er sagt daß in Engaddi der balsam wachse/welcher mit dem öhl vermischt/durch den segen deß Bischoffs bereit wird/dardurch die gaben deß H. Geists angedeut vnnd mitgetheilt werden / wan nemlich der getauffte darmit gesalbt wird.

Im büchlein von den H. Sacramenten ermahnt er / daß wan ein Bischoff zu gegen der getaufft sich alsbald firmen lassen solle mit dem H. Chrysam/vnd darauff die H. Communion empfangen.

Lib.3.Ep.9. Verbeut er den Priestern / daß sie die getaufften nicht firmen/ sonder das soll man den Bischoffen anbefohlen seyn lassen/weil solches/wie gesagt/ denselben allein zu thun gebühre.

Der H. Gregorius hat es mit dem H. Cypriano gehalten/welchen gegentheil hoch acht: dieser nennt die Firmung lib.2.Ep.1. außtrücklich ein Sacrament durch welches die getaufften eigentlich geheiligt werden / vnnd Kinder Gottes seyn können.

Man besehe auch das sendschreiben an Iubaianum/da er bekennt/daß die getaufften durch aufflegung der Bischofflichen Händ den H. Geist empfangen/wie in Samaria geschehen ist.

Ich wil diese Catholische warheit/mit deß H. Leonis zeugnuß beschliessen.

S. Leo

Serm.4.de Natiu. Dom. c.4.

Permanete stabiles in fide, quam confessi estis coram multis testibus, & in qua renati per aquam & Spiritum Sanctum accepistis Chrisma salutis, & signaculum vitæ æternæ.

Der H. Leo vermahnt alle/daß sie im glauben standhäfftig seyn sollen/welchen sie in beyseyn vieler zeugen bekant haben/in welchem sie wiedergebohren/durch das wasser vnnd H. Geist/die firmung deß Heyls vnd versiegelung deß ewigen lebens empfangen haben.

Auß diesen zeugnußen der H. Kirchenlehrern / die wir beybracht/kan alles verstanden werden / was zu fernerer vnd nöthiger erkändtnuß dieses Sacraments gehörig/als nemlich/zum ersten daß die Materi dieses geheimnuß öhl vnd balsam sey/ durch einen Bischoff geweyht.

Zum andern daß die form oder wort seyen : **Ich zeichne dich mit dem zeichen deß Creutzs/vnnd firme dich mit dem Chrysam deß heyls/im nahmen deß Vatters/deß Sohns vnd deß H. Geists.** Zum dritten/daß der diener dieses Sacraments ein ordentli-

cher

cher rechtmässig geweyheter Bischoff sey. Zum vierten/daß die Salbung / welche an der Stirnen oder vorhaupt mit dem H. Chrysam geschicht/ein zeichen der gnaden Gottes sey/dardurch die Seel versiegelt vnd bezeichnet/einen geistlichen Character oder eingedruckts zeichen bekömpt eines geistlichen kämpffers der seinen Glauben offentlich/wo es nöthig/zum lob/vnd ehren Gottes bekennen sol / von welchem der H. Apostel Paulus sagt 2. Cor. 1. v. 21.

Qui autem confirmat nos vobiscum in Christo, &c, qui vnxit nos Deus: qui & signauit nos & dedit pignus Spiritus Sancti in nobis: Das ist: Gott ists aber/ der vns bestätigt/sampt euch in Christo/vnd vns gesalbt vnd versiegelt/vnd in vnsere hertzen das pfand den Geist geben hat.

Diesen Text/wie auch was der H. Paulus Ep. 4. v. 30 sagt/haben die H. Kirchenlehrer zur befestigung der Catholischen warheit gebraucht/ die darin bestehet/ daß weil alles / was zu einem eigentlichen Sacrament deß newen gesetzs erfodert wird/sich in der Firmung findt/nicht verneint werden könne/daß die Firmung ein eigentliches Sacrament deß newen gesetzs sey / welches so wol auß den H. Vättern dargethan/vnnd bewiesen werden kan/als daß die Tauff ein Sacrament deß Newen gesetzs sey.

Wan dan gegentheil keinen außtrücklichen beweiß in der H. Schrifft der Tauff halben hat/daß sie ein Sacrament genennt werden solle / sondern sich mit der Auctorität der H. Vätter behelffen mussen/so ist keine rechtmässige vrsach warumb die Firmung auß der zahl der H. Sacramenten solle verworffen werden/weit die H. Vätter öffter vnnd klärer die Firmung ein Sacrament nennen/als die Tauff.

§. 3.

# Vom Sacrament deß Altars.

GEgentheil gesteht/daß die H. Eucharistia ein eigentliches Sacrament sey; wiewol sie keinen Text der H. Schrifft beybringen können in welchem Christi abentmal ein Sacrament genennt worden. Darauß dan abermal folgt/daß sie in jhrem Catechismo vnter den Häupt-stucken der Christlichen lehr etwas haben/ welches auß der H. Schrifft mit außtrücklichen worten nicht beweißlich. Wormit das principalste fundament jhrer lehr vmb gestossen wird / das darin besteht/man musse nichts von einem Articul deß Glaubens halten/als allein / was in der H. Schrifft beschrieben ist.

Weiter so folgt/daß gegentheil mit keinem fug von den Catholischen einen beweiß auß der H. Schrifft von einem streitigen glaubens-Articul begehren könne/ weil sie selbst viel stück in jhrem Catechismo vnd Glaubens-bekändtnußen haben/ die in der H. Schrifft nicht gefunden werden. Als zum Exempel/daß die Tauff ein

Sacrament sey: daß man nur einmal einen menschen im leben tauffen solle: daß man mündlich die form oder wort der Tauff außsprechen müsse: daß man die kleinen Kinder exorciciren vnnd tauffen solle: daß man Tauff-Patten bey der H. Tauff gebrauchen vnd haben solle: daß die Eucharistia ein Sacrament sey; daß nur zwey Sacrament seyen/ vnd nicht mehr: daß diese die Tauff vnd das Nachtmahl seyen/ vnd keine andere; diese vnnd dergleichen stück mehr hält vnnd gläubt gegentheil als recht/ ohn einigen außtrücklichen befehl vnnd gebot der H. Schrifft. Welches alles/ sage ich/ das fundament jhrer Religion vmbstößt/ vnd alles krafftloß macht was sie von den Römisch-Catholischen mit außtrücklichen worten der H. Schrifft begehren bewiesen zu haben; weil sie selbst viel stück lehren / die sich in Göttlicher H. Schrifft nicht befinden.

Was die sach selbst betreffen thut/ so lehrt die Römisch-Catholische Kirch/ daß deß Herrn Abendmahl ein eigentliches Sacrament deß newen gesetzs sey / ob wol solches in der H. Schrifft nicht außdrücklich zu finden/ theils weil alles/ was zu einem eigentlichen Sacrament gehörig/ im H. Nachtmahl gefunden wird; theils weil alle H. Kirchenlehrer das Nachtmahl deß Herrn vor ein eigentliches Sacrament deß newen gesetzs gehalten. Eben diese vrsachen bewegen die Römisch-Catholische Kirch/ die andern Sacramenten/ so gegentheil verwirfft/ auch darvor zu erkennen/ weils alles was zum Sacrament eigentlich gehört / in denselben auch gefunden wird/ vnd vor solche von den H. Kirchen lehrern erkand vnd angenommen worden.

Wir wollen vns bey den zeugnussen der H. Vätter nicht auffhalten/ weil gegentheil in diesem stück mit den Römisch-Catholischen vberein stimt / sondern nur allein beweisen/ daß die stück so zum Sacrament erfodert werden/ in der H. Schrifft zu finden.

Erstlich dan so findet sich das eusserliche zeichen deß brodts vnd weins bey den H. Euangelisten Matth. 26. v. 27. &c. Marco 14. v. 22. &c. Luc. 22. v. 19. vnnd S. Paulo 1. Cor. 11. v. 14.

Zum andern findt sich die einsetzung an gemeldten örtern / wie auch das gebot/ Ioan. 6. v. 54.

Zum dritten hat Christus selbst die verheissung der gnaden gethan/ Ioan. 6. v. 52. 55. 57. 58. 59. &c.

Auß diesem grund hat die Catholische Kirch das Abendmal deß Herrn vor ein eigentliches Sacrament deß newen gesetzs erkandt/ vnnd dasselbe mit dem nahmen deß Sacraments verehrt / ob wol derselbe bey keinem Euangelisten oder Aposteln befindlich; gleicher gestalt thut sie auch mit den andern Sacramenten von welchen/ weil sie die stück in der H. Schrifft findt die zu einem eigentlichen Sacrament gehörig/ so ehrt sie dieselbigen nit weniger mit dem nahmen deß Sacraments / als die Tauff vnnd das Abendmal. Von welchem man den H. Augustinum Ep. 118. c. 2. lesen kan neben andern H. Kirchenlehrern/ welche die H. Eucharistia auß diesem

fun-

fundament, welches die Römisch Catholische Kirch in obacht genommen vor ein eigentliches Sacrament erkandt haben. Vnd dieses wird den folgenden beweißthumben ein merckliches liecht vnd klarheit mittheilen.

§. 4.

# Von der Buß.

VOn der Buß solte gegentheil billig keinen streit machen / weil Lutherus in seiner Babylonischen gefängnuß; Item ad Pragenses de instituendis ministris, vnd von der Winckel-Meeß; vnd assert. 35. wider die von Löuen; a. 12 Item die Apologia August. Confess. a. 13. &c. Melanchthon in loc. Theol. vnnd in dem Leipzigischen Synodo, neben andern / welche die Buß für ein eigentliches Sacrament passiren lassen / vnd in jhren Catechismis vor diesem auch gestellt haben. Weil aber gegentheil in diesem fall jhre vnbeständigkeit weidlich erwiesen / vnd hernacher die buß auß der zahl der H. Sacramenten gemunstert / als ist es auch nöthig auffs kürtzste diese Catholische warheit zu beweisen. Vnd erstlich zwar ist es offenbahr vnnd bekandt / daß die Buß ein eusserliches zeichen in sich begreifft / nemlich die gerichtliche Absolution, oder loßsprechung von den sünden / welche die Außpurgische Confession. art. 11. wil in der Kirchen erhalten haben. Diese wird angedeut durch die wort Christi Ioan. 20. v. 22. Quorumcunque remiseritis peccata, &c. Das ist welchen jhr die sünden vergebt rc.

Zum andern so findt sich die verheissung der gnaden am selbigen ort: remittuntur eis: das ist die sünden werden (nemlich durch die absolution) jhnen vergeben; welche vergebung ohn Gottes gnad nicht seyn kan.

Zum dritten so findt sich das gebot Christi am selbigen ort bey dem H. Ioanne: sicut misit me Pater, & ego mitto vos: Das ist: wie mich mein Vatter gesand hat / also sende ich euch.

Auß welchem fundament S. Paulus 2. Cor. 5. v. 18. sagt. Deus dedit nobis Ministeriũ reconciliationis. Das ist: Gott hat vns das ampt der versöhnung geben.

Wan dan die obgemeldte stück sich in der buß befinden / die zu einem eigentlichẽ Sacrament gehören / so kan keiner in abred stehen / daß die Buß ein eigentliches Sacrament sey; welche die H. Kirchenlehrer dieser vrsachen halben auch darvor angesehen vnd erkandt haben. S. Ambrosius

Lib. 1. de Pœnit. cap. 7.

Bekent daß durch die Absolution in der buß nicht weniger die sünden vergeben werden / als in der H. Tauff. Quid interest vtrum per pœnitentiã, an per lauacrum hoc ius sibi datũ sacerdos vendicet? vnũ in vtroq; ministeriũ est. Sed dices in lauacro operatur mysteriorũ gratia. Quid in Pœnitentia? Nonne Dei nomen operatur.

Der H. Ambrosius sagt / daß so wol die Buß als die Tauff ein geheimnuß oder Sacrament sey. Item daß so wol die Buß als Tauff durch Christi nahmen vnd krafft die gnad wircke.

Besi-

Besehe diesen Lehrer lib.2.de Pœnit.c.7. Item ad Virg. Lapſ.c.8.lib.9.Ep. 76.

Mit diesem stimmt ein der H. Clemens lib.2.conſt.Apoſt. c.13. & 14. Der H. Ignatius Mart.Ep.ad Philadelph. Iuſtinus Mart.in Dial.cum Triph. Dionyſius Areop.Ep.8.ad Demoph. Clemens Alex.lib.1. Pædag.c.9. Item.l.2. ſtrom. Origenes hom. 8.in Num. Item hō.1.in Ierem. Dionyſius Antioch.ad Fab. Antioch. Euſebius erzehlt l.6.hiſt.Eccl.c.35. Das Nouatus in einē Concilio, welches von 60. Bischoffen vnd so viel Priestern zu Rom gehalten/als ein Ertz-Ketzer verdampt warden/weil er den sündern die vergebung der sünden durch aufflegung der Priesterlichen händ abgesprochen/ vnd ob sie schon eine vollkommene Buß thäten/ so köndten sie dannoch krafft derselben die gnad Gottes nicht erwerben. Welche meinung weil sie das samptliche Concilium als der warheit zu wider verworffen / als haben sie befestigt/daß auß Christi einsetzung durch die Buß vergebung der sünden vnd Gottes gnad erlangt werden könne; welche wirckung den H. Sacramenten eigen ist.

S. Hieronymus

Bestrafft die Nouatianer vber das 14. Cap. Oſe. vnd vber das andere deß Propheten Ioëlis, daß sie sich für rein außgegeben / da sie doch die aller vnsaubersten waren/in dem sie vorgaben/daß durch die Buß vnd Abſolution die sünd nicht vergeben/noch Gottes gnad erworben würde.

Dieser H. Lehrer nennet die Buß zum öfftern ſecundam poſt Naufragium tabulam, ad 3.c.Iſa. In Dā 1 Ep.65.ad Pammachium & Oceanum c.2.gebraucht er die gleichnuß von einem / der schiffbruch leydt/dieser siehet sich vmb / daß er ein bret ergreiffe/durch dessen hülff er sein leben erretten möge. Also wan einer durch eine todtsünd die gnad der tauff verloren hat / vnd in gefahr der verdamnuß kompt ist diese hoffnung noch vbrig daß der mensch zu der Buß greiffe/ durch welche er sein geistliches leben erretten kan.

Auff diese meinung sagt der H. Hieryonmus Ep.46.ad Ruſtic.c. 4. Iuſti vocabulum non omittit, qui per pœnitentiam ſemper reſurgit. Das ist: der verleurt den nahmen eines gerechten nicht/welcher durch die Buß wiederumb auffstehet.

Man sehe gemeldten Lehrer. Ep.8.ad Demetr.c 6.Ep.30.ad Ocean. In Epitaph.Fabiol.c.2. Item ad 4.c.Ierem. da wird man klärlich finden/daß der H. Hieronymus die wirckung der Buß als eigen zugeschrieben / welche zu einem eigentlichen Sacrament deß newen gesetzs erfodert wird.

Derselbigen meinung ist der H. Athanaſius ſerm.cont.hær. Da er die Nouatianer bestrafft/daß sie die Buß vnd Abſolution verwerffen.

Man besehe auch Dydimum Alex: bey dem H. Damaſc.l.2.Parabol.cap.86. Baſilium Magnum ſerm. de Pœn.Cyrillum Hieroſ.2.Myſtag. Von der Buß deß Königs Manaſſis. Gregorium Nazian. Orat. 39. S. Ephrem Syrum de

Pœnit. & Conuerſ. S. Epiphanium hær. 69. Gregorium Nyſſ. de Vita Moyſ. oder de Vita perf. S. Chryſoſtomum ſerm. de Pœnit. Item in Procem. Comment. in Iſa. Hom. 3. in 2. c. Matth Item hom. 20. in 6. c. Matth. Hom. 5. de Pœnit. Item in 4. c. Gen. Hom. 80. ad pop. Antioch. Cyrillum Alex. lib. 12. in Ioan. c. 59. Welche Vätter alle bekennen / daß durch die buß die Sünd nachgelassen werden / vnnd die gnad Gottes mitgetheilet / so der H. Sacramenten / wie wir albereit zuvor gesagt / rechte eigenschafften seind.

S. Auguſtinus.

Dieser H. Lehrer stelt lib. 5. de Bapt. c. 20. neben der Tauff / Abendtmahl deß Herrn / vnd Firmung auch die Buß / vnd nennt dieselbe vber den 146. Psalm / bey dem text / qui alligat contritiones eorum außdrücklich ein Sacrament der versöhnung; Welches vns vberauß tröstlich ist.

Was die Buß wirckt / erklärt er de verbis ſerm. 8. c. 1. vnnd 2. Item de adult. coniug. c. 28. vnd Ep. 180 ad Honorat.

Eben diß hat vor dem H. Auguſtino von der Buß der H. Cyprianus gelehrt lib. 4. Ep. 2. ad Antonian. Item lib. 1. ep. 2. Lactantius lib. 6. Inſt. c. 13. vnd 24. vnd in Epit. Diuin Inſtit. c. 6. sagt er: Magnum eſt pœnitentiæ auxilium, magnum ſolatium; Illa eſt vulnerum peccatorumque ſanatio; Illa ſpes, illa portus ſalutis, quam qui tollit, viam vitæ ſibi amputat.

Lactantius erklärt weiter den trost / welchen wir durch die Buß haben. Sie ist eine heilung der wunden vnd sünden / eine hoffnung vnd zuflucht deß Heyls: Wer diese verwirfft / der verlegt jhm selbst den weg deß lebens.

Man besehe auch den H. Hilarium vber den 137. Psalm Item can. 2. vnd 18. in Matth. Pacianum in Paræn. ad Pœnit. vnd Ep. 1. ad Sympron. Nouatian. da er gemeldten Nouatianer bestrafft / daß er die gewalt die Sünd nachzulassen vermittelst der H. Abſolution der Kirchen abspricht / da doch Chriſtus Matth. 16. v. 19. vnd Matth. 18. v. 18. solche gewalt seinen Aposteln vnd deren nachfolgern mittheilt.

S. Gregorius Magnus

Lib. 2. Ep. 44.

Tribunal Iudicis æterni ſecurus aſpiciet, quiſquis reatus ſui conſcius, dignâ eum modo pœnitentiâ placare contendat. das ist: der wird den Richterstul deß ewigen Richters mit sicherheit ansehen / der seine selbst eigene schuldt der sünden erkent / vnd durch würdige Buß sich vndersichet den Richter zu versöhnen.

Es bekent dieser H. Lehrer / daß die Buß eine krafft habe Gott zu versöhnen; welches den H. Sacramenten eigen ist.

Diß bestättiget er vber das 1. Buch der Könige c. 1. vnd lib. 7. moral. c. 2. vnd lib. 13. c. 6.

Mit dem H. Gregorio stimt zu Petrus Chryſol. ſerm. 84. vber die wort quorum remiſeritis peccata; das ist: welchen jhr die sünden vergebt.

Leo Prim. serm. 11. de Quadrag. c. 4. Item Ep. 91. c. 2. ad Theod. S. Prosper de Vita Contempl. lib. 2. c. 7. Victor Vtic. de Persec. Vandal. lib. 2. vnd andere mehr; welche außdrücklich sagen/ daß die Sünd nicht allein durch die H. Tauff/ sonder auch durch die buß nachgelassen werde; dessentwegen sie dieselbige auch zum offtern zu den andern H. Sacramenten fügen.

Ehe wir diesen §. schliessen sol man diese folgende stück mercken/ von welchen wir oben schon etwas gemeldt haben.

Erstlich die vnbeständigkeit deß gegentheils/ in dem sie bald die buß vor ein eigentliches Sacrament erkennt. Lutherus in der Babylonischen gefängnuß sagt/ daß man die buß vor eine zeit lang noch als ein Sacrament solle passiren lassen. Er nimpt dieselbe auch an in der 35. proposition wider die von Löuen.

Philippus Melanchthon wiewol er nicht beständiger in diesem stück gewesen/ als Lutherus, so hat er dannoch diese wort gestellt in der Apol. im Cap. von den Sacramenten: Verè igitur sunt Sacramenta Baptismus, Cœna Domini, „ Absolutio, quæ est Sacramentum Pœnitentiæ; Nam hi ritus habent man- „ datum Dei, & promissionem gratiæ, quæ est propria noui Testamenti. Cer- „ tò enim debent statuere corda, cum baptizamur, cum vescimur corpore „ Domini, cum absoluimur, quod verè ignoscat nobis Deus propter Chri- „ stum. „

Alhie bekennt die Apologia der Augspurgischen Confession außdrücklich/ daß die Buß ein eigentliches Sacrament sey/ welches alle nöthige stück in sich begreifft. die zu einem eigentlichen Sacrament erfordert werden.

Von dieser lehr der Augspurgischen Confessions-Apologia ist das sämptliche Lutherthum mit Flacco Illyrico vnd Mart. Chemnitio abgetretten/ vnnd verläugnen also/ ihr selbst eigene bekändtnuß/ welches Philippus in der Apologia erklärt hat. Diß ist eine auß den allergrösten Schand-Flecken/ darmit das Lutherthum besudelt ist/ vnd sich selbst zu schanden macht. Zu welchem das Meer-Wunder der Vbiquität oder Allenthalben auch kan gesetzt werden/ von welchen wir hernechst handlen wöllen.

Zum andern ist zu mercken/ daß in dem punct von der Buß gegentheil die Catholische Religion mit handgreifflichen vnwarheiten beschwert/ daran so wol Lutherus, Melanchthon, Heshusius, als Chemnitius schuldig/ die dergestalt grob vnd vnredlich in der warheit befunden wordẽ/ das es einem ehrlichen gemüth vnerträglich fallen muß/ alle jhre vnwarheit anzuhören. Wir wollen allein zwey fundamental-stück anmercken/ in welchen Chemnitius nach Lutheri vnd Melanchthonis Exempel die Catholische Kirch fälschlich beschuldigt.

Zum ersten stellt Chemnitius den Statum quæstionis (wie er pflegt) nit auffrichtig an/ dan da die frag seyn solte/ ob die Buß ein eigentliches Sacrament sey/

stellt er die Frag also: Ob man dieselben/ so nach der Tauff gefallen / vnd mit Gott sich versöhnen wollen/von dem gehorsam des glaubens / des leidens vnd verdienst Christi abführen/vnd auff jhre selbst eigene buß/rew/vnnd leyd vber die sünd / wie auch eigene gnugthuung weisen solle/dergestalt / daß diese werck vereinigt mit der Absolution ein Sacrament machen.

Wie betrieglich vnnd Lügenhafftig Chemnitius alhie handele in fürstellung dieser frag von der Buß/ob nemlich die ein Sacrament sey / gebe ich einem jedwedern zu bedencken.

Niemahln ist gelehrt worden in der Römischen Kirchen daß man die leuth von Christo abführen solle/sondern das wir alles durch Christum haben / vnnd durch seine thewren verdienst;wie die wort der Absolution selbst außweisen.

Wann Chemnitius von der Lügen kan entschuldiget werden ist mein begehren/*part. 2. Exam.* daß man einen einzigen Römisch-Catholischen lehrer / oder ein Allgemeines H. Concilium herfürbringt / welches gelehrt / daß wir die rechtfertigung in der Buß verdienen/vnd nicht auß gnaden vns gegeben werde / auch einen/der den glauben an Christum,vnd die verdienst außgeschlossen. So lang diß nicht geschicht muß Chemnitius der vnwarheit schuldig bleiben.

Wir bekennen zwar/daß die rew vnd leid vber die sünd; Item die Beicht vnd die bekändtnuß derselben / wie auch die gnugthuung zu der rechtfertigung nöthig seyen; Aber darauß folgt nicht/das die rechtfertigung nicht auß gnaden vnd vmbsonst geben werde. Dann der Heil. Petrus Act. 2. erfordert auch vor der Tauff eine rew vnnd leid vber die sünd/ durch welche rew vnnoch die rechtfertigung nicht verdient wird/sondern seind nur dispositiones vnnd vorbereitungen / dardurch der mensch zur rechtfertigung bequemt wird/wie in dem Articul von der rechtfertigung weitläufftiger außgeführt/da auch gesagt worden das diese dispositiones Christi leiden nicht außschliessen/sondern in demselben fundirt seyen; wie Chemnitius den H. Thomam, Scotum vnd Petrum Lombardum belängt/kan ein jedweder sehen/ der seine Schrifften von der Buß liest.

Zum andern beschuldigt Chemnitius nicht weniger das Concilium, so zu Trient gehalten worden/fälschlich/als Phil. Melanchthon Disp. de Pœnit. prop. 7. da er sagt Stultè & impiè finxerunt Scholastici peccata remitti per contritionem sine fide. das ist: die Schul-Theologi haben närrisch gelehrt / das die „ sünd vergeben werde durch die rew vnd leid ohn den glauben. „

Eben diese Lügen wiederholt er prop. 11. da er die Catholischen lehrer beschuldigt/ das sie den glauben von der buß außgeschlossen / mit selbiger vnwarheit hat Chemnitius die Römisch-Catholische Religion/sage ich/auch beschwert.

Diesen Lügen-geistern setze ich das Decretum deß Tridentinischen Concilij entgegen sess. 6. can. 6. da also stehet: Disponuntur ad ipsam Iustitiam, dũ excitati diuinâ gratiâ, & adiuti, fidem ex auditu concipiẽtes, liberè mouentur in Deum,

credentes vera esse, quæ diuinitùs reuelata & promissa sunt, atque illud in primis, à Deo iustificari impium per gratiam eius, per redemptionem, quæ est in Christo IESV.

Alhie sehen wir / daß weder der glaub / noch Christi verdienst außgeschlossen, sondern vielmehr erfordert werden zu der Buß / vnd folgends zu der rechtfertigung / welche / wie sess. 6. can. 8. gesagt wird / wir nit verdienen durch die vorhergehende wircklichkeit deß glaubens oder andern tugenden / sondern nur auß gnaden denen gegeben wird / die sich durch die wircklichkeit der tugenden freywillig zu der rechtfertigung disponiren vnd bequemen.

Zum dritten ist in obacht zu nehmen das wort pœnitentia oder Buß; welches Erasmus als ein Grammaticus vber das 3. Cap. Matt. anders angedeut *In Annot. noui Testam.* vnd in einem andern verstand genommen / als bey den H. Kirchenlehrern gebräuchlich / die nicht so sehr auff die Grammaticalische Deriuation als auff die sach selbst sehen / welche sie durch die wort andeuten. Die griechischen wörter μετάνοια vnd μετανοεῖν verdolmetschet er durch das wort Resipiscentia das ist / besserung / welche Grammaticalische erklärung deß Erasmi Lutherus angenommen / vnangesehen er dem Erasmo spinnenfeynd gewesen / vnnd jhn bald eine schlang / Otter / Gottlosen menschen / einen rechten Momum, Morionem, Stocknarren vnd höchsten feind Christi genent. *In Colloq. Mensal.*

Wir zwar gestehen gerne / daß μετάνοια, welches wörtlein von μετανόειν herkömpt / das von μετὰ vnd νόειν deriuirt wird / wol durch die Resipiscentia oder besserung kan gegeben werden / wann man nur auff die Grammaticalische deriuation sehen wil / da es so viel heißt / als nach begangener that oder sünd witziger vnd verständiger werden. In solchem verstand / hat es jhm Luther auch gefallen lassen / im Sendschreiben an den Vicarium deß Augustiner-Ordens Anno 1518. wie im 1. Tom. Witt. zu sehen ist / vnd diß darumb / daß er die werck der gnugthuung von der Buß möchte außschliessen. Es hat aber die Heil. Schrifft diß Griechische wort in einem viel andern verstand genommen / als Erasmus vnd Luther, nemlich nicht allein vor eine blosse enthaltung von den begangenen sünden / sondern auch vor das Hertzenleid vnd rew vber dieselben / ja vor die werck der Buß / welche der Mensch begangener sünd halben auff sich nimpt; wie zu sehen ist bey Iob. c. 42. v. 6. vnd 10. Matth. 3. v. 2. vnd 8. da rechtschaffene frücht der buß erfordert werden. Sonderlich Matth. 11. v. 21. Si in Tyro & Sydone factæ essent virtutes, quæ factæ sunt in vobis, olim in cilicio & cinere Pœnitētiam egissent. das ist: Wären solche thaten zu Tyro vnd Sydon geschehen / sie hätten vorzeiten im Sack vnnd in der aschen Buß gethan, da so wol bey dem H. Matthæo als Luca das Griechische wort μετανόησαν sich befindt / welches nicht witziger werden / bedeut / vnd von den vorigen sünden abstehen / sondern auch vor die begangene Sünd schmertzhafftige bußwerck auff sich nemmen / vnd durch dieselbe die verdiente straff mindern / oder wol gantz vnd gar Gott dem Allmächtigen abbitten.

Man-

Man sehe auch wie Christus Matth. 12. v. 41. Luc. 11. v. 32. die buß der Niniuiter lobt/welche nicht allein in enthaltung von dem bösen/sondern auch in vbung der bußwerck gestanden / in welchen örtern sich das wort μετανοεῖν auch befind/ vnd das fasten/härin Kleider/ vnd gebet zu Gott in sich begreifft. Diesen verstand deß worts μετάνοια hat der Lateinische Poët Ausonius in diese verß schön verfast:

> Sum Dea, quæ facti, non factique exigo pœnas
> Nempe, vt pœniteat, sic Metanæa, vocor

Die H. Kirchenlehrer haben das wort μετάνοια oder Pœnitentia auch in solchem verstand genommen/daß es die werck der buß bedeut / welche einer freywillig auff vnd annimpt/die begangene sünd abzubüssen.

Also nimpt es Tertullianus lib. de Pœnit. S. Cyprianus serm. 5. de Lapsis. S. Augustinus Ep. 108. ad Seleuc. neben andern H. Kirchenlehrern/ welche durch das wort Pœnitentia der H. Schrifft gemäß/nicht allein eine erkäntnuß/oder abstehen von den sünden verstanden haben sondern eine solche veränderung deß hertzens vnd abstehen von den lastern/durch welche die vorige laster beweinet vnd freywillig durch werck der buß abgebüst werden.

Diß hab ich darumb allhie wollen melden / auff daß man sehen vnnd erkennen möge/wie arglistig gegentheil auch durch eine newe erklärung deß worts Pœnitentia die bahn bereitē wolle / nicht allein die Buß auß der zahl der H. Sacramenten auß zu mustern / sondern auch die nöhtige stück der buß zu bestreiten/ welche seind das zerknirschte hertz oder leid vber die begangene sünd; die Beicht oder bekäntnuß derselben / vnnd die gnugthuung vor die vberbliebene verdiente straff; von welchen stücken wir hernechst handlen wollen.

Es ist gnug/daß wir allhie vnserm vornehmen gemäß/beweisen auß der H. Schrifft/auß den H. Kirchenlehrern vnd H. Concilien, ja auß der Apologia der Augspurgischen Confession selbst/daß alles was zu einem eigentlichen Sacrament erfordert wird/sich in der buß finde; darauß wir geschlossen / daß dieselbe auch vor ein eigentliches Sacrament deß newen gesetzs müste erkant vnnd angenommen werden.

§. 5.

## Von der Letzten Oehlung.

DJe drey stück/welche zu einem eigentlichen Sacrament erfordert werden / finden sich vnwidersprechlig bey der letzten öhlung. Dann erstlich ist das eusserliche zeichen oder Ceremonie Iac. 5. v. 14. Infirmatur quis in vobis? Inducat Presbyteros Ecclesiæ; & oret super eum, vngentes eum in nomine Domini. Das ist:

Ist jemand kranck/der ruffe zu sich die Priester der Kirchen/vnd lasse sie vber sich betten/vnd salben mit öhl/im nahmen deß Herrn.

Zum andern find sich an selbigem orth die verheissung der gnaden/vnnd vergebung der sünden: Oratio fidei saluabit eum, & alleuiabit eum Dominus, & si in peccatis sit remittentur ei. Das ist: vnnd das gebett deß glaubens wird dem Krancken helffen / vnnd der Herr wird jhn auffrichten/vnd so er hat sünd gethan/ werden sie jhm vergeben sein.

Zum dritten wird die einsetzung Christi / vnnd das gebott auß der vbung bewiesen/welche Marci 6.v.12. klärlich außgedruckt wird/da stehet daß die Jünger außgangen / buß gepredigt/ die Teuffel außgetrieben/vnd die Krancken mit öhl gesalbt. Gleich wie sie nun jhre Predig/vnd das außtreiben der Teuffel auß Christi befehl gethan; also haben sie auß Christi befehl die Krancken auch mit öhl gesalbt.

Es hat der H. Jacobus nicht eine solche Ceremoni rathen oder gebieten dörffen/krafft welcher die sünden nachgelassen würden / wann Christus dieselbe nicht eingesetzt oder gebotten hette.

Weil der H. Jacobus dem Luther mit der lehr von den guten wercken/ vnnd mit der letzten öhlung im weg stund; als hat er die Epistel des H. Jacobi für vnschrifftmässig erklärt/in welchem stück er den alten Ketzern nach gegangen / die alsbald die Bücher der H. Schrifft verworffen/ welche jhrer meinung entgegen lieffen.

Daß aber die Epistel S. Jacobi zu den göttlichen Büchern gehöre/bezeugen alle die jenigen/welche die göttliche Bücher in ein Register auffgestellt / als Innocentius primus Ep.3. Gelasius I. in einem Concilio, da 70. Bischoff versamblet waren. In Conc. Carthag. 3. c. 47. Laodic can. vlt.

Mit diesen stimmen zu Origenes hom. 7. in Ios. Athan. in Synopsi. Epiphanius hær. 76. S. Hieronymus Ep. ad Paulin. S. Augustin. lib. 2. de Doctr. Christ. c. 6. Rufinus ad Symb. Damascenus lib. 4. de fide c. 18. Isidorus lib. 4. Eymol. c. 1.

Wann diesen vnd andern H. Lehrern kein glaub zugeschrieben soll werden/ würde man alle Bücher der H. Schrifft mit gleichem grund verwerffen können/ mit welchem Lutherus die Epistel Jacobi verworffen hat.

Als gegentheil nun gesehen / daß man die Epistel Jacobi ohn ein Sacrilegium nicht verwerffen könne/seind sie einen andern weg eingangen/damit die letzte öhlung auß der zahl der H. Sacramenten außgemustert werdẽ möchte. Sie streiten zwar nicht wider den H. Jacobum/auch nicht/daß die H. Apostel vnd Priester die Krancken mit öhl gesalbt haben; aber diß/sagen sie/ist vorzeiten eine artzney vnd Apoteckers werck gewesen. Machen also auß der geistlichen salbung/welcher außtrücklich der effect der vergebung der sünden zugeschrieben wird/eine Apoteckische schmiererey.

Ande-

Andere die etwas subtiler wollen sein/sagen/es sey eine Ceremoni gewesen allein für dieselbe zeit / welche mit den Aposteln zerfallen ist. Diese aber haben nicht gemerckt / daß der H. Jacobus gesagt: wann einer kranck vnter euch wird/ der ruffe die Priester/ vnnd lasse den Krancken salben: darauß folget / daß diese weiß zusalben in der Kirchen verbleiben soll vnd muß/ so lang Krancken sein werden. Auß welchem grund die warheit dieses geheimnuß klärlich bewiesen wird.

Wann diß gelten soll / was gegentheil einwendt würde man mit gleichem grund die H. Tauff / das H. Nachtmahl/ vnd alles was Christus eingesetzt verläugnen/vnd sagen/es seind nur Ceremonien gewesen / welche vor eine zeit lang in der Kirchen jhre vbung haben sollen; mit der zeit aber wären sie abgethan vnnd zerfallen.

Es läst sich aber die H. Schrifft nicht also drähen vnd wenden. Die H. Kirchenlehrer haben die letzte öhlung auß dem angezogenen text als ein eigentliches Sacrament erkant vnd dauor angesehen.

## S. Ambrosius

Beschreibt in Missali die weiß vnd manier/welche gehalten ward/wan man das öhl zu segnen pflegt/damit die krancken gesalbt würden.

Diß seind die wort der Benediction oder deß Segens : Deus &c. Infunde sanctificationem tuam huic oleo, vt ab his quæ vnxerit membra, fugatis insidijs aduersariæ potestatis, susceptione præsentis Sancti Spiritus gratia salutaris debilitationem expellat, & plenam conferat sospitatem in Nomine Domini Nostri Iesv Christi.

Allhie sehen wir/wie dieser alte H. Kirchenlehrer den segen deß öhls gebillichet/mit welchem die Krancken gesalbt würden/vnd zwar nach ordnung deß H. Apostels Iacobi 5. v. 14. welchen Text Origenes hom. 4. in Leuit. auff diese meinung angezogen.

Es ist dem H. Ambrosio der schluß deß Nicænischen Concilii nicht vnbekant gewesen/da beschlossen wird/ *Can. 69. Arab. Exempl.* daß man alle Jahr das öhl segnen soll/mit welchem die Krancken gesalbt würden.

Der H. Ephrem vnterweist de vita spir. c. 75. einem Geistlichen / wie er die Krancken salben soll/vnd diß Sacrament bedienen.

## S. Hieronymus

Dieser H. Lehrer thut meldung der letzten öhlung im leben deß H. Hilarionis; wie auch vber das 14. Cap. deß Propheten Osee: da er also sagt / daß ein gerechter Mensch mit einem öhlbaum verglichen werde / durch dessen frucht/ als durch das öhl / die Lampen der klugen Jungfrawen leuchten / die wunden geheilt / vnnd die im kampff streiten/ gesalbt werden. Von welcher salbung der H. Chrysostomus lib. 3. de Sacerdotio sagt/daß die Priester vns nicht

allein

allein widergebehren/durch die H. Tauff / sondern auch gewalt haben die sünd nachzulassen/ wann sie vns in der kranckheit/nach der lehr deß H. Iacobi, darmit salben.

Der H. Cyrillus Alex. de ador. in Spir. c. 6. führet auch zum beweiß der letzten öhlung das 5. Cap. deß H. Iacobi ein.

Eben diß thut auch Victor Antioch. vber das 6. Cap. Mar. diß seind seine wort: Oleum igitur, quod in sacra vnctione adhibetur, & Dei misericordiam, & morbi sanationem & cordis illuminationem denotat.

Er sagt/das/was bey bedienung der letztẽ öhllung gebraucht wird/ die barmhertzigkeit Gottes/ die gesundheit deß leibs (dan diese verursacht sie auch bißweilẽ/wan es dem krancken dienlich vnnd nützlich ist) vnnd die erleuchtung deß hertzens bedeut.

### S. AVGVSTINVS
### Lib. 2. de Visit. Infirm. c. 4.

Nec prætereundum est illud Apostoli Iacobi præceptum: Infirmatur quis in vobis &c. Ergo sic roges de te & pro te fieri, sicut dixit Apostolus Iacobus, immò per Apostolum suum Dominus: ipsa videlicet sacrati olei delibutio intelligitur Spiritus Sancti Typica vnctio.

Es ermahnt der H. Augustinus die krancken / daß sie nach dem rath deß H. Iacobi, ja Christi selbsten/die Priester beruffen vnd sich salben lassen sollen. Dann durch die eusserliche salbung wird die innerliche angedeut/welche der H. Geist verrichtet.

Eben diß treibt er serm. 215. de tempore vnnd im Tractat de rectitud. Cathol. Conuers.

Wann kein ander zeugnuß were/ als welches Innocentius I. im sendschreiben an Decentium Eugubinum c. 8. hat/ so soll dieses allein gnug sein/ die Catholische warheit von der letzten öhlung zu behäupten; weil dieser H. Lehrer / vmb das Jahr Christi 400. gelebt/vnd bey den H. Kirchenlehrern derselben zeit wegen seiner tugend vnd gelehrheit im grossen ansehen gewesen. Er ward gefragt von dem Bischoff Eugubino, ob es allein einem Bischoff gebühr die letzte öhlung einem krancken zu geben/oder aber auch andere Priester? Darauff antwort Innocentius : krafft der wort deß H. Iacobi ist ohn zweiffel den Priestern auch vergönnet/ die sterbenden zu salben/wie der H. Jacobus lehrt: Nō dubium est de fidelibus ægrotantibus accipi vel intelligi debere (verba S. Iacobi c. 5. v. 14.) qui sancto oleo Chrismatis perungi possunt, quo ab Episcopo confecto, sed omnibus vti Christianis licet in sua aut suorũ necessitate ad vngendum. Ceterũ illud superfluum videtur adiectum, vt de Episcopo ambigatur, quod Presbyteris licere dubium non est. Nam idcirco de Presbyteris dictum est, quia Episcopi occupationibus alijs impediti ad omnes languidos ire non possunt.

Allhie

Allhie haben wir Erstlich/welche dieses Sacraments fähig seind / nemlich alle gläubige/so Bisschoff / Priester/als leyen/wann sie in eine gefährliche kranckheit gerathen. Zum andern wer das öhl segnen oder benedeyen soll / nemlich der Bisschoff.

Zum drittē/welcher der diener dieses H. Sacraments sey/nemlich der Bisschoff/ vnd die Priester / welche darumb zur bedienung dieses geheimnusses beruffen werden/weil die Bisschoff mit andern geschäfften beladen seind.

Diß zeugnuß deß H. Innocentij: ist dergestalt klar vnd vnwidersprechlich/ daß Chemnitius sich nicht hat vnderstehen dörffen/ dasselbige anzurühren / ich geschweige zubeantworten: vnangesehen/ er sich vnderstanden andere spruch der H. Kirchenlehrer / welche das Sacrament der letzten öhlung bestättigen auff einen falschen sinn vnd meinung zu verdrähen.

## GREGORIVS MAGNVS

In lib. Sacram. de feria 3.

Diser H. Lehrer hat an gemeldtem orht das gebett / welches der Bischoff zu sprechen pflegt/wann er das öhl gesegnet/damit die krancken gesalbet werden; da er den effect vnd wirckung dieses Sacraments schon erklärt.

Man besehe die vbung dieses Sacraments bey Fortunato Pictav. im leben deß H. Germani c. 16. vnd 25. Item beym Gregorio Turon. lib. 6. *Hist.* Franc. c. 7. die Satzungen deß grossen Kaysers Caroli lib. 1. legum c. 162. l. 6. c. 75. vnd 176. da also steht.

Omnes Presbyteri oleum infirmorum ab Episcopo expetant secumque habeāt, & moneant fideles infirmos illud exquirere vt eodem oleo percuncti à Presbyteris, gratia Dei sanentur: quia oratio fidei saluabit infirmos.

Dieser Christliche Kayser ermahnt alle Priester / daß sie das gebenedeyte vnd gesegnete öhl vom Bischoff bey sich haben sollen/vnd die gläubigen ermahnen/ daß sie die zu denn Krancken beruffen sollen / dieselbe zu salben/auff daß sie durch Gottes gnad geheilt würden: dann das gebet deß Glaubens wird die Krancken gesund machen.

Ich schliesse diesen beweiß also:

Wan die H. Schrifft/H. Vätter vnd Concilia alle stück/die zu einem eigentlichen Sacrament gehörig/in der letzten öhlung erkennen/so muß man dasselbe auch vor ein eigentliches Sacrament annehmen.

Nun ist erwiesen / daß die H. Schrifft / Kirchenlehrer vnd Concilia in der letzten öhlung alle stück erkant haben/die zu einem eigentlichen Sacrament gehörig.

Ergo muß man dieselbe auch vor ein eigentliches Sacrament erkennen vnd annehmen.

§. 6.

# Von der Priester-weyhe.

DIese hat Phil. Melanchthou dreymal für ein eigentliches Sacrament passieren lassen: Erstlich in der Apolog. August. Confess. art. 13 Zum andern in den locis Theol. da er auß der H. Schrifft viel zeugnus zum beweiß einführt / daß die Ordination ein Sacrament sey. Zum dritte Anno 1548. auff dem Leipzigischen Conciliabulo.

Aber wie die buß welche in der Apologia August. Confess. gebillichet ward / außgemustert worden; also ist die Priester-weyhung von dem gegentheil auch verworffen / nicht ohn mercklichen nachtheil jhrer Religion / vnd anzeigung der allergrösten vnbeständigkeit in so hochwichtigen Religions Articulen.

Die Römisch-Catholische Kirch aber / weil sie alle stück in der Ordination oder Priester-weyhung find / die zu einem eigentlichen Sacrament gehörig / als erkent sie dieselbe auch für ein eigentliches Sacrament des newen gesetzs: Dann erstlich so find sich das eusserliche zeichen / vnd ist die aufflegung der Priesterlichen händ / von welchen geschreiben steht Act. 6. v. 5. in der Weyhung der Diaconen Stephani, Philippi vnd Prochori. Item act. 13. v. 2. bey der weyhung oder ordination Pauli vnd Barnabæ. Widerumb beyder weyhung vnd Ordination derer Priester / welche hin vnnd wider in den Stätten als Seellsorger bestellt worden Act. 14. v. 22. Item 1. Tim. 4. v. 14. vnd 5. v. 22. Wiederum̃ 2. Tim. 1. v. 6. in welchen örtern alle die eusserliche Ceremonie der händaufflegung gedacht wird.

Zu dem so find sich die verheissung der gnaden / ja die mittheilung derselben durch die aufflegūg der händ außtrücklich 1. Tim. 4. v. 14. versaume nit die gnad die da geben ist / durch die weissagung / mit aufflegung der händ deß Priesterthumbs.

Allhie sehen wir klärlich / die mittheilung der gnaden durch aufflegung der Bisschofflichen händ.

Von derselben gnaden redt Paulus auch 2. Tim. 1. v. 6. Admoneo te, vt resuscites gratiam, quæ est in te per impositionem manuum mearum. Ich erinnere dich / daß du erweckest die gab Gottes / die in dir ist durch die aufflegung meiner händ.

Besehe auch Ioan. 20. v. 21. da Christus seinen Jüngern die völlige gewalt geben die sünden nach zulassen / bläst er sie an / vnd gibt jhnen den H. Geist.

Zum dritten find sich die einsetzung vnnd das gebott Act. 13. v. 2. Segregate mihi Saulū & Barnabam in opus, ad quod assumpsi eos. Sondert mir auß Saulum vnd Barnabam zu dem werck darzu ich sie beruffen hab.

Act.

Act.20.v.28. So habt nun acht auff euch selbst/auff die gantze herd/vnter welche euch der H. Geist gesetzt hat zu Bischoffen zu regieren die Kirch Gottes/ welche er durch sein eigen blut erworben hat.

Eph.4.v.11. Vnd er hat etliche zu Aposteln gesetzt/etliche aber zu Propheten/ etliche zu Euangelisten/etliche zu Hirten vnd Lehrern zu erfüllung der Heiligen/ vnd zu dem werck deß Ampts(oder diensts)zu erbawung deß leibs Christi.

Der H. Apostel Paulus sagt / daß solche ämpter verbleiben werden in der Kirch biß zum end der welt.

Man besehe von der einsetzung derselben / 1. Cor.12. v.28. vnnd Hebr. 5.v.4.

Wann dann alles was zu einem eigentlichen Sacrament erfordert wird in der Ordination sich befind; als kan nicht verläugnet werden/daß sie ein eigentliches Sacrament sey durch welche die gnad Gottes den Regenten der Kirchen vnd Hirten der seelen mitgetheilt wird/ jhr ampt desto besser vnnd füglicher zu verrichten : dann wann Gott dem natürlichen Geschöpff eine macht gibt zu wircken/so gibt er auch die nöthige Instrumenten / die zu vollziehung deß wercks nöthig seind ; wie soll er dann eine geistliche gewalt / durch aufflegung der Händ mittheilen vnd nicht auch zu gleich gnad geben / welche nöthig ist/ den geistlichen dienst zu vben?

Keiner kan läugnen/daß der Mensch krafft der H. Tauff eine gnad bekomme/dardurch er bequemt wird das Abendmahl deß Herren zu geniessen / so bald er zu seinen Jahren kömpt:vnd solte dann der Ordinirte vnd zu Priesterlichem stand geweyhet keine gnad bekommen/seine Kirchen-dienst zu verrichten/so wär jhm weniger zu der bedienung der H. Sacramenten/als ienem zu derselben empfahung mitgetheilt:welches der göttlichen güte vnd vorsichtigkeit zu wider laufft/ wie auch dem was Ioan.20.v.21.geschrieben steht.

Was gegentheil wider diese Catholische warheit einwendt/ist dergestalt vngegründ/daß sie sich dessen selbst schämen müssen.

Chemnitius vnd alle/welche von der Augspurgischen Confessions-Apologia abgetretten/vnd von dem/was Philipp.in loc.Theol.von der Ordination behaupt/nemlich/daß sie ein eigentliches Sacrament sey/geben vor / daß nicht durch die aufflegung der händ;sondern durch das gebet die gnad mitgetheilt werde.

Wie Kindisch aber diß sey/ist darauß abzunehmen/daß auff solche weiß die Tauff vnd das Nachtmahl deß Herrn/in so viel sie die eusserliche zeichen in sich begreiffen/krafftloß könten gemacht werden/als welche nicht die gnad wircken/sondern das gebett/so bey der Tauff vnd Abendmahl gesprochen wird.

Wir läugnen nicht/daß das gebett seine wirckung vnd krafft habe / aber die krafft deß gebets ist den Heiligen zeichen/so zu den Sacramenten eingesetzt seind/ vnd jhre besondere wirckung haben durch Christi leiden/nicht hinderlich.

Hierzu kompt noch/daß bey der Ordination oder Priester weyhung/ offt der aufflegung der händ gedacht wird/ durch welche die gnad mitgetheilt/ deß gebets aber zum allergeringsten nicht / als 1. Tim.4. v.14. Item 2. Tim.1.v.9. 1. Tim.5. v.22.

So wird auch Actor.6. v.5. ein mercklicher vnd wesentlicher vnterschied gemacht zwischen dem gebett vnd hand aufflegung/durch welche die gnad/wie Paulus sagt/mitgetheilt worden. 2. Tim.1.6.

Der Griechische text hat Act.14.v.22. χειροτονήσαντες cum per manus impositionem creassent Presbyteros. Das ist / als sie durch aufflegung der händ die Priester ordiniret vnd geweyhet hatten. Dannenhero bey den Griechen die Ordination oder Priester-weyhung χειροτονία genent worden/das ist / die aufflegung der händ.

In solchem verstand ist diß wort von dem H. Chrysostomo; vnnd Hieronymo vber das 85. Cap. Isaiæ genommen worden.

Also hat es auch das Nicænische Concilium im sendschreiben zu denen von Alexandria genommen/wie zu sehen ist bey dem Theodoreto lib.1. hist. c.9.

Also wann gegentheil schon einen Grammaticellum beybringen könt / der das wort χειροτονία im andern verstand genommen hat/als die H. Vätter/so könten sie dennoch keinen vortheil darauß haben.

Itzo wollen wir die meinung der H. Kirchenlehrer anhören/welche in diesem stück so klar ist / daß es nicht nöthig wird sein ihre sprüch weitläuffig einzuführen.

## S. Ambrosius

De dignit. Sacerdot. c.4. sagt.

Der Bischoff ist/welcher ordinirt vnd die weyhung durch aufflegung der händ bedient: Gott ist es/der die gnad gibt vnd mittheilt. Da dieser H. Lehrer außtrücklich sagt / daß durch aufflegung der händ die gnad Gottes mitgetheilt werde.

Man besehe denselben lehrer vber das 1. sendschreiben S. Pauli ad Cor.12, v.28. Vnd 1. Tit.4. v.14. da er auß den worten S. Pauli ebē diß von der Priester-weyhung lehrt/was zu allen zeiten/die Römisch-Catholische Kirch gelehrt hat mit dem H. Clemente Romano lib.2. Constit. Apost. c.27. Lib.3. c.10. & 11. Lib.8. c.46. Dionysio Areop. lib. de Eccl. Hierar. c.5. von welchen Lutherus bekent in seiner Babylonischen gefängnuß c. de ordine, daß seine authorität zu befestigung/daß die Ordination oder Priester-weyhung ein Sacrament sey/angezogen worden. Ich weiß sagt Luther / daß man auß den alten vor die zahl der sieben Sacra- „ menten allein diesen Schribenten hat; Dionysium meint er ; wiewol er nur „ sechs angezogen/vnd deß Ehestands nicht gedacht hat. „

Vnd

Vnd obwol Luther alhie die Warheit sagt / daß der H. Dionysius das Sacrament der Ordination bestättige; So mischet er dannoch diesen Sawrteig der vnwarheit neben andern Schimpffreden wider den H. Dionysium mit vnder / daß dieser Scribent nur allein auß den alten beygebracht kan werden / da doch tausent andere seind / welche die Ordination oder Priester-weyhung vor ein Sacrament erkandt haben.

Man besehe den H. Ignatium Epist. ad Smyrn. Origenem hom. 7. in Ierem. das Ancyranische Concilium Can. 13. Basilium Mag. lib. 2. de Bapt. c. 8. Gregorium Nazianz. *Orat.* 21. in laudem Athanas. Gregorium Nyss. Orat. de Bapt. vnnd de Virg. cap. vlt. Theophilum Alex. can. 6. Diese alle / wie auch folgende Lehrer / welche die Priester-weyhung oder aufflegung der händ vor ein gnadenzeichen deß Newen gesetzs erkant haben / machen deß Lutheri vnwarheit zuschanden.

S. Hieronymus

Ad 58. Cap. Isaiæ.

Lehrt / daß durch die aufflegung der händ / welche er χειροτονίαν, ordinationem Clericorum nent / die Priester-Weyhung verricht werde / die er im Dialogo contra Luciferianos mit der H. Tauff vergleicht vnnd sagt / daß wan ein abtrinniger Bischoff / einen ordiniert mit gebührlicher intention vnd meinung / seine Ordination so gültig sey / als die Tauff eines Ketzers / welcher wan er taufft / diß gedenckt zu thun / was Christus eingesetzt / vnd die Heil. Kirch nach Christi einsetzung wil daß man thun sol in bedienung der H. Tauff.

Der H. Chrysost. lib. 3. de Sacerd. sagt / daß weder durch einen Engel / noch Ertzengel noch durch einer Creaturen gewalt die Ordination oder Priester-Weyhung eingesetzt sey / sondern durch die Göttliche authorität / welche / wie wir vor diesem gemeldt / allein vermag / die Heil. Sacramenten anzuordnen vnnd einzusetzen.

Darauß wir auch bündig geschlossen / daß wan die H. Apostlen solche Ceremonien gebraucht / bey welchen / vnnd krafft welcher die Göttliche gnad mitgetheilt worden / solche von Christo nothwendig jhnen müsse anbefohlen seyn / weil sie wol gewust / daß es ausser jhren gewalt / solche zeichen zu ordnen / die vnfehlbarlich die göttliche gnad zu wircken krafft haben.

Man schlage das Calcedonensische Concilium auff / vnd besehe den 2. Can. Philonem Carpath. in Cant. ad textum, Et guttur meum &c. Sozomenum lib. 7. c. 10. Theodoretum ad 1. Tim. c. 5. Victorem Antioch. ad 3. c. Marci: So wird man befinden / wie die Ordination vnnd Priester-weyhung oder aufflegung der Bischofflichen händ die gnad Gottes nach art der Heil. Sacramenten gewirckt habe.

S. AVGVSTINVS
Lib. Quæstionum V. & N. Test. q. 93.

Disputirt vber die wort Christi, Accipite Spiritum Sanctum &c. Ioan. 20. v. 21. das ist, nehmt hin den Heil. Geist ꝛc. vnd sagt Erstlich / daß durch das anblasen Christus seinen Jüngern die gnad des Heil. Geists mitgetheilt / welcher gnaden mittheilung / so in der Ordination geschicht / er auß dem H. Paulo 1. Tim. 4. v. 14. beweiset.

Darnach lehrt er / diß sey einmal also geschehen / auff das wir glauben möchten / das hinfüro die Ordination oder Priester-weyhung nicht ohn des H. Geists gabe seyn werde.

Der H. Augustinus disputirt weitläuffig wider die Donatisten vnnd beweist l. 1. de Bapt. contra Donat. c. 1. vnd lib. 2. cont. Parm c. 13. daß die Geistliche weyhung / so einmal rechtmässig empfangen worden / so wenig verloren werden könne / als die H. Tauff.

De Bono Coniug. c. 24. nennt er sie außdrücklich ein Sacrament; Wie auch der H. Cyprianus de Cardin. operibus c. de ablutione pedum. Zu welchen gesetzt sol werden Innocentius I. Ep. 11. c. 3. vnd 18. ad Alexand. Antioch. Episc. c. vlt. Eben diß führet der H. Gregorius auch auß vber das 16. Cap. des 1. Buchs der König vnd ad c. 10. lib. 1. Reg. wie auch der H. Leo Mag. Epist. 81. ad Diosc. Alex. c. 1. vnd Ep. 87. c. 1. da er die Ordination oder Priester-Weyhung mit deutlichen worten ein Sacrament nennt.

Daran kein verständiger zweyffelen kan / weil alles was zu einem eigentlichen Sacrament des newen gesetzs gehörig / in der ordination oder Priesterweyhung zu finden / wie gegentheil selbst bekandt hat; wiewol sie bey solcher bekändtnuß nicht beständig verplieben / sondern von demselbigen abgetretten / wider so viel zeugnuß der H. Schrifft / H. Kirchenlehrer / vnnd H. Concilien / die wir zum beweiß angezogen haben.

§. 7.

# Von dem Ehestand.

WAs den Ehestand betreffen thut / so lehrt die Römisch-Catholische Kirch / das zwar dieselbe im alten Testament von Gott als ein nothwendiger stand / vnnd bürgerlicher Contract angeordnet sey / welcher seine proprietates vnd eigenschafften gehabt; Jedennoch so ist er kein eigentliches Sacrament gewesen; gleich wie die buß bey den Juden auch nur eine vbernatürliche tugend war / vnd kein eigentliches Sacrament, wie es nun im newen gesetz ist. Gleich wie aber Christus die tugend die rew vnd leid vber die sünd zu der ehren eines Sacraments erhoben hat / neben andern

zuge-

zugehörigen stücken; Also hat Christus auch den Ehestand/ der bey den alten nur ein bürgerlicher Contract war zu der ehren eines eigentlichen Sacraments erhoben; Welches dergestalt auß der Heil. Schrifft beweißlich / das von keinem Sacrament solches so deutlich auß Gottes wort bewiesen werden kan/als von dem Ehestand.

Dan S. Paulus Eph. 5. v. 32. sagt außdrücklich: Sacramentum hoc magnum est; der Ehestand ist ein grosses Sacrament.

Wan schon diß sich nit in der H. Schrifft außdrücklich befinden würde/ wie von den andern nichts dergleichen sich befindt/welche gegentheil vor ein H. Sacrament passiren läst/so köndte man gleichwol den Ehestand nicht auß der zahl der H. Sacramenten stossen; weil auch alle stück so zu einem eigentlichen Sacrament gehörig in demselben sich befinden.

Dan Erstlich befindt sich alda das eusserliche zeichen/ nemlich der Contract oder das versprechen des Manns vnd der Frawen / von welchen Contract der H. Paulus außdrücklich sagt: Sacramentum hoc magnum est: Es ist ein grosses geheimnus; welches durch diesen Contract vnd vereinigung abgebildt wird/nemlich die vereinigung Christi vnd seiner Kirchen.

Das dem also/gibt das pronomen demonstratiuum (HOC) klar zu verstehen/ welches etwas/das vorhergangen/widerumb zur gedächtnus führt; diß aber ist anders nichts als der Ehestand/da einer Vatter vnd Mutter verläst/vnd hangt durch das Eheliche versprechen seinem Ehegatten an/ vnd bildet gleichsam durch seinen Ehestand die vereinigung Christi vnd der Kirchen ab/ dessen Bildnus die Eheleut in ihrem stand tragen: darauß dan auch der Heil. Apostel Paulus die lieb schliessen wöllen/welche einer dem andern erzeigen soll/vnd die einigkeit / welche/ wan sie zerstört wird/alsdan thut man dem bildnuß der vereinigung Christi vnnd seiner Kirchen (die von den Eheleuten repræsentirt werden sol) eine grosse vnehr an/ nicht weniger/als wan man das bild eines Königs verunehren würde.

Zum andern so findt sich auch die verheissung der gnaden alhier vnwidersprechlich. Dan weil die vereinigung Christi vnnd der Kirchen repræsentirt wird/ wie S. Paulus sagt/ welche durch die gnad geschehen ist/vnd durch die gnad erhalten wird/ so muß nothwendig in dem Ehestand / als in einem bild der vereinigung Christi vnnd seiner Kirchen / auch die gnad Gottes gefunden werden ; sol anders das bild dem Prototypo oder vorbild ähnlich vnd gleich seyn / ja dasselbe repræsentiren vnd abbilden.

Vnd zwar wan wir alle beschwernussen des Ehestands wollen ansehen/so mussen wir bekennen/das nicht weniger die Eheleut selbige beschwernuß mit gedult zu verträgen eine sonderbare gnad/dem Ehestand gemäß nöthig haben / als dieselbigen/welche im geistlichen stand die sorg der Seelen vertretten.

Zum dritten vnd letzten findt sich auch die einsetzung dieses stands nicht allein im alten gesetz / in so viel es ein stand von Gott geordnet / ein Ciuil oder

bür-

bürgerlicher Contract 18. Gen. 2. Sondern auch in so viel es ein zeichen einer geistlichen sach ist/wie Matth. 19. v. 4. zu sehen/da Christus spricht: Quod Deus coniunxit, homo non separet. das ist / was Gott zusammen gefügt hat / das sol der mensch nicht scheiden; da die vereinigung der Personen im Ehestand dergestalt vnaufflößlich/daß kein mensch denselben aufflösen kan/wan der Ehestand allerdings vollzogen ist; Vnd diß darumb/weil das vnaufflößlich band Christi vnnd seiner Kirchen repræsentirt wird. Vnd obwol kein einziger beweiß beygebracht werden köndt von der einsetzung Christi, so müst dannoch der Ehestand vor ein eigentliches Sacrament angenommen werden/wan die H. Schrifft bezeugt / daß es ein zeichen einer H. sachen sey/welches die verheissung der gnaden hat/dan weil weder mensch noch Engel solches zeichen einsetzen kan/so schleust man wol / daß wo sich solches zeichen findt kein ander als Christus das eingesetzt habe.

Diß fundament kan Philippus Melanchthon in der Augspurgischen Confessions Apologia nicht verläugnen/sondern als wol gelegt/gutheissen vnd annehmen; wiewol er demselben zuwider/vnd seiner gethanen bekändtnuß bald selbst widerspricht/vnd seine eigene lehr zu schanden macht.

Wir wollen die zeugnuß der H. Kirchenlehrer anziehen / vnnd dan diß theil mit der bekändtnuß Lutheri schliessen.

S. Ambrosius

Lib. 6. in Luc. c. 8.

Sagt vber die wort Christi: Si enim relinquet homo Patrem & Matrem, & adhærebit vxori suæ, & erunt duo in carne vnâ rectè Sacramentum hoc in Christo seruatur, & in Ecclesia.

Der H. Ambrosius nent alhie den Ehestand ein Sacrament; wie auch vber das 5. Cap. zu den Ephesern/vnd lib. 1. de Abraham c. 7. vnd erkent mit andern H. Vättern / daß durch denselben eine sonderbare gnad den Eheleuten mitgetheilt werde.

Besihe den H. Irenæum lib. 1. c. 1. da er sagt / man solle das geheimnuß oder das Sacrament der vereinigung im Ehestand wol bedencken. Clementem Alex. lib. 4. Stromatum. Cyrillum Hierosl. Catech. 4. S. Athanasium Orat. contra hæreses. Amphilochium hom. in purificat. fest. sagt/daß Christus den Ehestand geehrt habe/vnd zu einem geistlichen wesen erhoben.

S. Hieronymus

Erkent in dem Ehestand vber das 19. Cap. Matth. ein solches geheimnuß der vnzertrenlichkeit wie bey Christo vnd seiner Kirchen/gefunden wird / dessen bildtnuß die Eheleut in jhrem ehestand tragen. Man sehe auch / was er auff diese meinung geschrieben aduers. Iouin. c. 1. Item S. Chrysostomum vber das 5. Cap. zu den Ephesern/da er den Ehestand mit Paulo ein grosses Sacrament vnnd geheimnuß nennt.

S. Augustinus
De Nuptijs & Concupisc.l.1.c.10.

S. Augustinus lib.1.cap.10.de Nupt.& concup.erklärt sich also. Erstlich bekennt er den Ehestand vor ein Sacrament. Zum andern erklärt er die bedeutung derselben/nemlich/daß die vereinigung deß Weibs vnnd Manns/die vereinigung Christi vnd seiner Kirchen abbilde: Zum dritten / daß diese vereinigung dergestalt beschaffen / daß Man vnd Weib nicht können gescheiden werden/so lang sie leben/ verstehe was das band deß Ehelichen stands betreffen thut / wan die ehe in allweg vollzogen ist.

Worbey wol zu mercken/daß gegentheil dieser/ia/Christi lehre selbst entgegen die Ehe in vielen fällen zu scheiden zuläßt vnd gestattet / welche Lutherus Tom.6. Witt.erzehlt fol.166.167.168.&c.vnd Tom.2.Ien.fol.147.p.2.§. Ich hab.rc. wiederumb Tom.6.Witt.fol.171.p.2.vnd Tom.2.Ien.fol.152.p.1.Item.Tom.1. Witt.in Epitalamio fol.343.344.345. Item Tom.4 fol.36. p.1.vber das 5.Cap. Matth.Man sehe im 6.Tom.Witt.vnd im 2.Ien.den Tractat vom eheligen leben/ da Lutherus solche grobe sachen von der Ehescheidung zu Marckt bringt/daß man bey Ehrlichen Leuthen solche nicht melden darff. Der vrsachen deß scheidens/vnnd wiederumb heyrathens beym leben deß Ehegemahls ist dar kein end / also daß Lutherus ein grosses thor eröffnet für alle / welche deß ersten Ehegemahls müd seind/ vnd ein anders begehren.

Das fundament Lutheri,auß welchen er in so vielen Casibus vnd fällen die Ehescheidung zugelassen/vnd noch beym leben deß andern Ehegenossen eine andere zu nehmen gestattet/ist dieses/weil/nemlich/er den Ehestand nicht vor ein Sacrament erkennen wil / sondern nur vor einen Bürgerlichen contract; diß seind seine wort Tom.6. Witt.fol 169.p.2.wisse daß die Ehe ein eusserlich ding ist wie an- „ dere weltliche hanthierungen. Wie ich nun mag mit Heyden/Juden /Türcken/ „ Ketzern/essen/trincken/schlaffen/gehen/rechten/kauffen/reden/ vnnd handelen/ „ also mag ich auch mit jhnen ehrlich werden vnd bleiben ; vnd kehre dich an der „ Narren gesetz/die solches verbieten nichts. „

Wiederumb sagt er Tom.4. Witt.fol.34.p.2.vber das 5.Cap.Matth: wie aber jetzt bey vns in Ehesachen vnd mit dem scheiden zu handelen sey /hab ich ge- „ sagt/daß man den Iuristen sol befehlen / vnnd vnter das weltliche Regiment „ werffen; weil der Ehestand gar ein eusserlich weltlich ding/wie Weib vnd Kind/ „ Hauß vnd Hoff/vnd anders so zur Obrigkeit Regiment gehört/als das gar der „ vernunfft vnterworffen ist. „

Alhie sehen wir/daß Luther nur ein weltliches werck vnnd politischen contract, als kauffen/vnd verkauffen/auß dem Ehestand gemacht; welche Contracten /weil sie gebrochen/vnnd annulliert können werden bey sichern fällen; als hat in vorangezogenen orthen Luther auch viel Casus vnd vnterschiedliche fäller gesetzt/in welchen

die Ehe kan gescheiden werden / vnnd der Man beyl lebzeiten deß Weibs / her- gegen das Weib bey lebzeiten deß Mans einen andern Ehegatten nehmen mag. dan weil Luther die Ehe auß der zahl der H. Sacramenten außgeschlossen vnd ver- läugnet/daß sie eine repræsentation der vereinigung Christi vnd seiner Kirchen sey/ sondern nur ein Politischer contract, wie kauffen vnnd verkauffen; als wil folgen/ daß solcher in vielen fällern rescindirt vnd auffgehoben werden könne. Ich wil die fähler nicht erzehlen/welche Luther aller erbarkeit zu wider/ in angezogenen örtern gestellt hat/sondern begehre nur/daß der Leser einigen nachsehen wolle/in welchem er vnd seine Nachfolger auß der H. Schrifft zu behaupten sich vnterstehen / daß die Ehe dergestallt könne vnd möge gescheiden werden/wan eines auß beyden Ehelen- ten einen Ehebruch begehet / daß der vnschüldige theil wider zu einer andern Ehe greyffen möge/welches auch bey dem gegentheil / als der lehr Lutheri gemäß pra- cticiert wird.

Daß diß aber der Lehr Christi/vnd dem gebrauch der H. Christlichen Kirchen zu wider lauffe/ wollen wir hernechst absonderlich beweisen / jetzo wollen wir es bey diesem beruhen lassen/vnd mit diesem zeugnuß Lutheri schliessen; vnd die Catholi- sche warheit bestättigen. Tom. 5. Witt. fol. 127. p. 1. vber das 14. Cap. Gen. „ der Ehestand ist ein Sacrament/vnd geistliche deutung Christi vnd der Christen- „ heit. „

Item Tom. 6. fol. 165. p. 2. in der Sermon vom Ehestand: ein Sacrament „ heist ein Heiliges zeichen/das da bedeut etwas anders/geistlich/heilig/himmlisch/ „ vnd ewig ding/gleich wie das wasser der Tauff/wan das der Priester vber das „ Kind geust/bedeut es die Heilige/göttliche/vnd ewige gnad/die darneben wird ge- „ gossen in die Seel desselben Kinds/vnd reinigt auß die Erbsünd/daß da Gottes „ reich inne sey/welche ding vnaußsprechliche güter seyn / vnnd gar viel vnmäß- „ lich grösser/dan das wasser/das dieselben bedeut/Also ist auch der Eheliche stand „ ein Sacrament/ein eusserliches H. zeichen/deß allergrößten/heiligsten/würdig- „ sten/edelsten dings/das noch nie gewesen oder werden mag/das ist/der vereinigung „ göttlicher vnd menschlicher natur in Christo. Dan der H. Apostel Paulus sagt: wie „ der Man vnnd Weib vereinigt im Ehelichen stand seind zwey in einem fleisch/ „ also ist Gott vnnd die Menschheit ein Christus; Christus auch vnnd die Chri- „ stenheit ein leib; das ist furwahr sagt er (S. Paulus) ein grosses Sacra- „ ment. „

Diß ist die bekändnuß Lutheri, von welchen wie weit gegentheil abgetretten/ gebe ich einem jedwedern zu vrtheilen.

Wir endigen dieses theil von der zahl der H. Sacramenten mit diesem schluß.

Wo dieselben stück gefunden werden / die zu einem eigentlichem Sacrament gehörig/da ist ein eigentliches Sacrament.

Nun aber ist bewiesen/daß alle stück die zu einem eigentlichen Sacrament gehörig/nicht allein in der Tauff/Nachtmahl/Buß / Priesterweyhung / sondern auch in der Firmung/letzten öhlung vnnd Ehestand gefunden werden/wie auß der H. Schrifft/Kirchenlehrern vnd H. Concilijs bewiesen.

So folgt/daß dieselben auch eigentliche Sacramenten seyen.

Was für eine bekändtnuß Lutherus Tom. 2. Witt. Latino von der Babylonischen gefängnuß gedruckt Ao. 1551. fol. 65. p. 1. gethan/wollen wir dem Leser nachzuschlagen anheimstellen/vnnd conferieren lassen mit dem/was er Tō. 7. fol. 373. p. 1. vom aubetten deß H. Sacraments geschrieben / da wird man von dieser sach die aller augenscheinlichsten Contradictiones, vnnd wider einander streitende lehr finden; wie er auch in andern Articulen deß glaubens diese gewonheit gehabt/ daß er bald das jenige verneint/welches er im selbigen Buch/oder in einem andern bejaht.

# Der ander Theil.

## Von wirckung der H. Sacramenten.

Es hat sich gegentheil sehr gestossen / an die wirckung der H. Sacramenten/ Aug. Cōf. art. 13. welche die Römisch-Catholische Kirch jhnen der H. Schrifft gemäß zugeeygnet / als sie lehrt daß die H. Sacramenten ex opere operato wircken.

Die gründliche vrsach/warumb diese weiß zu reden jhnen mißfallen/ ist diese weil nemlich weder Luther , noch Philippus &c. recht verstanden/was die Römisch-Catholische Kirch durch opus operatum verstehe. Dannenhero es geschehen, daß sie veracht/was sie nicht verstanden haben.

§. 1.

## Vnuerstand deß gegentheils vber das wort opus operatum, oder das außgerichte werck.

Als Luther seine Babylonische gefängnuß geschrieben/hat er außgeben/daß die Römisch-Catholische Kirch durch das wort opus operatum oder außgerichte werck/nichts anders verstanden / als das werck dessen/welcher die Sacramenten empfäht. *cap. de Bapt.*

Chemnitius vermeint/*2. par. Exā.* es sey das werck entweder dessen/so die H. Sacramenten bedient/oder aber dessen/so sie empfähet. Als sie aber gesehen/daß durch solche falsche erklärung jhr vnwissenheit gar zu sehr an den tag kam/haben sie diese

vertunckelt. Dan wie hätte diß einem Catholischen in den sin kommen können/als welche das opus operatum, das ist/das außgerichte werck dem operi operantis oder auß dem gerichten werck deß wirckendē entgegē setzen; ja alle Römisch-Catholische Lehren/daß der effect den H. Sacramenten nit dependiere von der frommigkeit oder boßheit deß dieners : wie haben sie dann durch das opus operatum das werck deß bedienenden oder deß dieners verstehen können? also/sag ich/ gegentheil diesen jhren mißschlag gemerckt/ haben sie eine noch gröbere erklärung dieser wort vorgeben/welchen Luther auch in der Babylonischen gefängnüß angeregt/ *Cap. de Bapt.* nemlich/daß die H. Sacramenten auch denen nutzen köndten/welche in todsünden ohn einige gute bewegung deß hertzens leben: diß seind Lutheri wort: Hinc impulsi sunt tantum tribuere Sacramentis novæ legis, vt ea statuerunt prodesse etiam ijs, qui in peccatis mortalibus sunt, nec requiri fidem aut gratiam.

Man besehe von dieser falschen beschüldigung/darmit Lutherus die Römisch-Catholische Kirch beschwert hat Chemnitium par. 2. Exam. fol. 217. Col. 1.

Mit solcher handgreifflichen vnwarheit beschwert Philippus Melanchthon art. 13. August. Confess. vnd der Apologie art. eodem. die Römisch-Catholische Religion auch; welchem auff gleichem Fuß nachtrit Chemnitius part. 2. Exam. da er sagt: *fol. 220. Col. 2.* Pontificij defendunt opinionem operis operati, quod „ scilicet per Sacramenta ita conferatur vtentibus gratia, vt non requiratur bo- „ nus motus interior in suscipiente.

Er dichtet den Römisch-Catholischen diesen jrrthumb an / als ob gelehrt würde/daß die H. Sacramenten denselben/welche die gebrauchen die gnad Gottes mittheile ohn einige innerliche gute bewegung. Es ist aber diese vnwarheit deß gegentheils dergestalt grob/daß sie sich dessen nunmehr selbst schämen müssen / daß jhr vnverstand so groß gewesen / daß sie keinen vnterscheid gewust/zwischen der gnad Gottes / vnnd andern effecten oder wirckungen der H. Sacramenten; auch nicht gemerckt den vnterscheid welcher sich befindt vnter den effecten der H. Sacramenten wann dieselbe von den Jungen vnmündigen Kindern / oder aber von den erwachsenen verständigen empfangen werden / daruon wir oben etwas geredt haben. Der mangel dan dieser wissenschafft hat gegentheil in diesen so grossen vnverstandt geführt.

§. 2.

## Was die Römisch-Catholische Kirch durch das opus operatum oder das gethane werck selbsten verstehe.

WIr haben gnugsam deß gegentheils vnverstand vorgestelt von obgemeldten wor-

worten. Nun wollen wir die meinung der Römisch-Catholischen Kirchen vernehmen.

Damit wir aber diese wort (opus operatum) vnd jhre krafft wol verstehen so muß man wissen / daß wan einer durch die H. Sacramenten gerechtfertigt wird / viel stück erfodert werden / die das jhrige darbey thun.

Erstlich ist zu bedencken das göttliche wolgefallen / durch welches solche zeichen eingesetzt / vnd vns zu gebrauchen verordnet seind.

Zum andern ist das thewre leiden vnd köstliche verdienst Christi / durch welches die H. Sacramenten kräfftig seind.

Zum dritten muß man den diener der H. Sacramenten bedencken / welcher qualificiert / vnnd recht beschaffen seyn muß / sol er anders die H. Sacramenten recht vnd zulässig verrichten. Er muß eine solche meinung vnd willen haben in der bedienung / die erfodert wird; auch die Fromigkeit sol er anders die H. Sacramenten ohn seinen eigenen schaden bedienen.

Zum vierten muß man bedencken die Person / welche die H. Sacramenten empfähet / die jhre beschaffenheit auch haben muß; wiewol anders ein alter verständiger / anders ein vnmündiges kleines Kind beschaffen seyn muß. Ein alter muß wircklich glauben / rew vnd leyd vber die sünd erwecken / auff Gott hoffen / jhn forchten / lieben etc. Welche wirckligkeit in den kleinen Kindern nicht erfodert werden.

Endlich muß das eusserliche werck selbst vor sich betracht werden welches alsdan verricht wird / wan die Materi deß Sacraments wol appliciert / vnnd die H. wort wol außgesprochen werden. Nun lehrt die Römisch-Catholische Kirch / daß die principalste wirckende vrsach der gnaden Gott sey; die verdienstliche Christi leiden; die nechste Instrumentalische vrsach / welche die gnad Gottes wirckt / sey das eusserliche werck / oder die bedienung selbst des Sacraments; also / daß wan mann sagt / daß die H. Sacramenten die gnad ex opere operato wircken / man darmit anders nichts sagen wil / als daß wegen der einstellung Christi das Sacramentalische werck auß seiner durch Christi leiden mitgetheilten krafft die gnad Gottes verursache vnd wircke / welches mit einem wort so viel gesagt ist / daß der mensch durch die H. Sacramenten ex opere operato gerechtfertigt werde / doch mit solchem beding / daß in keinem weg die erforderten dispositiones, so wol in dem bediener deß Sacraments / als in dem / welchem sie bedient vnnd administrirt werden / außgeschlossen seyen / wie gegentheil aller warheit zu wider der Römisch-Catholischen Kirchen auffdringen wil.

§. 3.

## Was gegentheil von der wirckung der H. Sacramenten gehalten.

IN diesem stuck ist Lutherus vnd Melanchthon sehr wetterahnisch Ao. 1520 in sei-

seiner Babylonischen gefängnuß *Cap. de Bapt.* benimbt er den H. Sacramenten alle krafft vnd wirckung zu rechtfertigen; wie auch Ao. 1521. in Assert. art. 1. vnnd 1523. wider Cochlæum. Eben diß thut Melanchthon in Apol. August. art. 13. vnd in locis Ao. 1522. editis c. de signis.

Als sie aber von den Römisch-Catholischen deß irrthumbs vberwunden worden/ als kehren sie den Mantel vmb/ vnd reden viel anders von der sachen.

Man sehe Lutherum in der 1. Predig von der H. Tauff part 2. Ao. 1535. vnd in der andern Predig von der H. Tauff Ao. 1540. da er bekent / daß durch die H. Tauff die gnad Gottes gewirckt vnnd gegeben werde; welche weiß zu reden ob sie wol Chemnitius 2. par. Exam. hernacher auch gebraucht/ so ist es dannoch gewiß/ daß dieselbe nicht bestehen kan mit dem Articul Lutheri, Melanchthonis, Chemnitij &c. daß der glaub allein gerecht mache; dann diese Lehr spricht den H. Sacramenten alle gewalt vnd wirckung zu rechtfertigen ab/ vnnd stellt in den H. Sacramenten nur ein blosses erwecken vnnd anreitzen zu der wircklichkeit deß glaubens/ mit diesem vnterscheid/ daß durch Gottes wort diese anreitzung geschicht vermittelst das gehör; In den Sacramenten aber durch das gesicht; also daß den H. Sacramenten in der warheit keine grössere wircklichkeit ex opere operato von dem gegentheil zugeschrieben wird/ als der Predig/ oder dem lesen in einer Postillen.

§. 4.

## Beweiß daß die H. Sacramenten ex opere operato oder krafft deß wercks selbsten rechtfertigen/ vnnd Gottes gnad wircken.

Ich wil die zeugnuß der H. Vätter nicht weitläuffig anziehen/ da sie auß den Figuren deß alten gesetzs/ die wirckung der H. Sacramenten beweisen/ als da ist. Gen. 1. Spiritus Domini ferebatur super aquas. Das ist der Geist Gottes schwebt auff dem wasser: vber welchen Text der H. Hieronymus Epist. 83. ad Oceanum sagt/ daß gleich wie das wasser der welt eine krafft bekommen hat von dem H. Geist/ also auch das wasser in der Tauff/ dardurch der mensch wiedergeboren wird/ eine sonderbare krafft deß H. Geistes bekomme. Wir gehen auch vorbey was Gen. 17. von der beschneidung/ vnd Exod. 14. von dem durchzug durchs rothe Meer der H. Augustinus Tract. 11. vnnd 13. wie auch der H. Cyprianus lib. 4. Ep. 7. gemerckt hat. Auch was Num. 19. von dem wasser der reinigung oder vom durchzug der Israëliter durch den Iordan Iosu. 4. Item von der reinigung deß Syrischen Feldhauptmans Naaman 4. Reg. 5. von dem Teich in der Stadt Ierusalem Ioan. 5.

von

von dem Brunnen Siloë Ioan 9. in welchem sich der blinde Bettler gewaschen vnnd sehend worden: bey diesen stücken sage ich/als lebendige abbildungen der wirckung der H. Sacramenten auff welche die H. Vätter stets gesehen/wollen wir vns nicht auffhalten: so wollen wir auch die weissagungen der H. Propheten vorbey gehen/da sie von den wirckungen der H. Sacramenten geredt/als Isa. 1. v. 11. Ezech. 36. v. 15. Mich. 7. v. 19. Zach. 13. v. 1. Ps. 50. v. 9.

Wir wollen vnsere augen ins new Testament schlagen / da die wirckung der H. Sacramenten eigentlich beschrieben wird. Ego baptizo vos in aqua; ille vos baptizabit in Spiritu Sancto Das ist: ich tauff euch mit dem wasser/er aber wird euch mit dem H. Geist Täuffen. Matth 3. v. 11. Marc. 1. v. 9. Luc. 3. v. 21.

Alhie haben wir einen augenscheinlichen vnterscheidt zwischen der wirckung der Tauff Christi/vnd deß H. Ioannis, welcher so groß ist/als zwischen dem wasser/ vnd H. Geist. Es war die Tauff Ioannis dienlich den glauben zu erwecken vnnd zu vben/so wol als die Tauff Christi: Daß sie aber die gnad selbst solle haben wircken können/solches war weit daruon.

Der Herr Christus hat Marci am letzten Cap. die Krafft der H. Tauff mit diesen worten gnugsam außgedrückt vnd gelehrt/daß die Tauff nicht nur ein auffwecker zum glauben sey / sondern eine wirckende vrsach der vergebung der sünden vnd folgends der rechtfertigung. Qui crediderit & baptizatus fuerit, saluus erit. Das ist: wer da gläubt/vnd getaufft wird/der wird selig werden. da die krafft seelig zu machen der H. Tauff vnwidersprechlich zugeschrieben wird.

Solches bestätigt Christus abermahl Ioan. 3 bey dem Nicodemo, da er sagt/ daß der mensch durch die Wiedergeburt deß ewigen lebens fähig werde / vnd daß jhm die thür zum Himmel eröffnet werde.

Der H. Petrus befestigt diß auch/als er Act. 2. sagt / daß die gläubigen sich haben tauffen lassen/die vergebung der sünden zu erlangen.

Besihe auch was Ananias dem Saulo gerathen Act. 22. vnd welchen effect er der H. Tauff zugeschrieben Baptizare & ablue peccata tua. Das ist: laß dich tauffen vnd abwaschen deine sünd.

Der H. Apostel Paulus erkent denselben effect vnnd wirckung der H. Tauff. Eph. 5. & ad Tit. 3. vnd wiederumb der H. Petrus 1. Pet. 3.

Hieher gehört alles was wir von der aufflegung der händ / firmung vnnd mittheilung der gnaden bey einem jedwedern Sacrament insonderheit gehandelt haben / dahin wir den Leser wollen gewiesen haben / da man finden wird / daß der effect der H. Sacramenten nicht nur eine blosse anmahnung oder auffmunterung zum glauben sey / sondern die wirckende vrsach selbst/

durch

durch welche die sünd außgeschlossen vnd die gnad Gottes gewirckt vnd effectuirt wird.

§. 5.

## Beweiß auß den H. Kirchenlehrern daß die H. Sacramenten wirckende vrsachen der gnaden/ vnd der rechtfertigung seyen.

DJe H. Kirchenlehrer haben auß den angezogenen texten der H. Schrifft die Römisch-Catholische meinung befestigt.

S. Ambrosius

Lib. 2. de Pœnit. cap. 2.

Führt den Syrischen Feld-Hauptman Naaman ein/ vnd fragt/ wie doch das wasser deß Jordans den außatz geheilt habe? vnd wie das wasser der Tauff die sünd abwasche? darauff antwortet er/ daß Gott/ was ein ansehen hatte/ ob were es vnmöglich durch seine macht/ vnd vermittelst seiner Creaturen gewirckt habe.

Eben diß lehrt er lib. 1. de Sacram. c. 4. & 5. Item lib. 2. c. 1. & 5. lib. 3. c. 1. Item lib. de ijs, qui mysterijs initiantur, c. 3. & 9. Lib. 3. de Spiritu S. c. 11. Welchen zugesetzt kan werden Tertullianus lib. de Bapt. Item de Resurr. car. Lactantius lib. 7. de præm. diuin. c. 5. Der H. Papst vnd Märterer Syluester, welcher bey dem Tauffbrunnen / als er den Kayser Constantinum Magnum tauffte / diese wort gesprochen / wie Nicephorus lib. 7. c. 33. bezeugt: daß nicht weniger in der H. Tauff die seel gereinigt vnnd gesaubert werde von der sünd/ als der leib von der vnreinigkeit/ dergestalt / daß durch das wasser der H. Tauff die seel schöner werde vnd einen grössern glantz vberkomme/ als die Son.

S. Hieronymus

Epist. 83. ad Oceanum

Bekennt / daß das geheiligte wasser in der Tauff eine krafft habe / vnnd erklärt darauff/ daß die zeit jhm zu kurtz fallen würd/ wann er alles / was von der macht der Tauff köndte beygebracht werden/ erklären wolt.

Von derselben macht handelt Iustinus Mart. in Apolog. ad Anton. vnd sagt/ daß durch das wasser in der Tauff die sünden vergeben werden.

Eben diß lehrt Clemens Alex. lib. 1. Pædag. c. 6. S. Cyrillus Catech 3. S. Basilius de Spir. S. c 15. Gregorius Nazianz. orat. ad S. Lauderum, Gregorius Nyss. lib. de Bapt.

S. Au-

S. AVGVSTINVS

Tract. 80. in Ioan.

Vnde tanta vis aquæ, vt corpus tangat & cor abluat? das ist: Woher hat das wasser solche krafft/daß der leib berührt wird / vnnd die Seel abgewaschen? darauff antwort der H. Lehrer/daß solches durch krafft deß H. Geists vnd der wort geschehe/ durch welche das wasser kräfftig wird/vnd die vergebung der sünden wirckt.

Besihe den H. Lehrer auch lib. 4. de Bapt. c. 22. Item lib. 19. cont. Faust. c. 11.

Der H. Augustinus helt es in diesem fall mit dem H. Chrysostomo hom. 39 in Gen. Item hom. 24. vnd 25. vnd 35. in Ioan. Cyrillo Alex lib. 2. in Ioan. cap. 42. Theodoreto in c. 10. ad Hebr. in illud: aspersi corda &c. Et in Epit. Diuin. Decr. c. de Bapt. Damasceno lib. 4. de fide c. 10. Theophylacto in 3. & 5. cap. Ioan. S. Cypriano lib. 2. Ep. 2. ad Donat. Item lib. 3. Epist. 8.

S. GREGORIVS

Lib. 9. Ep. 39. ad Theodistam Patritiam.

Qui ergo dicit, peccata funditus in Baptismo non dimitti, dicat in mari rubro Ægyptios non veraciter mortuos. das ist: Wan einer sagt/das die sünden gantz vnd gar durch die H. Tauff nicht vergeben werden/der mag auch sagen/ das die Ægyptier im Rothen Meer nicht warhafftig vmbkommen seyen / vnnd gestorben.

Der H. Gregorius stimmet mit dem H. Leone serm. 4. de Nat. Dom. zu; Zu welchen allen die ansehenliche vnd herrliche glaubens bekändtnuß des Constantinopolitanischen Concilij gesetzt werden kan/welche bekändtnuß den effect der H. Sacramenten gnugsam andeut/als von der H. Tauff bekennt wird/das krafft derselben die sünden nachgelassen vnd vergeben werden.

## Concilium Constantinopolitanum Vniuersale In Symbolo.

Credimus Vnum Baptisma in remissionem peccatorum. das ist: Wir glauben eine Tauff zur vergebung der sünden/auß welchem allem sonnenklar ist/daß eine andere wirckung in den Sacramenten sey / als in der Predigt oder im lesen einer Postillen. Dan die Predigt gehet vor den H. Sacramenten her / als eine vorbereitung zu denselben. So haben die Sacramenten jhren effect bey einem jedwedern/in was für einer sprach sie bedient werden/das von der Predig nicht kan gesagt werden. Diß habe ich darumb desto weitläuffiger wollen außführen / damit man deß gegentheils vngrund erkenne/vnnd zugleich sehen möge / wie durch die Römisch-Catholische lehr/der Articul / daß der glaub allein selig mache / zerfalle; weil vnwidersprechlich dem glauben allein nicht / sondern in so viel angezogenen texten

texten der H. Schrifft der H. Sacramenten auch solcher effect zugeschrieben wird; welches die H. Kirchenlehrer vnnd H. Concilia; insonderheit das Constantinopolitanische dergestalt bestättigen/ daß keiner des gegentheils jrrthum vertädigen kan/als der sich der H. Schrifft/meinung der H. Kirchenlehrer/der H. Concilien schluß vnnd Decreten entgegen setzen wil / welches wir von keinem liebhaber der warheit verhoffen wollen.

§. 6.

## Von dem Character der H. Sacramenten.

NEben oberzehlten effecten vnd wirckung der H. Sacramenten ist noch dieser/ das etliche derselben ein geistliches zeichen in die Seel eindrücken/ vnnd dergestalt dieselbe bezeichnen das solches zeichen nimmer außgetilgt werden mag.

Dieses wird von der Catholischen Kirch Character genent/vnd wird nit mehr als von dreyen Sacramenten (welche nicht widerholt mögen werden) eingedruckt; Nemlich von der H. Tauff/Firmung/vnd Priesterweyhung.

Es bestehet aber der Character oder das geistliche zeichen der Seelen darin/ das der mensch dardurch bequemt werde zu dem dienst Gottes / Christo etlicher massen ähnlich/vnd von andern entweder vnglaubigen/oder auch Christen vnderschieden.

Durch das zeichen/welches einer in der H. Tauff empfahet/wird der mensch bequem/alle andere Heil. Sacramenten zu empfangen / dergestalt daß ohn dieses zeichen der mensch zu keinem auß den andern Sacramenten bequem ist.

Das zeichen/welches in der Firmung eingedruckt wird/bequemt einen zu andern Sacramenten vnd den nahmen Christi öffentlich zu bekennen.

Das zeichen/so den Priestern eingedruckt wird/ macht einen bequem/die andern Sacramenten gültig vnd zulässig zu bedienen.

Mit einem wort: Es ist der Character ein geistliches zeichen der Seelen krafft der Tauff/Firmung/vnd Priester-weyhung/dergestalt eingedruckt / das solches nimmer außgelöscht werden kan, durch welches der getauffte/gefirmte/vnd geordinirte/nach art des Sacraments/so er empfähet/ Christo sonderlich geheiligt/vnd zum dienst Gottes deputirt wird.

Von solchen zeichen haben wir das zeugnuß des H. Pauli Eph. 1. v. 13. In quo & signati estis spiritu promissionis Sancto, qui est pignus hæreditatis: durch welchen jhr auch versiegelt worden seyt mit dem geist der verheyssung / welcher ist das pfand vnsers erbtheils.

Widerumb Eph. 4. v. 30. Nolite contristare Spiritum Sanctum Dei, in quo signati estis in diem redemptionis. Betrübt nicht den H. Geist Gottes/damit jhr versiegelt seyt auff dem tag der Erlösung.

In diesen beyden örtern geschicht meldung einer geistlichen versiegelung/welche in der H. Tauff geschicht/wie die H. Kirchenlehrer erklären.

Von der Firmung sagt S. Paulus 2. Corint. 1. vers. 12. Qui vnxit nos Deus & signauit nos, & dedit pignus Spiritus in cordibus nostris. Gott ists / der vns gesalbt/vnnd versiegelt/vnnd in vnsere Hertzen das pfand / den Geist gegeben hat.

Alhie haben wir neben der salbung in der Firmung ein zeichen durch welches wir verzeichnet vnd versiegelt / vnnd zum dienst Gottes absönderlich bequemt werden/das die Kirch einen Character nennt.

Von solchen zeichen hat Isaias 66. v. 18. geweissagt: Omnes gentes & linguæ venient, & videbunt gloriam meam, & ponam in eis signum. Alle Heiden vnd zungen werden kommen vnd sehen meine herrligkeit / vnnd ich wil ein zeichen vnder sie geben.

Vnnd Ezech. 9. v. 4. Signa TAV in frontibus gementium & dolentium. das ist/bezeichne mit dem zeichen Tau an die stirn der leut / so da seufftzen vnnd jamern.

Besehe weiters die offenbarung des Heil. Ioannis am 7. Cap. vers. 3. da auch einer Geistlichen verzeichnung / so an der stirnen geschehen sol / meldung gethan wird.

Die Heil. Kirchenlehrer haben auß den angezogenen Texten deß Heil. Pauli den Characterem oder das Geistliche Zeichen recht vnnd wol geschlossen.

S. AMBROSIVS

Lib. 1. de Spir. Sancto. c. 6.

Zeucht an den Text des H. Pauli. Eph 1. v. 13. vnd 2. Cor. 1. v. 12. sagt: Sancto igitur Spiritu signati sumus, non naturâ, sed à Deo, quia scriptum est: Qui vnxit nos Deus & signauit nos.

Der Heil. Lehrer verstehet die wort S. Pauli also / das in vns ein Geistliches Zeichen in der Seelen außgedruckt wird/welches ein bildnuß/vnd figur deß Himmels in sich begreifft.

Widerumb im Buch de ijs, qui Mysterijs initiantur, c. 7. sagt er außdrücklich/wir haben ein Geistliches zeichen empfangen: Signauit te Deus Pater, confirmauit te Christus Dominus, & dedit pignus in cordibus tuis. Gott hat dich bezeichnet / Christus der Herr hat dich befestigt / vnnd das pfand in dein Hertz geben.

Man besehe Dionysium Areop. de Cœl. Hier. c. 1. p. 3. Basilium Mag. in exhort ad Bapt. Cyril. Hierosl. in præf. Orat. 13. Catech da er sagt das vns durch die H. Tauff ein Geistlich siegel eingedruckt worden. Gregor. Nazianz. orat. 40. quæ

est in S. Bapt. Epiphanium Hæref. 8. S. Ioannem Chrysost. Orat. 2. in Epist. ad Ephes. vber die wort / in quo & Credentes signati estis. Theodoretum in 2. ad Corinth. 1.

S. AVGVSTINVS

Thut an vielen orten dieses geistlichen zeichens außdrückliche meldung / vnd nent dasselbige mit außtrücklichen worten Characterem. Lib. 6. de Bapt. c. 1. Item Tract. 6. in Ioan. Epist. 50. ad Bonif. Lib. 2. Cont. Epist. Parm. c. 13. Lib. 1. Cont. Cresc. c. 30. Also das sich zum höchsten zu verwundern / wie Chemnitius hat sagen dörffen / das Innocentius der dritte zum ersten gelehrt / das durch etliche Sacramenten ein Character eingedruckt werde; da doch die vornemsten Lehrer der Heil. Kirchen / die vor Innocentio dem dritten lang gelebt / auß dem H. Paulo gelehrt / das ein geistliches zeichen durch etliche Sacramenten eingedruckt werde. Darzu noch diese vnbilligkeit kömpt / das er den Innocentium mit vnerträglicher vnwarheit beschwert.

Man sehe was für ein zeugnus Albertus Crantius lib. 1. Metropol. c. 1. vnd lib. 12. c. 2. widerumb lib. 7. Saxon. c. 37. vnd Abbas Vrspergensis vor stattliche testimonia dem Innocentio geben haben / so wird des Chemnitij vnwarheit alle zu schanden werden.

S. GREGORIVS
Lib. 2. Epist. 32.

Lehrt / das der einmahl getaufft ist / nit wieder getaufft werden solle; wie auch derselbe / welcher einmahl geweyht ist / vnd zum Priester ordinirt nimmer wieder ordinirt werden soll. Dessen dan kein andere vrsach geben werden kan / als das ein sonderlicher effect, vnd wirckung derselben Sacramenten seyn muß / der bey andern / so widerholt mögen werden / sich nicht befinde.

Damit man aber die krafft dieses arguments desto besser verstehen möge / wollen wir als bekändtlich bey dem gegentheil diß fundament stellen / das die H. Tauff / welche einer einmal empfangen hat / nicht möge widerholt werden: die Heil. Eucharistia aber mag man nicht allein einmal im leben empfangen / sondern öffter im Jahr.

Wan wir nun die gründliche vrsach dessen vom gegentheil begehren / so werden sie nimmer eine rechtmässige vrsach dessen geben können / es sey dan / das sie mit den Römisch-Catholischen zu geben / das die Tauff einen besondern effect habe; den das Abendmahl deß Herrn nicht hat / nemlich den Geistlichen Character, oder die Sacramentalische versiegelung / krafft dessen die H. Tauff zu allen zeiten durch solchen effect verbleibt / dessentwegen es nicht zulässig dieselbe zu widerholen / weil man durch wiederholung derselben weder einen newen character eindruckt / noch den vorigen kräfftiger macht / sondern viel mehr dem Sacrament eine vnehr anthun würde / als ob dasselbige Sacrament der Tauff krafft einsetzung Christi seine wirckung nicht gehabt hätte.

Was

Was gegentheil diesem zu wider einbringt ist gantz vngründlich/vnd strecke sich zu verkleinerung der ehren Christi vnd der H. Sacramenten; darumb wollen wir vns bey jhren vngegründten reden nicht auffhalten/sondern zum dritten vnnd letzten Theil dieses Articuls schreiten.

# Der dritte Theil

## Von den Ceremonien/so bey bedienung der H. Sacramententen verübt werden.

WIr haben im ersten theil Articulo 10. von der gewalt der Christlichen Kirchen auß Gottes wort/auß den H. Concilijs vnd H. Kirchenlehrern ins gemein bewiesen/daß die Kirch Christi gewalt vnd macht habe Ceremonien einzustellen/welche bey dem gebrauch der H. Sacramenten zu Gottes ehr/vnd grössern ansehen der H. Geheimnuß recht/vnd woll geübt werden. Allhie wollen wir etwas absonderlich von denselben handeln.

§. 1.

## Was durch das wort Ceremonia verstanden werde.

VAlerius Max. lib. 1. c. 1. meint/ daß diß wort von der Statt Cære seinen vrsprung habe/weil die Einwöhner derselben die gesetz vnd gebräuch der Römer gehalten/als die Frantzosen Rom erobert.

Gellius aber lib. 4. c. 9. vnd Macrobius lib. 2. Saturnal. c. 3. welchen der H. Augustinus lib. 1. Retract. c. 37. beyfällt/vermeinen/daß es von dem wort Carendo herkompt/also daß Ceremonia, so viel sey / als Caremonia, das ist/eine enthaltung von etlichen sachen.

Also war bey den Jüden die enthaltung von Schweinen fleisch/vnd die Abstinentz von dem Wein bey den Nazaræern vnnd Rechabiten eine Ceremoni oder Caremonia.

Es wird diß wort aber von der H. Kirchen in einem weitern verstand genommen/nemlich für ein jedweders eusserlichs wercks / deß Gottesdienst / das zu der Ehren Gottes bey bedienung/oder ohn bedienung der H. Sacramenten durch eine rechtmässige authorität angeordnet wird.

Auff daß man nun diß woll verstehe/so ist zu mercken/daß ein jedweder Actus Religionis oder werck deß Gottesdienst drey stück in sich begreifft: Erstlich den innerlichen willen / dardurch einer Gott begert zu ehren/vnd jhm zu dienen. Zum an-

andern das eusserliche werck/welches zu der ehren vnd dienst Gottes gericht wird/ als gehen/stehen/die augen gen Himmel auffschlagen ꝛc. Zum dritten gehören auch hieher anderer tugenten wircklichkeiten/die zu der Ehr Gottes gericht werden/ als fasten/Allmosen geben/die barmhertzigkeit an seinen nechsten beweisen; welche werck ob sie schon eigentlich zu andern tugenden gehören so bekommen sie dannoch die denomination oder benennung der Gottes dienstlichen werck/ wann die tugend der Religion oder deß Gottesdiensts dieselbigen gebeut/ oder sie auß derselben gebott geübet werden. In solchem verstand nennt der H. Iacobus.c.1. die werck der barmhertzigkeit/ als die witwen besuchen/ vnnd trösten/ werck deß Gottesdiensts. Item seine seel von aller vnreinigkeit der welt bewahren/ weil zu diesem allem wir von der tugend der Religion oder deß Gottes diensts angereitzt werden.

Also hat der H. Augustinus den nahmen Gottesdienst auch genommen im Enchrid.c.3. da er sagt/man diene Gott durch glauben/hoffen/lieben ꝛc.

Auß diesen dreyen stücken die nun erzehlt seind: vnd in dẽ werck deß Gottes dienst bedacht müssen werdẽ/ist leichtlich zu erachten/was eigentlich eine Ceremonia möge genent werden: dann das innerliche werck deß willens kan keines sinns also geheissen werden: die werck der andern tugenden mögen auch diesen nahmen nicht tragen/als in so viel die Religion oder die tugend deß Gottes diensts dieselbige gebeut/vnd anordnet. So bleiben dann die eusserlichen werck/welche Gott zum dienst vnd zu ehren angeordnet werden/ entweder bey bedienung der H. Sacramenten/ oder aber ohn bedienung derselben/welche eigentlich Ceremonien genent werden können.

Von derselben abtheilung nun seind diese folgende stück zu mercken.

§. 2.

## Von abtheilung der Ceremonien/ so bey der bedienung der H. Sacramenten/oder aber ohn derselben bedienung geübt werden.

Es finden sich erstlich etliche Ceremonien/die in der natur selbst gleichsam gepflantzt seind/als in nöthen die augen vnd händ gen Himel erheben; die knie biegen/an die Brust schlagen/wann Gott vmb hülff ersucht wird: Diß lehrt die natur selbst/wie an den Heyden vnd vnglaubigen zu sehen ist.

Zum andern befinden sich etliche von Gott im alten Testament eingesetzt/die weitläuffig in den Büchern Moysis beschrieben seind/vnd zum Gottes dienst deß Jüdischen volcks gehören / deren etliche eigentlich zum dienst Gottes verordnet sein/als das opffer/gebett/anbetten. Andere zum dienst Gottes disponiren/als fasten/sich von dẽ frawen enthalten ꝛc. Andere wahrẽ werckzeug deß göttlichẽ diensts/

als der Tabernackel/der Tempel/die güldene vnd silbere geschirr deß Tempels ꝛc. Andere hat Christus vnser Erlöser ingesetz; obgemelte beyde art werden Göttliche Ceremonien genent: andere seind von den H. Aposteln vnnd jhren nachfolgern auffgesetzt/die Kirchliche Ceremonien genent werden.

Vnder denselben/welche Christus eingesetzt/seind etliche darzu gerichtet/daß der Mensch dardurch gerechtfertigt werde; solcher art seind die H. Sacramenten/ von welchen wir allhier nicht handelen. Andere aber gehören zu der bedienung der H. Sacramenten/durch welche dieselbe ein ansehen bekommen/ vnd von den beystehenden höher geacht werden/als sonsten andere werck: solcher finden sich bey der einsetzung deß Abendsmahls vber die massen viel; nemlich das fußwäschen / das auffsehen gen Himmel/das brod brechen/der segen/oder die benediction, &c.

Die Ceremonien aber/welche die H. Apostel/oder jhren nachfolgern eingesetzt/entweder bey bedienung der H. Sacramenten/oder ohn vnnd außer der bedienung derselben zu vben/seind all dorthin gemeint/daß durch selbige den Sacramenten ein ansehen gegeben/oder die ehr vnd glori Gottes befördert / wie auch Christi leiden vnd verdienst gerühmt / vnd vns vor augen gestellt werden mögt. Deren aber seind etliche/welche allein zu gewissen zeiten/vnd an gewissen örten verübt werden. Zu welchen auch gesetzt werden können/ Erstlich die bey gewissen personen allein gebraucht werden / als bey den vngetaufften vnd besessenen der Exorcismus: der segen deß Bischoffs oder Priesters/so bey sonderbaren vmbständen gebē wird; darnach gehört auch hieher der segen gewisser Creaturen/die durch das gebett vnd Gottes wort/zum geistlichen gebrauch gesegnet/vnd verordnet werden.

Weil nun alle diese Ceremonien kein ander ziel haben als die beförderung der ehren Gottes/vnd deß leidens oder thewren verdiensts Christi vorstellung/vnd einbildung/auff daß die gerühmt vnnd hoch geacht werden mögen; als muß nothwendig die verachtung derselben/von keinem guten/sondern von einem bösen geist herkommen.

§. 3.

## Wie gegentheil die Römisch-Catholische Kirch mit handgreifflicher vnwarheit der Ceremonien halben beschweret.

WIewol gegentheil in vielen stücken/was die Ceremonien belangen thut / mit der Römisch-Catholischen Kirchen vbereinstimt/da sie nemlich gestatten vnd zugebē. Erstlich daß bey bedienung der H. Sacramentē etliche Ceremonien nötig seyen; nebē denselben/die zum Sacrament gehörē. Zum andern daß dieselbē Ceremonien nit zu verwerffen/ deren gebrauch bey der erstē Kirchē gefunden wird. Zū

dritten/

dritten / daß die Kirch macht habe Ceremonien zu ordnen/welche bey bedienung der H. Sacramenten geübt werden sollen. Daß sie solches halten / erweisen ihre vielfältige agenden vnd Kirchenordnung gnugsam auß: wiewoll/ sag ich / in diesen stücken gegentheil mit den Römisch-Catholischen vberein stimpt / so seind dennoch viel stück/in welchen sie mit vns streitig seind.

Ehe wir aber diese erklären/muß man zuuor wissen/zu welchen stücken sie die Römisch-Catholischen vnbillicher weiß beschüldigen; dann darauß wird leichtlich verstanden werden/worin der streit absonderlich bestehe.

Erstlich dann ist es ein öffentliche vnwarheit / welche in dem 26 Articul der Augspurgischen Confession von vnderscheid der speiß sich befind/da gesagt wird/ daß durch die Ceremonien die verheissung Christi vnd die lehr von dem glauben vertunckelt sey/da doch die Ceremonien Christi leiden vnnd sterben bey dem Gottesdienst deutlicher vor stellen/als gegentheil immer gethan hat. Zu diesem wird noch gesezt im angezogenen orth / daß durch die Ceremonien nach der lehr der Römisch-Catholischen der Mensch gerechtfertigt werde; welches Philippus in Apol. August. Confess. art. 15. auch nicht geschewet zu schreiben/ da doch die Römisch-Catholische Kirch stracks das gegentheil lehrt / nemlich daß die Ceremonien der vornehmste Gottes dienst nit seyn/ auch der H. Sacramenten wesen von selbigen nicht dependire / viel weniger / daß sie eine krafft haben zu rechtfertigen.

Zum andern sagt Chemnitius part. 2. Exam. daß zu Trient auff dem Concilio schändliche vnnd abschewliche gebräuch / gut geheissen worden / welche ob sie woll wider Gottes wort seyen/ dannoch behalten werden mögen. Item daß der Pabst Christi einsetzung ändern könne/welches wann es Chemnitius von den essentialibus , vnnd den jenigen sachen verstehet/ die zum wesen eines H. Sacraments gehören/so ist es eine bekäntliche vnwarheit. Redt er aber von den zufällen/ so hette Chemnitius am Pabst vnd der Christlichen Kirchen nicht müssen straffen/daran sie selbst schüldig seind/sintemal viel zufällige stück gegentheil selbst wider Christi einsetzung geordnet/vnd noch täglich vbet.

Zum dritten sagt die Apolog. August. Conf. art. 15. & vlt. daß wir die menschen satzungen hoher achten/als die göttliche gebott / welche lügen zumalen vnuerschämpt ist. Wie dann auch ob solte die Römisch-Catholische Kirch den H. Sacramentē ohn die Ceremoniē keine wirckung vnd krafft zuschreiben. Welches alles dergestalt nach der vnwarheit stinckt / daß einem ehrlichen gemüth verdrießlich fallen muß/alle deß Philippi vnd Chemnitij lügen anzuhören.

§. 4.

# Worin der streit zwischen den Catholischen vnd dem gegentheil der Ceremonien halben absonderlich bestehe.

Wir haben etliche stück gehört/in welchem gegentheil die Römisch-Catholische Kirch fäschlich beschüldiget; von welchen kein streit sein kan / weil die Catholische Kirch anders lehrt/als gegentheil jhr vnrecht nachsagt.

Nun mussen wir kürtzlich anzeigen / worin dann der streit absonderlich bestehe.

1. Ob in der Christlichen Kirch eine Auctorität vnnd gewalt sey Ceremonien anzuordnen/die Gottes vnd Christi ehr vermehren/den H. Sacramenten ein ansehen geben/vnd die gemeine aufferbawen?

Wiewoll wan man die Agenden deß gegentheils will durchsehen/es das ansehē hat/ wie oben gemeldt/als ob hirein kein streit were/weil man viel nagelnew vnd vnerhörte Ceremonien darin find; so seind sie dannoch in der lehr dieses puncts sehr vnbeständig.

Die Augspurgische Confession Art. 15. vnd 26. Wie Philippus in locis tit. de Ceremonijs, gibt zu/daß die Kirch etliche Ceremonien auffsetzen kan/ zur zier deß Gottesdiensts/zur vnterrichtung deß volcks/zu erhaltung der guten ordnung.

Brentius in der Wittenbergischen Confession c. de Ceremon. will / daß die Kirch die Euangelia, Episteln/Fest-tag/anordnen könne/vnnd andere stück / die in der H. Schrifft etlicher massen angedeut seind/vnd nit weiter.

Chemnitius par. 2 sagt man möge der ordnung Christi nichts zu setzen/dan das were so viel/als ob einer gläubte / daß Christi einsetzung nicht vollkommen were.

Summa wan schon bey dem gegentheil/der ein ja sagt/der ander nein / so stimmen sie dannoch darin vberein/daß sie die Ceremonię der H. Kirchen verachten; welches nichts anders ist/als die Auctorität solche auffzusetzen / verläugnen; insonderheit weil art. 15. vnd 26. von vnderscheid der speiß gesagt wird / daß die Kirch keinen verbinden könne bey einer sünd solche zu halten; welches nichts anders ist/als der gewalt der H. Kirchen zugebieten vnd zu verbieten/die sie von Christo empfangen/verläugnen/vnd ein grosses thor zu allem vngehorsam vnd widerspennigkeit auffthun.

Daß aber die H. Kirch gewalt habe Ceremonien einzusetzen / die zum dienst Gottes gehörig/vnnd den befördern/ist im ersten Articul deß andern theils bewiesen.

Vnd zwar wan im alten Testament solcher gewalt bey der Synagog sich befunden/wer will der Kirch Christi solchen vernünfftig absprechen?

Man besehe Gen.28.mit welchen Ceremonien Iacob den stein auffgericht/ vnd gesalbt.

Das fest welches Esther 9. Mardochæus eingesezt. Vnnd widerumb 1. Mach.4.welches fest Christus selbsten gefeyrt.Ioan.10.

Was die H.Apostel für newe Ceremonien auffgesezt find sich Act.15.welchen schluß obwol Lutherus Tom.7.Ien.fol.325.vnd 226.nicht gar gebillichet/ so sagt dannoch der Text/er habe den H.Aposteln vnd dem H.Geist gefallen.

Der ander streit,bestehet darin;ob die Ceremonien / so von der H. Kirchen auffgesezt seind/einen verbinden können/dieselben zu halten/ oder zu gebrauchen/ oder denselben sich bequemen?

Gegentheil sagt zumahlen nein darzu August.Confess.art.15.vnd 26. Diß aber streit wider Christi wort/ Matth.18.welcher bey verlust der seligkeit vns gebotten/daß wir die Kirch sollen hören.

Widerumb sagt Christus/daß welcher seine Jünger hört/der höre jhn: wer sie veracht der veracht jhn.

Es streit deß gegentheils lehr wider den H.Paulum Rom.13.vnnd Hebr.13. welche text wir im 1.Articul deß andern theils angezogen: darumb halten wir vns bey diesem nicht auff.

Man sehe auch 1. Cor. 11. was S.Paulus versprochen zu ordnen in bedienung deß H.Abendmahls/welche ordnung ohn zweiffel gefolgt ist/auff den gewalt darauff er sich berufft 2.Cor.13.

Wann dann dieselben/welche sich der ordnung jhrer obrigkeit widersezen/sich Gott selbst widersezen / vnd diß für eine sünd geacht muß werden / so kan keiner in abred stehen/daß derselbe welche vor einen Christen will gehalten werden / schüldig sey der gewalt zu gehorchen vnd die von der Kirchen auffgesezte Ceremonien seinem stand vnd ampt gemäß halten/es sey dann/daß er wider sein gewissen handeln/vnd vor einen Zölner vnd Heyden gehalten wolle werden.

§. 5.

## Antwort auff diß was gegentheil diesem zu wider einbringt.

WAs gegentheil einbringt von Menschen-sazungen/ist der beantwortung nicht werth. Dann die H. Schrifft verwirfft nirgends die sazungen derer Menschen/welche gewalt von Gott vberkommen haben gesez zu machen/ zu gebieten vnd zu verbieten/welches zum wollstand der Christenheit dienlich ist; sondern dieselbigen sazungen allein werden verworffen / welche ohn auctorität Gottes von den Menschen jhrer einbildung vnd gutduncken nach angeordnet/vnnd ohn geist-

liche

liche deutung oder vorstellung der geheimnussen deß Christenthumbs befunden werden.

Eine andere gelegenheit hat es mit derselben Ceremonien / welche entweder zur zierd der H. Sacramenten/oder aber zu andeutung gewisser geheimnüssen vnsers Christenthumbs durch rechtmässige Auctorität eingesetzt/vnd angeordnet worden.

Das Principalste welches gegentheil/wider die Kirchen-Ceremonien einführt/ ist diß/daß sie vorgeben/dieselben seyen zum theil von den Jüden zum theil von den Heyden entlehnet; dessentwegen vermeinen sie/daß solche von der Christenheit nit zu halten seyen.

## Hierauff geb ich diß antwort.

Erstlich/daß die Manichæer, welche sich gegen die Ceremonien der Catholischen Kirchen auch feindselig erzeigten / eben dieses den Römisch-Catholischen gleichfals vorgeworffen/wie bey dē H. Aug. Cont. Faust. lib. 20. c. 40. zu sehen ist, vnd bey dem H. Hieronymo cont. Vigil. dē Ertzketzer; welches ich darumb will gemerckt haben/auff daß gegentheil sehen möge/wessen Kinder sie seyen/vnd welchen sie nachschlagen/in dem sie die Kirchen Ceremonien mit gleichen einreden bestreiten / warmit die alten verdampten Ketzer wider der Römisch-Catholischen Kirchen-Ceremonien zu feld gezogen.

Zum andern / wann diese einred etwas gelten solte: die Jüden oder Heyden haben solche Ceremonien gebraucht: ergo müssen wir Christen diese nicht brauchen; so würde folgen / daß man sich mit wasser nicht müsse in der H. Tauff abwaschen lassen; daß man in dem nachtmahl nicht müste Brod vnd Wein brauchē; dan so woll die Heyden als die Jüden haben das waschen zum öfftern gebraucht/ Brod vnd Wein bey jhrem Gottesdienst gehabt: Ja es muß folgen/daß man nit betten soll/bey dem gebet/die augen oder händ nicht gen Himmel erheben; dan diß haben alles die Jüden vnd Heyden auch gethan.

Wan gegentheil also will schliessen/so würden sie endlich kauffen vnnd verkauffen/Weiber nehmen/essen vnd trincken mit allen Ceremonien/welche die Jüden vnd Heyden gebraucht/müssen fallen lassen; absonderlich müssen sie in der Kirchen nicht niderfallen/das haupt entblössen; die händ zu sammen legen ꝛc. Weil diese stück alle bey den Jüden vnd Heyden in vbung gewesen.

Zum dritten/wan gegentheil einen vnderscheid hätte wissen zu machen vnder diesen beyden stücken: Erstlich mit gleicher intention einem etwas nach thun; zum andern mit vngleicher meinung dieselbe sach verrichten / ja in einen bessern brauch zu verändern; wan sie; sag ich/diesen vnderscheid gemerckt hetten/so würden sie solche vngegründe einreden nimmer eingewand haben.

Man weiß woll: Duo cum faciunt idem, non esse idem. Das ist: wan jhrer

zween ein ding thun/daß es darumb nicht eins oder einerley sey. Nemlich wann die werck nicht zu gleichem ziel oder end / vnnd mit gleichen vmbständen gethan werden. Ein Mörder bringt die Menschen vmb das leben. Eben diß thut auch der Scharpff-Richter oder Hencker durch auctorität der Obrigkeit; soll der darumb auch ein Mörder sein? Es halten die Lutherischen / so woll als die Caluinischen / vnd die Caluinischen eben so woll als die Lutherischen das Nachtmahl; solten dann darumb die Lutherischen Caluinisch / oder aber die Caluinischen Lutherisch seyn? das will in keinem weg folgen: Man muß das materiale von dem formali vnderscheiden/die sach selbst von der intention vnd meinung/darzu sie gericht ist.

Wann schon etliche Ceremonien der Christlichen Kirchen mit den Ceremonien der Jüden vnd Heiden eine gleichheit haben / das kan in keinem weg der Kirch Gottes præiudicirlich seyn. Was die Jüdischen Ceremonien betrefft/dieselben seind figuren vnnd schatten gewesen der zukünfftigen güter / vnnd der warheit deß newen Testaments; also daß es kein wunder daß durch anordnung deß H. Geists die warheit etlicher massen mit dem schatten vberein kompt. Die Heyden betreffend / so gestehen wir gern / daß die Kirch etlich eusserliche gebrauch der Heyden in einen bessern gebrauch verändert hat; vnd diß darumb/damit die Heyden desto leichter zu Christo vnd zum glauben gebracht werden möchten; dan sie etlichen eusserlichen sachen dergestalt angehangen/starck darüber gehalten/ vnd damit verstrickt gewesen/daß auch nach der bekehrung zum Christlichen glauben sie immerdar/darnach gehuncken/wie dem Jsraelitischen volck die lust vnd gemüth nach den Egyptischen häfen vnd zwiebelen gestanden. Darumb hat die H. Kirch hoch-vernünfftig/vnnd auß eingeben deß H. Geists jhnen etliche Ceremonien so viel es hat sein könnē/in etwas vnd allein dergestalt gelassen/das/wie sie zuvor den falschen Göttern zu ehren waren angeordnet: also sollen sie jtzo allein dem wahren Gott zu ehren dienen/vnd geübt werden.

Auff diese weiß hat der H. Hieronymus dem Vigilantio, vnd der H. Augustinus den Manichæern geantwort; warmit gegentheil zum beschluß dieses Articuls sich auch wird begnügen lassen. Oder aber im fall jhnen diese antwort nicht gefält/wird jhnen gefallen müssen/alles diß abzuthun/vnd fallen zu lassen/welches in jhrer Religion eine gleichheit mit den Jüdischen vnd Heydnischen Ceremonien hat. Wann sie aber dieser jhrer einred gemäß verfahren/so werden sie die allergeringste Ceremonien bey jhrer Religion nicht erhalten können; sintemal alles/ was bey jhnen für Ceremonien zu finden/entweder by den Jüden / vnnd Heyden gebräuchlich/oder aber zum wenigsten eine gleichheit mit denselben haben.

Auß welchem allem offenbar ist/ daß gegentheil durch obgemeldte einrede sich selbst vnd jhre sämptliche Kirchen-Ceremonien zu schanden macht.

# Der Ander Articul Von der H. Tauff.

DJe Tauff ist das erste nothwendigste Sacrament/ dardurch der getauffte mensch auß krafft deß leidens vnnd verdiensts Christi durch Gottes gnad von der Erbsünd (in welcher er geboren) gereinigt vnd gesäubert wird/vnd mit vbernatürlichen Tugenden begabt/ dergestalt/ daß so bald die H. Tauff geschehen ist / der getauffte durch das wasser vnnd vorgeschriebene H. Wörter eine newe Creatur zum ewigen leben tauglich werde / im fall kein hindernuß vor handen ist.

Solchen effect der Heil. Tauff zu erlangen / ist den kleinen vnmündigen Kindern keine wircklichkeit deß glaubens / als eine disposition oder vorbereitung nöthig.

## Gegentheil kan nicht beweisen

Weder auß der H. Schrifft mit außdrücklichen worten/noch durch eine rechtmässige Consequentz/daß die Erbsünd durch die H. Tauff nur bedeckt vnnd nicht zum grund hinweg genommen werde. Item Gegentheil kan auch nit beweisen/daß die kleine vnmündige kinder durch eine wircklichkeit deß glaubens zu der rechtfertigung disponirt werden.

# Einleitung

## Zu den streit-puncten / welche zwischen dem gegentheil vnd Römisch-Catholischen der Tauff halben ist.

WJr seind in vielen stücken der Tauff halben mit dem gegentheil einig.

Dan/Erstlich/hält gegentheil mit vns/das die Heil. Tauff ein eigentliches Sacrament deß newen Testaments sey; wiewol solches mit außdrücklichen worten der H. Schrifft nicht zu beweisen.

Zum andern ist kein sonderbarer streit in der Materie vnd form der H. Tauff/ außgenommen/daß Lutherus wider Christi anordnung zugeben / man möge alles zur Tauff brauchen/was bad genennt kan werden / wie in den Tischreden c. 13. von der Tauff zu sehen ist. *fol. 153. p. 2. edit. Francof. Anno 1571.*

Es fielen etliche fragen für von der Tauff/man fragte wie wan kein wasser „
vor handen wäre/sondern nur bier oder milch / ob man in der noth auch darmit „
tauffen mögte? Da saß Luther lang in gedancken: Endlich sagte er: das muß „
man Gottes gericht befehlen; Doch alles/was bad genent kan werden/das dient „
vnd taug auch zur Tauff. „

Diesen jrrthum deß Lutheri läßt gegentheil fallen; darumb wollen wir vns „
bey demselben nicht auffhalten. „

Auff solche weiß redt er auch von der form oder von den worten / die er vnnöthig acht/wie sie Christus eingesetzt im 4. Theil Witt. fol. 383. p. 2. im bericht von beyder gestalt. Vnd Tom. 2. Lat. de Captiuit. Babyl. fol. 75. p. 1.

Zum dritten/so ist von der nothwendigkeit der Tauff / wie auch von der zeit/ wan man die Kinder tauffen soll auch kein sonderbarer streit; Wiewol Lutherus im 13. Cap. der Tischreden von der Tauff *fol.* 155. *p.* 1. vnd 154. *p.* 2. die nothwendigkeit sehr geschwächt hat/wider die außdrücklichen wort Christi Ioa. 3. da er dan wie auch an andern orthen den Wiedertäuffern grossen Anlaß geben / das sie die Kinder-Tauff abgestellt.

Vnd weil gegentheil den Luther in diesen stücken auch verwirfft; Als ist es vnnöthig von denselben alhie zu handeln.

Die Stück welche von der Tauff streitig zwischen den Römisch-Catholischen vnd dem gegentheil/seind zweyerley: etlich seind gemeine/andere aber sonderbare.

Die gemeine stück/welche in den streitpuncten von der rechtfertigung / vnnd von dem effect oder wirckung der H. Sacramenten abgehandelt worden / wollen wir alhie nicht weitläufftig außführen / weil sie im vorigen theil gnugsam erklärt seind; da wir alles/was von der Erbsünd/von der begierlichkeit / von hinweg nehmung der Erbsünd/von der innerlichen gnaden Gottes/ welche durch die Heil. Tauff geben wird/neben andern vbernatürlichen tugenden vnd gaben / gnugsam gehandelt/darumb wollen wir von denselben alhie nit handeln; sondern nur etwas von der Tauff Christi, vnd des H. Ioannis, wie auch von der Kinder-tauff vnd dan von der H. Tauff effect vnd wirckung reden.

§. I.

## Ob die Tauff des H. Ioannis eben solche krafft gehabt/als die Tauff Christi.

LVtherus hat Ao 1520. fast einen solchen vnderscheid erkant zwischen der Tauff deß H. Ioannis vnd vnsers Heylands Christi, als die Römisch-Catholischen stellen/welchem Melan. in loc. Ao 1522. editis beygefallen tit. de Bapt. Weil aber diese mit den andern articulen Lutheri nicht bestehen kundt; als haben seine Jünger

die etwas scharpffsichtiger / seine lehr diß fals verworffen/weil sie gesehen/daß dieselbe mit andern articulen jhrer newheit nicht bestehen kundte: Vnter diesen seind Lossius in 1. Cap. Ioan. Bucerus, Chytræus in 3. cap. Matth. Brentius hom. 21. & 29. in Luc. Centuriatores Cent. 1. c. 4. & 10. Selneccerus in 2. Pædag. c. de Bapt. mit welchen Melanchthon seiner vnbeständigkeit gemäß einig worden in loc. Año 1548. editis de Baptismo Ioannis.

Zu diesem allen kan Chemnitius gesetzt werden 2. par. Exam. welcher etwas zaghafftiger bey der resolution dieses punctes sich erzeigt/als die andern / die rund auß die Tauff des H Ioannis, der Tauff deß Herrn Christi gleich gemacht.

Auff daß wir die Catholische meinung erklären / so halten wir das die Tauff deß H. Ioannis kein eigentliches Sacrament gewesen/ weil dieselbe von einem menschen eingesetzt; Darauß folgt/das sie auch/ krafft deß wercks selbsten/keine Göttliche gnad gewirckt. So ist die Tauff Ioannis auch nicht zur zeit deß newen Testaments eingesetzt/sondern ehe vnnd benor dasselbige noch eigentlich angieng. Vnd wan schon Ioan. 1. geschrieben stehet/daß der H. Ioannes von Gott gesandt sey zu tauffen/so folgt darauß noch nicht / daß seine Tauff ein Sacrament sey wie der H. Augustinus lib. 5. de Bapt. c. 9. & 13. vnd Tertull. lib. de Bapt. wol gemerckt haben.

Neben diesen gehört zu der Tauff Christi nicht allein das wasser / sondern auch die anruffung der H. Dreyfaltigkeit; von welcher man nicht sagen kan / daß sie der H. Ioannes gebraucht habe; Sondern der jhn gesand hat zu tauffen/der hat jhm frey gelassen/bey derselben die leuth entweder zur buß / oder aber von der zukunfft Messiæ zu vermahnen/wie der H. Paulus, Act. 19. bezeugt vnd der H. Ambrosius lib. 1. de Spirit. Sanct. c. 3. gemerckt hat.

Es kan die Tauff Christi auch nicht wiederholt werden/wie gegentheil selbst zugibt/die Tauff Ioannis aber war dergestalt beschaffen/daß dieselben welche diese empfangen/gleichwol die Tauff Christi auch empfangen müsten / wie Act. 19. zu sehen ist.

Auß welchem allem kräfftig geschlossen wird/das die Tauff des H. Ioannis kein eigentliches Sacrament des newen gesetzs/sondern nur eine disposition vnnd vorbereitung zu der Tauff Christi sey: sintemal sein ampt darin bestund/das er den weg deß Herrn bereiten solte.

Es wird weiter hierauß geschlossen/das die Tauff des H. Ioannis nit so kräfftig gewesen/als die Tauff Christi ist/worvon das Tridentinische Concilium, wider alle schwarmgeister welche durch jhr vorgeben der Tauff Christi nachtheilig seind also beschlossen hat: Si quis dixerit Baptismum Ioannis cum Baptismo Christi eãdem habere vim, Anathema sit. das ist/Wan einer sagen wird/das die Tauff Ioannis dieselbe krafft habe/welche die tauff Christi hat/der sey verflucht.

Wir wollen den Heil. Ioannem selbst reden hören Marc. 1. v. 9. da er den vnder,

derscheid macht zwischen seiner vnd Christi Tauff: Ego baptizo vos in aqua, ille vos baptizabit in Spiritu Sancto. das ist: Ich tauff euch mit wasser / aber er wird euch mit dem Heiligen Geist Tauffen.

Vnd deß H. Petri Act. 11. da eben dieser vnderscheid so deutlich gestellt wird / das es wunder wie gegentheil sich in einen so handgreifflichen jrrthum hab führen lassen / durch welchen die ehr Christi auff das höchste verkleinert wird / vnnd der Tauff deß H. Ioannis zu schreibt / was der H. Geist allein der Tauff Christi zugeeignet / ja der Tauff Christi abspricht / was Christus selbst derselben zueignet.

Wann ein solcher jrrthum bey der Römisch-Catholischen Kirch befindlich wäre / alsdan so möchte gegentheil mit grund dieselbe beschuldigen / daß sie Christi leiden / vnnd verdienst krafftloß machten / als welche keine grössere wirckung erkennen in der Tauff Christi, als des H. Ioannis des vorläuffers Christi.

Viel eine andere meinung hat die Römisch-Catholische Kirch / von jhrem bräutigam Christo, vnd seiner H. Tauff / welche sie edler vnd würdiger erkennt mit den H. Kirchenlehrern / als die Tauff Ioannis.

Man sehe den H. Ambrosium ad 3. c. Luc. vnd in Præf. ad Psal. 37. S. Hieronymum in Dial. cont. Lucif. Item in 2. c. Ioel. vnnd Ep. 83. ad Ocean. S. August. Ep. 48. vnd 163. In Enchr. c. 49. Lib. 2. cont. Litt. Peril. c. 37. vnnd Lib. 3. cap. 76. Tract. 5. in Ioan. S. Gregorium hom. 7. & 20. Super Euang. zu welchen kan gesetzt werden Origenes l. 5. in Ep. ad Rom. Iustinus q. 37. ad orth. S. Chrys. hom. 10. & 12. in Matt. Cyrillus Alex. l. 2. in Ioa. c. 57. S. Cyprian. serm. de Bapt. Christi. Hilarius in 3. Matth. Optatus lib. 5. contra Parmen. vnnd andere mehr / welche die Tauff Christi würdiger / edler / kräfftiger / vnnd höher gehalten haben / als die Tauff Ioannis.

§. 2.

## Ob die kleine vnmündige Kinder vor oder nach der Tauff actualem fidem, das ist eine wircklichkeit deß glaubens haben?

WEil Lutherus diß fundamẽt seiner lehr gesetzt / daß **der glaub allein gerecht mache** / vnnd darneben zugeben / daß die kleine Kinder durch die Tauff gerechtfertigt würden / ist er in einen engen nothstall getrieben worden. Dan er muß entweder das fundament seiner lehr fallen lassen / oder aber den Kindern / so getaufft vnd durch die Tauff gerechtfertigt worden / eine wircklichkeit deß glaubens zueignen / welches wan er es nicht zugeben hätte / würde die rechtfertigung ohn wircklichen glauben den kindern zukommen können / vnd folgends würde der glaub nicht allein rechtfertigen ; wormit das ganze Lutherthum vber einen hauffen gelegen wäre.

Als Lutherus diesen knoden gesehen/vnd kein mittel gefunden darauß zu kommen/hat er aller vernunfft/vnnd der H. Schrifft zu wider viel lieber den kleinen vnmündigen Kindern eine wircklichkeit deß glaubens zueignen wöllen/als das fundament seiner newheit fallen lassen.

Weil aber die wircklichkeit deß glaubens vor der Iustification, als eine disposition, oder als ein mittel / durch welche die gerechtigkeit Christi solt ergrieffen werden/muste vorhergehen; als ist Lutherus vnnd die seinigen in grosse ängsten gerathen / wan vnnd durch welches mittel Actualis fides oder die wircklichkeit deß glaubens in den kleinen vnmündigen Kindern solt gestellt werden. Dan im fall sie gesagt hätten / daß solche deß glaubens wircklichkeit durch die Tauff verursacht würde / so wäre auch zugleich durch dieselbe Tauff das Kind gerechtfertigt worden; Dero effect so bald verstanden wird/ als die wircklikeit deß glaubens; darumb auch deß glaubens effect nach der H. Tauff effect folgen muß.

Auß welchem folgt/daß die Tauff vor dem glauben schon das Kind gerechtfertigt habe.

Als gegentheil dan gesehen / daß dieses den stich auch nicht halten würde oder köndte/so seind sie dergestalt in erklärung dieses puncts vereinigt wordē/daß sie heut diß/morgen ein anders vorgeben.

Lutherus hat endlich Ao. 1523. diese außflucht gefunden im büchlein wider Cochlæum: dicimus, ad Baptismum infantes credere per vim verbi, quo exorcisantur, & per fidem Ecclesiæ eos offerentis, & eis fidem orationibus suis impetrantis. Das ist: wir sagen daß bey der Tauff die Kinder durch die krafft der wort gläuben, durch welches sie beschworen werden/vnd durch den glauben der Kirchen/ so sie zur Tauff bringt/vnd durch das gebet den glauben erhält.

Alhie redt Luther de fide actuali oder von dem wircklichen glauben deß Kinds / welchen er wil daß er durch den Exorcismum oder durch die beschwerung schon von der Tauff im Kind sich finde; damit er hiedurch mögt erhalten/ daß der glaub allein gerecht mache. Aber er hat nicht gesehen / daß darauß diese Absurda folgen/erstlich / daß ohn die Tauff das Kind nach dem Exorcismo könne selig werden; welches mit der lehr Christi vnnd deß gegentheil selbst streit. Zum andern daß die Tauff in keinem fall die gnad Gottes vnnd rechtfertigung wircke; weil solche schon durch den wircklichen glauben deß Kinds vermittelst deß Exorcismi vorgebracht vnnd verursacht worden. Darauß dan weiter folgt/ daß die H. Tauff kein eigentliches Sacrament deß newen gesetzs sey; weil krafft derselben die gnad Gottes nicht gewirckt wird / sondern durch den vorhergehenden glauben/den die Kinder durch den Exorcismum vberkommen/vnd schon erhalten.

Darumb haben jhrer viel diese deß Lutheri meinung vor zu rauh vnd hart/ja vnuerständig angesehen.

Die Widertäuffer verläugneten die Kinder-Tauff vnd sagten; weil die Kinder keinen glauben hätten/so möchten sie auch nicht getaufft werden. Dan weil Lutherus außtrücklich geschrieben/Ao.1520.de Captiuit.tit.de Bapt. daß die Tauff ohn den wircklichen glauben den Kindern nichts nutzen köndte/haben die Wiedertäuffer diesen schluß hierauß gemacht.

Nutzt die Tauff ohn den wirckligken glaubens nichts / Ergo muß man die Kinder/als welche nicht wircklich gläuben auch nicht täuffen. Daß sie aber keinen wircklichen glauben haben/gibt jhr heulen vnnd weinen/ja jhre gegenwehr / die sie thun bey dem Tauffbrunnen/gnugsam an den tag.

Als nun Lutherus gesehen/daß dieser jrthum der Wiedertäuffer auß seiner Lehr erwachsen wolle/schreibt er Ao.1528. ein buch wider die Wiedertauffer vnnd lehrt / daß dem Kind der wirckliche glaub nicht nöthig sey ; stoßt also / damit er die Kinder-tauff erhalten mög seine fürnembste fundamenten seiner newheit vmb.

Die Sacramentierer giengen einen andern weg: sie behielten die Kindertauff/so die wiedertäuffer verworffen: lehrten aber darneben wider Lutherum vnd die seinigen/daß der wirckliche glaub der Kinder zu der Tauff nicht nöthig wäre. Item daß ohn die tauff die Kinder/so von Christlichen Eltern geboren/köndten selig werden/weil sie in dem bund Gottes seyn; welchen beyden letzten puncten Lutherus sich günstiger zeigt / wie oben gemeldt; wiewol er den Sacramentierer zu trotz bald ein anders daruon auß geben.

Welche der meinung Lutheri günstiger waren/seind Ao.1536. zu Wittemberg zusammen kommen/wie Cochlæus lib.2. Miscell. Tract.8. bezeugt vmb die meinung Lutheri etwas zu miltern. Sie schlossen erstlich/ daß deren meinung vnrecht wäre/die vorgaben/ daß die Kinder ohn einige jhre selbst-eigene wircklichkeit gerechtfertigt würden. Da sie dan das fundament jhrer Religion vbersehen haben/welches war/daß die werck nimmer helffen oder rechtfertigen.

Zum andern ob man schon die wircklichkeit deß glaubens in den Kindern nit verstehen kan/so seyes dannoch gewiß/daß dieselbe bey jhnen zu finden; wie solche in Mutter-leib bey dem H. Ioanne sich auch befunden.

Zum dritten ob schon die Kinder nicht verstehen/so haben sie dannoch bey jhnen die innerliche bewegung deß glaubens vnd der lieb.

Diese lehr wird fast bey dem gegentheil getrieben/als bey Phil. Melanchthone in loc. Ao.1558. editis Brentio in Apol. Confess. Witt. cap. de Bapt. David Chythræo in Catech. loc.7. de Bapt. Illyrico vnd den Centuriatoribus Cent. 2.

c.4. zu sehen ist. Wiewol Chemnitius part.2. Exam. sess.7. Can.13. bekennt/daß sie nicht wol können verstanden werden.

Diese deß gegentheils meinung wird erstlich widerlegt/durch die H. Schrifft welche wan sie von dem wircklichen glauben handlet/so redt sie allzeit von dem glauben der erwachsenen vnd verständigen/welcher den selben durch das gehör zukompt/ wie Marci 16. v. 15. vnd Rom. 10. v. 14. klärlich zu sehen ist.

Daß die kleine vnmündigen Kinder solche wircklichkeit vnd erkändnuß nicht haben/bezeugt Moyses Deut. 1. v. 39. also / daß deß gegentheils vorgeben/der H. Schrifft gantz entgegen läufft.

Die Absurda welche auß gegentheils lehr erfolgen / thun sich selbst herfür. Dan wan durch den Exorcismum der glaub den Kindern geben wird/so folgt erstlich / das der Exorcismus oder die beschwerung nöthiger zur seligkeit sey / als die Tauff; weil nach deß gegentheils sagen/er den glauben in den Kindern verursacht. Zum andern folgt/daß die Kinder ohn die Tauff könnē selig werden nachgesprochnem Exorcismo, welches wider die gemeine lehr deß gegentheils läufft. Zum dritten/daß ein mittel der seligkeit sey / dauon in der H. Schrifft nicht das geringste zu finden ist/welches mit dem fundament deß gegentheils streit; das allein gnug wäre jhre meinung zu widerlegen.

Es bestehet deß gegentheils meinung auch auff einem bodemlosen grund dan es kan auff keinem weg bewiesen werden/daß durch die krafft der wort deß Exorcismi, der wirckende glaub verursacht werde. Dan diß wircken die wort deß Exorcismi entweder in so viel sie verstanden werden vom Kind/oder aber solcher gestalt/wie die wort der H. Sacramenten wircken/nemlich instrumentaliter, Das ist nach art der Instrumenten. Auff die erste weiß vermögen sie keine wircklichkeit zu haben/weil die kleine Kinder die wort deß Exorcismi nicht verstehen; viel weniger vermögen sie es auff die andere weiß weil das allergeringste darvon in der H. Schrifft sich nicht findet; Ja darauß würde folgen/daß ein grösser effect deß Exorcismi zugestatten/ als der H. Sacramenten; wer hat aber dergleichen in der H. Schrifft/vnd bey den H. Kirchenlehrern je gelesen?

Die Heilige Kirchenlehrer verwerffen deß gegentheils meinung/in dem sie sagen / daß ohn innerliche bewegung deß gemüths die Kinder krafft der Heiligen Tauff gerechtfertigt werden. S. Augustinus Tract. 18. in Ioan. vnnd lib. 4. de Bapt. cap. 24. Item lib. 1. de Peccat. mer. & rem. cap. 20. Epist. 57. ad Dardan. q. 2. da er beweißt/daß in den vnmündigen Kindern kein bewegung deß glaubens seyn könne/viel weniger einige andere tugendhaffte motus, vnd wircklichkeiten; weil sie durch jhr geschrey vnnd gegenwehr gnungsam die innerliche beschaffenheit jhrer seelen andeuten.

Die Römisch-Catholische Kirch erfodert den glauben derer / welche das Kind zur H. Tauff bringen ; Item den Exorcismum vnnd gebet / wie auch andere ansehnliche Ceremonien / nicht als zu dem wesen der H. Taufft nöthig / sondern damit man bey solchen Ceremonien die innerliche wirckung deß H. Sacraments verstehen möge. Das Sacrament aber vor sich wircket die gnad Gottes / vnnd die rechtfertigung / sampt alle vbernatürliche tugenden ( darunder der glaub auch ist ) mit welchen die seel erfüllt vnd gezieret wird; jedoch ohn einige wircklichkeit der mitgetheilten gnaden / weil zu solcher wirckung das Kind vnbequem ist.

Auß diesem ist leichtlich zu antworten / was gegentheil auß dem 1. Cap. Luc. vorbringt von dem H. Ioanne, welcher im Mutter-Leib auffgesprungen: dan auff solchen schlag könte man concludiren / daß alle Kinder im Mutter-Leib auffsprüngen vnd sich erfreweten / auch vor dem Exorcismo ; wan einer also wolt concludiren / so möcht einer auch alle Esel redend machen ; weil eine Eselin geredt; alle Kinder durch Gottes sonderbare schickung von einer alten gebohren zu sein vorgeben / weil S. Ioannes von einer alten vnfruchtbaren geboren : daß alle Vätter biß zu der geburt der Kinder stumm seyn / weil Zacharias so lang stum gewesen.

Mit einem wort ein sonderbares priuilegium eines menschen kan allen nicht zugeeignet werden.

Es wird auch der H. Augustinus leichtlich verstanden werden / wan er sagt / daß die kleinen Kinder bey der H. Tauff gläuben / nemlich entweder durch die / so das Kind zu der H. Tauff bringen / oder aber durch den habitum fidei, das ist / durch die tugend deß glaubens / welche dem Kind mitgetheilt wird in der H. Tauff / vnd zu seiner zeit seine wircligkeit haben wird / wan das Kind zu Jahren vnnd verstand kompt.

Wan dan deß gegentheils meinung der H. Schrifft / der rechten vernunfft / der meinung der H. Kirchenlehrer entgegen läufft / vnnd durch dieselben jhrer eigenen Lehr-grund vnd fundament vmbgestossen wird von dem allein-selig-machenden glauben ; als kan kein verständiger mensch solchem grossem vnverstand deß gegentheils beyfallen ; Beuorab weil sie keinen einzigen beweiß jhrer newheit auß Gottes wort beybringen können / dardurch sie die guten vnnd Christlichen innerlichen bewegungen der vnmündigen Kinder / so durch den Exorcismum verursacht werden sollen / behaupten möchten.

§. 3. Wel-

§. 3.

# Welche effecten oder wirckungen die H. Tauff in den getaufften habe.

WIr haben im Articul von der rechtfertigung gnugsam bewiesen/daß die Sünd nicht nur bedeckt oder nicht zugerechnet / sondern gäntzlich hinweg genommen werden; sintemal Christus das Lamb Gottes ist/welches die sünd der welt hinweg nimpt.

So wissen wir/daß nichts verdammliches bleibe an denen/welche mit Christo vereinigt seind/daß durch die H. Tauff geschicht/da der mensch wiedergeboren eine newe Creatur wird/vnd Christo einuerleibt.

Gegentheil vermeint daß die Erbsünd in dem menschen verbleibe/vnd durch die H. Tauff nicht außgetilgt / sondern nur bedeckt vnnd nicht zugerechnet werde/ welchen jrrthumb wir droben schon widerlegt haben.

Man besehe 1. die Figuren deß alten gesetzs 4. Reg. 5. Matth. 8 Ioan. 5. & 9. Coloss. 2. Item. 1. Cor. 10. 2. die Weissagungen Psalm. 50. Isa. 1. vnnd 44. 3. 3. die gleichnüsse Ioan. 3. Rom. 5. 1. Cor. 15. Rō. 6. Coloss. 2. ad Tit. 3. 1. Pet. 2. vnd tausend andere örter/welche die Römisch-Catholische warheit befestigen / vnd deß gegentheils meinung zu schanden machen.

Wir wollen vns alhie nicht langer auffhalten / sondern zu den andern effecten der Tauff kommen.

Erstlich dan so macht die H. Tauff den getaufften nicht vnsündlich / stellt jhn auch nicht in solchen stand / daß er Gottes gnad nicht verlieren könne ; sondern der getauffte mensch kan durch die sünd die gnad / welche er in der Tauff empfangen verlieren; wie der H. Apostel Paulus zu verstehen gibt/als er die Römer ermahnt c. 8. die sollen nicht nach dem fleisch leben. Vnd die Corinther 1. Cor. 6. sie sollen von den sünden sich enthalten.

Besihe auch Rom. 11. Gal. 5. Epist. 5. 1. Thessal. 4. Item 1. Tim. 6. da er die getaufften nicht allein vom vnglauben abmahnet / sondern auch von andern sünden durch welche die gnad Gottes nicht weniger / als durch den vnglauben verloren wird.

Auß diesem grund muß die meinung Lutheri fallen/welche in seiner Babylonischen gefängnuß sich findt/c. de Bapt. Tō. 2. Lat. Witt. fol. 74. p. 2. vnd mit diesen worten vorgestellt ist; Non potest homo damnari, nisi nolit non credere. Das „ ist: der mensch kan nicht verdampt werden/als allein wan er nicht glauben wil. „

Eben diß treibt er an andern örtern die wir in dem Articul von der rechtfertigung angezogen/da er sagt / Es sey keine andere sünd / als der vnglaub ; wel- „ chen jrrthumb der H. Apostel Paulus 1. Cor. 6. vnd das Tridentinische Concilium

can.6. als der Christlichen warheit vnnd der Erbarkeit zuwider verworffen hat. Besehe den Luther in der Kirchen Postill gedruckt/Ao.1531. durch Michel Lorden vber das Euangelium Marci 16. am tag der Himmelfahrt Christi.

Zum andern so befreyt die H. Tauff den getaufften nicht von haltung der zehen gebot/noch von haltung der gebot deß newen gesetzs / welche durch Christum vns geben seind. Dan Christus ist nicht kommen das gesetz auffzuheben vnd abzuthun/sondern deß gesetzs volkommenheit vns zuerklären.

Als er seine Jünger in die welt gesand/hat er jhnen befohlen / daß sie die Leut vermahnen solten/welches er jhnen gebotten/alles zu halten. *Matth.*28.

Der H. Paulus.1.Cor.9.bekennt/daß er dem gesetz Christi vnterworffen sey/ welchem er auch diene. *Rom.*7.

Christus erfodert Matth.19. die haltung deß gesetzs.

Wider diese Euangelische warheit hat Lutherus sehr getobt/im büchlein von der Christlichen freyheit. Durch vnnd durch verwirfft er Moysen mit seinen Taffelen/sagt / die gehören den Juden zu/gehen die Christen nichts an; Moyses sey aller Hencker Meister.rc.

Man besehe/wie weit Luther den getaufften das thor zu aller freyheit eröffnet/ vnd von den gesetzen loß gesprochen/Tom.4. Witt. vber das 14. Cap. Ioan.fol. 148.p.1.Item Tom.1.vber das 2.Cap zu den Gal.fol.85.p.1.Item vber das 5.Cap. fol.273.p.1.Item Tom.3.vber den 45.Psalm.fol.325.p.2. Tom.5. Im vnterricht wie sich die Christen in Moysen schicken sollen/fol.3.p.1.in den Tischreden tit. vom gesetz vnd Euangelio Tom.1.in 4.cap.ad Gal fol.215.p.1.vnd Tom.3.vber den 45. Psalm.fol.295.p.1.sagt er: Moyses sehet grausam/wie der Teuffel/vnnd redt/daß einem das Hertz dafür verschwinden möchte. Er concludiret Tom.1. in 4.cap. ad Gal.fol.258.p.1.daß wir durch Christum erlößt/sonderlich von den zehen gebotten/ von welchen er außdrücklich sagt Tom.5.vber das 20.Cap.Exod.fol.211.p.2.vnd 212.p.1. daß sie den Juden allein geben seyen/vnnd vns Christen nichts angehen. Wider diese schädliche freyheit ohn gesetz zu leben/setze ich den spruch Christi Matth. 19. Si vis ad vitam ingredi serua mandata. Das ist/wiltu zum leben eingehen so halte die gebot.

Wan nun Luther hätte zugeben/daß der getauffte schüldig wäre die zehen gebott vnd Christi gesetz zu halten/so hät er auch müssen gestatten/daß man die gesetz der H. Kirchen schüldig wäre zu halten; weil es eins auß den gebotten Christi ist/ daß man seiner Kirchen gehorchen solte.

Auff daß dan alles zu gleich fallen möchte/so macht er den getaufften so reich daß wan er schon die seligkeit durch vbertrettung einiges gebots verlieren wolte/so köndte er nicht/wan er nur allein glaube. Tom.2. Lat. Witt. fol.74.p.2.de Captiuit. Babylon.

Zum dritten so werden die sünd / welche nach der Tauff begangen werden/ durch

durch die blosse gedächtnuß deß Tauffs nicht nachgelassen / wie Lutherus in seine Babylonischen gefängnuß gelehrt hat. *Cap. de Bapt.* welcher jrzthumb gnug widerlegt wird/auß diesem einigen grund / daß gegentheil nicht einen einzigen text auß der H. Schrifft beybringen kan da dieser effect vnnd wirckung der H. Tauff zugeschrieben wird/daß die gedächtnuß derselben die sünd außtilge.

Wir gestehen gern/daß ein mensch der getaufft ist / vnd in sünden gefallen/ jhm nützlich zu gemüht führen könne/daß er getaufft/vnnd durch die H. Tauff widergeboren/durch seine missethat aber die gnad der Tauff verloren habe / dannoch daß Gott barmhertzig/welcher vns wieder zu gnaden wil annehmen/aber durch die geordnete mittel/nemlich durch die buß/rew/vnd leid vber die begangene sünd;nicht aber durch ein blosse gedächtnuß / daß einer getaufft sey;dieses kan zwar vns helffen/daß wir Gottes barmhertzigkeit zu gemüht führen vnnd die wolthaten Christi erkennen/vnd durch dessen erkändtnuß zur Buß greiffen/welche die mittel der versöhnung seind.

Es streit die lehr deß gegentheils mit jhren selbst eigenen fundamenten/deren eins ist/daß der glaub allein gerecht mache ; zu welchem sie die gedächtnuß des tauffs auch setzen. Wiederumb wird die buß von dem gegentheil erfodert zur vergebung der sünd/Melanchthon in Apolog. c.de Pœn. Et in Exam. ordinandorum. welche buß in sich begreifft den glauben vnd ein wehmüthiges vnd zerknirstes Hertz vber die begangene sünd daß alles den andern schnurgerad entgegen läufft.

Wie Chemnitius die Catholische Religion in diesem puncten sucht zu beschweren/mit vnwarheit da er spricht/daß wir die gerechtigkeit nach dem fall durch vnsere buß wollen verdienen/ist gnugsam in dem Articul von rechtfertigung erklärt da dan dem Chemnitio seine lügen gnugsam vor augen gelegt worden.

Wir bleiben bey dem/daß die buß vnnd andere tugendhaffte werck nicht verdienstliche vrsachen seyen der gnaden Gottes/vnd der rechtfertigung/sondern dispositiones, durch welche wir bequemt werden/Gottes gnad vnd die rechtfertigung zu empfangen / alles durch Christi thewren verdienst/leiden vnd köstlichen todts/ durch welche auch die H. Sacramenten selbst wircken vnd die gnad Gottes/als durch Canäl oder röhr in vnsere seelen führen.

# Der dritte Articul
# Von dem H. Sacrament deß Altars.

Wir wollen allhie voran stellen eine erklärung derselben stück/in welchen die Römisch-Catholische vnd der gegentheil fast einig seind; darnach sollen die principalsten streit-puncten folgen/in welchen man nicht einerley meinung ist.

## Die Erste Erklärung.

Die Römisch-Catholische Kirch lehrt/daß Christus vnser Heyland im H. Abendmal vnter den gestalten Brots vnd Weins den Aposteln seinen wahren leib/vnd wahres Blut warhafftig geben habe/vnd nicht nur ein gedenck-zeichen oder Figur seines leibs. So wird auch noch von allen gläubigen Christi Fleisch vnd Blut warhafftiglich im H. Sacrament genossen / wan ein ordentlich geweyhter Priester oder Bischoff mit gewohnlicher intention nach der Consecration diß H. Sacrament dem volck mittheilt.

Wan gegentheil bey den worten deß 10. Articuls der ersten Augspurgischen Confession verblieben wäre; vnnd der veränderten vnnd verfälschten nicht beygepflicht/so würde vber dem ersten theil dieser erklärung kein streit seyn.

Die wort der ersten Augspurgischen Confession art. 10. lauten also: von „ dem Abendmahl deß Herrn wird also gelehrt / daß der wahre Leib vnnd Blut „ Christi warhafftiglich vnter der gestalt deß Brodts/vnd weins im Abend- „ mahl gegenwärtig sey/vnd darauß getheilt vnnd genommen werde: derhalben „ wird auch die gegenlehr verworffen. „

Dieser Articul hat nichts/daß der Catholischen warheit/vnd vnserer Erklärung entgegen läufft/darumb er dann in solcher form/wie die wort lauten/von den Theologis Ao. 1530. zu Augspurg auff dem Reichstag vor recht erkandt worden/ so fern sie beständig gläuben/daß der lebendige vnd wesentliche Christus so wol vnter der gestalt deß Brots/als deß weins gegenwärtig genossen werde.

Es ist aber dieser Articul zum öfftern verändert worden / etliche wort seind außgelassen / andere eingeflickt / also daß Iacobus Marg-Graff von Baden

vn-

vnder andern bewegungs-reden / warumb er das Lutherthumb verlassen / vnd sich zur Catholischen einigkeit begeben / diese veränderung der Augspurgischen Confession auch angezogen hat.

Motiuo 4. sagt er / das jhm zur Catholischen warheit nicht geringen anlaß geben / die vnsägliche wanckelmüthigkeit / vnnd zu mehrmahlen eingeführte mercklìche vnd vnverantwortliche veränderung / vnnd beygesetzte vnwarheit der Augspurgischen Confession ꝛc. dann weil selbige so gar jämmerlich vnnd auff die acht vnd mehrmahl vor vnd nach dem druck versetzt / außgekratzt / erweitert / anders beschrieben / auff schrauben gesetzt / die alte meinung verdunckelt / vnnd abgeschafft / die warheit verschwiegen / vnwarheit eingeflickt / vnd kürtzlich zu sagen / darmit von Philippo bey vnd nach Luthers leben / wie eine Katz mit der mauß pflegt / Kindisch gespielt worden. Es sagt gemelter Marggraff / daß er in der Apologia vnd in dem folgenden abdruck der Augspurgischen Confession viel eingeflickte Calumnien vnnd vnwarheiten gefunden / welches alles jhm anlaß geben die vnbeständigkeit zu verlassen / vnnd sich mit derselben Kirchen zu vereinigen / welche ein pfeiler vnd grundfest der warheit ist.

Wan dan / sage ich / gegentheil bey der bekändtnuß / so sich im 10. Articul der Augspurgischen Confession befindet / beständig verblieben / so köndte in diesem punct kein streit seyn.

Das andere theil dieser Erklärung betreffend / so hat es diesen knotten / das Lutherus die gewalt dieses vnd andern Sacramenten zu bedienen / auch den bösen feinden zu erkandt.

Tom. 7. fol. 495. p. 2. Von der Winckel-Meß vnnd Pfaffenweyhe / „ spricht er also: Ich wil nicht sagen / wie die Papisten / daß kein Engel noch Maria „ könne wandeln ꝛc. sondern sage ich / wan der Teuffel gleich selbst käme; (wan er „ so fromb wäre / das ers thun wölte oder köndte) aber ich setze / das ich es hernach „ erfahre / das der Teuffel so hierin in das ampt geschlichen wäre / oder hat sich „ gleich lassen / als in Manns-gestalt beruffen zum Predigt-Ampt / vnnd offentlich in der Kirchen das Euangelium geprediget / getaufft / Meß gehalten / absoluirt vnd solches Ampt / vnd Sacrament als ein Pfarr-Herr geübt / vnd gereicht nach dem befehl vnnd anordnung Christi; So musten wir dennoch bekennen / das die Sacramenta recht wären / wir rechte Tauff empfangen / recht Euangelium gehört / recht absolution bekommen / rechte Sacramenten des leibs vnd bluts Christi genommen hätten. Dan es muß vnser glaub vnd Sacrament nicht auff der Person stehen / sie sey fromb oder böse / geweyht oder vngeweyht / beruffen / oder vnberuffen / der Teuffel oder seine Mutter. So weit Luther wider Gottes Heilige anordnung.

Weil aber gegentheil in diesem stück von jhm abgewiechen / als wollen wir vns in widerlegung dieses jrrthums nicht auffhalten. Dann

Der Streit / welcher vber den letzten Theil von den ordentlichen geweyheten Priestern oder Bischoffen erreget werden möchte / wird sich auch endigen / wan gegentheil die Andere vnd Siebende Proposition des ersten theils beantworten wird. Sie lauten aber also:

Propositio 2.

Es wird begehret / das die Euangelischen Lehrer mit einem besondern grund beweisen / das sie von Gott ordinariè oder extraordinariè, das ist auff eine gewöhnliche oder vngewöhnliche weiß zum lehr. vnd Predig-Ampt / beruffen / dessen sich nit alle andere Secten auch behelffen.

Propositio 7.

Es wird begehrt das die Euangelischen Lehrer auß einem Text der Heil. Schrifft beweisen / das eine einzige Syllab oder Buchstab in der Heil. Schrifft zu finden / der jhnen mehr auctorität / die Sacramenten zu bedienen / zu Consecriren etc. vnnd die Kirch Christi zu reformiren gebe / als alle / welche sie selbst verwerffen.

Es muß aber der beweiß jhnen dergestalt den Euangelischen eigen seyn / das mit dergleichen kein Caluinist / Wiedertäuffer / Socinian, Dauid-Iorist den seinigen befestige; dan im widrigen / würde der Euangelische auß seinem beweiß keinen vortheil vor den andern haben können.

## Die andere Erklärung.

DEr H. Leib vnd das Heil. Blut Christi ist nicht im Sacrament zu gegen auß krafft der erdachten Vbiquität oder Allenthalbenheit / sondern auß krafft der Consecration durch Gottes macht / also das nach gemeldter Consecration keine substantz / oder wesen des brodts vnnd weins mehr vberbleibt / sondern nur die eusserliche gestalten deß brodts vnd weins / vnter welchen Christus gantz / vnd vollkommen zu gegen ist / vnd so wol von den gottlosen / als frommen empfangen wird. Wiewol jene des todts vnd verdamnuß / weil sie das Heil. Sacrament vnwürdig; diese aber deß lebens vnd die Seeligkeit / weil sie es würdig geniessen / theilhafftig werden.

## Diese Erklärung begreifft.

ERstlich den streit von der Vbiquität / darnach von der Transubstantiation oder Wandelung / welche durch die Consecration des ordentlichen geweyheten Priesters oder Bischoffs geschicht.

Wann gegentheil bey der lehr deß 10. Articuls der ersten Augspurgischen Confession verblieben wär / da das geringste von der Vbiquität nicht gedacht / vnnd die Wandlung klärlich bekandt / so wär nicht nöthig / das geringste

von

von diesem punct zu handeln. Weil aber in so wichtigen haupt-puncten der gegentheil von der Augspurgischen Confession abgetretten / vnnd diesen newen Articul wider die erste bekendtnuß eingeführet / als ist nöthig etwas hieruon zuerinnern.

§. 1.

# Von der Vbiquität oder Allenthalbenheit Christi nach seiner menschlichen natur.

WIewol Lutherus das fundament der Vbiquitet in seinen schrifften gelegt nach meinung deß Brentij, Smidelini, Chemnitij vnd anderer/welche die vertḧädigen ; so fällt es dennoch schwer mit außdrücklichen worten dieselbe in den schrifften Lutheri vorzuweisen.

Gewiß seind diese stück:

Erstlich/das deß Articuls von der Allenthalbenheit Christi seiner menschlichen natur nach/in der Augspurgischen Confession nicht gedacht worden ; Darauß dan folgt/das alle welche in Sachsen/Thüringen/Wittemberg ꝛc. die behaupten/eine newe lehr/von welcher die Confession nichts gewust / ja welche derselben gantz entgegen laufft/einführen/das die Caluinisten vnd Schwenckfelder dem gegentheil starck vorgeworffen vnnd bestraffet / daß sie von dem dritten Articul der Augspurgischen Confession gäntzlich abgetretten / vnd newe jrꝛthummer von der Gottheit Christi, von seiner Menschwerdung / leiden / aufferstehung / Himmelfahrt vnnd was dem anhengig eingeführt/vnd darzu noch vertädigen.

Zum andern ist gewiß/das viel Jahr nach vbergebung der Augspurgischen Confession zwischen den Römisch Catholischen vnd den Lutherischen von der Vbiquitet/oder Allenthalben wesenheit/vnd was derselben anhängig / kein streit gewesen. Dann kein buchstab findt sich von derselben / wie gesagt / weder in der Confession, noch in der Apologia, noch in den Schmalkaldischen Articulen/noch in dem Catechismo Lutheri, noch in der formula Concordiæ Anno 1536. zu Wittemberg außgeben/wie beym Chytræo fol. 759. zu sehen ist. Sondern diß Meerwunder ist dreissig jahr nach vbergebener Confession vmb das Jahr 1560. heruor gekrochen/als Phil. Melanchthon schon todts verfahren.

Ioannes Smidelinus vnd Brentius, sampt jhrem Anhang brachten diesen jrꝛthum erstlich heruor/vnnd erbotten sich bey Augusto Churfürsten zu Sachsen / die Vbiquität auß den Schrifften Lutheri zu behaupten/darüber zu Torgaw vnd an andern orten die Theologi zusammen kommen / vnnd den andern hefftig in die haar gegrieffen.

Brentius mit den seinigen bracht diesen newen glaubens-articul so weit / das Ao 1579. vnd 1580. das Concordie-buch außgangen / darin die lehr von der Allenthalben-wesenheit der menschlichē natur in Christo behauptet / vnd vertådiget / welcher viel Stånd vnd Fürsten des Römischen Reichs / die sonsten der Römisch-Catholischen Religion nicht zugethan / dergestalt widersprochen / das sie dieselbe als einen fundamental-vnd Haupt-irrthum / so der Christlichen Religion in allem entgegen laufft / verdampt vnd verworffen haben; Wie weitläufftig in dem Decreto deß Hertzogs in Schlesien zu Lignitz vnd Brieg zu sehen Año 1601. den 19. Decembris, da die Allenthalbenheit vnd was derselben anhångig / mit dem new-gemachten Concordie-buch des Smidelini als den articulen des Christlichen glaubens entgegen / verdampt vnd verworffen wird.

Was für vnrath vnd spaltung diese lehr bey dem gegentheil verursacht / ist durch Teutschland vnnd nahgelegenen Landschafften bekandt / da ein theil das andere für öffentliche Ketzer außgescholten. Die Sächsischen Theologi hielten die Wittembergischen vor Marcionisten. *Vide Amicam Admonit.* Die Wittembergischen entgegen rieffen die Sächsischen vor Nestorianer auß / als welche zwo personen in Christo zu geben.

Diese spaltung wehret noch heutiges tags / da das Lutherthum in zwey theil zerspalten schwebet. Etliche behaupten die Vbiquitet / wie die von Wittemberg / mit jhrem anhang. Andere verwerffen dieselbe / als einen jrrthumb / der die principalsten Articul vnsers Christlichen glaubens vmbstößt / vnnd der Augspurgischen Confession gentzlich zu wider läufft. Dennemarck / das Hertzogthum Schleßwig vnd Holstein hat sie mit dem Concordi-buch Smidelini verworffen / vnnd als Ketzerisch erkleret; Wie zu sehen ist auß den Vrsachen / welche Paulus von Eitzen Superintendent im Hertzogthum Holstein wider Iacob Andreas Schmidelin / vnnd andere der Vbiquitet verwandten / im druck außgegeben / da er dieselben als Falsche Propheten / vor welchen man sich hüten solle / erklert hat. Welches vrtheil noch heutiges tags wider alle Schwermer / welche die allenthalbenheit billichen / vor recht vnd gut muß erkandt / vnd gehalten werden / wan man bey dem / was damals beschlossen worden verbleilben wil.

Die Vrsachen welche in dem Rescripto dessen von Eitzen gefunden werden / warumb die Vbiquitet oder Allenthalbenheit zu verwerffen / werden weitleufftig außgeführt / vnnd können zu diesem gezogen werden / weil Smidelinus vnter seiner Confession, vnd im Concordie-buch viel Gottlose vnd Gotteslästerliche Irrthummer verdeckt / die kein Christliebender mensch billichen vnnd gutheissen kan.

Man sehe das Rescriptum nach / da wird man alles außdrücklich finden / in welchem Brentius vnd alle / die jetzo solchen jrrthum annoch vertedigen / zu bestraffen seyn. Weil dann der Allenthalben-wesenheit mit allem jrrthum / so dersel-

derselben anhängig/von dem grösten theil deß gegentheils widersprochen wird/ absonderlich in den Hertzogthummern Schleßwig vnd Hollstein; als vermeine ich vnnöthig zu sein / weitläuffiger von derselben zu handeln / benorab weil sie in der Christlichen Kirchen vnerhört; vnnd nur auß noth von dem Brentio in recognit. sua, vnd Illyrico erdacht worden; wie sie dann auch von den vertädigern derselben mit so grosser zweyspalt gelehrt wird / dergestalt/daß sie es schwerlich eins werden können / wann diese allenthalben wesenheit Christo seiner Menschlichen natur nach / mittgetheilt werden soll. Dann etliche vnter jhnen wollen/daß solche auß krafft der selbständigen Vnion oder vereinigung Christo zukomme; andere nach der Aufferstehung; andere nach der Himmelfahrt/andere nicht eher als er sich zur rechten hand Gottes gesetzt; dannenhero die vielfältigen Schrifften von der Maiestät Christi/mit welchem titel sie jhre jrrthummer bemänteln wollen/so der allenthalbenheit ankleben/vnd bey anderer gelegenheit von vns in eine ordnung sollen gestellt werden.

Man besehe von diesen streit-puncten P. Laurentium Forrerum in libello Vbiquistico, da er die spaltung deß Lutherthums / diesen hochwichtigen Articul deß glaubens betreffend/weitläuffig außführet. Worzu wir den Leser vor dißmahl wollen gewisen haben.

§. 2.

## Von der Transsubstantiation oder wandelung.

VOn derselben ist auch anfänglich kein streit gewesen zwischen dem gegentheil vnd Römisch-Catholischen: dann in der Ersten Augspurgischen Confession ist die Transsubstantiation im zehenden Articul so klar bestättiget / daß keinem auffrichtigen Menschen in den sinn hätte kommen mögen / daß gegentheil hernacher nicht allein die wort/sondern auch jhre meinung in so hochwichtigen sachen solte verändert haben.

Die Confession bekent außtrücklich Artic. 10. daß sub speciebus panis & „
vini verè exhibeantur Corpus & Sanguis Christi vescentibus in Cœna Do- „
mini; das ist; daß der wahre Leib vnd Blut Christi warhafftig vnter den gestal- „
ten deß Brodts vnd Weins im Abendmahl gegenwärtig sey. „

Die Catholische Theologi vnd alle Catholische Ständ haben gehalten/daß gegentheil durch die wort (vnter den gestalten Brods vnd Weins) bekenten/ daß durch die Consecrirung der Eucharistia die Substantz deß Brods in den Leib Christi verändert werde/wie in dem Allgemeinen Concilio C. firmiter de summa Trinitate & fide Catholica beschlossen worden / wie die wort der gestalten Brods vnd Weins klar an den tag geben / benorab weil gegentheil die mei-

 nung

nung der Capharnaiten vnnd Sacramentierer verwarff / so die warheit deß Leibs vnd Bluts Christi in der Eucharistia verläugnen.

Lutherus selbst hat die Transsubstantiation oder wandlund an vnderschiedlichen orten befestiget.

Tom. 7. Witt. fol. 20. p. 1. in der Sermon vom Hochwürdigen Abendmahl oder Sacrament deß Altars gedruckt durch Hans Lufft Anno 1554. *Aliâ edit. fol.* 81. *p.* 1. sagt er: Zugleich als das Brod in seinem warhafftigen natürlichen Leichnamb / vnd der Wein in sein natürlich warhafftig Blut **verwandelt** wird / also warhafftig werden auch wir in den geistlichen Leib / das ist in die gemeine der Schaaff Christi / vnd aller Heiligen gezogen. „

Es bestraffet auch Luther den vorwitz derer welche dieses geheimnuß von der Transsubstantiation oder verwandelung mit jhrem verstand ergründen wollen. Seine wort seind diese Tom. 9. Wit. fol. 26. p. 2. in der Sermon von dem Hochwürdigen Sacrament vnnd Bruderschafften Anno 1554. gedruckt wie oben.

Hie fechtet der Teuffel die natur am meisten an / daß der glaub nur nicht bestehe: Etliche vben jhre kunst vnd subtilität / trachten wo das Brod bleibe wan es in Christi Fleisch **verwandelt wird / vnd der Wein in sein Blut?** Auch wie vnter so einem kleinen stück Brods vnd Weins möge der gantze Christus sein Fleisch vnd Blut verschlossen sein? dar ligt nichts an? Es ist gnug daß du wissest / es sey ein Göttlich zeichen da Christus Fleisch vnnd Blut warhafftig innen ist; wie vnd wo? laß jhm befolen sein; es stehet dir nicht zu / zu wissen / wie er da præsent sey / sondern allein zu glauben / daß er warhafftig zu gegen sey / krafft seiner wort: **Das ist mein Leib.** So weit Lutherus. „

Welchem zugesetzt kan werden der Fürst von Anhalt in der andern Predig vom H. Sacrament deß Altars / welcher die Transsubstantiation oder wandlung nicht weniger / als Lutherus selbst gestattet.

Wann dann dieselben / so sich auff die Augspurgische Confession beruffen in diesen puncten von derselben vnd von Luthero abgetretten; als können sie nicht verneinen / daß jhre lehr new / vnd allererst nach der Augspurgischen Confession auffkommen sey; Item daß sie den worten Christi vnd meinung der H. Vätter entgegen lauffen.

(∴)

§. 6.

# Beweiß auß der H. Schrifft/daß im H. Sacrament das Brod vnd Wein in Christi Fleisch vnd Blut verwandelt werden.

WJe hefftig Lutherus die wahre gegenwart Christi im H. Sacrament vertädigt/ist auß allen seinen schrifften zuersehen/ welche er wider die Sacramentierer außgeben; absonderlich im Tractat, daß die wort (das ist mein Leib) nach fest stehen; vnd in beyden Tractaten wieder die Himmlische Propheten; Item in der letzten Confession vom H. Sacrament deß Altars die er Anno 1544. gethan/ Tom. 8. Ien. fol. 174 vnd Tom. 2. Witt. fol. 219. Man sehe auch Tom. 2. Witt. fol. 104. p. 2. Tom. 3. Ien. fol. 389. p. 1. fol. 333. Tom. 5. Ien. fol. 286. vber das Syngramma, in welchen örtern aller die wahre gegenwart Christi im H. Hochw. Sacrament auß der H. Schrifft behauptet.

Wann man nun diesen beweiß woll erwegt/so wird man finden/ daß derselb die wandelung eben so fest behauptet als die gegenwart Christi im H. Sacrament/insonderheit/daß nicht durch die niessung/sondern krafft der Consecration Christi Leib zu gegen.

Darzu kömpt/daß Lutherus hefftig gestritten vnd kurtz vor seinem end bekant hat/daß man Christum in der H. Eucharistia anbetten möge.

Das fundament der wandelung wird auß den worten Christi genommen Matth. 26. Hoc est corpus meum. Das ist mein Leib.

Als Christus diese wort gesprochen/hat er entweder eigentlich warhafftig das Brod in seinen Leib verwandelt/oder aber allein vneigentlich vnd figürlicher weiß. Wan gegentheil das erste zugibt/so ist die sach schon gewonnen; vnd zwar sie müssen diß zugeben/nemlich daß die wort eigentlich zu verstehen / wollen sie anders etwas wider die Sacramentierer erhalten / zur behauptung der wahren gegenwart im H. Sacrament.

Geben sie aber zu/daß die wort ( das ist mein Leib ) eigentlich zu verstehen seyen / so muß die transsubstantiation vnd wandelung deß Brods in den Leib Christi zugegeben werden. Dann es streit widereinander / daß ein ding ohn einige veränderung ein anders werden solte/vnd eigentlich benennet werden zu seyn/ das es nicht worden ist.

Wann dan nach meinung deß gegentheils das Brod nicht verändert wird/ vnd nicht desto weniger Christi Leib wird ; so würd ein ding ein anders werden ohn veränderung ; welches der vernunfft/der natur / vnnd der warheit zu wider läufft.

Auß diesem leuchtet diese implicantia oder wider einander streitigkeit hervor/daß das Brod ohn veränderung in der H. Eucharistia verbleibe/vnnd gleichwoll dasselbe Christi leib werde.

Wol ist zu mercken/daß die Sacramentierer alle argumenten/ welche zu behaupten der wahren gegenwart in der H. Eucharistia gegentheil beybringt/ leichtlich widerlegen können/wann die wandlung nicht gestattet wird krafft der Consecration. Dann was die Lutheraner antworten auff die Argument, welche die Catholischen zu verthätigung der transsubstantiation, oder wandelung beybringen/ eben dasselbig können mit grösserem grund die Sacramentierer Luthero / vnd dem gegenteil antworten / auff all dasselbige welches sie zur behauptung der wahren gegenwahrt Christi im H. Sacrament einführen. Wann dan alle Argument Lutheri/vnd deß gegentheils/ mit welchen sie die wahre gegenwart Christi in der H. Eucharistia behauptẽ/auch die transsubstantiation oder wandelung beweisen/vnd dieselben in der Augspurgischen Confession art. 10. bekant / als thun sie vnrecht/ daß sie von den klaren worten Christi/von der bekäntnuß Lutheri/ von dem 10 articul der Augspurgischen Confession, abtretten. Weil alle H. Kirchenlehrer in den vorangezogenen worten Christi sich fundirt haben / vnnd die wandlung auß denselben bewiesen. Als wollen wir jhre meinung anhören.

§. 4.

## Beweiß der Transsubstantiation oder wandelung auß den H. Kirchenlehrern.

DEr streit ist hie nicht von dem wort/sondern der sach selbsten.

Es ist bekant/daß die Römisch-Catholische Kirch bey vorfallenden Ketzereyen/welche diesen oder jenẽ articul deß Christlichen glaubens bestrittẽ/solche wörter angeordnet/dardurch die meinung der Römisch-Catholischen entschieden würde/von der Ketzer meinung.

Also gebrauchet die Kirch wider die Arrianer jhre meinung anzudeuten die wörter/Persona, Substãtia, Trinitas, ὁμοούσιος &c. Also hat auch die Catholische Kirch den irrthummen zu begegnen/welche wider die warheit Christi in der H. Eucharistia sich herfür thäten/das wort transsubstantiatio gebraucht. Wan nun sich gegen diesem wort etliche feindselig erzeigen/ist sich darüber nicht mehr zu verwundern/als daß sich so woll zu den zeiten der Arrianer/ als auch hernacher Leuth gefunden/die das wort ὁμοούσιος nicht leiden konden.

Die wort Lutheri im Büchlein wider Latomum seind bekant/da er sagt: Anima mea odit hoc verbum ὁμοούσιος. Das ist. Meine Seel hasset das wort Selbständigkeit.

Wann

Wann Arrius auß der Hellen heruor käme/er würde nicht anders reden.

Gleich wie nun die Kirch diß wort / die Gottheit deß Sohns Gottes zu behaupten/vnd jhre meinung zu erklären gebraucht;also hat dieselbe Kirch die wahre wesentliche gegenwart Christi im H. Sacrament zu erhalten/ vnnd jhre meinung zu verstehen zu geben/ das wort transsubstantiatio oder wandelung gebraucht/ durch welches nichts newes in der Kirchē eingeführt/sondern was mit andern worten die H. Vätter vnd Kirchenlehrer jederzeit gehalten/vnnd gelehret/ vorgestellt worden/wie Hospinianus lib. 4. pag. 292. bekennet.

Wir wollen diese nun reden hören.

S. Ambrosivs

Lib. 4. de Sacram. c. 4.

Panis iste panis est ante verba Consecrationis, vbi accesserit consecratio, de pane fit caro Christi. Diß ist brod vor den worten der Consecration: wan die Consecration **darzu kömpt/so wird auß dem Brod das Fleisch Christi.**

Darauff führt er also fort : Quomodo potest, qui panis est, esse corpus Christi? Das ist/wie kan das Brod Christi Leib sein? darauff antwort er: Consecratione. nemlich durch die wort der Consecration.

Dieser orth deß H. Ambrosij solte gnug sein allen irrthumb deß gegentheils zu widerlegen. er bekennt erstlich / daß das Brod in Christi Leib verwandelt werde. Zum andern/daß die wandelung geschehe durch die wort der Consecration. Zum dritten/daß dieselben in Christi person gesprochen werden/vnd so kräfftig sein / als die wort der Erschaffung/durch welches alles worden ist/von welchem er also redt: Du siehest / wie wirckend das wort Christi sey. Dann ist eine solche krafft in den worten Iesv, daß die ding angefangen zu sein/die nicht waren/wie viel mehr wird Christi wort kräfftig zu wircken seyn / diß in ein anders zu verwandelen / welches zuuor war. Der Himmel war nicht/das Meer war nicht/die Erd war nicht. Hört dann seine wort: Er hat es gesagt/vnd es ist worden/er hats gebotten/ vnd die ding seind erschaffen. Auff daß ich dir dan antworte/vor der Consecration war der Leib Christi nicht: Ich sag dir aber/daß nach der Consecration der Leib Christi dar sey.

Er schleust dieses also: c. 5. Ipse Dominus Iesvs testificatur nobis, quod Corpus suum accipiamus & Sanguinem; Nunquid debemus de eius fide & testificatione dubitare; der Herr Iesvs bezeugt vns / daß wir seinen Leib vnnd sein Blut empfangen/solten wir dann an seiner trew vnd zeugnuß zweiffelen?

Eben diese Catholische warheit bestätiget er lib. de ijs, qui Mysterjs initiantur c. 9. Da er also spricht: du sagst vielleicht / Ich sehe ein anders/wie sagstu mir dan/ daß ich Christi Leib empfange? wie viel exempel brauchen wir zu beweisen / es sey nicht das jenige was die natur formirt/sondern was die Benediction consecrirt?

vnd daß eine grössere krafft der benediction, als die natur sey/dieweil durch die benediction auch die natur verändert wird.

Was will diß orts Ambrosius anders sagen/als Brod sey nach der Consecration nicht mehr Brod? Dan das Brod/Brod ist/diß hat die natur vnd Menschliche mitwirckung gemacht/wann derhalben nach der Consecration mehr ist als die natur gemacht/verstehe der substans nach/so ist es nicht mehr brod.

S. HIERONYMVS

Epist. 1. ad Heliod. c. 7.

Da er handelt von der ehrerbietung die man den Priestern zu thun schuldig/zeucht er an den gewalt welchen sie haben/das H. Sacrament zu consecrire; Absit, vt de his quicquam sinistrum loquar, qui Apostolico gradu succedentes, Christi corpus sacro ore conficiunt, Es sey fern/daß ich etwas vbels von denselben rede/welche den Aposteln folgen/vnd machen/daß Christi leib (durch die Consecration, wie Ambrosius redet) gegenwärtig sey.

Man sehe diesen H. Lehrer Ep. 85. ad Euagri. Item 150. ad Hedibiam. In Ps. 145. v. 7. vber die Epistel S. Pauli zu Tito c. 1. vber das 1. Cap. Malach. vnnd 26. Matth. absonderlich vber das 5. Cap. zu den Galat. da die wandlung fast mit denselben worten behauptet wird / mit welchen es der H. Ambrosius in angezogenen örtern gethan hat.

S. AVGVSTINVS

In Ps. 33. Cap 1.

Vber die wort/Et ferebatur manibus suis. Das ist: Er (Dauid) ward mit seinē händen getragen/sagt also: Et ferebatur manibus suis. Hoc vero, fratres, quomodo fieri possit in homine quis intelligat? manibus aliorū potest portari homo, manibus suis nemo portatur. Quomodo intelligatur in ipso Dauid secundum literam, non inuenimus; in Christo autem inuenimus. Ferebatur enim Christus in manibus suis, quando commendans ipsum suum corpus ait, hoc est Corpus meum: ferebat enim illud corpus in manibus suis. Das ist. Vnnd er ward in seinen händen getragen/lieben Brüder/wer kan verstehen/wie diß von einem Menschen geschehen könne? mit andern händen kan zwar ein Mensch getragen werden; aber mit seinen eigenen händen wird niemand getragen. Wir finden nicht / wie diß von Dauid dem buchstaben nach verstanden werde: wir finden es aber von Christo. Dan Christus ward mit seinen eigenen händen getragen da er von seinem leib gesprochen vnd gesagt hat: **Das ist mein Leib**; dan denselben Leib hat er in seinen händen getragē. Widerumb Sermone 28 De verb. Dom. sagt er: Dixi vobis, quod ante verba Christi, quod offertur in altari panis dicitur, vbi verba Christi depromta fuerint, iā non panis dicitur, sed corpus appellatur. Jch hab euch gesagt/daß das jenig was auff dem Altar geopffert wird vor den worten Christi Brod genennet werde: wan aber die wort Christi außgesprochen seind/so heist es nit mehr Brod/sondern wird der Leib genent.

Man

Man besehe gemeldten Lehrer Tract.27.in Ioan.6.v.69. Item lib. sentent. S.Aug.apud S.Prosperum cit.à Gratian.de Consecr.D.2.Can.hoc est;vber den 98.Psalm/da diese Catholische warheit vielfältig bestättigt wird.

### S. GREGORIVS.

Es bezeugt Paulus Diaconus im leben deß H.Gregorij, daß er diese wort zum volck gered: Præscius Conditor nostræ infirmitatis eâ potestate, quâ cuncta facit ex nihilo,panem & Vinum aquâ mixtum manente propriâ specie in Carnē & Sanguinem suum Spiritus sui sanctificatione conuertit. Der H. Gregorius sagt/daß weil Gott vnsere schwachheit zuuor gewust/so habe er durch die gewalt/ dardurch er alles auß nichts erschaffen/das Brod/vnd den mit wasser vermischten Wein/ jedoch daß die eusserliche gestalten verblieben/in sein Fleisch vnnd Blut durch seines Geistes heiligmachung verwandelt.

### S. CYPRIANVS

Serm. de Cœna Domini.

Panis iste,quem Dominus discipulis porrigebat, non effigie, sed naturâ mutatus omnipotentiâ Verbi factus est Caro. Das ist. Das Brod/welches der Herr seinē Jüngern geben hat/ist nicht der eusserlich gestalt nach/sonder der natur nach verändert/vnd durch das Allmächtige Wort fleisch worden.

### S. CYRILLVS HIEROSOLYMITANVS

Cath.4. Mystagog.

Aquam aliquando mutauit in Vinum, & non erit dignus cui credamus, quod Vinum in Sanguinem transmutarit? Das ist/ er hat das wasser einmal in Wein verwandelt; solte er dan nit würdig sein/ daß man jhm glaube/daß er den Wein in sein Blut verwandelt habe?

Allhie haben wir die Transsubstantiation oder wandlung/bald hernach lehrt er/daß die eusserliche gestalten dennoch verbleiben:sub specie panis datur tibi corpus;sub specie Vini datur tibi Sanguis.Das ist/vnter der gestalt deß Brods wird dir der Leib/vnd vnter der gestalt deß Weins/wird dir das Blut gegeben.

Daß aber die substantz deß Brods nach der Consecration nicht verbleibe/ lehrt er also:Hoc sciens &pro certissimo habens,panē hunc,qui videtur à nobis, non esse panem,etiamsi gustus panem esse sentiat. Er sagt/man solle für gewiß darfür halten/ daß nach der Consecration kein Brod mehr vor handen sey/ ob schon die augen die eusserliche gestalt deß Brods sehen/ vnd die zung das Brod schmeckt.

Die vrsach wird von andern H.Vättern angezeigt.Dan in den Allerhöchsten geheimnüssen vnsers Christlichen glaubens muß man mehr auff Gottes wort

trawen/als auff die eusserlichen sinnen / diese können betrogen werden : Christus aber der sagt/es sey seyn leib / kan vns nicht betriegen / der die warheit selbsten ist.

Weil dann diese vnd andere H. Vätter/die wir zuuor angezogen haben/fast dieselbe weiß zu reden führen/welche der H. Ambrosius geführt hat; Als wil ich den leser gebetten haben/er wolle zum beschluß das 9. Cap. auffschlagen/*De ijs qui mysterijs initiantur*, vnd sehen wie trefflich der H. Ambrosius nicht allein die wahre gegenwart Christi im H. Sacrament sondern auch die wandlung bestättiget vnd verfochten habe/er wird an gemeldtem ort die Catholische warheit heller leuchten sehen/als die Sonn am Himmel. Er probirt daselbst die wandlung des brods vnd weins in das fleisch vnd blut Christi mit vielen exempeln/welche Gott wunderbarlicher weiß im alten Testament gethan; als/da Moyses die ruth auff die erd geworffen / welche alsbald in einer schlangen/vnd hernach wider zu einer ruthen worden: dar die flüß die Wasser-brunnen in Egypten seind in einem augenblick alle zu blut/ vnnd vnd auff das gebett Moysis wieder zu wasser worden. Da Moyses mit vber sich gehebtem stab das Meer zertheilt/daß das wasser wider seine natur auff beyden seiten wie eine mawr in die höhe gestanden/vnd das Jsraelitische volck lassen mitten durch gehen: Item da Moysis mit dem stecken den Felß angerührt der alsbalt vberflüssig wasser gab : da der bittere fluß Marath durch ein eingeworffenes holtz die bitterkeit verlohren. Er meldt auch das wunderwerck Elisæi, welcher ein holtz dem entfallenen Eysen nachgeworffen/zu welchem das eisen geschwommen ist.

Wer die wort des H. Lehrers/die zu weitläufftig seind hieher zu setzen/ wol bedencken wil/der wird vnuerneinlich sehen 1. das der Heil. Ambrosius gelehrt/ das brod vnd wein warhafftig in den leib/vnd in das blut Christi verwandelt werden/ dergestalt/daß das brod vnd der wein auffhöre zu seyn/vnnd an derer statt der leib/ vnd das blut Christi gegenwärtig dar sey. 2. das diese wandlung vermittelst der Consecration geschehe.

3. Das die Consecration in den Worten bestehe: **das ist mein leib.** 4. daß diese wort in der Person Christi außgesprochen werden; die andern aber nur recitatiuè. 5. das die wort wirckende wort seyen / wie bey erschaffung der welt das wort FIAT auch ein wirckendes wort gewesen. Welche stück alle des gegentheils lehr vmbstossen/vnd die Catholische warheit / sampt allem was dero anhängig/ (als das er nicht allein zu gegen in der niessung / sondern auch ausser derselben; das man Christum im H. Sacrament ehren vnd anbetten möge vnd solle) bestättigen vnd befestigen. Dauon wir jetzo reden wollen.

§. 5. Von

§. 5.

# Von anbettung deß Heiligen Sacraments/ Catholische Erklärung.

WEil Christi Heiliger leib auß krafft der Consecration bald nach derselben zu gegen ist/vnd nicht in der niessung allein (wie alle vorangezogene H. Kirchenlehrer bestättigen/welche die wandlung auß der Heil. Schrifft behaupten) so kan man Christo die anbettung nicht versagen/weil dieselbe auff die gegenwart folgt/ wie Lutherus selbst an vnterschiedlichen örten bezeugt. Vñ Erstlich zwar/das seine meinung gewesen/das krafft der Consecration Christi leib zu gegen sey/findet sich Tom. 7. Witt. fol. 357. p. 2. von beyder gestalt: Ein Christ sol wissen/das auff „ erden kein grösser vnnd Heiliger wort/ dan das Sacrament selbst durch Gottes „ wort gemacht/vnd gebenedeyet vnd geheiliget wird. Item Tom. 6. fol. 87. p. 1. „ im Catechismo vom Sacrament deß Altars: „

Das wort (sage ich) ist das/das diß Sacrament machet vnd vnterscheidet/ „ das es nicht lauter brodt vnd wein/sondern Christus leib vnd blut ist vnd heißt; „ dan es heist accedit verbum ad elementum, & fit Sacramentum, das ist/wan „ das wort zum eusserlichen ding kompt/so wird es ein Sacrament. Dieser spruch „ Augustini ist so eigentlich vnd wol geredt/ daß er kaum einen bessern gesagt hat; „ das wort muß das Element zum Sacrament machen/wo nicht/ so bleibt es ein „ lauter Element. „

Alhie sehen wir das Luther außdrücklich gelehrt / daß die Heil. Eucharistia durch das wort der Consecration gemacht werde/vnd krafft derselben Christi leib zu gegen/ehe vnd beuor er in dem mund des Communicanten ist. Darauß dann folgt/das wan Christus da zu gegen das man jhn anbetten möge / dan wer kan einem König seine ehr versagen/da er zu gegen ist?

Wir wollen Lutherum noch deutlicher hören reden/ von anbettung deß H. Sacraments vnnd dan diesen §. beschliessen. Tom. 7. fol. 343. p. 1. sagt er also: „ Daß wir nun wider zum Sacrament kommen/wer nicht gläubt / das Christi „ leib vnnd blut da ist/der thut recht/das er weder fleischlich noch geistlich anbette: „ Wer aber gläubt (als es dann zu glauben gnugsam erwiesen ist) der kan freylich dem leib vnnd Blut Christi seine ehrerbietung nicht versagen ohn sünd. „ Dann ich muß je bekennen / daß Christus da sey / wan sein leib vnnd blut da „ seyn: seine wort lügen mir nicht/vnnd er von seinem leib vnnd blut nicht geschieden ist. „

Wiederumb am selbigen ort hat Luther diese denckwürdige wort: Vnangesehen er da præsent, fürnemlich vmb zu geniessen/dennoch eben wol angebettet „

werden sol. Dann gleich wie Christus nicht auff erden ist kommen/darumb daß man ihn solle anbetten/sondern das er für vns sein leben gebe/vnd doch recht ist angebettet worden von den H. Drey Königen/ vnnd anderen/als S. Peter, dem blinden 2c. Welches Christus auch annamb; darumb (sagt Luther) sol man Christo im H. Sacrament solche ehrerbietung vnd anbetten nit verweigern / sondern frey brauchen/wan es die gelegenheit gibt/oder nachlassen.

Vnd noch ferner: *loc. cit.* Man soll die nicht verdammen vnd Ketzer schelten/die es (das H. Sacrament) anbetten: Dann wiewol es Christus nicht gebotten hat/so hat er es doch auch nicht verbotten/ sondern angenommen. Darauß dan zu schliessen/das solches anbetten Christo angenehm gewesen: Ob schon die H. Drey König zu Bethlehem/Petrus im Schiff/vnd der blinde auffm land kein sonderliches gebott dauon gehabt.

Was Lutheri meinung vom anbetten vnd verehren deß H. Sacrament deß Altars gehalten/hat er fünff Jahr vor seinem todt rund erklert an Hertzog Georg von Anhalt.

Dieser/bezeugt *Conc. 4. de SS. Eucharistiæ Sacramento* er habe Ao 1540. sich mündlich mit dem Luther vom Anbetten deß H. Sacraments vnterredet / was dauon zu halten? Da hat Luther ja darauff geantwort. Die gantze sach erzehlet gemeldter Hertzog also: Ich kan diß mit warheit bezeugen/das ich deß puncts halben mit dem E. H. D. Martino S. gedächtnuß mündliche vnterredung zu Wittemberg gehabt habe. Anno 1540. hat er mir diese meinung vngefehrlich mit solchen worten vnd auffgehobenen händen gesagt: So ich den Heil. Geist in der Tauben gestalt/wie der H. Täuffer Christi vom Himmel herab fahren sehe/so wolte ich auff meine Knie fallen/meine Händ auffheben vnd sprechen: Heyliger Geist sey mir gnädig 2c. Solte ich dan das beym Hochwürdigen Sacrament, da Christus gegenwärtig ist/auch nicht thun? So hat er mir auch diese folgenden wort mit eigener hand geschrieben.

Das anbetten folgt von jhm selber in der niessung/da der wahre leib vnd das wahre blut (Christi) empfangen wird/vnd ist hierin kein zweiffel / oder disputation. Noch eine deutlichere erklärung findet sich Tom. 7. Witt. fol. 344. p. 1. das ist vnsere meinung vom anbetten des Sacraments. Ob die mit ewerer meinung am besten vberein stimmet / werdet jhr am besten mercken : Wir wissen vns kein anders zu lehren lassen; dann die wort des Euangelij seind hell vnnd starck da:

Das ist mein Leib.
Das ist mein Blut.

So mögen wir ja dem leib Christi seine rechte ehr nicht verbieten.

Ich wil einen jedwedern Vrtheilen lassen / ob auß diesem nicht klar sey/

das

das Luther, gleich wie er zum offteren das Heil. Sacrament des Altars mit dem nahmen des Hochwürdigen geehret/ also auch eusserliche vnd innerliche ehr zu erzeigen gelehrt habe.

Mit welchen vbereinstimmet / das in dem 10. Articul der Augspurgischen Confession als ein fundament dieser lehr gestellt ist/ von der wahren wesentlichen gegenwart Christi im H. Sacrament deß Altars: vnnd was in derselben Augspurgischen Confession sich findet von der H. Meß / da gesagt wird / daß sie keine merckliche änderung in derselben gemacht; Welchs ob es war sey/ sol hernechst examinirt werden. Gewiß ist es/ das weil die wandelung verneint wird / vnd die anbettung deß H. Sacraments gegentheil fallen lassen/ das nicht nur in dem Teutschen gesang etwas geändert/ sondern in den substantialibus, vnd denselben stücken/ welche zum wesen/ deß Göttlichen ampts der H. Meß gehören.

Wir wollen jetzo die anbettung deß H. Hochwürdigen Sacraments auß den H. Kirchen-lehrern beweisen.

§. 6.

## Beweiß auß den H. Kirchen-Lehrern / daß man Christum im H. Hochwürdigen Sacrament möge/ vnd muß anbetten.

DEr H. Ambrosius sagt lib. 3. de Spir. Sanct. cap. 12. es sey kein geringer streit/ was durch den Fuß-schemmel solle verstanden werden / welchen der Prophet sagt Psal. 98. das man anbetten soll; vnd erklärt / das durch diesen Fuß-schemmel die erd angedeut werde/ vnd nicht zwar eine jedwedere sondern der leib Christi, welcher bey den H. geheimnussen angebettet wird/ ja/ welchen wir anbetten/ vnd die H. Apostel angebettet haben.

Wie der H. Ambrosius Christum in der H. Eucharistia angebettet / daruon besihe *Orat.* 1. Præpar. ad Miss. Lib. 5. de Sacram. c. 4. wird man befinden/ daß der H. Lehrer die H. Eucharistia Venerabile Sacramentum/ das ist / das Hochwürdige Sacrament genennet habe. Welchen Ehren Titel Lutherus zum offtern diesem H. Geheimnuß zugeeignet/ damit er gnugsam seine meinung befestiget / daß auff die gegenwart des leibs Christi, die anbettung selbst folge.

Der H. Hieronymus, verstehet auch durch den Fuß-schemmel den leib Christi, welchen die H. Apostel angebetten/ als sie Christum gen Himmel auffgefahren gesehen/ wiewol sie von der anbettung kein sonderliches gebott hatten / so folgt die dennoch auff die gegenwart. Dan Ps. 71. v. 11. Alle König der Erden / werden jhn anbetten/ vnd alle Völcker werden jhm dienen.

Vnd

Vnd wer will zweiffeln/das man Christum vnsern Erlöser vnd Helland alda anbetten möge / vnd solle/da er warhafftig zu gegen ist.

Der H. Augustinus sagt vber den 98. Psalm. Er förchte sich wan er den fuß-schemmel seines Herrn nicht anbette / weil er anzubetten gebotten wird. Darumb fragt er/was durch den Fuß-schemmel des Herrn / welchen man anbetten muß/ verstanden werde? Darauff wende er sich zu Christo, vnnd finde/ wie ohn sünd die erd vnd der Fuß-schemmel möge angebettet werden.

Dan Gottes Sohn hat erd von der erden genommen / als er von der Heil. Jungfrawen MARIA fleisch angenommen hat/in diesem fleisch hat er hie gewandelt/diß fleisch hat er vns zu essen geben zur seligkeit. Nun aber geneußt oder isset niemand diß fleisch/er bette es dan zuuor an / also ist erfunden / welcher gestalt der fuß-schemmel des Herrn anzubetten/vnd wie wir durch das anbetten nicht sündigen/sondern auch wan wir das anbetten vnterlassen/sündigen.

Der H. Augustinus befestigt diese lehr weiters Ep. 118. c. 3. vnd Ep. 120. c. 27. da er die reichen bestrafft/die zwar zu dem Tisch deß Herrn gehen / betten das Heil. Sacrament an/vnd essens/werden aber weil jhr Hertz zu sehr an der erden geklebt/ nicht ersättigt.

Der H. Gregorius sagt/lib. 4. dialo. cap. 58. das kein gläubiger zweyffeln könne/das zur zeit wan das opffer der H. Meß Gott geopffert wird/ die Himmel eröffnet werden/vnd die H. Engel sich dar finden lassen/ welche keiner anderer vrsachen da erscheinen/als das sie jhren König anbetten Hebr. 1. Wan dan die Engel Christum angebetten/als er zu Bethlehem im stall eingewickelt / warumb sollen wir Christum vnter den gestalten brods vnd weins verdeckt / vnnd gleichsam eingewickelt nicht anbetten? Oder vermeint man / das er nicht eben so woll Gottes Sohn im H. Sacrament, vnnd der anbetung würdig sey/als im Stall in der Krippen/in den windeln / vnd schoß seiner mutter?

Die angezogene vier H. Kirchen-lehrer / welche in diesem lehr-stuck so einig seind/haben dasselbe nicht erdacht/sondern von jhren vorfahren empfangen / welche beständig gelehrt / das man Christum im Heil. Sacrament des Altars anbetten sol.

Mann besehe den Heil. Dionysium Areop. de Eccl. Hier. cap. 3. Origenem hom. 13. in Exod. vnd in hom. 5. in diuersos Euangelij locos, Cyrillum Hierosol. Catech. 2. Mystag. Basilium Mag. in Liturg. Gregorium Nazianz. orat. 11. de Georg. sor. S. Chrysostomum hom. 7. in Matth. Item 61. ad Pop. Item 24. in 1. ad Cor. Hom. 1. de Visione Isa. Vidi Dominum, & hom. 3. de incomprehensibili Dei Natura sagt er mit deutlichen worten / daß nicht allein die menschen / sondern auch die Engel jhren König vnd Herrn in der H. Eucharistia anbetten. Theodoretum in Dial. 2. vnd 3. Alexandrum I. Pap. S. Cyprianum de Cœna Dom. Eucherium Lugdun. hom. 5. de Pascha.

Der

Der H. Bernardus ermahnt gantz ernstlich/daß man offt vnd andächtig Christum im H. Sacrament deß Altars solle anbetten. *Ad Petrum Presb.*

Wie alle Gottselige Christliche Kayser/König / Hertzog in solcher andacht sich geübt / bezeugen die Historien vnnd geben jhre Oratoria vnnd Bett-Capellen gnugsam an tag/welche sie dergestalt geordnet/daß sie zum offteren deß tags/vnnd auch wol deß nachts Christum in der H. Eucharistia köndten begrüssen vnnd anbetten.

Wir wollen diesen punct hie bey bewenden lassen/vnd den leser dieser drey stück erinnern.

Erstlich daß alle zeugnuß/welche zu behauptung der wahrē gegenwahrt Christi in dem H. Sacrament beygebracht/dieselbe bestätigen auch die anbettung Christi in der H. Eucharistia, dan eins nothwendig auß dem andern folgt.

Zum andern/daß Luther vnd die Augspurgische Confession die anbettung Christi im H. Sacrament / nicht verläugnet/sondern jhren fundamenten gemäß gebillichet. Darbey in obacht zu nehmen/wie weit dieselbe / so sich der Augspurgischen Confession rühmen von derselben abgewichen.

Zum dritten vnd letzten/daß Luther dem Hertzog Georg von Anhalt/wenig Jahr vor seinem todt vnnd auß bekennt habe/vnd schrifftlich bezeugt/daß seine meinung sey/man möge Christum im H. Hochw. Sacrament deß Altars anbetten vnnd verehren.. Welche bekäntnuß alles daß jenig vmbstößt/so gegentheils nach dem tod Lutheri dieser seiner bekäntnuß vnnd der Augspurgischen Confession zu wider/in jhren Kirchen eingeführt. Welche vnbeständigkeit jhnen zum offtern von den Sacramentierern vorgeworffen wird.

**Weil dan die Römisch-Catholische Kirch gläubt/ daß IESVS Christus jhr erlöser vnd seeligmacher Gott vnnd mensch warhafftig im H. Sacrament zu gegen sey/ gibt sie demselben seine gebührende Ehr vnnd anbettung nach diesem spruch Deut. 6. v. 13. Matth. 4. v. 10.**

Dominum Deum tuum adorabis.

**Das ist:**

Du solt Gott deinen Herrn anbetten.

# Der vierdte Articul.

## Von dem Ampt der H. Meeß.

CHristus vnser Heiland hat im letzten Abendmahl ein eigentliches vnblütiges Opffer nach der ordnung Melchisedech verricht vnd eingesetzt/als er sich selbsten vnter den gestalten deß Brodts vnd Weins dem Himmlischen Vatter mit dancksagung auffgeopffert/da er dan durch die absonderliche genossene gestalten / deß Brodts vnd Weins sein Heiliges zukünfftiges leiden vnnd köstlichen todt repræsentiert / vnd nachmahls durch widerholung dieses Bet-danck-vnnd versöhn-opffers seinen todt zu verkündigen / vnnd sein leiden zu repræsentieren den H. Aposteln vnnd jhren Nachfolgern gebotten vnnd anbefohlen hat.

## Gegentheil kan nicht beweisen

WEder mit außtrücklichen worten der H. Schrifft/noch durch eine rechtmässige consequentz/daß Christus kein eigentliches Opffer im letzten Abendmahl eingesetzt.

So kan gegentheil auch jhre meinung zu behaupten weder den Consensum der H Kirchenlehrern / noch den schluß eines H. Allgemeinen Concilij einbringen.

Darauß folgt/daß die Römisch-Catholische Kirch in dem besitz dieses Articuls verbleiben muß/biß gegentheil die Römisch-Catholische Kirch deß Irrthums rechtmässig vberzeugt/vnd von einem gewält-habenden Richter das Vrtheil wider sie außgesprochen werde.

§. 1.

# Beweiß deß Opffers der H. Meeß auß der H. Schrifft.

Es haben die H. Kirchen-lehrer/so wol auß dem alten/als newen Testament bewiesen/das Christus ein eigentliches Opffer im letzten Abendmahl dem Allmächigen Gott auffgeopffert.

Erstlich auß dem 14. Cap. Gen. v. 18. Aber Melchisedech der König von Salem/trug Brod vnnd Wein herfür (dan er war ein Priester deß Allerhöchsten Gottes) vnd segnet jhn vnd sprach: gesegnet seystu dem Höchsten Gott/der Himmel vnd erden geschaffen hat.

Nun aber wissen wir vngezweiffelt/daß Christus nach der ordnung Melchisedech ein Priester seyn solle/vnd verbleiben in ewigkeit. Ps. 109. v. 4. Hebr. 5. v. 6. & 10. c. 6. v. 20. c. 7. v. 11. & 17.

Die ordnung/welche Melchisedech in seinem opffer gehalten/ist diese/daß er Brod vnd Wein auffgeopffert: Nach solcher ordnung/namb Christus im letzten Abendmahl das Brod vnd den Wein/vnd wandelte es in seinen Leib vnnd Blut/ vnd opfferte sich also selbst Gott auff.

Gegentheil kan nicht beweisen das Christus nach der weissagung Dauids/ vnd nach der Lehr deß H. Pauli an einem orth nach der ordnung Melchisedech als ein Priester geopffert; wan man verneint/daß er es im letzten Abendmahl nicht gethan habe. Wo bleibt dan die warheit dessen worts / daß Christus am Creutz gesprochen: Consummatum est, es ist vollbracht oder erfüllt/nemlich das opffer/welches er/als ein Priester nicht nach Aaronis ordnung thun solte/sonder nach der ordnung Melchisedech.

Alhie ist wol zu mercken / daß die H. Schrifft darzusetzt / daß Christus ein Priester seyn solle nach der ordnung Melchisedech in ewigkeit/das ist / so lang die welt stehen wird: vnd folgends/daß diß opffer auch verbleiben werde biß an das end der welt.

Nun wissen wir aber / daß Christus in sichtbarer gestalt selbst bey vns auff erden nicht verblieben sey/sondern gen Himmel gefahren. Auff daß derhalben sein Priesterthum verbleibe biß zum end der welt/hat er an seine statt seinen H. Aposteln die Priesterliche würde mitgetheilt/vnnd befohlen / daß sie an seine stat das opffer nach der ordnung Melchisedech verrichten solten/als er sprach: Das thut/nemlich was ich gethan hab/zu meiner gedächtnuß Luc. 22. v. 19. 1. Cor. 11. v. 24.

Auff solche weiß wird er durch das tägliche opffer ein Priester verbleiben nach der ordnung Melchisedech in ewigkeit.

Vnd ob schon der Antichrist sich vnterstehen wird/das tägliche opffer abzuthun/

thun/auch den offentlichen dienst deß opffers verhindern/wie Dan.12.v.11. zu lesen, so wird ers dennoch nimmer so weit bringen/daß Christus in seinen dienern gäntzlich auffhöre zu seyn ein Priester nach der ordnung Melchisedech. Dan wan schon der Teuffel das offentliche opffer verhindert / so wird er dennoch nicht hindern mögen / daß in heimlichen klüfften vnnd speluncken / die standhafftige Christen zusammen kommen / wie vorzeiten vnter der Tyrannischen Kaysern verfolgung. da das tägliche gewohnliche opffer auch heimlich verricht ward.

Der andere ort / welcher von den H. Kirchenlehrern angezogen wird / das opffer deß newen Testaments zu beweisen / find sich bey dem Propheten Malachia cap.1.v.11. **Von auffgang der Sonnen biß zum Niedergang / sol mein nahm herzlich werden/vnter den Heyden/vnnd an allen orten/ sol meinem nahmen geopffert werden ein rein opffer ; dan mein nahm soll herzlich werden vnter den Heyden/spricht der Herr der herscharen.**

Diese weissagung deß H. Propheten kan von keinem andern opffer verstanden werden/als von dem opffer der H. Meeß/wan man alle vmbständ wol erwegen will.

Gegentheil vnterstehe sich zwar diese weissagung zu verdrähen/vnd auff das gebett zu deuten. Solche deutung aber ist ohn grund/ vnnd nur eine vngereimbte außflucht/dardurch Christo sein ewiges Priesterthum abgesprochen wird.

Das gebett betreffend/so war von demselben nicht nöthig dergestalt ansehnliche weissagungen zu thun; dan dasselbige wurd schon zu den zeiten der Propheten an allen orten vnd enden Gott auffgeopffert.

Der Prophet deutet auff daß opffer/welches allein zu Ierusalem vnd an keinem andern ort auffgeopffert mög werden ; welchem er ein anders reines eigentliches opffer entgegen setzt / daß nicht gebunden sein sol an einem ort / Statt/ oder Land ; sondern es sol durch die gantze welt auffgeopffert werden : wie dan auch leichtlich zu erweisen / daß täglich durch die gantze welt nach der weissagung Malachiæ geschicht.

Vnser Heyland Christus selbst hat auff diese weissagung sein augenmerck gehabt/als er Ioan.4.bey dem brunnen Iacob mit dem Samaritanischen Weiblein discurriret/vnd sie Christo den Tempel der Samaritaner auff dem Berg Garizim gelegen zeigte/da die Samaritaner wider Gottes ordnung opfferten; welches weil es die Juden vor vnrecht erkandten/fragt sie/ob jhre Vätter recht thäten (daß sie auff dem Berg anbetteten / das ist opfferten ) dan in solchem verstand muß das wort anbetten genommen werden; sintemahl den Juden nicht verbotten war / an allen orten zu betten/sondern zu opffern. Dan von diesem sage ich/war der streit / ob sie recht daran theten oder nicht? Christus erklärt/daß sie nicht recht theten / vnnd setzt bald darbey einen solchen spruch / welcher auff den Propheten Malachiam sihet/

wan

wan er sagt / daß das anbetten (welches wort alda opfferen heist) nicht mehr an diesen ort / oder an Ierusalem solle gebunden seyn / sondern es werde wie Malachias spricht / durch die gantze welt im Geist / vnnd in der warheit Gott ein reines opffer auffgeopffert / vnd im Geist / vnd in der warheit angebettet werden.

Es ist sich höchlich zu verwundern / wie gegentheil die weissagung deß Propheten Malachiæ auff das gebet hat deuten können / da der Prophet von einem reinen opffer redt; das von dem gebet deß gegentheils nicht kan gesagt werden / als welches mit sünden befleckt / nach meinung Lutheri der da sagt / daß der mensch in allen gutẽ wercken sündige / vnd nichts als lauter zorn verdiene. Wie kan dan das sündhaffte gebet ein reines opffer seyn?

Mit derselben antwort mag man auch dem Caluino vnnd Beza begegnen / welche das ewige Priesterthum Christo absprechen / wider das fundament jhrer Religion.

Es brauchen die H. Kirchen-lehrer auch den spruch Actor. 13. v. 2. Ministrantibus autem istis Domino, & Ieiunantibus: Jm Griechieschen text finden sich diese wort / λειτουργούντων δὲ αὐτῶν κυρίῳ: Cum autẽ sacrificarent Domino. Das ist / als sie den offentlichen dienst hielten / vnd Gott opfferten.

Wie auß diesem text die H. Vätter das tägliche opffer der H. Kirchen erzwingen / werden wir hernacher hören; wie auch / wan sie reden werden von dẽ wort S. Pauli Hebr. 13. v. 10. Habemus Altare, de quo edere non habent potestatem, qui tabernaculo deseruiunt; Wir (Apostel vnnd Christen) haben einen Altar / daruon nicht macht haben zu essen / die in der hütten dienen.

Er schleust von der H. Eucharistia auß die Juden / welche nicht würdig seind / daß sie deß opffers deß newen gesetzs theilhafftig werden / als er deß Altars meldung thut / welches kein ander auffsehen hat / als auff das opffer / so darauff geopffert wird.

Gleicher gestalt stellt er das opffer der Christen dem opffer der Heyden / vnnd den Altar der Christen / dem Altar der vnglaubigen entgegen. 1 Cor. 10. v. 21. welche entgegensetzung keine sonderliche krafft hätte / wan nicht so wol die Christen / als die Heyden jhr eigentliches opffer hätten.

Wir wollen vns bey keinem beweiß der H. Schrifft mehr auffhalten / auch nicht bey dem / daß allen völcker erzeigen / gleichsam in der natur gepflantzt zu seyn / daß man durch ein eusserliches opffer Gott ehren / dienen / vnd seine Göttliche Majestät erkennen solle. Dan diß wird sich in den folgenden sprüchen der H. Vätter vnd Kirchenlehrer gnugsam herfür thun; in welchen sonderlich zu mercken / vnnd in obacht zu nehmen seyn / die örter der H. Schrifft / die sie zu behauptung deß opffers deß newen gesetzs einführen / vnd beybringen.

§. 2.

# Beweiß auß den H. Kirchenlehrern/ daß sie die H. Meeß vor ein eigentliches opffer gehalten vnd erkandt haben.

Als wir im andern Theil von anruffung der Heiligen gehandelt/ seind beyläuffig viel herrliche sprüch angezogen worden der H. Vätter / welche bezeugen/ daß sie bey dem Altar vnter wehrendem Gottes-dienst vnd opffer/der H. Märterer gedacht ; auff dieselben örter wil ich mich beziehen / vnnd darumb desto kürtzer seyn.

S. Ambrosius

Epist.33.ad Marcellinam Sororem, sagt

Als die wütende Arrianer eine Kirch mit gewalt einnahmen / habe er sich in der Kirchen nicht entsetzt/auch durch der Arrianer wüten vom dienst nicht abgehalten/da er das Ampt der H. Meeß angefangen.

Zum andern/daß als er zu dem opffer kommen / deß Priesters Castuli gefängnuß vernommen / habe er im opffer für jhn gebetten/daß Gott jhm wolle zu Hilff kommen.

Er erzehlt auch lib.1.offica.c.41.von dem H. Laurentio, daß er zum Pabst Sixto gesagt / als er zur Marter-Kron geführt ward: wo eylestu hin Vatter ohn deinen Sohn? Priester ohn Diacon? Nunquam sine ministro sacrificium offerre consueueras. du pflegtest nimmer das opffer Gott auffzuopffern ohn diener.

Wiederumb cap.48.loc cit. Antè (in veteri lege) Agnus offerebatur, offerebatur & vitulus. Nunc Christus offertur. Im alten gesetz ward ein Lamb vnnd Kalb geopffert; Nun aber wird Christus auffgeopffert/nicht blütiger/ sondern vnblütiger weiß.

Vber das 4. Cap. deß 1. sendschreiben zu Timotheo sagt er: der Priester/ wan er geweyht wird/bekömpt gewalt an Christi stat das opffer auffzuopffern.

Vber den 38. Psalm ermahnt er die Priester/daß sie für die gemeind das opffer verrichten sollen. Offeramus pro populo sacrificium. Laßt vns für das Volck das opffer verrichten/vnd Gott auffopfferen.

Das gebet/welches der H. Ambrosius hat lib. 4. de Sacram. c. 6. befestigt dergestalt das opffer der H. Meeß/das keiner solches läugnen kan/als welcher der erkandten warheit widerstrebt.

Der Priester begehrt alda daß Gott sein Opffer wolle ansehen vnd auffnehmen/wie er das opffer Abels, Abrahams, vnd Melchisedechs angesehen vnd auffgenommen hat.

Lib

Lib.5.c.1. führt er zum beweiß das opffer Melchisedech ein / wie auch vber das 5. Cap. zu den Hebreern.

Er bettet in der vorbereitung zum Ampt der H. Meeß also: Propter magnam Clementiam tuam concede mihi hodie, & semper Missarum solemnia puro corde, & pura mente celebrare.

Als er die wort der einsetzung angezogen/vnnd deß opffers gedacht/begehrt er ein rein Hertz/damit er würdig möge das opffer verrichten.

In Exhort. ad Virg. begehrt vnd wünscht er/daß auff dem Altar/der zu Gottes ehr geweyhet/ein solches opffer möge geopffert werden/ welches Gott wolgefällig.

Den orth welchen wir im andern theil von anruffung der Heiligen angezogen/kan der Leser nach sehen. lib.10. Epist.85.

Der H. Hieronymus erkent vber das 6. Cap. Matth. Christum einen Priester nach der ordnung Melchisedeh im letzten Abendmahl/als er vnter den gestalten Brods vnd Weins sich selbst dem Himmlischen Vatter auffgeopffert.

Eben dieses treibt er Ep.17. Marcel. c.2. Ep.126. ad Euagr. Item in q. in Gē. vnd vber den 75. vnd 109. Psalm.

Denckwürdige wort seind es die er spricht contra Vigilant. c.3. nemlich/daß der Römische Bischoff bey den Reliquien deß H. Petri vnnd Pauli Gott das opffer auffopffere/vnd gleichsam jhre Gräber vor Altär halte: diß aber thue nicht nur ein Bischoff sondern alle durch die gantze welt.

Was köndte deutlichers das opffer der H. Meeß zubestättigen / gesagt werden?

Man sehe was gemeldter Lehrer l.1. aduer. Pelag. c.9. vnd l.3. c.5. Item l.1. aduersus Iouinian. c.19. vnd Aduer. Lucif. c.2. vnd Ep.150. ad Hedib. q.2. zur bestätigung der Catholischen warheit hinterlassen hat.

Der H. Augustinus hat erstlich das Ampt der H. Meeß vor ein opffer erkant welches die Allgemeine H. Kirch auch für die todten Gott auffgeopffert.

Ser.32. de verb. Apost Edit. Basil. fol. 405. dieser H. Lehrer erklärt ser. 32. de verb. Apost. Ed. 1. Bas. fol. 405.

1. Die gewonheit der Allgemeinen Christlichen Kirchen (vniuersa obseruat Ecclesia) nemblich für die Abgestorbenen das opffer der H. Meeß auff zuopffern.

2. Daß dieser brauch nicht newlich erfunden/sondern durch die H. Vätter von hand zu hand vberliefert sey.

3. Daß vnter andern mitteln / mit welchen man den verstorbenen zu hülff kömpt/das opffer der H. Meeß auch gerechnet werde.

4. Daß hieran mit nichten zu zweiffelen sey (non omninò ambigendum) daß den verstorbenen durch selbiges H. opffer geholffen werde.

Item

Item serm. 91. de temp. sagt er weiter: in lectione quæ nobis ad missas legenda est, fratres charissimi, audituri sumus quod filij Israël &c. Das ist/in der lection, welche vns bey dem Ampt der H. Meeß vorgelesen wird liebe Brüder/werden wir hören/wie das die Kinder von Israël auß der dienstbarkeit geführt worden.

Besihe auch gemeldten H. Lehrer lib. 20. contra Faustum c. 18. & 21. lib. 8. de Ciuit. c. vlt. Ep. ad Paulin. 59 In Ps. 33. Conc. 2 Lib. 17. de Ciuit. c. 20. Lib. 83. q. qu. 61. Lib. 3. de Bapt. Cont. Donat. c. vlt. Lib. 1. Cont. Aduers. legis c. 2. Absonderlich aber l. 18. de Ciuitate c 35. da man einen vnvberwindlichen beweißthum finden wird/mit welchem das opffer der H. Meeß vberflüssig behauptet wird.

Wie der H. Augustinus das opffer der H. Meeß gutgeheissen findet sich serm. 251. de die Dom. In illo die nullus se à sacra celebratione Missarum separet, neq; otiosus domi remaneat, cæteris ad Ecclesiam pergentibus, neq; in Venatione se occupet. Das ist/an dem tag (nemlich er redt von dem Sontag) sol sich niemand von dem Ampt der H. Meeß absondern/noch müssig zu Hauß verbleiben/oder auff die jagt begeben/wan andere zu Kirchen gehen.

Besihe auch den H. Augustinum l. 19. de Ciuit. c. 23. in orat. Cont. Iudæ. c. 9. in Ps. 106. in verba, Posuit desert. Lib. 1. cont. Aduers. Legis & Proph. c. 20 Da er gantz deutlich sagt /. daß das opffer der H. Meeß von den Aposteln ab durch die succession zu vns kommen sey. Lib. 17. c. 20. ist ein kräfftiger ort/vmb selbiges zu beweisen. Lib. 16. de Ciuit. c. 22. Ep. 95. ad Innoc. Lib. 17. c. 17. Lib. 18. c. 35. In Ps. 109. &c. Item lib. 22. cap. 8.

Der H. Augustinus hat auch selbst das Ampt der H. Meeß verricht / wie zu sehen in seinem handbüchlein c. 11.

Wan ich vnwürdiger am H. Altar stehe/vnnd wil das wunderbarlich vnnd Himlisch opffer mit der Allergrösten ehrerbietung vnd andacht auffopffern/welches du mein Herr vnd Gott eingestellt/vñ zu opffern befohlē hast/zur gedächtnuß deiner lieb/nemlich deines tods vnnd leidens ꝛc. als dan werde mein hertz mit trost ergötzet.

Sie (meine Mutter Monica) hat nicht begehrt daß wir sie brächtig begraben/ sondern daß wir jhrer am Altar eingedenck seyn sollen/ bey welchem sie täglich ohn vnterlaß jhre andacht verrichtet hat.

Der H. Augustinus begehrt auch alle Priester wollen für seinen verstorbenen Vatter Patricio vnd seine Mutter Monica in der H. Meeß betten. Diß seind seine wort/Meminerit ad altare tuum Monicæ famulæ tuæ cũ Patricio quondam eius coniuge. Das ist / sie seyen eingedenck deiner dienerinne Monicæ mit Patricio jhrem gewesenen Eheman. Besehe Luth. Tom. 1. Ienens. fol. 237. p. 1. Item 431. p. 1. 2.

Diese auß dem H. Augustino beygebrachte örther beweisen gnugsam einem verständigen menschen daß gedachter Heiliger Lehrer vor 1200. vnnd

mehr

mehr Jahren das opffer der H. Meß erkandt/auß den H. Propheten / alten vnnd newen Testament erwiesen/vnd gut geheissen/auch selbst als ein Bischoff vnd Priester selbiges opffer verrichtet habe.

Zum vberfluß kan gegentheil noch diese folgende örter nachsehen : lib.1. Contra Aduers.leg.& Proph.c.20.serm.11.de SS.qui est de Innoc.qu 57.in Leuit.lib.20.de Ciuit.c.25.Lib.1.contra Cresc.c.25. Lib.8.de Ciuit.c.vlt. Lib.22. c.8.sup.serm.237.de tempore.Tom 1.Lib.9.Confess.c.14 & 14.Tom.2.Ep.64. ad Aurel.Tom.3.in Enchr.c.100. Tom.4.de Cura pro Mort.c.18. Tom.5.lib. 20.de Ciuit.c.9.Tom.6.de S.Virg.cap.45.Tom.7.de Orig.Animæ 1.c.9.& 11. Tom.9.Tract.84 in Ioan.Tom.10.serm.17.& 34.de Verbis Apost.

Neben diesen allen hat der H. Augustinus ein starckes Argument , mit welchem das opffer der H. Meß befestiget wird in einem Sendschreiben / welches er an Marcellinum einen Man von grossem ansehen/hinterlassen wie zu sehen Tom.2. Basil.edit.fol.17.

Welches so gegentheil wird nach sehen/werden sie Gott die ehr geben/vnd die warheit hieuon bekennen müssen.

Der Heil. Cyprianus gibt die vrsach lib. 1. Epist. 9. warumb die Geistlichen mit weltlichen händel sich nicht sollen beladen lassen ; Dann alle dieselbe / welche mit dem göttlichen Priesterthum geehrt seind / vnnd in der würde der Clerisey gestellt / gebührt nichts / als das opffer verrichten / auch dem gebett obliegen.

Da der H. Cyprianus einen richtigen vnterscheid gemacht vnter das opffer vnd gebet / welcher vnterschid alle lufft-sprüng vnnd eitele außflücht deß gegentheils offenbaret.

Weiters sagt er/es sey jetzo die gewonheit/ daß die/ so zu den Kirchen-Tempeln geweyht von dem Gottes-dienst nicht abgehalten / sondern das sie von den zehenden ernehrt werden sollen/vnd darumb ab altari & Sacrificijs non recedant, & die ac nocte cælestibus rebus & spiritualibus seruiant. das ist : Sie sollen von dem Altar vnd opffer nicht weichen/Gott tag vnd nacht mit göttlichen vnnd geistlichen vbungen dienen.

Wo bleiben dieselbige / welches heutiges tags mit weib vnnd Kind beladen durch die sorg der Haußhaltung / vnnd andere stück / ( welche den reinen dienst Gottes / wie S. Paulus sagt / sehr verhindern ) jhr Hertz gantz vnnd gar zertheilen?

Endlich bekent der H. Cyprianus, das opffer der H. Meß / nicht allein für die lebendigen/sondern auch für die todten auffgeopffert ward/dan er sagt / es sey in einem Concilio von den Bischoffen beschlossen / das wan ein sterbender im Testament einen geistlichen zum executor seines Testaments stellen würde / soll man für solchen kein opffer verrichten.

Lib.2.Epist.3.beweißt er vber die massen schön / auß den figuren deß alten gesetzs/das opffer der H. Meß/den Auctor,der solches eingestellt/die weiß vnd manier. Da er dann auch die bestrafft/welche in den Kelch nur wasser vnd keinen wein gebrauchen.

Alhie haben wir auch die Figur des Hohen Priesters / wir haben die warheit Christum vnd sein opffer. Von welchem er weiters sagt / I. Christus als der Hohe Priester habe das erste opffer dem Himmlischen Vatter auffgeopffert / vnd gebotten/das man dasselbige/welches er gethan/zu seiner gedächtnuß thun solle. Darumb auch der Priester warhafftig Christi Statt vertritt / welcher dem nachfolgt was Christus gethan. II. thut er am selben ort meldung der Früh Messen / vnnd sagt Christus habe diß opffer am abend eingesetzt auff das es den vntergang vnnd den abend der welt andeuten mögte. III. sagt er / daß mann bey dem opffer des leidens Christi gedencke/vnnd das diß opffer anders nichts sey / als ein gedächtnuß des leidens Christi,da der Sohn Gottes vnblütiger weiß dem Himmlischen Vatter auffgeopffert wird/welches dem leiden Christi vnd opffer des H. Creutzes nicht nachtheilig ist;dann wie solte das dem opffer Christi nachtheilig seyn / das man dem Himmlischen Vatter mit lob / vnnd danck seinen liebsten Sohn vnder den gestalten brods/vnnd weins auffopffere / vnnd vmb die verdienst seines Sohns willen/gnad begehre?keiner kan läugnen / das diß vnsers Herrn Christi leiden herrlicher mache.

Es muß auch von allen liebhabern der Seeligkeit vor recht erkandt werden/ Christi leiden mit dancksagung lob vnd ehr Gottes repræsentirn vnnd nach dem Exempel Christi,lehr der H. Vätter/vnd Ordnung der Heil. Kirchen Gott dem Himmlischen Vatter auffopffern/vnd præsentiern / welches die Summa ist dieses Heil. Opffers.

Lib.3.Epist.vlt.tröstet er die Heil. Märterer vnd Beichtiger / welche wegen des nahmens Christi gefänglich angehalten wurden / vnnd sagt / das wan sie schon in den gefängnussen keine gelegenheit haben zu celebriern / vnnd das Heil. Opffer zu verrichten/so solten sie an statt dessen ein zerknirschtes Hertz auffopffern/ auß diesem allem haben wir augenscheinlich / welches Gott mit gnädigen augen wird ansehen.

Erstlich deß Heil. Cypriani bekändtnus von dem Ampt vnnd opffer der Heil. Meeß / welches er bezeugt / das Christus selbst / als ein Priester nach der ordnung Melchisedech eingesetzt/vnnd seinen Jüngern zu verrichten anbefohlen. Dis gründt sich in den angezogenen sprüchen / da von Melchisedechs opffer gehandelt wird Gen.14.vers.18. Psal.109.v.4. Hebr.5.vers.6. Welche Texten die andere Heil. Kirchenlehrer nicht anders verstanden / als das Christus nach der ordnung Melchisedech ein eigentliches opffer im letzten Abendmahl verrichtet/

richtet/da er vnblütiger weiß vnter den gestalten brods vnd weins sich dem Himmlischen Vatter auffgeopffert. Solches bezeugt Clemens Alexandr. lib. 4. Strom. c. 8. Eusebius lib. 5. Demonstr. Euang. c. 3. S. Basilius ad Psal. 109. S. Ambrosius lib. 4. de Sacram. c. 6. Besihe denselben lehrer vnnd seinen beweiß oben. Epiphanius hæresi 55. S. Hieronymus ad Marc. Epist. 17. v. 2. vnd ad Psal. 75. S. Chrysostomus hom. 35. item ad Psal. 109. Philo Carpath. in Cant. Cant. Isidorus Pelus. lib. 1. Epist 131. Item lib. 3. Ep. 112. Theodoretus qu. 63. in Gen. & ad Ps. 109. Leo 1. serm. 2. in die anniuers. assampt. Arnobius in Ps. 109. Besehe sonderlich den H. Augustinum ad Ps. 33. Conc. 2. vnd Lib. 1. contra Aduersarium Legis & Proph. c. 2. Item lib. 16. de Ciuit. c. 22. vnd vber den 95. Psalm ad Innoc. Pap. De doctr. Christiana lib 4. c. 21. An welchen örtern der H. Augustinus sonderlich das ampt der H. Meß auß der ordnung Melchisedech beweist / nach welcher Christus ein Priester in ewigkeit ist.

Diese H. Lehrer alle stellen als gewiß / das Melchisedech ein Priester deß Allerhöchsten gewesen/das er das brod vnnd den wein geopffert / welches die Heil. Schrifft andeutet/als sie sagt / **danner war ein Priester des allerhöchsten/** dessen Ampt ist das geheiligte vnd das geopfferte dem volck mit zutheilen / welches alhie auch geschehen. Dann weil die diener Abrahams sich zuuor von dem raub der Sodomæer ersättigt hatten/wie vers. 41. zu sehen / also das sie keiner anderer speiß nöthig als die geheiligt vnd geopffert von dem/der ein Priester des allerhöchsten ist. Diß alles/was von dem Priesterthum Melchisedech gesagt / befestigt der segen Gen. 14. v. 19. Welchen Melchisedech als ein Priester dem Patriarchen Abraham geben hat/vnd der Zehende/welchen er von Abraham als ein Priester des allerhöchsten empfangen hat.

Wann dann das opffer Melchisedech in brod/vnnd wein / vnnd keinem andern bestanden/schliessen die H. Kirchenlehrer/das weil Christus nach solcher ordnung ein Priester in ewigkeit seyn solle / so habe er vnter den gestalten des brods vnnd weins im letzten Abendmahl sich selbst vnblütiger weiß dem Himmlischen Vatter auffgeopffert / vnnd also die Figur des Alten gesetzs erfüllet / vnnd damit sein ewiges Priesterthum nach dieser ordnung bestehen möchte / seinen Jüngern dasselbige zu thun befohlen als er gesagt / das thut zu meiner gedächtnuß.

Zum andern haben wir herauß/wie die H. Kirchenlehrer das ampt der Heil. Meß auß der weissagung des Propheten Malachiæ behauptet / die wir oben angezogen Malach. 1. v. 10.

Mann besehe vber die weissagung Clementem Rom. Lib. 7. Constit. Apost. c. 31. Iustinum in Dial. cum Triph. Martialem Ep. ad Burdeg. c. 3. Irenæum lib. 4. c. 32. Eusebium Cæsar. Lib. 1. demonstr. cap. 10. Tertullian. Lib. 3. Contra

Marc.c.22.S.Cyprianum Lib.1.contra Iud.c.16. Chrysostomum ad Ps.98.S. Augustinum Lib.18.de Ciuit.c.35.Lib.1.contra Aduers.Leg.& Proph.c.20. Orat.contra Iud.c.9. Aurelium Carthag. Episc. ad Marcellin. S. Ioannem Damasc. lib.4.c.14.Orthod.fid.

Diese H. Lehrer haben alle den spruch Malachiæ anders nit verstanden/ als von einem eigentlichen opffer/welches durch die gantze welt / an stat der opffer deß alten gesetzs Gott solle auffgeopffert werden / vnnd solches kein anders zu seyn erkandt/als das Christus selbst im letzten Abendtmahl eingesetzt/vnd seinen Jüngern zu verrichten befohlen hat / wie die wort der einsetzung auch gnugsam außweisen. Da der Herr Christus sagt *Luc.22.v.19.* es sey der leib der für jhnen gegeben ward. Corpus quod pro vobis datum, auff griechisch διδόμενον, datur aut datum est, das für euch in dieser gegenwertigen zeit geben wird. Darauß folgt / daß der leib Christi zu derselben zeit ein opffer gewesen/welches geben ward / wiewol Marcus vnd Matthæus vor dem præterito das futurum, das ist/ein wort/ so das zukünfftige bedeutet vor ein solches/ das etwas vergangenes oder gegenwärtiges bedeutet / gebraucht/so kan dennoch dasselbe wort/nit anders/als für eine sach/ die schon vergangen/genommen werden; auß diesen vrsachen dan / das noch nit auffgeopffert ist/ kan nit als ein speiß oder tranckopffer betrachtet oder erkandt werden. Nun aber ist es gewiß auß der H. Schrifft/das Christus gleichsam/als ein speiß vnd tranck sich den Jüngern gebẽ/darauß folgt/das er schon auffgeopffert vnter den gestaltẽ brods vnd weins vnblütiger weiß / also daß er das blütige opffer repræsentirt vnnd vorangen gestelt.

Bekent doch Chemnitius selbst/*Part.2.Exam.* das Christus jetzo noch von den gläubigen/als ein geschlachtes opffer wegen der repræsentation empfangen werde; darauß folgt / das Christus zuuor vnblütiger weiß vnter den gestalten brods/ vnd weins auffgeopffert/ehe er von den Aposteln genossen ward.

Diß ist das opffer des newen gesetzs / welches nach dem das Priesterthum vnd das opffer des alten Testaments abgethan Heb.7.v.12. darzu angeordnet ist/ auff das die warheit mit der Figur vberein käme/wie der H. Apostel Paulus Hebr. 13.v.10. vnd an andern orten weitläuffig außführet.

Die angezogene Heil. Kirchenlehrer haben das jenige / welches sie der Heil. Schrifft gemäß von dem Ampt der H. Meß geschrieben / nicht auß jhren fingern gesogen/sondern auß derselben H. Vätter Schrifften gelehrt / welche mit den Heil. Aposteln/bald nach denselben oder zugleich mit jhnen gelebt haben/deren zeugnussen wir hiebey fügen.

§. 3.

## Beweiß auß andern H. Kirchenlehrern daß sie die H. Meeß vor ein eigentliches opffer gehalten haben.

WAnn wir die Liturgias der H. Aposteln wollen einsehen/werden wir das opffer der H. Meeß behauptet finden.

Man besehe Liturgiam S. Petri in der Römischen Kirchen / deß H. Iacobi in der Ierosolymitanischen / deß H. Marci in der Alexandrinischen/ deß H. Matthæi in der Æthiopischen/deß H. Ambrosij in der Meyländischen/ deß H. Basilij in der Cappadocischen/ deß H. Chrysostomi in der Constantinopolitanischen Kirchen/vnd man wird vnwidersprechlich finden / daß sie alle in jhren Liturgijs, das opffer der H. Meeß erkant haben.

Hie zu kan gesetzt werden Clemens Rom. lib. 8. Constit. Apost. c. 5. can. 3. Apost. Epist. 2. & 3. Dionysius Areopag. De Eccl. Hierarch. c. 3. Item Epist. ad Demoph. S. Ignatius Ep. ad Smyr. Iustinus in Dial. cũ Triph. Irenæus lib. 4. c. 32. aduers. Hæres. S. Anacletus Ep. 1. c. 2. S. Alexan. Ep. 1 cap. 4. S. Telesphorus Ep. ad omnes Vniuersaliter scripta c. 2. Pius Papa ad Episc. Iust. S. Soter apud Gratian. de Cõsecrat. dist. 1. Tertullianus de Cultu Fœm. c. 11. Item lib. de orat. c. 14. lib. ad scapulam c. 2. de Velandis Virginibus c. 9. S. Hyppolitus de consummatione mundi & Antichr. Origenes hom. 13. in Leuit. Item lib. 8. contr. Cels. Methodius in hist. Mũdi. Constantinus Magn. in Epist. ad Episc. Tyri congregatos: Eusebius Cæsar. lib de Demonst. Euang c. 10. Item orat. de laud. Const. Concilium Nicæn. can. 14. Nec regula nec consuetudo tradidit, vt Diaconi, qui offerendi sacrificij non habent potestatem, Sacerdotibus, qui offerunt, Christi corpus porrigant. Es ist weder der Regel/weder der gewonheit gemäß / daß die Diaconen, so keinen gewalt haben/den Leib Christi zu opffern / daß sie denselben andern reichen oder geben.

Besehe auch den H. Athanasium welcher diesem H. Concilio beygewohnet serm. de defunctis apud Damasc. Concilium Laod. can. 58. Basilium Mag. hom. 19. in Gord. Mart. Cyrillum Hieros. Catech. 5. Macarium Ægypt. Hom. 27. Amphilochium in Vita S. Basil. Gregorium Nazianz. Orat. 3. in Iulian. Apost. Orat. 14. & 19. in laudem Patris sui. Epiphanium hære. 55. Epist. ad Ioan. Hieros. Ioannem Chrys. in Ps. 95. Item lib. 3. de Sacerd. Homil. 27. in Acta. Item 61. ad Pop. Antioch. Item orat. 24. ad 1. ad Cor. Hom. 2. in 2. ad Cor. Orat. 27. in Epist. ad Hebr. Synesium Ep. 57. & 58. Proclum de tradit. diuinæ Liturg. Nilum Ep. ad Athanas. Epis. S. Cyrillum Alex. de ador. in Spir. lib. 13. Item Ep. ad

Nestor. In declarat. Anatherimi 11. lib. 4. in Isa. c. 25. S. Isidorum Pelus. Ep. 401. Lib. 1. Lib. 3. Ep. 75. Theodoretum in 1. cap. Malach. Item in 2. cap. ad Hebr. Iustinianum Imperat. Cod. de Episcopis & Clericis L. 41. Synodum Constant. act 1. Felicem 1. Ep. 2. Marcellinum Papam Epist. ad Salom. Episcop. Conciliũ Arelat. 1. c. 15. Eusebium Papam apud Gratian. de Consecrat. dist. 1. Syluestrum Pap. in actis Conc. Rom. S. Hilarium Pictav. lib. 3. ad Constant Imperat. in Ps. 67. Victorinum Afr. lib. 1. aduersus Arrium, S. Damasc. in Pontificali de Alexandro, Sixto, Telesphoro, Felice. Rufinum lib. 1. c. 22. Eccl. Hist. Syricium Papam Ep. 1. c. 1. Concilium Carth. 2. c. 3. & 8. Carth. 4. c. 41. 48. Paulinum Presb. Med. in Vita S. Ambr. Concilium Mileuit. c. 12.

Wiewol noch viel mehr zeugnus seind der Vätter / H. Concilien / Keyser / König vnnd Hertzogen / durch welche das ampt der H. Meeß kan befestigt werden / so wollen wir es dannoch bey diesen bewenden lassen / vnnd dasselbige beantworten / welches gegentheil wider die Catholische warheit einzuwenden pflegt.

§. 4.

## Wie alles zu beantworten / was gegentheil wider das opffer der H. Meeß einzuwenden pflegt.

WIewol gegentheil anfänglich vorgeben / daß sie nicht gemeinet merckliche änderung vorzunehmen / oder zu machen in dem Ampt der H. Meeß; wie auß der Augspurgischen Confession zu sehen / so seind sie dennoch bey solchem versprechen nicht verblieben / sonder haben demselbigen zuwider / die wesentliche stück des H. Opffers abgethan vnd solches vielfältig bestritten.

Erstlich wendeten sie für / daß bey den H. Euangelisten das wort Sacrificium oder opffer nicht gefunden würde; darauß wolten sie schliessen / Christus habe kein eigentliches opffer eingesetzt. Aber auff solche weiß soll man auch sagen können. Christus habe kein Sacrament im H. Abendmahl eingesetzt / weil das wort bey keinem Euangelisten sich befindet von dem H. Abendmahl. Wollen sie sagen / es findet sich alles / was zu einem Sacrament gehörig. So antworten wir / daß alles was zu einem opffer gehöret / befind sich auch nicht weniger im H. Abendmahl.

Zum andern sagen sie Christus sey nur einmahl auffgeopffert / vnd hat durch dasselbige opffer vnsere sünd außgetilget. Hebr. 9. v. 26. darumb meinen sie / wann das opffer des H. Creutzes gnug zu vergebung der sünden / so müste das opffer der

H. Meeß vergebens vnd vmbsonst/Ja dem Creutz-opffer nachtheilig sein. Darauff dienet diese antwort.

Die Römisch-Catholische Kirch bekennt vnd lehrt/das/nach der meinung des H. Pauli / Christus vnser Heyland durch das opffer des H. Creutzes einen gnugsamen werth der bezahlung für alle sünd der welt ins gemein dem Himmlischen Vatter præsentieret/vnd dargestellt habe; ja daß solches opffer einen vnendlichen werth für noch tausent welt zubezahlen/vnd krafft zuheiligen in sich gehabt. Also daß neben solchem blütigem Creutzopffer kein andere allgemeiner werth zu bezahlung der sünden nöhtig gewesen.

Aber darauß folgt nicht das jenige/welches gegentheil schliessen will/nemlich daß das H. opffer der Meeß vmbsonst/vnnd vergebens sey. Dann auff solche weiß könte einer schliessen/ daß der Glaub/die Tauff/das H. Nachtmahl des Herren/die Buß/ein zerknirschtes Hertz vmbsonst/vnd vnnöthig wären. Gleich wie dann diese stück alle dem leiden Christi vnd dem opffer des H. Creutzes nicht nachtheilig seind, ja vom gegentheil als nöhtig erkant werden; also ist das opffer der H. Meeß weder den verdiensten Christi noch dem Creutz-opffer nachtheilig / sondern muß als nothwendig nicht weniger erkant werden / als der Glaub/ Tauff/die H. Eucharistia, die Buß rc. Die vrsach ist / weil nicht weniger vns die verdienst des blütigen Creutz-opffers / durch das vnblütige opffer der H. Meeß applicieret vnnd zugeeignet werden/als durch den Glauben/Tauff/durch die H. Eucharistia vnnd Buß rc. Darbey dieser vnderscheid gemerckt muß werden/ daß vns das blütige opffer des H. Creutzes zur gerechtigkeit proximè (wie die Theologi sagen) appliciert/vnd zugeeignet werde; das opffer der H. Meeß aber ist dorthin von Christo gerichtet/daß durch dasselbe der göttliche beystand vns mitgetheilet werde/daß wir dardurch zu den wircklichkeiten des glaubens lieb/hoffnung würdiger empfahung der H. Sacramenten/vnd folgends des blütigen Creutz-opffers werth vnnd verdienst / durch gemeldten H. Sacramenten disponirt/ mögen theilhafftig werden.

Aus welchem offenbar ist / daß wan schon das blütige opffer des H. Creutzes einen vnendlichen werth in sich begreifft/ so ist dannoch das vnblütige opffer der H. Meeß nicht vergebens/noch vmbsonst/weil nur durch dasselbe der Mensch disponiret/vnd bequemet wird/daß er des blütigen Creutz-opffers verdienst/vnnd werth theilhafftig werde.

Zum dritten wenden sie ein/die wort des H. Pauli Hebr. 9. v. 22. ohn Blutvergiessung wird keine sünd vergeben. Wann dann kein Blut-vergiessung im Ampt der H. Meeß sich befindet / als folget / daß auch kein opffer daselbst zu finden sey.

Hierauff antworte ich erstlich / daß der H. Paulus nur von dem alten

gesetz

gesetz handele / da durch das vergossen Blut / der Schaaff / Kälber / Ochsen / die sünd auff solche weiß nachgelassen würden / in so viel dieselbe im glauben deß zukünfftigen Messiæ gegründet / seinen verdiensten vnd erlösung einuerleibt waren.

Wan gegentheil also will argumentiren / wo bleibt dan der glaub allein / welchen / sie sagen / daß gerecht mache / vnd folgends die sünd vertilge / wiewol der geringste Bluts-tropffen nicht vergossen wird.

Wann aber einer den spruch Pauli so woll vom newen als alten Testament verstehen wolle / so mag man füglich sagen / daß auch im newen Testament ohn vergiessung deß Bluts keine sünd vergeben werde; dan alle vergebung der sünd / welche entweder vermittelst der H. Meeß / oder durch die H. Tauff / Buß / vnd Pœnitenz geschehen / seind in Christi blütiges Creutz-opffer gegründet vnd fundiret.

Diß kan also erklärt werden / gleich wie im alten Testament / das Blut Christi den gläubigen durch die blütige schlachtopffer appliciret / vnd zugeeignet ward; also werden auch die verdienst vnd der werth deß blütigen Creutz-opffers durch das opffer der H. Meeß / vnd H. Sacramenten vns appliciret vnd zugeeignet.

Bey welchem allem man augenscheinlich sehen kan / daß gleich wie im alten gesetz / die blütige opffer der Kälber / vnd Lämmer / dem blütigen Creutz opffer nicht nachtheilig / oder vergebens gewesen; weil durch dieselbe nur das zukünfftige leiden vnd verdienst Christi appliciret / vnd zugeeignet würd. Also ist das vnblütige opffer der H. Meeß / von welchem der H. Prophet Malachias so trefflich geweissagt / vnd Christus nach der ordnung Melchisedech eingesetzt / dem blütigen Creutzopffer mit nichten nachtheilig / weil es nur eine application, vnd zueignung deß einzigen Creutzopffers vnd dessen vnendlichen werth in sich begreifft. Weil nun gegentheil durch diesen vnd dergleichen vngrund / welchē sie wider den Allerhöchsten Gottes dienst deß newen gesetzts pflegen einzuwenden / sich dem opffer der H. Meeß (ihrem versprechen zu wider) hefftig widersetzen / auch die Römisch-Catholische Kirch mit handgreifflicher vnwarheit dieses puncts halben beschüldigen / als müssen wir so wol von ihrer ersten bekäntnuß / als von der vnbillicher beschüldigung / wormit sie vns beschweren / etwas handlen.

§. 5.

## Von vnbeständigkeit deß gegentheils den Articul von der H. Meeß betreffend / vnd wie sie die Römisch-Catholische Kirch vnbillicher weiß wider die warheit beschweren.

WIr wollen dasselbige hieher setzen was gegentheil in der Augspurgischen

Con-

Confession von der H. Meeß bekent hat/vnd dann einem jedwedern von jhrer vnbeständigkeit vrtheilen lassen.

## Art.3. Von den Cæremonien.

Man legt den vnsern mit vnrecht auff/daß sie die Meeß sollen abgethan haben/dann das ist öffentlich/daß die Meeß/ohn ruhm zu redẽ/bey vns mit grösserer andacht vnd ernst gehalten wird/dann bey den widersacheren ꝛc. Alhie ist zu mercken / daß sie bekennen die Meeß sey bey jhnen nicht abgethan / welches vnwahr ist/weil das wesen der Meeß gäntzlich vernichtiget/welches in dem opffer bestunde.

Zum andern ist es der warheit zu wider/daß bey jhnen die Meeß mit grösserer andacht/vnd ernst gehalten werde/als bey den Catholischen; dann wie kan dieselbe mit ernst vnd andacht gehalten werden/da die essentialia vnd wesentliche stück hinweg genommen.

Zum dritten ist es vnwahr/daß sie die leuth recht berichten; worzu die Meeß eingesetzt; sie reden woll etwas von dem Abendmahl / in so viel es ein Sacrament ist/aber in so viel es ein opffer ist nach der ordnung Melchisedech, vnnd nach der weissagung Malachiæ, daruon geschicht keine meldung / welches dennoch die H. Apostel/wie aus jhren Liturgijs; die H. Kirchenlehrer wir aus jhren schrifften erwiesen/hefftig getrieben haben.

Zum vierdten ist nicht wahr/daß in den offentlichen Ceremonien der Meeß keine merckliche änderung geschehen; sintemal an etlichen örtern die meistentheils abgethan an andern seind die vornembste stück gefallen.

Man besehe die vnterschiedliche Agenden, des gegentheils/da wird man bey allen fast etwas in der Meeß geändert finden; darüber sich so hoch nicht zu verwundern/weil Lutherus selbst bald diese / bald eine andere weiß Meeß zu halten vorgeschrieben/bald die Meeß hoch erhaben/bald veracht vnd verworffen.

Man besehe auch den gründlichen bericht alle rathschläg vnd antwort / so die Theologi zu Wittemberg / vnd andere darzu erforderten/auff den Landtägen vnd andern versamblungen/ wider das Augspurgische interim gestellet / da wird man befinden/welche veränderung in der Meeß vnd den Ceremonien gegentheil gemacht habe.

Zum fünfften beklagen sie sich / daß die Meeß auff mancherley weiß mißbraucht werde/besondern daß man sie käufft vnd verkäufft. Sie hettẽ sich aber erinnern müssen/daß der dem Altar dienet/daruon leben müsse/vnd daß ein arbeiter seines lohns würdig sey. So hetten sie auch einen vnterscheid machen müssen/ zwischen der eusserlichen Arbeit vnd mühe/welche dem geistlichen dienst beygefügt ist/vnd zwischen dem/was eigentlich geistlich/vnd vbernatürlich ist. Wann schon wegen des ersten eine mässige belohnung mag empfangen vnd gestattet werden/so

 kömpt/

kompt doch das andere/welches geistlich ist/vnd von dem ersten entscheiden / dißfalls in kein bedencken/wird auch in so viel es geistlich ist / nicht gekaufft oder verkaufft / wie auch dessentwegen keine belohnung gegeben oder empfangen wird.

Wann etwann hie oder dort einer das Ampt der H. Meeß verrichtet/ vnd mehr auff die zeitliche belohnung gesehen / als er billich solte: hette man an den priuat personen / die sündigten nach ordnung der Christlichen liebe bessern vnnd dessenthalben die wesentliche stück der H. Meeß nicht ändern vnd gäntzlich abthun sollen ; Es heist/tollatur abusus, & seruetur vsus,man solle den mißbrauch abthun/vnd den gebrauch behalten.

Wan man der gestalt mit allen ständen vnd Aemptern verfahren wolle/vnd die wegen des mißbrauchs abthun/oder die in eine andere Model giessen: so würde es mit dem Ehestand/mit dem Regenten stand/ vnd mit dem Bürgerlichen stand wunderlich hergehen.

Es wolle gegentheil erwegen / ob sie keinen Jahrmarckt / von jhren Leich-Predigen/Tauffen/absolution, Copulation der Eheleuten machen. Besondern wann sie sich weigern vor armen Leuthen eine Leich Predig zu thun/die nicht 1. oder 2. Reichsthaler zum wenigsten herschiessen?wan sie keinen wollen Absoluiren/ der nicht zum geringsten einen halben thaler darzahlet? wann sie auch schlechte arme Handwercks Leuth/die begehren Copulirt zu sein/nicht wollen zu sammen geben/ ehe vnd beuor der Reichsthaler in des Predicanten gewalt sey ? Absonderlich haben sie sich zu erinnern/ob jemahlen bey den Catholischen ein solcher Jahrmarckt mit dem opffer der H. Meeß angestellt/als bey jhnen in der Predigt getrieben wird/ wann vor diesen oder jenen gebetten/wann der Kinderbetterinnen vnnd der reisenden etliche wochen gedacht/die verlorne sachen verkündiget vnd abgelesen werden/ bey welchem ein solcher mißbrauch ist/daß der arme gemeine Mann vber den geitz/ vnd vber das außmergelen des Predigers sich zum höchsten beklagt.

Neben dem / daß alle ehrliche Leuth sich heffig an der langen reyen der reisenden/ Kindbetterinnen/ Krancken/ verlornen sachen/ die zum offtern nicht ein ort thalers werth seind/sehr ärgern vnnd mit verdruß anhören/ja auch woll nachrechnen / wie viel der Prediger seines abgelesenen langen Registers in der Predig verdienet / welches befunden daß auff einen tag/wann das Kindtauffen / vnnd die Copulation darzu kommen/vber zehen Reichsthaler betragen. Diß alles muß kein Jahrmarckt sein/vnnd kan bey dem gegentheil woll passiren/daß aber bey den Catholischen ein armer Priester zu erhaltung seines stands/ wegen seiner eusserlicher leiblicher arbeit/ welche mit dem opffer der H. Meeß vereiniget / einen schilling oder acht bekömpt/daß muß ein Jahrmarckt/vnd mißbrauch sein / der nicht zu dulden ist ; gegentheil aber muß des Jahrmarcks vnd mißbrauchs nicht beschüldi-

schüldiget werden; wan schon die Leich-Predigten / der Tauff-pfenning / das Braut-gelt/ vnd das verkündigen der Krancken/Reisenden/Kindbetterinnen ꝛc. dergestalt hoch angeschlagen / daß es dem gemeinen man vnerträglich fällt.

Hierauß folgt / daß man mit tausendmahl besserm fug / des gegentheils jhre Leich-Predigten/ Tauff ꝛc. Kauff-Predigt/Kauff-tauff/Kauff-Ehestand/ Kauffgebett nennen könne/als sie ohn einigen grund/daß opffer der H. Meeß eine kauff-Meeß.

§. 6.

## Wie gegentheil die Römisch-Catholische Kirch weiters durch Calumnien beschweret.

BEy diesem lauffen nun etliche handgreiffliche lügen mit vnter/ damit gegentheil wider alle rechten die Römisch-Catholische Kirch beschwert hat.

I. Ist es eine erdichte Calumnia, das biß anhero/wie sie sagen / das ist biß auff das Jahr 1530. die Meeß auß zwang vmb geldts will vnnd der præbenden gehalten. Dann erstlich ist es denselben Stifften frey gestanden solche obligation anzunehmen/oder abzuschlagen; darauß dann folgt/das dieselben Meßen nicht auß zwang gehalten / sondern vrsprünglich frey gestanden/ zu halten oder nit zu halten. So ist es auch nicht war / das die Messen der præbenden wegen biß 1530. gehalten/ dann viel tausent Priester vnnd Geistliche gewesen/ welche das opffer der H. Meeß täglich gehalten/ vnnd dennoch kein einzige præbend gehabt.

Zum andern beschüldigen sie die Römisch-Catholische Kirch eines grewlichen jrrthumbs / weil sie lehren solte/daß Christus durch seinen tod nur für die Erbsünd gnug gethan / das opffer der Meeß aber sey für die andere sünd. Diese Calumnie vnd falschheit ist dergestalt handgreifflich / daß sich gegentheil dessen billich schämen muß: sintemahl / der Römisch-Catholischen Kirchen niemahlen eine solche lehr in den sinn kommen/ich geschweige/ daß dieselbige in einem Allgemeinen Concilio solte vorgehalten sein zu glauben.

Was die Römisch-Catholische Kirch von dem verdienst des blütigen Creutz-opffers / vnd von dessen krafft vnd würde halte/ ist oben gnug außgeführt. Da dann auch erklärt ist / welcher gestalt durch das vnblütige opffer der H. Meeß / als ein mittel vns Christi thewre verdienst zugeeignet werden.

Zum dritten sagen sie/daß wegen der vnzähligẽ menge der Messen deß glaubens an Christum vnnd des rechten Gottesdienstes vergessen werde / welches sie selbst müssen für falsch erkennen. Dann wann die gestümmelte Meeß des gegentheils/vnd das wenig/welches von den Ceremonien verbleiben / das volck gnugsamb vnterweiset/ was von Christo zu wissen nöthig; wie viel mehr wird diß dann thun die vollkommene vbung der H. Meeß / mit allem jhrem wesen vnnd stücken (wie die nach bekäntnus des gegentheils) in der Kirchen biß Anno 1530. gebräuchlich? Wann auch die gestümmelte Meeß deß gegentheils/welche sie selten halten in jhren Kirchen nicht verursacht daß des glaubens an Christum vnnd des rechten Gottesdienst vergessen werde / so wird die zum offtern mit aller vollkommenheit widerholete Meeß bey den Catholischen solches viel weniger verursachen; sintemal dieselbige/so bey den Catholischen gehalten wird/eine vollkomenere vorstellung des leidens vnd sterbens Christi in sich begreifft/als dieselbige Meeß/welche gegentheil jhrem belieben nach angeordnet.

Jch weiß nicht wie Luther vnd Melanchthon in der Augspurgische Confession haben sagen können/daß der rechte Gottesdienst durch die vnzählige menge der Meessen vergessen werde/da Luther doch außdrücklich lehrt/*Tom. 7. VVitt. f. 26. p. 1.* daß kein ander Gottesdienst im newen Testament sey/als die H. Meeß / welche Christus selbst eingesetzt/sein wort wollen wir hernacher hören.

Was weiters im gemeldten Articul wider das opffer der H. Meeß eingewendet / ist alles im vorigen auß der H. Schrifft vnnd H. Kirchenlehrern beantwortet.

Denckwürdig ist es/daß die Augspurgische Confession bekennet/ daß man auß dem H. Paulo 1. Cor. 11. beweisen kan/daß in der ersten Kirchen Meeß gehalten sey: Item, daß solches auß vieler Vätter Schrifften beweißlich/ wie auch auß dem Canone Nicæni Concilij, da gesagt wird/das einer das ampt gehalten / die andere Priester vnd Diaconen communiciert/vnd das Sacrament vom Bischoff empfangen haben.

Diß alles nehmen sie als bekent an/vnd setzen herzu/daß nicht allein der H. Chrysostomus, sondern alle H. Kirchenlehrer/deren schrifften vnd spruch / wir oben angewiesen/das tägliche opffer der H. Meeß von Christo nach der ordnung Melchisedech, eingesetzt erkennen/das auch nach der weissagung Malachiæ durch die gantze welt/als ein rein vnd vnbeflecktes opffer Gott solle auffgeopffert werden; welchem sich keiner widersetzen wird/als des Antichrists lehrmeister / der Antichrist selbst/mit seinem anhang/ das ist vorläuffer vnd Mithelffer/ wie Daniel der Prophet geweissagt: Man besehe des Antichrists Lehrmeisters Disputation mit Luthero gehalten/die im 7. tomo Witt. 479. p. 2. von der Winckelmeeß vnd Pfaffen-weyhe zu finden/Man lese alles von den folgenden worten Lutheri an/biß zum end.

Jch

Ich wil an mir anheben/vnd für euch H. Vätter eine kleine Beicht thun/ „
gebt mir eine gute absolution, die euch selbst nicht schädlich sey: Ich bin einmahl „
zu mitternacht aufferwacht/da fieng der Teuffel mit mir in meinem Hertzen ein „
solche disputation an etc. „

In dieser disputation (in welcher Luther alles erzehlt / was zwischen jhm/ vnd dem Teuffel abgehandelt worden) wird man alle einred/so gegentheil wider das opffer der H. Meß einzuführen pflegt/finden/vnd zwar auß dem mund dessen / der eine schwere starcke sprach hat/vnnd Lutherum so weit gebracht / das jhme der schweiß außgebrochen.

Wan nun dieselbe Argument/so gegentheil wider das opffer der Heil. Meß von einem solchen Meister herkommen/dem kein glaub zuzuschreiben / so ist leichtlich zu erachten/wie viel dieselbe gelten sollen.

Wir wollen die bekändtnuß des Gegentheils von dem opffer der H. Meß hieher fügen vnd dan schliessen.

§. 7.

# Zeugnuß deß gegentheils von dem Opffer der Heil. Meß.

Wiewol Lutherus zum offtern in seinen schrifften sich sehr feindselig wider das opffer der H. Meß erzeigt so hat dennoch sein eigen gewissen jhm das zeugnuß der warheit abgetrungen/in dem er die H. Meß vor ein eigentliches opffer erkandt/ vnd zugeben/das Christus selbst die erste Meß gehalten.

Er lehrt zum Ersten/das man die Meß möge ein opffer nennen.

Tom. 2. Witt. fol. 24. Wider die Himmlischen Propheten: Wie wan wir „
noch heutigs tags zuführen/vnd hiessen das Sacrament eine Meß/sonder auch „
hell Teutsch ein opffer/dem Rottengeist nun zu trotz? Meinestu auch / das wirs „
vor jhn köndten erhalten? Dan wir habens im sinn/das alles/was wir zu Wit- „
temberg gethan haben/vnd noch thun werden/sol von Gottes gnaden so gestalt „
seyn/das der Teuffel mit allen Hellischen Pforten vnd Rottengeistern möge an- „
fechten/solle aber nichts gewinnen/wie bißhero geschehen ist. Wolan ich heisse „
jetzt auffs new das Sacrament ein opffer/nicht darumb / das ichs für ein opffer „
halte/sondern das mirs der Gott des Rottengeistes der Teuffel wehren wil. „

Zum andern das der Hohe Priester Melchisedech brod vnd wein geopffert/ vnd das Christi Opffer dardurch præfigurirt vnd vorbedeutet worden.

Tom. 8. Witt. fol. 579 p. 1. vber den 110. Psalm Melchisedech war ein Kö- „
nig vnd Priester vnd opffert wein vnd brod/auch für den Heil. Patriarchen A- „
braham, vnd für sein gesind/in welcher figur bedeutet wird / das kein Heilig so „
fromb ist/wan sich Christus nicht für jhn opffert/so würde er verdampt/ dann er „

ist allein Priester für alle menschen. Vnd bald hernach pag. 2. Was ist es aber/ „
das er brod/vnd wein für Abraham geopffert? das druckt auß das Priesterthum „
Christi in dieser zeit/biß an den Jüngsten tag/das er das verborgene Sacrament „
des Altars seines H. Leichnams/vnd thewren bluts opffert in der Christenheit/ „
welches verborgen sein leichnam bedeutet/vnd auch all sein volck inwendig vnd „
verborgen ist/auch für jhnen selber/als oben gesagt ist / vnnd sonderlich er selbst „
verborgen regieret/vnd in jhnen wohnet. „

Zum dritten das Christus die Meß selbst eingesetzt vnd die erste Meß gethan.

Tom. 7. Witt. fol. 29. p. 2. In der Sermon vom newen Testament sagt Luther also:

Da Christus selbst vnd am ersten dis Sacrament einsetzt/vnd die erste Meß „
hielte vnd vbete/da war noch kein platten/noch kein Casel / kein Singen / kein „
Prangen/sondern allein dancksagung Gottes/vnd des Sacraments brauch. in „
derselben einfältigkeit hielten die erste Apostel vnnd alle Christen Meß eine lange „
zeit. „

Am selben ort bekennt Luther/das Christus an stat des Gottesdienstes des alten gesetzs nicht mehr dan ein weiß eingesetzt seinem gantzen volck / das ist / die H. Meß/also das nun hinfüro keine andere eusserliche weiß seyn solte Gott zu dienen/ dan die Meß/vnd wo die geübet wird / da ist der rechte Gottesdienst.

Item 7. Tom. f. 392. p. 1. In der weis Christlich Meß zu halten.

Auffs erste bekennen wir/das nicht sey noch je gewesen vnsers gemüts/allen „
eusserlichen Gottesdienst abzuthun/sondern den/der bißhero im brauch ist; aber „
mit vielen zu setzen verderbt/wider zu fegen/ vnd anzeigen welches doch der rechte „
Christliche brauch sey; dann wir ie nicht läugnen mögen/es sey die Meß vnd der „
zugang zu Gottes Tisch als eine ordnung von Christo eingesetzt. „

Zum vierten das man Meß hören solle.

Tom. 1. VVitt. Lat. p. 18. in die außlegung vber die Zehen Gebott.

Daß man den Feyrtag recht heilige/soll man daran fünff ding thun/ wie „
das geistliche recht außweiset; Mit nahmen Meß hören / Predig hören / betten/ „
rew vnd leid vber die sünd haben/vnd etwas opffern wie etliche wollen. Das erste „
ist/Meß hören/doch soltu hie nicht verstehen/wie etliche thorechte meinen/das du „
die Meß vom Priester von wort zu wort hörest/es ist gnug/das du jhn sihest Meß „
halten. Es gibt Luther am gemeldten ort/die vrsach/ warumb der Priester etliche wort laut / etliche aber stil außspreche / weil Christus der Obriste Priester viel ding offentlich/andere aber allein/vnd absönderlich gehandelt hat.

Zum Fünfften das man die Eleuation, oder die auffhebung des Sacraments in der Kirchen nicht vnterlassen sol.

Tom. 7. VVitt. fol. 404. p. 1. In der Teutschen Meß vnd ordnung deß Gottesdiensts.

Das

Das auffheben wollen wir nicht abthun/sondern behalten darumb/das „ es fein mit dem Teutschen Sanctus zustimmet/vnd bedeut/das Christus befoh- „ len hat/sein zu gedencken; Dann wie das Sacrament leiblich auffgehaben vnnd „ doch drunter Christus leib vnd blut nicht gesehen/also wird durch das wort der „ Predig seiner gedacht/vnd erhalten. Tom.2.f.226.p.2. In der kurtzen bekändtnuß vom H. Sacrament.

Da ich solchen tollen geist toben sahe wider vns ohn vrsach/das er vns wol- „ te sünd machen/vnd so grewliche sünd/da doch kein sünd war/noch seyn könne/ „ fuhr ich zu vnd behielt die Eleuation, demselben Teuffel eben zu wider/welche ich „ doch geneigt war fallen zu lassen. So weit Lutherus. „

Das zeugnuß der Augspurgischen Confession, vnd der Apologiæ, haben wir oben angezogen.

Ich schliesse es mit dem zeugnus/des Fürsten Georg von Anhalt/in der 4. Predig vom H. Sacrament des Altars/da er sagt.

Also geschicht vns vngütig/das vns zugemessen wil werden/das wir die „ Meß darumb abgethan hetten/als köndten wir nicht leiden/das das Hochwür- „ dig Sacrament geehrt werde. Dan es auch euch/Allerliebsten/wißlich/mit was „ andacht vnd reuerentz bey vns die Meß sampt austheilung/vnd geniessung des „ Hochwürd Sacraments nach einsetzung vnsers Lieben Herrn Iesu Christi gehal- „ ten wird. Item Conci.2. Es seind auch alle alte löbliche Ceremonien vnnd ge- „ bräuch sampt den Christlichen gesängen/Lection vnd gewöhnlichen ornat, wie „ jhr vor augen sehet bey vns behalten/vnd wird das Sacrament mit aller ehrerbie- „ tung kniend von den Communicanten empfangen. „

Auß diesen zeugnussen der H. Schrifft/der H. Kirchenlehrer/Schluß der H. Concilien/rechte vernunfft/vnd bekändtnuß des gegentheils selbst/haben wir/das Christus nach der ordnung Melchisedech als ein Priester/ein eigentliches opffer dem Allmechtigen Gott auffgeopffert/vnd deßgleichen seinen Jüngern/vnnd jhren nachfolgern zu thun befohlen/die nach der weissagung Malachiæ, das reine vnbefleckte Lämblein Christum IESVM dem Allmechtigen Gott an allen orten vnd enden der welt auffgeopffert. Welches opffer der gütige Gott/darumb desto gnädiger ansihet/weil derselbe welcher geopffert wird/sein viel-geliebster Sohn ist/an welchen der Himmlische Vatter ein wolgefallen hat.

Der

# Der Fünffte Articul.

## Von der weiß vnd Manier die H. Communion zu empfangen vnter einer/oder beyderley gestalt.

ES ist allen Christen nicht gebotten/ noch zur seligkeit nöthig/das H. Sacrament deß Altars vnter beyderley gestalt/deß brods/ vnd weins zu empfangen/ a sondern gleich wie es bey der ersten Kirchen den Christen frey gestanden/ vnnd in vbung gewesen/ vnter einer/oder beyderley gestalt zu Communiciren; Also kan die Catholische Kirch auß billichen vrsachen jhrem von Gott gegebenen gewalt gemäß/zu nutz der Christenheit anordnen/das man vnter einer oder beyderley gestalt Christum empfange: dan nicht die gestalten/sondern Christus/ der vnter den gestalten verborgen ist/ vnnd von vns empfangen wird/machet vns selig. a *Concil. Trident. sess.* 21. *Can.*1.2.3.

## Gegentheil kan nicht beweisen

WEder mit außdrücklichen worten der H. Schrifft/ weder durch eine rechmässige Consequentz vnd folgerung/das allen Christen gebotten sey/vnd zur seeligkeit nöthig/beyde gestalt des brods vnd weins in der Heil. Communion zu empfangen. So kan auch dieses puncts halben weder der Consensus Patrum, weder ein schluß eines Allgemeinen H. Concilij eingeführet werden/ durch welchen man die nothwendigkeit vnter beyderley gestalt zu communiciren krafft eines von Christo gegebenen gebots erzwingen mögte.

§.1.Rö.

§. 1.

# Römisch-Catholische Erklärung.

## Die 1. Erklärung.

DJe Römisch-Catholische Kirch glaubt / daß Christus vnser Heyland / vnter einer jedweder consecrierter oder gesegneter gestalt deß Brods / oder deß Weins gantz / volkommen / lebendig / vnleidlich / onsterblich / vnd glorificiert zu gegen sey / mit allen gaben eines glorificierten vnd verherrlichten Leibs. Also daß vnter einer gestalt so viel begrieffen als vnter beyde.

## Die 2. Erklärung.

DJe Römisch-Catholische Kirch glaubt / daß Christus im letzten Abendmahl das H. Sacrament vnter beyden gestalten seinen Aposteln gegeben habe / vnd so offt sie solches consecriren / vnnd als Priester opffern / oder jhre Nachfolger diß opffer verrichtẽ / daß sie vnter beyden gestalten / wie Christus gethan / opffern solten / dan auff diese weiß verbleibt Christus ein Priester in ewigkeit nach der ordnung Melchisedech.

## Die 3. Erklärung.

DJe Römisch-Catholische Kirch macht einen vnterscheid zwischen dem Sacrificio, welches die Priester auffopffern / vnd zwischen der Communion, welche von denen empfangen wird / so nicht Priester seind / die Priester gleich wie sie vnter den gestalten Brods vnnd Weins Christum opffern / also mussen sie auch auff solche weiß / das ist vnter beyden gestalten communicieren. Die aber keine Priester seind / vnnd folgends nicht opffern / denselben ist kein gebot gegeben vnter einer oder beyder gestalt zu communicieren / sondern solches stehet bey der H. Kirchen anzuordnen / gleich wie andere zufällige stück / die bey dem Abendmahl deß Herrn von der Kirchen wol angeordnet / vnd der gegentheil als rechmässig selbst angenohmen / vnd noch vnterhält / vnangesehen dieselbe der einsetzung Christi nicht allerdings ähnlich vnd gleichförmig seyen.

§. 2.

# Worin der streit von beyderley gestalt zwischen den Römisch-Catholischen vnnd dem gegentheil bestehe?

ERstlich ist der streit nicht / ob Christus seinen Aposteln / als Priestern das H.

Abendmahl vnter beyderley gestalt Brod vnd Weins außgetheilet; dan daran hat niemahlen die Römisch-Catholische Kirch gezweiffelt.

2. So ist auch der streit nicht/ob vorzeiten die erste Christen/das H. Sacrament vnter beyderley gestalt empfangen haben/oder nicht. Dan diß gestehet die Römisch-Catholische Kirch/daß bey der ersten Christenheit / die gläubige so wol vnter einer/als beyderley gestalt nach belieben communiciert haben/wie die Exempel der ersten Christen (so hernacher sollen gemeldt werden) außweisen. Ja die Römisch-Catholische Kirch bekennt rund auß/daß solches den ersten Christen frey gestanden/ welche weil sie zum offtern auch vnter einer gestalt communiciert/so folgt/daß keine essentiale oder wesentliche vereinigung der gestalten ( so viel die Communion præcisè betreffen thut) von der ersten H. Kirchen erkandt sey/darin doch der gantze streit bestehet/wie jetzo sol erklärt werden.

3. Der streit ist auch nicht/ob die Christliche Kirch / gleich wie sie auß billichen vrsachen verordnet/daß die nicht Priester seyen / vnter der gestalt deß Brods Christum empfangen sollen/wiederumb anordnen könne/daß sich alle die communiciern wollen/beyderley gestalt gebrauchen solten/dan wie vorzeiten solches würcklich auß billichen vrsachen ist angeordnet vnnd practisiert worden/also kan die Catholische Kirch wan billiche vnd rechtmässige vrsachen vorhanden wären/die Communion vnter beyden gestalten/denen /so nicht Priester seind/widerumb gestatten/ vnd zulassen. Ja auch gebieten.

Diß wird klärlich auß der 22. session Can. 11. deß Trientischē Concilij abgenommen/da auff die frag sess. 21. can. 3. (ob der gebrauch deß Kelchs einer Nation oder Königreich auff jhr einständiges begehren solle zugelassen werden, diese antwort gegeben wird. Sess. 22. can. 11. de reform.

Nunc eorum pro quibus petitur saluti optimè consultum volens (Concilium) decreuit, integrum negotium ad S. D. N. esse referendum prout præsenti decreto refert, qui pro sua singulari prudentia id efficiat, quod vtile Reipublicæ Christianæ & salutare petentibus vsum calicis, fore iudicauerit. Das ist:

Nun wil das Concilium, dem Heil der jenigen/ für welchen solches (der gebrauch der beyder gestalt) begehrt wird/auff das beste befordern/vnd hat beschlossen/ daß die gantze sach bey jhrer Heiligkeit (das ist bey dem Pabst) angebracht werde/ wie dan dieselbe durch diß gegenwertiges decret anbracht / welcher nach seiner sonderbaren weißheit vnnd vorsichtigkeit/das jenige thun soll / was der Christlichen gemein für die/so den gebrauch deß Kelchs begehrn/nütz vnnd heilsam zu seyn erachten wird.

Hierauß ist zu sehen/daß wan nicht anders im weg wäre/als dieser punct von beyderley gestalt / die vereinigung in der Religion leichtlich köndte gefunden werden.

Was auch in diesem fall würcklich Päbstliche Heil. vmb die abgetrettene von der

der Römischen Kirchen wider zu vereinigen gethan / ist auß dem Rescripto oder offentlichen Brieff Pauli III. Ao. 1548. prid. Calend. Sept. apud S. Marcum vnnd anfängt Benedictus Deus gnugsā bekennt. Dan da wird auff einständiges anhalten deß Kaysers Caroli deß Fünfften so er in seinem vnd der Reichsständ nahmen gethan/ zugelassen vnnd vergönnt/ daß man die Communion allen denen/ die solches begehren/ vnter zweyen gestalten reichen/ wann sie nur die vbrige Irrthumme/ denen sie wider die Catholische Lehr anhangen/ fahren lassen; vnnd zumahlen glauben / daß wir durch keine gebott zu zweyerley gestalt gebunden seyen/ sondern auch vnter einerley gestalt den gantzen Christum empfangen: auch glauben daß deßwegen die Kirch nicht irre noch geirret habe.

Damit man aber sehe/ daß es Päbstliche Heil. ein ernst gewesen; als hat er zur execution, vnd vollstreckung dieser sachen / drey Nuncios Apostolicos gen Brüssel zu der Römisch. Kayserlich: Majestät Carolo V. abgefertigt / als nemlich Petrum Lunensem, Aloysium Veronensem, vnd Sebastianū Iretinensem Bischoffe/ durch deren behülff vnd zuthun das Decretum oder schluß dem Cardinali Ottoni Truckseßen vnnd Bischoffen zu Augspurg seligsten andenckens/ wie auch andern deß Römischen Reichs ständ/ nebenst einem Kayserlichen schreiben/ ordentlich insinuirt vnd hernacher zu Augspurg offentlich publiciert worden/ wie so wol die Originalia so bey dem Fürstl. Augspurgischen Archiv, Item der Päbstlichen insinuation, als deß Kayserlichen vnd deß Cardinals Ottonis schreiben/ bezeugen.

Das aber hernacher solches indultum zu Augspurg vnnd an andern orten/ wiederumb auffgehaben worden/ solches haben die vbrige Irrthumber deß gegentheils verursacht/ von welchen dieselbe nicht wolten abstehen / so die Communion vnter beyden gestalten begehrtē. Deßwegē die Catholische rechtmässig geacht/ vnbillig zu seyn/ denselben die Cōmunion vnter beyderley gestalt zu ertheilen/ welche in andern glaubens Articul sich mit der Catholischen Kirchen nicht bequemen wolle.

Auß diesem ist am tag/ daß die Communion vnter beyderley gestalt/ die H. Kirch zu dieser zeit/ wiederumb billichen köndte / wan in andern stücken der gegentheil die stim deß Allgemeinen Hirten hören wolte: dan was einmahl die H. Kirch vergönnet vnd geordnet/ solches kan sie noch heutiges tags wiederumb verordnen/ weil eben derselbige gewalt/ noch bey der H. Kirchen ist/ der vor diesem gewesen.

Daß diesem also/ erscheint auß dem Trientischen Concilio sess. 21. cap. 2. da gesagt wird daß die gewonheit vnter einerley gestalt zu Communicieren / sey auß billigmässigen vrsachen von der H. Kirchen approbiert/ vnd auffgesetzt worden/ darbey gefügt wird/ es sey nicht zulässig solches ohn auctorität der H. Kirchen auffzuheben / mit welchen worten klar zu verstehen geben wird/ daß die gewonheit vnter einerley gestalt zu communicieren mit guthеissen vnd bewilligung eines Concilij, oder deß obersten Hirten der H. Kirchen/ wol könne geändert vnd abgethan/ vnd an stat einerley gestalt/ beyde zugelassen werden/ wan auß dieser ordnung die völlige einigkeit zu verhoffen wäre.

Diß hab ich darumb desto weitläuffiger vorgestellt / auff daß niemand meinen möge / es habe die H. Kirch die mögliche mittel der vereinigung abgeschlagen/oder ob sey die Lehr der Römisch-Catholischen Kirchen daß die Communion vnter beyderley gestalt/vor sich selbst verbotten/böß vnnd vnzulässig. dan solches hat die Römisch-Catholische Kirch niemalen gelehrt. Sondern der gantzer streit besteht darin: **Ob Christus vnser Heyland allen menschen bey verlust seel vnd selidkeit gebotten habe/ daß/ wan einer zum Tisch deß Herrn gehen wil/ beyde gestalten deß H. Sacraments müsse empfahen/ vnnd geniessen?** Oder ob Christus dergestalt essentialiter vnnd wesentlich die niessung beyder gestalt verknüpfft/vnd vereinigt/daß in keinem falldie von einander abgesondert mögen werden/von denen/die allein communiciren vnd nicht opffern?

Diß ist der eigentliche status quæstionis, vnd der streit zwischen den Römisch-Catholischen/vnd dem gegentheil.

Gegentheil wil/daß die eine gestalt ohn die andere nicht könne/noch solle empfangen werden/weil Christus im letzten Abendmahl seinen Jüngern dieselbe beyde gegeben/vnnd jhnen gesagt / sie solten **alle auß dem Kelch trincken** / welchen spruch sie auff alle Communicanten ziehen/da doch derselbe nur zu den Aposteln/ als Priestern gesprochen ist/wie bald sol erwiesen werden.

Die Römisch-Catholische Kirch lehrt diesem zuwider daß allen menschen von Christo nicht gebottē/noch verbotten/beyde gestalt zu empfangen / sondern daß dieselbige/welche keine Priester seind/vnd wan sie schon Priester seyen/vnd nicht wircklich opffern/kein gebott haben/beyde gestalten zu empfangen/sondern wie in andern sachen/ also auch in dieser / nach anordnung der H. Christlichen Kirchen sich zu richten haben/welche durch eingebung deß H. Geistes das ordnet / was der lieben Christenheit zum besten vnd nützlichsten/der ehren Gottes vnd Christi vnsers Heylands am aller beförderlichsten seyn mag/welcher Kirch zu gehorchen / vns Christus verpflicht bey verlust der seeligkeit. *Matth.* 18.

Diesem also gesetzt/sage ich/daß allen Widersachern vnmöglich sey/ auß einem text der H. Schrifft zu beweisen/daß ein gebot gegeben/durch welches ein jedweder mensch verbunden/alle beyde gestalt zu empfangen/wan er das H. Abendmahl geniessen wil.

Wiederumb daß es dem gegentheil vnmöglich sey / zu beweisen (darin der gantzer streit bestehet) daß die wort **trincket alle darauß**/ein mandatum vniuersale, das ist/ein solches gebot/welches alle ohn einigen außnam betrifft in sich begreiffe.

Ich hab zwar/wie auch andere Catholischen/diß zum offtern den vornemsten Professoribus der Lutherischē Vniuersitätē vorgehalten vnd begehrt/daß sie beweisen sollen/daß diese wort Christi: Bibite ex eo omnes **trincket alle darauß**/ eine propositio vniuersalis absoluta sey/das ist eine proposition ohn einigen außnam

nam/aber biß auff den heutigen tag/ist noch keiner gewesen/der diesen knoden auffgelößt/vnnd was diß fals von jhnen begehrt/erwiesen / wird auch nimmer können noch mögen durch eine rechtmässige consequenz bewiesen werden. Darauß dan folgt/daß gegentheil jhre sach nicht gutmachen kan/weil dasselbige/darin der ganze streit bestehet / nicht kan/noch mag bewiesen werden.

Hiezu kompt noch(welches wol zu beobachten)daß alles/was gegentheil zur behauptung jhrer meinung einbringt/die Catholische Kirch rechtmässig beantwortet/vnd widerlegt/auff solche weiß vnd manier/wie die einreden der Arrianer/Macedonianer/Eutychianer ꝛc. von der H. Kirchen beantwortet seind;welche antwort der H. Kirchen weil gegentheil für rechtmässig vnnd gültig erkennt/(obwol die alte obgemeldte Ketzer zu behauptung jhrer lehr treffliche/vnnd/wie sie vermeinten/klare sprüch der H. Schrifft einbringen) so mussen sie die beantwortung der Römisch-Catholischen auch für rechmässig vnd gültig annehmen/weil beyde eine gleichmässige beschaffenheit haben.

Dieses also gesetzt kommen wir zum beweiß der Catholischen warheit/nemlich daß nicht allen menschen beyderley gestalt zu geniessen/ krafft eines Göttlichen gebots verbunden seyen.

§. 3.

## Vom vnterscheidt eines Göttlichen Gebots vnd einsetzung.

AVff daß diese sach wol verstanden werde / muß ein vnterscheid gemacht werden/vnter einẽ Göttlichẽ gebott/vñ vnter einer göttlicher einsezung: dan nit alles/was Gott eingesetzt/ist allen vnnd jedwedern gebotten zu vben. Wer weiß nicht/ daß Gott den Ehestand habe eingesetzt / daß Christus den Jungfräwlichen stand hoch gepriesen/vnnd gebilliget/wie auch in den weltlichen stand / die Obrigkeit/als Kayser/König/ Fürsten ꝛc. Auß dieser einsetzung aber kan kein gebot erzwungen werden/zu heyrathen/Geistlich zu werden /die Kayserliche oder Fürstliche dignität sich anzumassen / sondern es stehet einem frey in diesem oder jenem von Gott angeordneten stand sich zu begeben / es sey dan sach / daß einer sonderlich von Gott zu einem gewissen stand beruffen würde. Auß diesem grund sagen wir Catholischen / daß auß der einsetzung Gottes kein gebot für allen erzwungen kan werden / dan sonsten müste man alles / was Christus bey einsetzung deß Abendtmahls gethan/auch als ein gebot annehmen/das dennoch gegentheil selbst nicht thut.

Auß diesem einzigen grund köndte gnugsam bewiesen werden/das die wort/ Trincket alle darauß/kein gebot in sich begreiffen können/welches allen/so nicht Priester seind/betreffe;sintemal diese wort zu keinem als zu den Aposteln/welche da-

mahlen von Christo zu Priester ordiniert worden/geredt: weil die gantze einsetzung/ vnd die bedienung deß Abendmahls denselbigen allein betreffen thäte/die da gegenwärtig/vnd welche sie repræsentieren/das ist jhren Nachfolgern/welche das opffer verrichten/vnd das Abendmahl bedienen sollen/das geringste aber wird hie directè nicht von der niessung deren/die nicht Priester seind gehandelt/auch nicht von nothwendigkeit dieses Sacraments/sondern solches hat Christus Ioan. 6. weitläufftig erklärt. Es hat eben solche beschaffenheit mit den worten Christi so er im letzten Abendmahl zu seinen Jüngern gesprochen / wie es mit den worten/so er mit jhnen gesprochen vor vnd nach seiner aufferstehung: **Wem jhr die Sünden vergebet / denen seind sie vergeben. Nembt hin den H. Geist/ Prediget das** Euangelium **allen Creaturen** ꝛc. welche wort gleich wie allein zu den Aposteln vnd jhren Nachfolgern geredt seind/also alles was Christus bey der einsetzung deß H. Abendmahls gehandelt/gehet allein directè auff die Apostel vnd jhre Successores. Daß sie aber denen/so keine Priester seind / auch die Eucharistiam solten mittheilen/daruon ist am selbigen ort nicht gemeldt / sondern solches wird geschlossen auß den worten Christi Ioan. 6. da er die nothwendigkeit der Geistlichen speisen erklärt hat.

§. 4.

## Beweiß auß dem 6. Capittel Ioannis/ daß eine gestalt deß H. Sacraments zur seligkeit gnug sey.

WAn Sonnenklar ist/daß bey der einsetzung deß H. Abendmahls / der Communion nicht gedacht wird derer/so keine Priester seind / so folgt / daß kein gebot vnter beyderley gestalt auß den worten Christi/welche er da geredt / kan erzwungen werden; wie Lutherus selbst bekennt hat/dessen wort hernechst sollen angezogen werden.

So wir dan das 6. Capittel Ioannis wol ansehen/da Christus die nothwendigkeit der H. Eucharistiæ erklärt/als werden wir befinden daß er zum offtern von der gestalt deß Brods allein gemeldet/also daß er deß Kelchs zum geringsten nicht gedacht. Ja er sagt rund auß/daß eine gestalt allein das ewige leben wircke vnd befördere: also daß der niessung einer gestalt/die sämpliche wirckung deß ewigen lebens zugeschrieben werde.

v. 50.

Qui manducat hunc panem viuet in æternum.

Wer von diesem Brod isset/der wird leben in ewigkeit.

Allhie sehen wir/das Christus die eine gestalt/als gnugsamb zum leben vnd zur seligkeit erkandt hat/vnd daß nicht allein in einem/sondern mehr sprüch. Darauß

auß dan folgt/ daß beyde gestalt zu empfangen alß zur seligkeit nöthig/nicht gebotten seyn.

Diß beweisen auch die Figuren deß alten gesetzs/welche Christus oder angezogen oder darauff gedeutet hat: als sonderlich das manna, oder himmelbrodt/welches ein Figur deß Abendmahls war/in so viel es soll von allen genossen werden zum heil der seelen; bey welchem deß weins nicht gedacht wird.

Hiezu kan gesetzt werden I. der Baum deß lebens Gen. 2. vnnd 3. II. das Osterlamb Exod. 12. III. die Schawbrod deß Tabernackels vnd Tempels. IV. die fünff Brod/welche Christus Ioan. 6. vermehrt/vnnd vnter das Volck außgetheilt/mit welchen sie all zum gnügen ersättigt worden/ ohn meldung deß trinckens.

Welche Figuren die H. Communion vnter einerley gestalt ohn einigen schein deß Kelchs/oder der andern gestalt abbilden. Ja wan schon auch etliche Figuren im alten Testament gefunden werden/welche die andere gestalt auch entwerffen möchten / kan solches der Römisch. Catholischen Kirchen nicht præiudicieren / oder nachtheilig sein. Sintemal man geständig ist / daß gleich wie es von Christo nicht gebotten/oder verbotten vnter einer gestalt zu communicieren/also ist es auch nicht gebotten noch verbotten/die beyde gestalt zu empfangen/sondern solches hat Christus seiner H. Kirchen (wie viele andere sachen/die zum Kirchen regiment/gute ordnung/vnd bedienung der H. Sacramenten gehörig) zum nutz vnd dienst der Christenheit anzuordnen heimgestellt.

§. 5.

## Beweiß der einer gestalt auß dem 24. Cap. Lucæ.

Gleich wie Christus durch sein H. wort befestigt/daß die niessung der einer gestalt gungsam zur seligkeit/vnnd folgends daß beyderley zuempfahen kein Göttliches gebott sey / also hat er auch mit der that selbst solches erwiesen/nicht nur in der Figur/als er ohn Kelch vnd meldung deß trinckens/die niessung der H. Communion Ioan. 6. entworffen/sondern auch als er dieselbige würcklich zu Emauß außgetheilt/wie die H. Kirchenlehrer bezeugen / vnnd Philippus Mel. in Apol. Aug. Conf. nicht in abred steht.

Man besehe den H. Hieronymum in Epitaph. Paulæ. den H. Augustinum l. 3. de Consensu Euang. c. 25. S. Chrysostomum oder Auctorem operis imperf. hom. 16. in Matth. Hesychium Ierosol. Lib. 2. in Leuit. c 9. Theophylactum in 24. Luc. Ven. Bedam ibid. Euthymium vber denselben Text.

Diese Heilige Kirchenlehrer haben auff alle wort vnnd werck Christi / welche er zu Emauß verübt / ja auff den effect der eröffnung der augen fleissig gesehen / vnnd auß allem dem gründlich geschlossen / daß Christus da-

selbst das H. Sacrament außgetheilet/da dan deß Kelchs kein meldung geschicht/ sondern so bald sie jhn bey dem Brodbrechen erkant/vnd das gesegnete Brod empfangen/verschwand er auß jhren augen.

Daß aber gegentheil wider der H. Kirchenlehrer meinung sich vnterstehet in zweiffel zu ziehen/ob Christus zu Emauß das H. Sacrament den beyden Jüngern außgetheilt/vnd zwar auß dieser vrsachen / weil er anders wo auch das Brod gesegnet/vnd doch nicht eben das H. Sacrament außgetheilt. als Marci 6. v. 41. Ioã. 6. dieses ist vngereimt: dan wan man in obacht wil nehmen/wie offt Christus/ das Brod gesegnet/vnnd was darauff gefolgt/so wird man befinden/daß so offt er das Brod gesegnet/daß er jederzeit oder ein geheimnuß eingestelt/oder/ ein Wunderzeichen durch vermehrung deß Brods verrichtet/wie auß den H. Euangelisten klar ist. Weil dan in Emauß keine vermehrung deß Brods durch den segen vnnd Benediction geschehen ist; Als schliessen die H. Kirchenlehrer recht/vnnd wol/daß daselbst nicht weniger durch den H. segen vnd Consecration, das Brod in den Leib Christi verwandelt sey/als im letzten Abendmahl.

Darbey in obacht zu nehmen / wie weißlich Christus der H. Kirchen habe entwerffen wöllen/so wol die Communion/vnter beyderley gestalt zu Ierusalem am ort deß opffers im letzten Abendmahl; als vnter einer gestalt zu Emauß vor denselbigen/so nicht opffern würden.

§. 6.

## Beweiß auß den Geschichten der Apostel daß der gebrauch der einer gestalt in der H. Kirchen bräuchlich gewesen.

DAß die H. Apostel so wol mit worten / als mit der that selbst die H. Communion vnter einerley gestalt gebillichet / vnnd geübt / bezeugt der H. Lucas in den geschichten der Apostel vielfältig Act. 2. v. 41. Erant perseuerantes in doctrina Apostolorum, & Communicatione fractionis panis, & orationibus. Sie beharreten in der lehr der Aposteln/vnd in der gemeinschafft deß Brodbrechens/vnd im gebett.

Act. 20. 7. Vnâ autem Sabbathi cum conuenissemus ad frangendum panem, Paulus disputabat cum eis, profecturus in crastinum, protraxitque sermonem vsque in mediam noctem. Als wir am ersten tag deß Sabbaths zusammen kommen waren/das Brod zu brechen/trug jhnen Paulus das wort für / dieweil er vorhabens war am folgenden tag zu verreisen/vnd er verzog die red biß vmb Mitternacht.

Das nun in gemeldten sprüchen von der H. Communion gehandelt werde/ bezeugen die H. Kirchenlehrer/ *Chrysost. hom. 17. in Matth. Ven. Beda in 20. Art.* welche auß allen vmbständen solches vnwidersprechlich schliessen/ wie Chemnitius part. 2. Exam. selbst bekent. Wan man allein wil bedencken / das das brod brechen bey der lehr des Euangelij, vnd bey dem gebett gefügt/ wird man leichtlich abnehmen / das von keiner gemeinen speiß/ sondern von der H. Eucharistia gehandelt werde.

Es würde warlich den erst bekehrten Christen kein grosser ruhm vnd lob seyn/ wan man anders nichts wüste zu schreiben / dan das sie in essen vnnd brechen des brods immer embsig gewesen; S. Lucas hätte das jhnen nicht zu ehren bedörffen nachzuschreiben/ so muß dan ein ander brodbrechen verstanden werden / als das man täglich an einen gemeinen Tisch thut.

Das aber Gegentheil einwirfft / das durch eine Tropische oder Synechdochische weiß zu reden vnter das brod der Kelch auch verstanden muß werden / solches wird ohn einigen grund der Heil. Schrifft vorgewendet. Ja man könte mit gleichem fug sagen/ als Christus das brod vermehret / vnd alle ersättiget / das er auch etliche fuder weins gemacht vnd außspenden lassen. Item das als er das wasser zu Cana in Galilæa in Wein verändert/ da habe er auch die Stein in Brodt verwandelt: dann wann vnter das brod der Kelch muß verstanden werden / warumb solte man nicht auch vnter den Wein zu Cana das brod verstehen? Wann man die örter in den geschichten der Apostel wol einsehet/ da S. Lucas von der Heil. Communion handelt/ wird sich befinden / das er des Kelchs im geringsten nicht gedenckt/ ja es ist zumahlen gläublich / das bey den ersten Christen die Communion vnter einerley gestalt gebräuchlicher gewesen / als vnter beyder gestalt; weil wegen der verfolgung denselben die eine gestalt in der höchsten gefahr zugeniessen mit heim gegeben ward/ wie hernacher sol gemeldet werden. So weiß man auch gewiß das viel auß den Nazaræern sich zum Christlichen glauben bekehrt haben/ die krafft jhres gelübts keinen wein trincken mögten *Num. 6. 13. Iudic. 13. 7. 1. Reg. 1. v. 28. Actor. 18. & 21. 23.* welches Gott angenehm war Amos 2. 11. weil dan dieselbige jhr gesetz vnd gelübt steyff gehalten Act. 21. 20. Vides frater, quot millia sint in Iudæis, qui Crediderunt, & omnes sunt æmulatores legis. das ist / du sihest lieber bruder/ wie viel tausent vnter den Juden seind/ die wol gläuben / vnnd seind doch eifferer vber dem gesetz/ wan dan diese (sage ich) das gesetz geeyffert/ welches gebott das zu halten/ was Gott versprochen war: Vouete & reddite Domino Deo vestro Ps. 75. v. 12. Gelobet vnnd zahlt dem Herrn ewren Gott. So ist es ausser allen zweiffel/ das die zu Christo bekehrte Nazaræer krafft jhres gelübts vom wein sich enthalten vnd folgends nur vnter einer gestalt communiciren musten. *Num. 6. v. 4. & 18. v. 14. Deut. 23. v. 21. Isa. 19. v. 21.*

Auß welchem allem augenscheinlich folget/ das kein gebott von Christo ge-

geben worden / durch welches alle Christen zu dem gebrauch der beyderley gestalt verbunden seyen.

§. 7.

# Beweiß auß dem gebrauch der Ersten Kirchen daß alle Christen beyderley gestalt zu empfangen durch kein Göttlich Gebott verbunden seyn.

GEgentheil bekennet/das die Erste vierhundert-Jährige Kirch in der lehr Christi rein vnd vnbefleckt gewesen/auch nichts den satzungen Christi in bedienung der H. Sacramenten zu wider gehandelt habe.

Daß aber der gebrauch der einer gestalt bey derselben Kirchen / als zuläßsig/vnd dem Gebott Christi nicht zu wider gestattet/wird also dargethan vnnd bewiesen.

Erstlich hat die Erste H. Kirch die Communion vnter einerley gestalt in keinem H. Concilio als vnrecht verdampt / vnangesehen dieselbige bey vielen im gebrauch war.

Von den heimlichen Manichæern ist es gewiß / das sie sich deß Kelchs jhren vnglauben zu bedecken/enthielten / wie der Heil. Leo sermone 4. de quadrag. bezeugt/vnnd sie dessentwegen bestraffet: wann nun nicht freygestanden wäre bey der ersten Kirchen vnter einerley gestalt die Heil. Communion zu empfangen / oder sich deß Kelchs bey derselben zu enthalten / so hätten durch diß Mittel die Manichæer nicht können zu wegen bringen / das man sie vor rechtgläubige Catholische hätte angesehen / sintemal man diß alsobald an jhnen würde gestrafft haben/ das sie wider den gebrauch der Kirchen nur eine gestalt bey der Heil. Communion empfiengen / welches weil nicht geschehen / folgt daß zu derselben zeit es frey gestanden entweder einer/oder beyderley gestalt zu empfahen. Hierzu kan gesetzt werden daß weder der H. Epiphanius, noch der Heil. Augustinus an den Manichæern die gewonheit/die H. Eucharistiam vnter einerley gestalt zu empfangen / bestraffet haben/vnangesehen/selbige H. Lehrer der Manichæer jrthum fleissig verzeichnet; Wie aber vnnd auß welchen vrsachen die Niessung der beyder gestalt vor eine zeitlang / die heimliche Manichæer zu offenbaren / verordnet sey / ist gnugsam bekant.

Zu diesem kan gesetzt werden.

Erstlich die gewonheit der Ersten Kirchen / welche die Heil. Eucharistiam, oder das H. Sacrament deß Altars hat pflegen auffzubehalten / vnd zwar vnter einerley gestalt/nemlich des brods allein/welches darauß beweißlich ist / weil die H.

Eucha-

Eucharistia bißweilen ein gantzes Jahr auffbehalten ist worden / das vnter der gestalt des weins ohne Corruption der gestalten vnd irreuerentz nicht hat können geschehen. *Nicæn. can. 36. Arab.*

Besehe Sophonium in prat. Spirit. c. 79. S. Cyprianum serm. de Lap. S. Ambros. orat. de obitu Fratris sui Satyri. Irenæum bey dem Eusebio lib. 5. c. 24. Iustinum in Apolog. 2. sampt all dieselbige / welche Chemnitius part. 1. Exam. bekennt / das bezeugen / das in der ersten Kirchen Christi die H. Eucharistia ist auffbehalten worden. Da er dann neben den angezogenen lehrern den Heil. Basilium, Hieronymum, Nazianzenum herzusetzt / welchen noch mehr andern könten beygefügt werden.

Petrus Martyr bekent / es bezeuge der H. Cyrillus, daß die Antropomorphiten / dessentwegen als Ketzer von der H. Kirchen verdampt worden / weil sie die auffbehaltung der H. Eucharistiæ nit billichen wolten. Baron A. 341. n. 38. & 370. n. 114.

Diese gewonheit bestättiget die heutige vbung der Griechischen Kirchen / welche die Heil. Eucharistiam vnter einerley gestalt des brods das gantze Jahr durch auffbehält / ohn einige auffbehaltung der gestalt des weins.

Zum andern / so ist bey der ersten Kirchen vnwidersprechlich dieser gebrauch gewesen / das man den Ersten Christen die H. Eucharistiam in der versamblung gegeben hat / mit sich heim zu tragen / auff das sie dieselbe zur zeit der verfolgung möchten geniessen. Sozomenus lib. 8. c. 5. Nicephorus lib. 13. c. 7. Baron. Ao. 400. Nun aber ist es gewiß daß jhnen anders nichts / als die gestalt des brots gegeben worden / dann die gestalt des weins könte auff solche weiß nicht füglich / vnnd grosse gefahr deß verschüttens mitgetheilt werden. Darzu noch kompt / daß die gestalten deß weins nicht anders / als auß dem Kelch gegeben wurden / welchen die Leyen nit anrühren / viel weniger in jhren Häusern haben mögten. Diß alles befestigt der H. Athanasius Apol. 2. Wider die Arrianer. S. Cyrillus Catech. Mystag. 5. Tertullianus lib. 2. ad Vxor. Clemens Alex. lib. 1. Strom. S. Cyprian. ser. de lapsis. S. Basil. Epist. ad Cæsar. Patrit. S. Hieronym. in Iouinianum in Apol. pro lib. Durch dieser H. Vätter auctorität ist Chemnitius in solchen nothstall getrieben / das er die gewonheit der ersten Kirchen nit hat verläugnen können.

Hieher gehört die Communion der Eremiten / welche selten in die stätte kamen / vnd diß gesegnete brodt allein mitnamen; wie auch die theten / so zu schiff giengen / vnd sich mit der Heil. Eucharistia vnter der gestalt deß brodts allein versahen / vmb dieselbige in nöthen zu geniessen.

Zum dritten ist der gebrauch gewesen / bey der Ersten Kirchen / das man die H. Communion den Krancken pflegt zu reichen / vnd zwar ordinariè, anders nit / als vnter der gestalt des brodts / wie bey dem Eusebio lib. 6. c. 36. auß dem Sendschreiben Dionysij Alex. zu sehen ist / vnd bey Paulino im leben deß H. Ambrosij, von welchen er bezeugt / das er in seiner kranckheit die H. Communion vnter einerley

gestalt von dem Bischoff Honorato empfangen. Amphilochius bezeugt auch im leben des Heil. Basilij, das er die Heil. Eucharistiam vor seinem todt allein vnter der gestalt des brodts empfangen habe / welche er lange zeit auffbehalten gehabt.

Wie man den Kindern vnter einerley gestalt die H. Communion gereichet habe/findet sich bey dem H. Cypriano serm. de laps. vnd andern mehr.

Zum Vierten/neben dem das die H. Eucharistia vnter einer gestalt mit auff den schiffen genommen/vmb in gefahrs noth zugebrauchen / wie der Heil. Ambrosius von seinem bruder Satyro bezeuget/der auch das leben damit errettet; Item das die H. Eucharistia auch vnter einer gestalt sey in den Häusern getragen / wie auß Tertulliano, Cypriano, Cyrillo Hierosol. bewiesen / welche bezeugen/das den gläubigen die H. Eucharistia sey in den händen gegeben worden/die sie auch dorfften wegen gelingen nothsfall mit heim tragen vnd geniessen / ohn einige mittheilung des Kelchs/welchen kein Ley mögte anrühren / viel weniger zu Hauß auffbehalten vnd handeln; Alhie ist diese gewonheit noch zubeobachten:

Wan frembde Bischöff / welche mit der Römischen Kirchen gemeinschafft hatten gen Rom kommen hat man denselben die Heil. Eucharistiam entgegen geschickt zum zeichen der Einigkeit vnd des friedens / wie auß dem sendschreiben des Heil. Irenæi zum Victore Römischen Bischoff zu sehen ist/bey dem Eusebio lib. 5. cap. 26. darauß abzunehmen/das diß Heil. Sacrament allzeit in bereitschafft vorhanden gewesen nicht allein vor den Krancken vnnd sterbenden / sondern auch damit man bey solcher gelegenheit der Bischofflichen ankunfft/dasselbige vngehindert haben möchte; Welches alles mit der gestalt des brodts allein geschehen; Sintemal die gestalt des weins weder füglich immerdar auffbehalten/noch ohn gefahr des verschüttens im Kelch so weit hin vnd wider hat getragen können werden.

Zum Fünfften ist so wol in der Griechischen / als Lateinischen Kirchen die Communion bekandt/die man Præsanctificatorum genennet hat/bey welcher die H. Communion nur vnter der gestalt des brodts außgetheilt ward/ wie Leo Allatius in Dissertatione de Communione Præsanctificatorum, vnnd Bertholdus Nihusius in Annotationibus de Communione Orientalium sub vna specie hertzlich vnd gründlich außführen. Wie dan auch gemeldter Leo Allatius de Ecclesiæ Occidentalis & Orientalis perpetua consensione augenscheinlich darthut vnd beweiset/das dieses puncts halben kein streit zwischen den Griechen vnd Lateinischen gewesen; ja das obwol die abtrinnige Ketzer bey den Griechen/sonsten alles was sie jhrer einbildung nach tadelhafftig vermeineten / nicht vnangefochten gelassen / so haben sie dennoch die Communion vnter einerley gestalt / nimmer als vnrecht außgeruffen/ob wol dieselbige durch vnnd durch freygestellet gewesen wie auß dem Concilio Constantiensi sess. 13. Basiliensi sess. 30. S. Thoma 3. part. quæst. 80. art. 12. Vnnd auß dem leben des Heil. Bernardi lib. 1. c. 11. zu sehen ist. Der Seelige

vnd

vnd Ehrwürdige Beda bezeugt lib.2.Hist.c.5.daß von den zeiten des H. Gregorij, welcher die Prediger des Euangelij in Engeland abgefertiget. der gebrauch vnter einer gestalt zu Communiciren/in steter vbung gewesen/welches von dem Königreich Polen Hosius Dial.de vtraque specie auch bezeuget. Die Ordnung der Römischen Kirchen / dessen Alcuinus Caroli Magni Lehrmeister vor acht hundert Jahrn gedencket/bezeuget/daß man dē Communicanten nur die gestalt des brods gegeben habe/vnd darnach auß den Consecrirten Kelch/ein wenig zu dem Wein gegossen/welche die Communicanten empfangen möchten oder nicht.

Auß welchem klar ist/daß weil das wenig des gesegneten Kelchs den Wein/ so vor viel tausent Communicanten gebraucht ward / nicht in das Blut Christi verwandelen können/ daß die leut zur selben zeit vnter einerley gestalt communiciret haben.

Das sendschreiben Gregorij III.an den H. Bonifacium ist noch vorhanden/ in welchen er verbeut/ daß man nicht mehr als einen Kelch auff dem Altar soll haben;daß auch fleissig von den ersten Priestern vnd Bischoffen gehalten ist. Darauß folgt daß die nicht Priester waren gemeinlich nur vnter einerley gestalt Christum empfangen haben/sintemal kein Kelch so groß/daß er vor ein/zwey/oder drey tausent gnug gewesen. Ja wann schon solcher Kelch vorhanden wäre/so würde es dennoch vber das vermögen des Diacons gewesen seyn/solchen grossen vnd erfülleten Kelch zu tragen/vnd dem volck außzutheilen.

Wil einer sagen man könte den Kelch/wann die gestalt des Weins genommen widerumb segnen vor andere/ vnd so vortan biß alle getruncken hetten. Darauff ist die antwort/daß es in der Christlichen Kirchen nimmer gebräuchlich oder zuläßig gewesen in einem Ampt der H. Meeß mehr als einmal zu consecriren; sintemal Christus selbst nicht mehr als einmal den Kelch Consecriert hat.

§. 8.

## Beweiß der Communion vnter einer gestalt auß den vngelegenheiten vnd vnmöglichkeiten der beyder gestalt.

WAnn man die vngelegenheiten/vnd vnmöglichkeit bedencken will/so bey solcher menge der Communicanten vorfallen/wann alle vnter beyderley gestalt nothwendig communiciren müsten/ so kan keiner in abred stehen/Christus habe seiner Kirchen diß oder jenes zu ordnen heimgestellet/vnd die Christliche Kirch habe auß hochwichtigen/vnd erheblichen vrsachen verordnet/daß die/ so nicht Priester seind/vnter einerley gestalt des Brods nemlich/das Nachtmahl des Herrn empfangen solten/welches wann es der einsetzung Christi zu wider wäre / so hette

die Christliche Kirch? welche der H. Geist (alle warheit lehrt) nimmer solches verordnen können.

Warlich wann beyde gestalten bey verlust der seligkeit zu empfangen / allen gebotten wäre / wie würden dann die so keinen Wein riechen oder trincken / können selig werden? Item dieselbige / so an weitgelegenen / wilden / vnd Barbarischen örter wohnen / da man kaum / so viel weins haben kan / als zum opffer der H. Meeß nothwendig. Ich geschweig daß man weins gnug haben könne vor viel tausent vnnd tausent Menschen. Von laponia ist bekant / daß der grössefte mangel da ist. In Paraquaria seind etliche million Menschen in wenig Jahren zum Christlichen glauben bekehrt worden / deren Condition wie auch anderer Völcker vberauß böß were / wann die eine gestalt des Abend-mahls ohn die andere nicht könte genossen werden. Dann weil es vnmöglich daselbsten so viel weins hinzubringen / als bey der Communion so viel Million Menschen nöthig / als werden dieselbige des H. Abendmahls beraubt bleiben / vnd folgends sich der wort Christi nicht zu trösten haben. *Ioan. 6. v. 59.*

## Wer diß Brod isset / der wird leben in ewigkeit.

Im ansehen dieses bekennt Philippus Melancthon im Büchlein vom gebrauch des Sacraments / daß die Russen oder andere weitgelegene völcker; so keinen wein haben / an statt des weins Mede oder etwas anders trinckbares gebrauchen können / womit er gnugsam zuuerstehen gibt daß die beyde gestalt nicht also essentialiter oder wesentlich verknüpfft seyen / daß eine ohn die andere nicht könne gegeben oder genossen werden.

Ioannes Brentius in Apol. pro Confess. Wittemb. 2. part. 2. pericopes gibt zu / daß / die keinen wein trincken vnter einerley gestalt das H. Sacrament empfangen mögen.

Calixtus gestehet / daß der einigkeit halben die ordnung vnter einerley gestalt zu communicieren könte geduldet vnd gebillichet werden.

Welches alles augenscheinlich zuuerstehen gibt / daß kein gebott allein Christen geben sey / nothwendig beyderley gestalt zu empfangen.

§. 9.

# Beweiß daß eine jedwedeer gestalt deß H. Sacraments Christum vollkömmenlich in sich begreiffe.

Wir haben oben gemeldet / daß die Catholische Kirch auß billichen vnnd rechtmässigen vrsachen verordnet habe / daß / die keine Priester wären / vnter einer gestalt allein / nemlich des Brods / das H. Sacrament empfangen solten. Vnter denselben vrsachen ist auch diese eine / daß die Catholische Kirch / die auffgehende

Ketze-

Ketzereyen vnd jrrthummen hat wollen dempffen/ als da war Erstlich / daß vnter den gestalten des Brods allein der tode Leib Christ wäre ohn Blut/ vnd in dem Kelch allein das Blut ohn den Leib. 2. Daß allen Christen ein gebott geben sey/ so wol auß dem Kelch zu trincken/ als das brod des lebens zu empfangen. 3. daß der Mensch die gnad/ so zur seligkeit nöthig/ durch die niessung der einer gestalt nicht haben könne.

Diesen vnnd andern jrrthumen zu begegnen hat die Catholische Kirch die niessung der einer gestalt recht vnd wol geordnet / sintemal solche niessung vor sich selbst eine verläugnung ist aller jetz erzehlten jrrthumer. Dann einmal ist diß gewiß/ daß Christus IESVS gäntzlich vnd vollkommen mit Fleisch vnd Blut/ Gottheit/ vnd Menschheit vnter einer jedweder gestalt zu gegen sey; dann er ist daselbst lebendig/ vnd nicht tod. Er ist einmahl gestorben/ vnd stirbt nicht mehr/ Rom. 6. 9. Im fall aber der Leib Christi allein vnter den gestalten deß Brods/ das Blut aber allein vnter der gestalten des weins wäre/ würde folgen/ daß Leib vnd Blut von einander abgesondert wären/ vnd folgends daß Christus nicht lebendig/ sondern tod zugegen wäre / welches der H. Schrifft entgegen läufft.

Die Römisch-Catholische Kirch lehrt vnd gläubt von diesem punct / daß krafft der wort: **Das ist mein Leib**/ Christi leib præsent vnnd gegenwärtig gestellet werde vnter den gestalten des Brods: Weilen nun Christi Leib nicht todt sondern lebendig ist/ wird alles was zum lebendigen Leib Christi gehört vnd damit verbunden ist/ vnter der gestalt des brodts gefunden. Auff solch weiß lehrt die Catholische Kirch von den gestalten des weins; vnter welchen das Blut Christi krafft der wort: **Das ist mein Blut** ꝛc. gegenwärtig gestellt wird / per Concomitantiam aber das ist/ beygefügter weiß /alles das jenige/ welches mit dem Blut Christi vereinigt ist/ also daß daselbst der Leib die Seel/ vnd die andere Göttliche Personen sich auch befinden. Vnsere Widersacher können diß nicht in abred stehen / sie wollen dann jhr eigenes Sacrament gäntzlich vernichtignn: Dann wann krafft der wort **das ist mein Leib**/ vnter den gestalten des Brods nur der Leib Christi ohn blut zu gegen/ krafft der wort **das ist mein Blut**/ nichts vnter den gestalten des weins als das Blut ohn Leib/ Seel/ vnd Gottheit/ wan diß sag ich/ also wäre/ so bleibt nichts vbrig jhrer meinung nach (im fall die Concomitantia von jhnen verworffen wird) im Sacrament/ als ein todter Leib ohn Blut ohn einen lebendigen Leib. Weil aber Christus vnser Heyland in solchem stand jetzo nicht mehr ist/ als könte anders nichts im Sacrament gefunden werden/ als Brod vnd Wein: dann ein solcher Christus/ wie gegentheil sich einbildet/ nirgend weder im Himmel noch auff erden zu finden ist.

Hierauß wird vernünfftig geschlossẽ/ daß die Catholischẽ/ welche vnter einerley

gestalt

gestalt communiciren nicht weniger vnter einer, als vnter beyderleyen gestalten empfangen/ nemlich Christum lebendig/ vnnd glorificiert/mit seinen gaben vnnd gnaden / vnd das darumb mit desto grösser versicherung / weil in der Römisch, Catholischen Kirchen die Priester einen ordentlichen gewalt haben/die H. Eucharistiam zu Consecriren; das dann ein grosser trost ist allen Catholischen; daß jhnen nicht nur läre zeichen/sondern das bezeichnete gut selbst gegeben werde. Wie mangelhafft entgegen der beruff vnd die Ordination des gegentheils jhrer Kirchendiener sey / wird sich bey der beantwortung der 12. Propositionum gnugsam herfür thun. Da dann woll zubeobachten/ob gegentheil einen specialen vnd sonderlichen beweiß beybringt/daß sie Ordinariè oder Extraordinariè zum lehr, vnnd Predigt. Ampt/Item zur bedienung der H. Sacramenten berufffē vnd ordiniert sein/ dessen sich die nicht behelffen können/welche sie selbst als abtrinnige Ketzer verwerffen.

Im fall diß von jhnen nicht geschicht/ wird leichtlich zu erachten sein / was von der Ordination vnd weyhung derselben zu halten / sampt deren Consecration, die sich mit dem gemeinen Deckmantel aller Secten vnd Ketzer behelffen.

§. 10.

# Beweiß daß eine jedwedere gestalt deß H. Sacraments die gnad Gottes vnd das ewige leben wircke.

WAnn anders nichts diß zubeweisen beygebracht könte werdē/als daß Christus vnter einer jedwedern gestalt/gantz/vollkommen vnd vnzertheilt/mit Leib vnd Seel/Gottheit vnd Menschheit/lebendig als eine Fontein vnd Brunquell des lebens zu gegen sey/vnd genossen wird/so solte diß allein gnug seyn.

Damit man aber diese warheit/noch gründlicher vernehme/müssē die wort Christi Ioan. 6. 52. woll in obacht genommen werden: Si quis manducauerit ex hoc pane, viuet in æternum, das ist: wer von diesem Brod essen wird/der wird leben in ewigkeit.

Allhie haben wir die verheissung des ewigen lebens durch die niessung deß H. Sacraments/vnter einer gestallt / nemlich des Brods/ vns vorgestellt. Weilen aber die seligkeit oder die glori keinem gebē wird ohn die gnad Gottes/als wird dieselbige gnad in der verheissung der glori einuerschlossen/vnd folgends dem gläubigen vnter einer gestalt Christus mit allem/ was zu des Menschen seligkeit dienstlich/freygebig mitgetheilet. Man besehe den H. Thomam 3. par. qu. 80. art. 12. ad 3. Potest à populo sumi corpus sine sanguine, nec exinde sequitur aliquod detrimentum, quia sub vtraque specie totus Christus continetur. Dieser H. Lehrer sagt der H. Schrifft gemäß/daß ohn einigen schaden der seelen oder nachtheil der

gnaden

gnaden Gottes/das gemeine volck die H. Communion vnter einerley gestalt empfangen möge; Sintemal Christus selbst/als er von dem nutzen der H. Eucharistiæ redet/der einer gestalt denselben zugeschrieben/wie auß dem 6. Cap. Ioan. v. 52. gemeldet ist.

Was gegentheil diesem zu wider einwendet / von erweckung des glaubens durch ansehung des Kelchs/vnd mehrer gnad/ist dergestalt vngegründt / daß sie dardurch jhre selbst eigene fundamenten jhrer Religion vmbstossen. Dann weil nichts durch die wircklichkeit oder das werck deß glaubens verdient wird / ja nichts als lauter zorn/worzu dann eine solche des glaubens wircklichkeit ? Solle wol der Mensch durch ein solches werck / das nichts als lauter zorn verdient / sich zum Abendmahl recht bereiten können? Diß scheinet alles dem grund Lutheri gemäß/da er sagt/*Tom. 7. VVitt. f. 12. p. 1. Tom. 2. f. 53. p. 2.* daß der am besten zum H. Sacrament geschickt ist/ der am aller wenigsten darzu gestellt ist / welches weil/ durch die werck/so lauter zorn verdienen/geschicht/scheinet Lutherus auff die wircklichkeit des glaubens zu tringen/so durch des Kelchs ansehen/solte zu wegen gebracht werden / auff das der mensch durch die wircklichkeit des glaubens am vnbequemsten zum Sacrament würde/vnd also gantz vnbequem in der that/dennoch bequem herzugehen. Aber ich laß diß paradoxon fahren.

Die Catholische Kirch erfordert auch des glaubens wircklichkeit / als ein Gott wolgefälliges werck/welches bey dem Ampt der Heil. Meß durch vorstellung deß leidens Christi, vnd empfahung der einer gestalt/sampt andern Mittlen / der andacht gnugsam erweckt kan werden/vnd zwar dergestalt kräfftig vnnd nützlich/ daß man wegen der andern gestalt/die einigkeit vnd gemeinschafft der H. Kirchen nicht verlassen solle/wie Luther hernacher selbst bekennen wird.

Auß diesem sehen wir/das bey der reichung dieses Sacraments vnter der einzigen gestalt des brodts / den Communicanten kein einiger nachtheil an seiner seelen seligkeit zugefügt werde: I. dieweil er ein wahres Sacrament, vnnd darin den gantzen Christum; mit Gottheit vnd Menschheit Leib vnd Seel/fleisch vnnd blut/ sampt so viel gnad als zur seligkeit nöthig/empfängt. II. So wird auch bey niessung der einer gestalt kein gebot Gottes vbertretten/sintemahl Gegentheil kein solches gebot durch all jhre kunst hat erweisen können. III. Weil die ehr Gottes / vnnd die schuldige ehrerbietung Christi vnsers Heylands auff diese weiß mehr befürdert wird; dan ein jedweder kan leichtlich verstehen/wie viel vnnd mannicherley vngebürnussen vnd verunehrungen dem Allerheiligsten Blut Christi, in außtheilung desselben/bey so grosser menge deß Volcks durch verschüttung vnd andern vnuermeidliche zufällige vngeschicklichkeiten/so wol der Kirchendiener / als der Communicanten widerfahren müssen.

Wir haben schon oben die jrthummen gemeldet/welche etliche vnuerständige

 auß

auß der reichung des Kelchs eingeführet/in dem sie vermeint/vnd sich selbst vberredet/als wäre vnter der gestalt deß brodts allein der todte Leib Christi ohn blut/vnd im Kelch allein das Blut ohn den Leib. Welches der gesunden lehr Christi vnnd dem H. Euangelio zu wider läufft / weil Christus jetzo nicht mehr stirbt oder zertheilet wird. Vber diß so hat diß Sacrament vnter der gestalt des Weins für die Krancken nicht wol auffbehalten können werden/ weil diese bald versäwren vnnd verderben.

Damit dan solche vnd andere vngelegenheiten (deren noch viel angezogen könte werden) verhütet würden/als hat die Christliche Kirch gantz hoch vernünfftig verordnet/daß den Leyen vnd Geistlichen/so nicht Celebriren/ die Communion nur vnter der gestalt des Brodts solle geben werden. Welcher gehorsame Christgläubiger wolte nun in betrachtung solcher wichtigen vrsachen sich nicht gern mit der Communion vnter einerley gestalt befriedigen lassen / damit durch den gebrauch deß Kelchs dem köstlichen vnd thewren Blut Christi/keine vnehr widerfahre/vnd der glaub bey vielen in gefahr gesetzt werde: beuorab weil auch ein jedwedere gestalt absonderlich ein vollkommenes vnd rechtschaffenes wahres Sacrament ist/ nicht allein in re significata, das ist/in der bedeuteten sach selbst; sondern auch in modo significandi, das ist/in der weiß vnd manier der wesentlichen bedeutung: sintemal die eine gestalt Christum gäntzlich in sich begreifft/mit der wesentlichen Göttlichen gnad / so viel jedem zu erlangung der seligkeit nöthig ist / vnnd die wesentliche bedeutung die Seel zu speissen vnnd zu stärcken vor augen stellt. Ja wann einer meinen solte / daß jhm etwas von der Göttlichen gnad solle abgehen / durch enthaltung deß Kelchs / so seind dennoch viel andere weg / ex opere operantis solches vberflüssig zu erstatten / theils durch seine inbrünstige andacht/ vnnd andere innerliche werck der tugent/ als nemlich deß glaubens / der Hoffnung / der Lieb / theils durch den gehorsam vnd demut/ gegen der Mutter aller Christgläubigen/das ist gegen der Christlichen Kirchen/dero vrtheil vnnd Gebott sich zu bequemen/Christus selbst gebotten hat/Matt. 18. theils durch öffteres hinzu gehen zu diesem Hoch heiligen Sacrament. Wer diese stück mit Christlicher demut/vnd vnterthänigkeit betrachtet/ der wird nimmer vrtheilen / daß er an Geistlichen zur seligkeit nothwendigen mittelen einen abgang leide/weil er den Heyland vnd vnsern Herrn IESVM selbst als den vrheber/vnd vnerschöpfflichen brunnen aller Göttlichen gnaden/mit seinem gantzen vnzertrenten Menschlichen vnd Göttlichen wesen/vnd warhafftige substantz empfängt / vnd zu sich nimbt / das in der warheit vnter einerley gestalt geschicht / welches die wesentliche bedeutung der geistlicher erquickung durch niessung der einer gestalt gnugsam entwirfft vnd abbildet.

§. 11. Was

§. 11.

## Was Gegentheil diesem zu wieder einzubringen pflegt.

VIer oder fünff einred bringt Gegentheil die Catholische warheit vmbzustossen ein/in welchen sie zum offtern den statum quæstionis vergessen / darumb mussen wir denselben alhie kürtzlich widerholen.

Der streit ist nicht / ob Christus seinen Aposteln das Nachtmahl vnter beyderley gestalt habe gegeben. Auch nit ob Christus vnter beyderley gestalt den Aposteln habe gebotten/solches zu Consecriern vnd selbst zugeniessen/dan diß alles gesteht/vnd lehrt die Catholische Kirch. Sondern : **Ob Christus im letzten Abendmahl oder anderswo befohlen vnd gebotten habe / daß die Apostel vnd jhre nachfolger dasselbige allen Christen bey verlust der seeligkeit vnter beyderley gestalt sollen außtheilen / vnnd das die gläubige durch ein Göttliches Gebott solches in beyderley gestalt schuldig seyen zu empfangen?**

So lang Gegentheil diese beyde letzte stück / nicht beweiset / ist all jhr sagen vmbsonst. Es muß aber solches Gebott mit ronden vnnd klaren wortten vorgewiesen/ vnnd dergestalt befestigt werden / das die Einred weder positiuè, noch negatiuè möge sol. iert vnnd auffgelöst werden. Im widrigen fall bleibt die Römisch Catholische Kirch in jhrem rechtmässigen besitz dieses Articuls/das Christus weder eine gestalt allein / weder beyderley zu gleich zu geniessen gebotten habe / sondern seiner H. Kirchen solches anzuordnen freygestellet zum nutzen der gläubigen / welche als Schäfflein die stimm jhres Hirtens schuldig seind zu hören/vnnd sich nach dem willen jhres Seelen-hirtens weiden vnd regieren zu lassen. Nun wollen wir des Gegentheils einwürffe anhören.

### Die Erste obiection oder Einrede des Gegentheils.

Sie bringen ein den spruch Christi Matth. 26. vers. 27. Bibite ex eo omnes. **Trincket alle darauß:** Hierauß wil Gegentheil erzwingen / das weil zu allen gesagt ist/esset/vnnd solches den Leyen betreffen thut / die wort : **Trincket alle darauß** / den Leyen auch betreffen musse/vnd also verpflichtet / vnter beyderley gestalt zu Communiciern.

Hierauff ist die erste antwort/ das gegentheil beweisen muß / das Christus Matth. 26. mit einigem wort ein allgemeines gesetz / den Priestern vnnd leyen das H. Sacrament auff gleiche weiß zu empfangen/geben habe. Solches hat biß dato noch keiner dargethan. Ja wir sagen rund auß/das Christus bey einsetzung des H. Abendmahls das geringste gesetz weder von essen / noch von trincken den leyen geben habe/sondern die gantze action ist dorthin gerichtet gewesen / das Christus seinen Jüngern vnd Apostelnhat ordinieren vnnd den gewalt geben wollen / das zu thun was er gethan hat/nemlich das sie/das H. Opffer / welches er nach der ordnung Melchisedech einsetzet / hernechst bedienen solten; da dan kein einziger Ley bey dieser action gewesen/oder ein einziges wort / das den Leyen directè angieng von Christo außgesagt worden. Ich sag (Directè:) dan das bey bedienung der H. Eucharistiæ die Leyen auch Christi fleisch vnd blut theilhafftig solten gemacht werden/ darvon ist das geringste gebott nicht im 26. Cap. Matth. Sondern solches findet sich Ioan. 6. da dan Christus bißweilen allen effect der Heil. Eucharistiæ der einer gestalt/bißweilen beyden gestalten zugeschrieben / wie der Text klärlich außweist v. 52. etc.

Zum andern antworte ich/das dis keines wegs schliesse: **Welchen er gesagt/esset; denen hat er auch gesagt trincket: Nun hat er allen gläubigen gesagt/esset/ergo auch trincket:** Auff keine weiß kan das gebott also geschlossen werden von der Communion vnter beyderley gestalt vor allen gläubigen/ dann neben dem das der Nachspruch falsch ist/wie erwiesen/ so könte mit gleichem argument auch bewiesen werden/das allen Weiber vnd Männer / Ja Kinder / so der H. Communion fähig seind/dieselbige auch Consecriren vnd bedienen können vnd müsten/welches die Wiedersächer selbst nicht zugeben. Dann also solle man schliessen mögen nach der form des gegentheils. **Welchen** Christus **gesagt/ esset/denselben hat er auch gesagt/ das Thut/** nemlich nemmet das brodt/ segnets/vnd brechts vnd sprecht: **Das ist mein leib** rc. **Nun hat** Christus **zu allen Christen oder gläubigen gesagt/Esset/** Ergo **so hat er auch zu allen gesagt/das thut.** Ergo **so mussen krafft eines solchen gebots** (im fall ein solches hie gefunden wird) **Weib/Kind/Knecht/Magd** rc. **Das Priesterliche ampt vertretten/** Consecriern vnd Sacrament machen. Sehet doch wie weit gegegentheil durch jhre vngereimbte argumentation kömpt.

Gesetzet/doch in keinem weg gestanden / Christus handele bey einsetzung deß H. Abendmahls auch directè von der Communion deren so keine Priester seind/ vnd gebe ein gemeines gesetz von der Communion; So muß dennoch eine jedwedere person nach seinem stand vnd qualität betracht werden / vnd sehen was einem jedwederen seinem stand gemäß gebühre: dan ein anders gebühret den Oberherrn/ ein anders den Vnterthanen vnd leyen/ein anders dem Hirten / vnd ein anders

den

den Schaffen/ein anders den Aposteln vnd Priestern/ein anders dem volck; darüber mussen die gebot/so geben werden/nach der ordnung der personen vnnd jhrem dienst considerirt werden: Eine andere ordnung ist deren die opffern vnd Consecriern/vnd folgends des opffers/vnd der Consecration; vnnd eine andere deren/so communiciern vnd der Commumion. In ansehen deren die opffern vnnd Consecriern/geben wir zu/das welchen gesagt Esset/denselben ist auch gesagt / Trincket; dan diese beyde stück gehören zum opffer. Wil man aber die ordnung der Communicanten vnd Communion nur allein vor sich betrachten / ohn verrichtung des opffers/in solcher Consideration, ist nicht allen/ welchen gesagt ist Esset / auch gebots weiß gesagt / Trincket / sonsten müste das wort thut: das ist / nemmet das brodt/segnets / brechts / vnnd theilet das auß / allen gleicher massen gesagt seyn.

Wunder ist es / das gegentheil die wort Christi **jhr werdet euch alle an mir ärgern**/ auch nicht auff alle menschen deuten; die forcht sich selbst durch solche wort einzuschliessen/scheinet solches zu verhindern.

Wir haben oben schon gemeldet/das viel stück den Aposteln vnd jhren nachfolgern allein gesagt seyen / die nicht alle Christen betreffen; Als: Gehet in die gantze welt/vnd predigt das Euangelium allen Creaturen etc. *Marc. 16. v. 15.* gleicher gestalt hat es mit den worten: Trincket alle darauß: *Matth. 26. v. 27.* Dann die Meinung Christi dieser wort: Trincket alle darauß/ist leichtlich zu verstehen/ wan man in obacht nimbt/das Christus nicht gesagt : Comedite ex eo omnes. Esset alle daruon/weil er das brodt brach vnd einem jedwedern sein theil gab / vom Kelch aber/sagt er/Trincket alle darauß / nemlich sie solten dergestalt den Kelch vnter sich außtheilen (wie der H. Lucas c. 22. v. 17. erklert) auff das sie alle etwas darauß möchten trincken/vnd einer oder zwey nicht alles allein / dann er hat nicht zum andern mahl Consecriern wollen; auff das man auch wisse/das diß vnd keine andere meinung des Herrn gewesen sey/setzt der H. Marcus c. 14. also bald darzu / & biberunt ex eo omnes. Sie haben alle darauß getruncken; nemblich auff solche weiß/ das ein jedweder etwas auß den gesegnetem Kelch bekommen möchte / welcher da præsent vnd gegenwärtig war/vnd im letzten Abendmahl zu Priester von Christo gemacht/nemlich die Apostel die daselbst/nicht alle gläubigen/ sondern nur die Bischoff vnd Priester repræsentireten/welche jhnen solten nachfolgen/vnd (wie die Apostel) das thun/welches Christus zu thun gebotten hat.

Auß diesem haben wir/das Christus durch die wort (Trincket alle darauß) mehr nicht befohlen/als das die gegenwärtige Apostel all auß dem Kelch/ welchen Christus selbst gesegnet/vnd jhnen dargebotten/trincken solten; welches der Euangelist außgedruckt/damit man wisse/das der Herr Christus nicht einem jeden Apostel einen absonderlichen trunck geben / wie er einem jedwedern sein absonderliches stücklein gesegnetes brots geben hat / dann er jhnen seinen einigen becher

dargereicht / vnd gewolt / das sie nach der ordnung alle auß demselben einigen becher trincken sollen. Darumb hat er im ersten anfang / vnnd erster vberreichung sie ermahnet / das dieser einziger becher für alle vermeint / vnnd deßwegen der erste / vnnd andere also darauß trincken sollen / damit dem letzten auch noch ein trunck darin vberlassen werde. Vmb dieser vrsachen willen / haben die Euangelisten das wörtlein (omnes Alle) bey dem trincken außgedruckt / welches sie bey dem essen verschwiegen. Auff das man sehe / wie die Catholische lehr diß falls so stattlich gegründet sey / wollen wir die wort Lutheri hieher setzen / mit welchen er bekent / das die wort (Trincket alle darauß) einen solchen verstand haben / welcher vns keines wegs entgegen ist.

Diß seind seine wort Tom.3.fol.491. Getruckt Anno 1528.

„Jch halt das beyderley / da Matthæus allein vor allen andern schreibt (Trincket alle darauß) vnd da Marcus auch vor allen andern schreibt (Sie trancken alle darauß) sie darumb geschrieben / das die zween Euangelisten haben wollen anzeigen / wie die Jünger allezumal haben auß diesem becher getruncken / nicht zum durst / als andere trünck vielleicht geschehen seind / da man hat mehr als einmal mussen einschencken / ehe dann es rund gangen ist / sondern / das sie diesen becher haben vmb lassen gehen sollen / vnd also mässig darauß trincken / das sie alle darauß haben getruncken / gleich wie Lucas auch schreibt / das er den letzten trunck vor dem Sacrament also geben hat / das sie alle auß einem becher truncken / da er spricht: theilet diesen becher vnter euch / als wolt er sagen / es wahren wol mehr becher vber Tisch / da ein jeglicher vor sich außtranck / Oder ein becher ward mehr dann einmahl eingeschenckt; Aber dieser becher ward zur letzt gegeben / das sie alle auß demselben truncken / damit dem Osterlamb Valete gegeben ward etc. Dann das brod könte er wol / Ja er muste es so außtheilen / das ein jeglicher sein stück für sich kriegt / aber den wein konte er so nicht außtheilen / sondern muste jhn in einem becher lassen für sie alle / vnd anzeigen mit worten / daß ein gemeiner tranck für sie alle wäre / vnnd nicht einem oder zweyen oder dreyen allein vorzusetzen / vnd außzutrincken gebüre.“ Biß hieher Lutherus. Welcher bekennet / daß die wort: Trincket alle darauß / zu keinen als zu den jenigen geredt seyen / so bey dem Herrn das Abendmahl gehalten: Diese aber waren allein die Apostel / so hat er dann diß allein zu den Aposteln gesagt / massen der Heil. Marcus außdrücklich bezeugt / vnnd sie haben alle darauß getruncken / vnnd dem befehl Christi ein völliges genügen gethan.

## Die Andere Einrede.

Auß dem 6. Capit. des Heil. Ioannis. Wendet Gegentheil ein / Christus habe Ioan. 6. vers. 53. gesagt / das man sein Fleisch sol essen / vnnd sein Blut sol trin-

trincken/darauß sie ein Gebott erzwingen wollen/das man nothwendig vnter beyderley gestalt/musse communiciern. Darauff ist die antwort. Erstlich/das Lutherus selbst bekent / das die Böhmen vnrecht gethan / das sie in den angezogenen worten ein Gebott gesucht / da keins ist. *Tom. 7. VVitt. fol. 24. p. 1. & 2. Tom. 1. Ien. fol 211. p. 2. § 3.*

Zu dem so muß man wissen / das Christus zum offtern im selbigen Capittel der einer gestalt die seeligkeit beygefügt: **Wer mich isset/ der wird leben vmb meinent willen. Wer diß brodt isset/der wird leben in ewigkeit. Wer von diesem brodt essen wird/der wird leben in ewigkeit / vnd das brot/ das ich geben werde/ist mein fleisch für das leben der Welt.**

Hie sehen wir / das Christus der niessung der einer gestalt den effect allein zuschreibe / der sonsten beyderley gestalt auch zugemessen wird / welches Christus darumb gethan/weil er vorgewist / das die Catholische Kirch durch den Heil. Geist gelehrt nach gelegenheit der vorfallenden vrsachen die eine gestalt allein/oder alle beyde freygestatten würde; In welcher änderung die Kirch der vnbeständigkeit nicht kan beschuldiget werden/weil alles was geordnet auß rechtmässigen vrsachen auffgesetzt. Sintemal die eine zeit wegen vorfallenden vrsachen eine andere bedienung desselbigen Ampts erfordert/als die andere. Man besehe was Act. 15. im Concilio die Aposteln vom versticketen/vnd blut verordnet/welche ordnung man mit der zeit hat abgethan/vnd fallen lassen.

Wan dan in den angezogen worten des 6. Cap. Ioan. Christus kein ander Gebott gegeben/als sein fleisch vnd sein blut zu geniessen / welches wie gesagt vnter einer jedwedern gestalt vollkommen zugegen/die weiß aber / vnnd manier solches außzutheilen der Heil. Kirchen heimgestellt; Als kan der Gegentheil auch keinen vortheil hierauß haben: Dan gleich wie er die seeligkeit beyderley gestalt zugeschrieben/also auch der einen allein/also daß das erste von beyderley gestalt ein auffsehen auff die Priester hat/welche wan sie opffern/beyderley gestalt consecriern vnnd geniessen mussen. Da er aber die seligkeit der einer gestalt allein zuschreibt / hat Christus ein auffsehen auff dieselbige / so keine Priester seind / welchen gnug ist entweder einer oder beyderley gestalt zu empfangen / alles nach ordnung der Christlichen Kirchen/wie Lutherus selbst bekennt. *Tom. 7. VVittemb. fol. 23. 24. Tom. 1. Ien. fol. 218.*

Auß diesem ist leichtlich die vrsach anzudeuten / warumb Christus des bluttrincken meldung gethan / nemlich entweder weil er sein augmerck auff die Priester gehabt/oder weil er hat lehren wollen/daß das Sacrament, welches er würde einsetzen alle diese stück in sich begreiffe/sein fleisch/vnd sein blut/ Gottheit vnnd menschheit/mit sampt seinen gaben/gnaden/vnnd H. verdienst/ welche vns selig machen/ vnd

vnd nicht die eusserliche gestalt vor sich selbst/sondern/ich sage/ Christus, der vnter einer jedwedern gestalt vollkommen zu gegen ist/wer diesen hat/der hat alles/er werde empfangen vnter einer/oder beyderley gestalt.

Schließlich ist zu mercken/das im gantzen 6. Cap. Ioan. nicht ein eintzig wort vom wein oder von dem Kelch zu finden/sondern nur von Christi blut zu trincken/ das eben so viel gilt als geniessen. Wie dan die Heil. Schrifft die weiß zu reden offt gebraucht/das essen oder trincken für geniessen gesetzt wird / besondern in der Geistlichen refection oder labung/da essen vnd trincken nichts anders als geniessen vnd theilhafftig werden heisset. Qui bibunt me, adhuc sitient. Eccl. 24. 29. Die mich trincken/werden noch durst haben. Das ist/welche die Gnad Gottes empfangen/ an denselben wird noch grösser verlangen nach dessen gnad erwachsen. Besehe 1. Cor. 3. v. 2. Item 9. v. 7. Widerumb Ps. 68. v. 22. vnd Matth. 27. v. 34.

## Die dritte Einrede deß Gegentheils auß dem Apostel Paulo 1. Cor. 11. Ich hab es von dem Herrn empfangen das ich Euch vbergereichet habe.

Was gegentheil auß dem H. Apostel Paulo beybringt/betrifft den Haupt-streit im geringsten nicht/dann es war zu beweisen/das Christus ein Göttliches gebot gegeben das alle beyderley gestalt bey verlust der seeligkeit mussen geniessen / welches in keinem weg auß Paulo bewiesen wird.

S. Paulus sagt wol zum ersten/er habe es von dem Herrn empfangen/nemlich nicht immediatè oder persönlich/sondern durch die relation vnd zeugnuß der Heil. Apostel / dan S. Paulus ist nicht im letzten Abendmahl mit Christo zugegen gewesen. So hat er dann die Einsetzung vnd derselben weiß empfangen/ durch das gehör von den Aposteln. Wan dan /wie erwiesen/Christus im letzten Abendmahl nit directè von den Leyen gehandelt/vnd auch denselben kein gebot beyderley gestalt zu empfangen gegeben hat/so kan S. Paulus von den Aposteln/ solches gebott auch nit empfangen haben / sintemal er es anders nicht empfangen hat/als Christus das eingesetzt; die meinung dan der wort S. Pauli ist. Wie ich es von den H. Aposteln gehört vnd gelernet/also hab ichs euch auch gelehrt vnd geprediget.

Solche weiß zu reden gebraucht der H. Paulus auch 1. Cor. 11. v. 3. Tradidi vobis, quod & accepi, quoniam Christus mortuus est pro peccatis. das ist. Ich hab euch vbergeben/was ich auch empfangen hab / dan Christus für vnsere sünd gestorben ist.

Wann man auch nun schon zugeben würde/S. Paulus habe die H. Communion vnter beyderley gestalt zu Corintho außgetheilt / so würde dennoch zum gering.

ringsten hierauß nicht folgen/daß er solches krafft eines Göttlichen gebots gethan/ welches ein jedwedern beyderley gestalt zugeniessen verbinde/das der Haupt streit ist vnd gegentheil nimmer beweisen wird.

S. Paulus redt in gemeldter Epistel nicht allein die Leyen zu Corintho an/ sondern auch die Priester/vnnd Geistliche; vnd sagt/er habe es jhnen gepredigt wie die H. Apostel jhn vnterricht; wan er dan nirgend vnterricht bekommen / daß krafft eines Göttlichen Gebots beyderley gestalt allen gläubigen nöthig seyen/folgt/daß er den Corinthern solches auch nicht gepredigt oder gelehrt hab.

Das wort(hoc facite, das thut)bey dem H. Paulo ist dem gegentheil nicht vortheiliger/als bey dem H. Luca c.22. sintemal S. Paulus solches allein Historischer weiß erzehlt / gleich wie S. Lucas. Ja wan darin das Gebot verborgen wäre/ würde folgen/daß man nur die gestalt deß Brodes geniessen müsse/vnnd nicht deß Weins: dan die wort (hoc facite, das thut) werden bey keinem Euangelisten gefunden/als bey dem H. Luca vnd S. Paulo, vnnd zwar absolutè nach der gestalt deß Brods. S. Paulus stellt dieselbige auch zwar nach den gestalten deß Weins/aber mit einer limitation, bedings weiß vnd zugelassene freyheit: hoc facite quotiescunque bibetis. Das thut/so offt jhr trinckẽ werdet/mit welchen worten er das fundament deß gegentheils gänzlich vmbstößt/ in dem er die Freyheit vnter einerley oder beyderley gestalt zu communicieren der gemeinde zu Corintho außtrücklich gegeben mit diesen worten. Itaque quicunque manducauerit Panem hunc, VEL biberit Calicem Domini indigne: reus erit Corporis & Sanguinis Domini. 1. Cor. 11. 27. derowegen wer vnwürdiglich diß Brod essen / oder den Kelch deß Herrn trincken wird/der wird schüldig seyn an dem Leib vnd Blut deß Herrn.

Alhie sehen wir/wie S. Paulus bißweilen beyderley gestalt zusammen füget/ zun weilen die eine ohn die andere zu geniessen vorstellt/weil er nicht allein die Priester zu Corintho, sondern auch den gemeinen Man ermahnet / vnter welchen ohn zweiffel etliche waren / die auß oben angeregten vrsachen sich nur einer gestalt gebrauchten / sonsten hätte er nimmer gesagt (oder) den Kelch deß Herrn trincken/ sondern (vnnd) den Kelch deß Herr trincken. Sonderlich ist in obacht zu nehmen/ daß der H. Paulus nach allen discursen vnnd lehr von dem Abendmahl die H. Eucharistiam mit einem nahmen benennt habe: Non dijudicans Corpus Domini er sagt nicht: Non dijudicans Sanguinem Domini. Die vrsach ist/weil Christi Leib vñ Blut vnter einer jedwedern gestalt vollkommen zugegen ist. Also wer vnwürdig eine gestalt empfängt/der ist schüldig deß Leibs vnd Bluts Christi / weil sein Leib da selbst lebendig ist. Non dijudicans Corpus Domini. Also wird der auch der ewigen seeligkeit würdig erkandt Ioã 6. welcher das Brodt deß lebens/nach dem er sich probiert / würdiglich empfahet; also daß die eine gestalt allein das leben bey den frommen vnd gottseligen/der todt aber vnd die verdamnuß bey den bösen vnd Gott-

losen wircke/welches nichts anders gesagt ist / als daß sie durch ihre sünd den zorn Gottes auff jhren halß laden vnnd jhnen selbsten diese Himmlische Speiß zur verdamnuß geniessen: S. Thomas entwirfft diß mit schönen worten.

Sumunt boni, sumunt mali:
Sorte tamen inæquali:
Vitæ vel interitus
Mors est malis, vita bonis
Vide paris sumptionis
Quam sit dispar exitus.

Was Gegentheil noch auß demselben Capittel beybringt von dem befehl sich zu probiren 1. *Cor.* 11. vnd dan von dem Brod essen/vnnd auß dem Kelch trincken/ begreifft kein Gebot in sich/daß man die beyde gestalt nothwendig empfangen müsse; dan daselbst wird nicht mehr gesagt/als daß der jenige / so diß Brod essen/vnnd auß diesem Kelch trincken werde/soll sich zuvor probieren vnd erforschen. Darauß Sonnenklar ist/daß das Gebot allein auff das erforschen oder prüffen gerichtet sey/ damit niemand vnwürdig hinzu gehe / deß essens vnd trinckens geschicht nur ex Hypothesi meldung/ da einer nemlich das Sacrament empfangen würde/sol er sich darzu geschickt machen: auff welche weiß kein Gebot darauß auff beyderley gestalten erzwungen werden kan; wie dan auch die wort Pauli (**vnnd also esse er von diesem Brod/vnd trincke auß diesem Kelch**) besagte beyde gestalten nicht also zusammen knüpffen vnnd binden/daß keines ohn das ander genommen werden könne/sondern sie lassen die sach/darvon die redt ist/in jhrem stand / wie sie sonst beschaffen ist/verbleiben/daß nemlich/wan man zu gleich isset vnd trincket/oder allein isset nach ordnung vnnd gebrauch der H. Kirchen so müsse man sich zuvor probieren/vnnd also von diesem Brod essen / oder von dem Kelch trincken. Darauff die Römisch-Catholische Kirch jederzeit hefftig getrungen hat/damit jederman durch würdige empfahung deß H. Sacraments die gnad Gottes vnd das ewige leben erwerben möchte.

Neben diesem wissen wir/daß das wort (vnnd) in der H. Schrifft auch für (oder) genommen werde. Als Iob. 31. 7. Ist mein tritt auß der ban gewichen / vnd ist mein Hertz meinen Augen gefolgt/vnd hat etwas vnreines geklebt an meinen händen. an welchem vnd mehr örter/das wort (vnd) also verstanden wird / daß es nicht sensum copulatiuum machet/vnd die theil der rede alle zusammen bindet / sondern anzeiget/daß eins auß denselbigen gnug sey.

Auß welchem offenbar ist / daß auß den angezogen worten Pauli kein schlüssiges Argument wider die eine gestalt kan gemacht werden.

## Die vierte Einred deß Gegentheils auß dem Gelasio Dist. 2. de Consecr. Capit. Comperimus.

Alhie sagt Gegentheil, wird die Communion vnter beyderley gestalt gebotten/ vnd die vnter einerley gestalt verbotten/ja für ein Sacrilegium gehalten.

Antwort: Was für eine beschaffenheit der Canon Gelasij habe ist auß folgenden stücken abzunehmen / die man wol beobachten muß/wil man den betrug deß Gegentheils verstehen:

Erstlich wird dieser Canon von Gratiano in decreto angezogen ; ob aber eben der Pabst denselben geschriben oder ein ander Gelasius ist vngewiß / dan solche Epistel deß Pabsts findt sich nirgend / darauß dieser Canon genommen solte seyn.

Zum andern so erklärt zumal das Summarium oder die vberschrifft/so dem Canoni vorgesetzt/wo hin er gemeinet sey/er lautet also: Corpus Christi sine eius sanguine Sacerdos non debet accipere. Das ist / den Leib deß Herrn ohn sein Blut sol der Priester nicht empfangen/das ist / die Priester wan sie opffern sollen das consecrierte Blut nicht vnterlassen zu geniessen/weil solches ohn Sacrilegium nicht geschehen könne; dan wie sie beyde gestalten mit einander in einem Sacrificio consecriren/also mussen sie auch beyde zumal geniessen; wie solches die beygefügte gloß erklärt.

Daß diese die meinung deß Canonis sey/ wird erstlich darauß erwiesen/weil Iuo Carnotensis, so vor dem Gratiano gelebt part. 2. Decret. can. 89. den gemeldten Canonem vnter die jenige gesetzt/welche allein die Priester angehen. Wan derhalben Gegentheil dem Gratiano gläubt / daß dieser Canon deß Gelasij sey / so gläubt er jhm auch in dem/da Gratianus sagt /Gelasius rede allein von den Priestern. In noch weiter erwegung/daß auch S. Thomas part. 3. q. 80. art. 12. ad 1. Guido Archidiaconus. Durandus in ratio. Diuin. offic. Lib. 4. de 7. part. Can. Alexander Alens. q. 53. memb. 1. Bonauentura vnd alle andere Lehrer diesen Canonem nur auff die Priester außdeuten vnd verstehen.

Weil dan diese Lehrer alle mit sampt dem Gratiano schon vor viel hundert Jahrn gelebt/vnd den Brieff Gelasij vollkommen selbst haben sehen vnd lesen können / ist jhnen tausendmahl mehr glaubens zu zuschreiben/als denselben / so das schreiben Gelasij nimmer gesehen/nur auß parteyischen affect reden/vnnd wol die hellscheinende Mittag Son läugnen dörffen.

Zum dritten/wan wir die andere Schrifften Gelasij durchlesen/vnnd merken was er gelehrt habe /kan man jhm mit vernunfft keine andere meinung zumessen/

sen/als daß er allein von den Priestern geredt: dan auß seinem sendschreiben an den Kayser Anastasium *Tom. 2. Conc.* ist bekennt/daß er es für vnmöglich gehalten/daß die Römisch-Apostolische Kirch mit einem jrrthum beflecket werden könne. Im selbigen vnnd andern sendschreiben an die außländische Bischoff bekennt er den Primat deß H. Petri vber die andere Apostel/wie auch die Oberhochheit der Römischen Kirchen vbel alle andere / welche nach den gesetzen der ersten H. Lehrer bey der Römischen Kirchen in zweiffelhafftigen sachen einen richtigen bescheid solten holen. Bestätigt auch das appellations recht an den Römischen Stul/vnd beweißt solches mit vnterschiedlichen Exempeln/die wir im erstē Theil eingeführt. Die Bücher der H. Schrefft/welche heutiges tags die Römische Kirch für Canonisch hält/stellt er in eine richtige ordnung/mit einem wort/wan Gegentheil sich auff Gelasium will beruffen so wird der gantze plunder jhrer Religion bald vberhauff fallen/ so kan er den gebrauch der H. Eucharistiæ vnter einerley gestalt nicht für vnrecht vnnd dem Gebot Gottes zu wider geacht haben; dan es hat jhm nicht können verborgen seyn/ daß so wol zu Rom als in der gantzen Christenheit/diß H. Sacrament nur in einer gestalt/den Leuten heim zu tragen/vnd auffzubehalten/vnd eben in einer gestalt denen/so es begehrten/oder sonsten abstemij waren/item den Krancken / Einwohner der Einöten/oder Eremiten sey gegeben worden. Es war jhm auch nicht vnbekennt/ daß Innocentius I. der 90. Jahr vor jhm die H. Kirch regiert / eine Apostolische tradition nennet/daß am Carfreytag der Priester nicht consecriren/sondern allein die am vorgehenden tag consecrierte Hostien/vnd also die eine gestalt allein geniessen solt. Wie dan solches bey der Griech- vnd Lateinischen Kirchen je vnd allweg biß auff Gelasium, vnd von jhm biß auff vns / vnverbrochen gehalten worden. Derhalben ist von dem H. Gelasio als einem Hochverständigen Mann nicht zugedencken/daß er solche meinung/wie jhm Gegentheil zumisset/jemals gehabt / vnd die Communion vnter einerley gestalt an jhr selbst verworffen/vnd für vnrecht gehalten habe.

Wan man nun dem Gegentheil zugeben würde daß Gelasius nicht nur den Meeßhaltenden Priestern zugeredt/so ist derselbige Canon dennoch vns in keinem weg entgegen / dan er nicht ins gemein alle Communion vnter einerley gestalt gestrafft/sondern nur dieselbe/welche mit einer bösen vnzulässiger vmbständigkeit behafftet ist. Als da einer allein darumb nicht wolte auß den Kelch trincken/dieweil er vermeint Christus habe kein Blut für vns vergossen / vnnd der Wein sey ein böse Creatur/vnd deß Teuffels gall: welches die Manichæer vermeinten / dessentwegen sie sich deß Kelchs enthielten. Besehe *S. Leo. serm. de quadrages. Epiphaniū hæres. 66. S. Augustinum hær. 46.*

Weiln dan vnter dem Pabst Leone I. (welcher 30. Jahr vor Gelasio gelebt) die Leut beyderley gestalt zu empfangen seind gehalten worden/den auß Africa vertrie-

triebenen Manichæer Irrthumb zu dempffen / vnd zur zeiten Gelasij vermuthlich noch viel heimliche Manichæer sich befanden / als hat Gelasius auff die beyde gestalt/nicht weniger getrieben / also Leo Primus, damit die vbrige Ketzer völlig erkennt vnnd mit stumpff vnd stihl auß gerottet möchten werden/gestalt die Historien bezeugen/daß der H. Gelasius bey seiner regierung mit allen kräfften die Manichæer verfolget / auß der Statt Rom vertrieben/vnnd jhre Bücher verbrennen lassen. Derhalben auch gesetzt/daß Gelasius die Communion vnter einerley gestalt hätte verbotten/so hätte doch diß verbott sich weiter nicht erstreckt/als auff die Communion, so fern sie mit bösen vnzulässigen vmbständigkeit geschehe; welches die wort (quia nescio, quia superstitione docentur obstringi, weil von jhnen bericht wird/ sie seyen/weiß nicht mit was für einem Aberglauben behafftet) außweisen; dan/wan man bey einem verbott eine gewisse vrsach setzt / warumb ein ding verbotten ist/hört das verbott auff/wan die vrsach deß verbotts auffhört. Die vrsach dieses verbots war der Aberglaub von dem Blut Christi/vnnd von dem Wein bey den Manichæern / welche dessentwegen eine schändliche vnd jrrige vertheilung der geheimnussen machten/darumb sie auch billig deß Sacrilegij beschüldiget worden. Welcher vnglaub weil so weit von den Catholischen ist / als der Himmel von der erden /ja der Himmel von der Höllen / als wird der gehorsamlicher gebrauch der einer gestalt durch deß Gelasij Canon oder satzung keines wegs gemeint.

Auß diesem allem ist zu sehen/wo hin die wort Gelasij (wan die auch die Leyen begreiffen) gemeinet seyen/gleich auch das Gebott Leonis I. daß vmb die Osterliche zeit alle offentlich vnter beyderley gestalt/die H. Communion empfangen solten: nemlich zu entdeckung vnd offenbarung der Manichæer: Auß diesem grund sagt Gelasius recht vnnd wol / es könne keiner bey solcher sachen beschaffenheit die H. Communion vnter einerley gestalt empfangen / ohn Sacrilegio, weil er sich der Manichæer jrrthum verdächtig mache. Man besehe hiervon weiter Baronium ad Annum 494. n. 21. 22. vnd andere; darbey zu mercken gleich wie die H. Kirch von der Manichæer wegen ein Gebot hat ergehen lassen von beyderley gestalt. Also hat sie hernacher vmb der Hussiten vnd anderer Ketzer willen ein Gebott von einer gestalt gemacht/weil diß der H. Kirchen von Christo freygelassen/zu nutz der Christenheit einer/oder beyderley gestalt deß H. Sacraments dem gemeinen Man mitzutheilen/ wie das herkommen von so vieler welt bezeugt.

## Die fünffte Einred deß Gegentheils auß dem Concilio zu Costnitz. sess. 13.

DA saget Gegentheil/haben die Vätter gemeldtes Concilij Ao. 1414. beschlossẽ Christus habe die H. Eucharist, vnter beyderley gestalt zwar eingestellt/so muß

man doch die gewonheit/daß dem volck allein die gestalt deß Brods gereichet werde/ für ein gesetz halten/erklären auch dieselbige straffwürdig / welche diesem zu wider thun.

Auff daß wir auff diese Einred vnd was derselben anklebt/ordentlich antworten/wollen wir die wort deß Concilij hieher setzen/auff daß man sehe was auff dem Concilio zu Costnitz von beyderley gestalt verordnet worden.

Concilium Constantiense sess. 13.

Quamuis Christus post Cœnam instituerit & suis Discipulis administrauerit sub vtraque specie panis & vini hoc VENERABILE SACRAMENTUM; tamen hoc non obstante, Sacrorum Canonum Auctoritas laudabilis, & approbata consuetudo Ecclesiæ seruauit, & seruat, quod huiusmodi Sacramentum non debet confici post cænam, neque à fidelibus recipi non ieiunis, nisi in casu infirmitatis, aut alterius necessitatis, & à iure vel Ecclesiâ concesso vel admisso &c. Das ist:

Wiewol Christus diß Hochwürdig Sacrament nach dem Nachtessen eingesetzt/vnd seinen Jüngern vnter beyden gestalten Brods vnnd Weins außgetheilt; jedoch diß vnangesehen/hat die löbliche Auctorität den H. Canonum vnd bewehrte gewonheit der Kirchen gehalten/vnd hält / daß diß Sacrament nicht nach dem nachtessen sol gehandelt/noch von den glaubigen/so nicht nüchtern seind/ empfangē werden/als allein in dem fall der Kranckheit/oder einer andern noth/wie die rechten/vnd die H. Kirch zulassen vnd gedülden.

Neben diesem sagt das Concilium, daß etliche Leut vermessentlich in den sin ziehen/als wan das Christen Volck das Sacrament der H. Eucharistiæ vnter beyderley gestalt empfangen müsse/welches nun dieses Halßstarrig halten, vnd mit der einer gestalt sich nicht befriedigen lassen/die sollen der bestraffung würdig geacht werden.

Antwort. Wir bekennen mit dem Concilio, daß Christus/als er das H. Sacrament eingesetzt/ seinen Apostеln solches vnter beyderley gestalt gegeben habe; das Concilium aber sagt nicht/daß allen menschen gebotten sey/dasselbig vnter beyderley gestalt zu empfangen; sintemal/wie oben gesagt / ein anders ist/ (einsetzen/) ein anders (gebieten.) Es befindt sich das geringste gebot nicht bey der einsetzung deß H. Sacraments/welche die Leyen directè betreffen thut/sondern alles gehet vnd ist gerichtet/auff die/welche opffern solten/vnnd nicht auff die Communicanten/ als nur Consequenter, vnd daß auß krafft der wort/welche Christus Ioan. 6. gesprochen / bey dem muß beobacht werden/der vnterscheid zwischen den substantialibus oder wesentlichen stück/vnd substantz deß H. Sacraments/vnd zwischen den Accidentalibus, oder zufälligen vmbständ / die zur substantz vnd wesen deß H. Sacraments nicht nöthig seyen. Nun gehören die beyde gestalt nicht zum wesen vnnd essentz dieses Sacraments/weil auch vnter einer gestalt/absonderlich ein wahres Sa-

crament in seiner essentz gefunden wird. Dan es ist da ein sichtbares zeichen der Göttlichen gnad von Gott eingesetzt/vnd ist auch da der wahre Leib vnd Blut Christi vnter der gestalt deß Brods allein: sintemal der Leib Christi nicht todt/vnd ohn Blut ist.

Auß diesem sehen wir/wan das Concilium zu Costnitz sagt: Hoc non obstante, diß vngehindert/daß es nicht den verstand habe/als ordnet das Concilium etwas wider den befehl Christi vñ sein gebot/solches ist dem Concilio nit in dẽ sin kommen; sintemahl es den befehl Christi jederzeit in den höchsten respect, vnnd ehren gehabt, sondern es redt allein von zufälligen sachen die bey der einsetzung sich befanden/aber von Christo nicht gebotten/sondern der ordnung vnnd Disposition der H. Kirchen freygelassen waren/als da ist/daß Christus diß Sacrament zu abend/nach dem nachtessen/vnd niessung deß Osterlambs/vnd nicht zu Morgens/noch gantz nüchtern Personen/vnd zwar ohn vorhergenossenes Osterlamb administriert vnd eingesetzt hat. Diese zufällige ding sage ich) hat Christus nicht gebotten/sondern der H. Kirchen heimgestellt.

Auß welchem Sonnenklar ist I. daß diese wort (hoc non obstante) dem gebot Christi nicht entgegen gesetzt seyen. II. daß diß Concilium die jenige nicht verdamme/oder vor Ketzer schelte/welche dem Exempel Christi gehorsamlich begeren nachzufolgen/sondern die Lästerer vnd verächter der Christlichen Kirchen/als wan sie jrrete vnnd wider das Gebot Gottes thäte. III. daß obwol bey der ersten Kirchen die Communion vnter beyderley gestalt auch gebräuchlich war/so ist dennoch die niessung der einer gestalt an vielen örter gemeiner vnd gebräuchlicher gewesen/wie Gegentheil nicht in abred stehen kan/durch welche stück das fundament deß Gegentheils vmbgekehrt wird; dan wan man zugibt/daß bey der ersten reinen Kirchen die niessung der einer gestalt gestatt vnd gebillichet/so muß man bekennen/daß keine wesentliche vereinigung der gestalten bey der niessung des H. Sacraments nöthig sey. IV. daß die H. Kirch diß fals in kein Göttlich Gebot dispensire/dan obwol jhre macht zu binden vnd aufflzulösen biß im Himmel sich erstrecken thut/so ist dennoch jhre macht so groß nicht/daß sie newe H. Sacramenta könne einsetzen/oder die essentialia oder wesentliche stück der H. Sacramenten verändern/sondern alle veränderung/welche sie jhrem gewalt gemäß recht anordnet/thut allein die stück betreffen welche Gott seiner H. Kirchen heimgestellt/vnnd nur die zufällige vmbständ deß H. Sacraments angehen.

§. 12. Zeug-

§. 12.

# Zeugnuß Mart. Lutheri
## Von der Communion vnter einerley gestalt.

WIr haben nun mit vielen beweißthummen dargethan / daß Christus bey verlust der seligkeit nicht allen gläubigen gebotten habe/die H. Communion vnter beyderley gestalt zu empfangen / sondern daß solches Christus wie viel andere stück die nicht zum wesen der H. Sacrament gehören seiner Kirchen anzuordnen frey gestellt habe. Jetzo wollen wir auch das zeugnuß Lutheri selbst hören/vnd auß seinen schrifften beweisen daß er nit einmahl/sondern vielmahl die Catholische warheit bekant/wiewol bey seiner erkändtnuß die vnbeständigkeit weidlich herfür leuchtet. Damit man aber desto füglicher sehen köñe/was Luther von diesem Articul gehalten/wollen wir seine lehr fragsweiß vorstellen/vnd dem gegentheil zu beantworten auffgeben.

## Interrogatoria

## Von der weiß vnd manier das H. Hochwürdige Sacrament zu empfangen vnter ein-oder beyderley Gestalt.

### Die erste Frag.

OB bißhero einer gewesen welcher auß Gottes wort hat können beweisen/daß es allen Christen nöthig sey die H. Communion vnter beyderley gestalt zu empfangen? wer der Meister/vnnd auß welchen worten Christi solches erzwungen/mit welchen Schlußreden vnd argumenten solches wider die bekändtnuß Lutheri erwiesen sey. Tom. 2. Lat. de Captiuit. Babyl. f. 36. p. 2. & 66. p. 1. Ao. 1562. Item 1. Ien. f. 211. p. 2. §. 3. *V. Tom. 7. VVit. fol. 24. p. 1. & 2. Contra Bohemos Tom. 1. Ien. fol. 201. p. 2. §. 4.*

### Die 2. Frag.

OB nicht Luther geschrieben vnd gelehrt habe / *Tom. 7. VVitt. fol. 15. p. 2. Tom. 1. Ien. fol. 201. p. 2. §. 3.* daß beyde gestalten nicht nöthig seyen/allen Christen zu empfangen mit diesen worten?

Das

"Das Sacrament oder zeichen muß je empfangen oder je begert werden/ sol „
es nutz schaffen/ wiewol man jetzt nit beyde gestalt dem Volck alle tag gibt/ wie „
vorzeiten/ ist auch nit nötig/ so geneüsts jedoch alle tag die Priesterschafft für dem „
volck/ vnd ist gnug/ das das volck sein täglich begehre/ vnd nur zeit einer gestalt „
so viel die Christl. Kirch ordnet vnd gibt/ empfahe. Dan/ sagt er *Tom. 7. VVitt. f.* „
*7. p. 2.* lieb vnd einigkeit sol man in acht nehmen/ vmb keinerley vrsach die geistli- „
che einigkeit theilen/ vnnd sich von der Römischen Kirchen reissen oder scheiden/ „
sondern der Römischen Kirchen ordnung in allen dingen folgen. „

## Die 3. Frag.

**Ob nicht Luther klärlich in der antwort auff die zettel deß Officials zu Stolpen; gesagt** *Tom. 7. VVitt. fol. 23. p. 1.* das Christus gantz vnd gar mit leib vnd blut vnter einer jedwedern gestalt sey/ vnd also ein vollkommenes Sacramēt von denen empfangen wird/ die vnter einer gestalt communiciern/ das seind Lutheri wort/ vnd erklärung seiner lehr.

Es gefält mir wol/ das er (den Official von Stolpen meinet er) gebeut vnd „
lehrt/ man sol an einer gestalt sich begnügen lassen/ vnd festiglich gläuben/ Chri- „
stus sey nicht stücklich/ sondern gantz vnd gäntzlich vnter einer jedern gestalt deß „
Sacraments. Das gläub ich auch/ vnd bitte auch einen jeglichen/ er wolle dieser „
zettel hierin gläubē/ vnd ist auch nichts anders in meiner sermon. Besehe auch „
Confess. Wittemb. cap. de Eucharist. Chytræum f. 436. §. 4. & 344. §. 2. Item prim. Apol. Aug. Confess.

## Die 4. Frag.

**Ob nicht** Luther **diese wort in einer** sermon **von dem H.** Sacrament **geschrieben?** *Tom. 7. VVitt. fol. 24. p. 1.*

Ich hab nit gesagt noch gerathen/ ist auch nicht meine meinung/ das ein „
oder etliche Bischöff von eigener gewalt söllen anheben beyde gestalt jemand zu „
reichen/ es würde dan also gesetzt vnd befohlen/ durch ein gemein Christlich Con- „
cilium, welches ich nemlich außgedruckt habe. Er lobet den Official, daß er den „
spruch der H. Schrifft führet/ es sey besser gehorsam/ dan opffer/ darumb solle man nur eine gestalt geben nach ordnung des Concilij. Tom. 1. Ien. f. 218. p. 2. §. 4.

## Die 5. Frag.

**Ob nicht diß** Lutheri **wort seyen in derselben** sermon? *p. 1. & 2.*

Das ist wol wahr/ dieweil Christus nicht gebotten hat/ das Sacrament zu „
geniessen einem jederman/ mag wol nit allein eine gestalt/ sondern keine empfan- „
gen werden/ wie etliche Alt-Vätter in der wüsten gethan. Darumb gebe ich „
den Böhmen vnrecht/ das sie nicht dem hauffen gefolgt/ der gewalt gehorchet/ ih- „

nen begnügen lassen an einer gestalt. Die liebe sol höher geschetzt werden / als die gestalten/dan an der liebe ligt mehr/als an des Sacraments gestalten. *Tom. 7. VVitt. fol. 334. p. 1.*

## Die 6. Frag.

Ob Luther nicht die Böhmen in gemeldter sermon *fol. 24. p. 2.* für Schismaticos, das ist/zweyträchtige vnd zweyspeltige außgeruffen / weil sie mit einer gestalt nach ordnung der Römischen Kirchen sich nicht begnügen liessen? da doch wie er abermahlen wiederholet/beyde gestalt nit von nöthen noch von Christo gebotten seyn / wie die Böhmen auß den worten Christi Ioannis am 6. vergebens erzwingen wollen. Tom. 1. Ien. f. 21. p. 2. § 3.

## Die 7. Frag.

Ob nicht Luther gestattet habe die H. Communion vnter einer gestalt zu empfangen? *Tom. 1. VVitt. f. 33. p. 2. Tom. 2. Ien. f. 88. p. 2.*

So du an ein ort kompst/sagt er/da man nur eine gestalt gibt/ so nim nur eine gestalt/so man beyde gestalt gibt/ so nim beyde gestalt/ vnd richte nichts sonderliches an/wan du auch dessenthalben soltest angefochten werden/als zieme es sich nicht eine gestalt zu nehmen/soltu dich also berichten. Du hast doch die wort des Sacraments, die das Hauptstück drinnen seind/dieselbe kanstu fassen vnd vben/als wol wan du eine/ oder beyde/oder gar keine gestalt nimbst/daß du gantz ohne gefahr bist/vnd dennoch deß Sacraments krafft empfahest. „

## Die 8. Frag.

Ob nicht Luther rund auß bekent/ daß im Pabstthum die rechte Heil. Schrifft sey/vnd die rechte H. Sacrament?

Diß seind seine wort Tom. 2. Witt. f. 229. p. 2. Item Tom. 4. Ien. f. 320. p. 1. Anno 1574 durch Donat Reichzenhain.

Wir bekennen/daß vnter dem Pabstthum viel Christliches guts/ ja alles Christlich gut sey/vñ auch daselbst herkommen an vns. Nemlich wir bekennen/ daß im Pabstthum 1. die rechte H. Schrifft sey/ 2. rechte Tauff/ 3. recht Sacrament deß Altars/4. rechte schlüssel zur vergebung der Sünden. 5. Recht Predigampt/6. rechter Catechismus, als 1. das Vatter Vnser/2. Zehen Gebott/3. die Articul deß glaubens. „

Weiln nun alles hierin begriffen/was zum wahren glauben von nöthen schleußt Luther f. 230. loc. cit. daß bey den Catholischen die rechte Christenheit/ ja der rechte außbund der Christenheit sey. „

Item im Ersten Theil VVitt. vber die Epistel an die Galater spricht Luther also fol. 12. p. 1.

Die Römisch Kirch ist heylig/sintemal sie hat 1. den Heil. nahmen Gottes/ 2. das

2. das H. Euangelium, 3. die H. Tauff/4. die H. Sacrament, 5. die H. Schrifft/6. „
den Text deß H. Euangelij, 7. das Ampt vnd nahmen Christi, wer das hat/ hat „
alles. So weit Luther. „

Wan dan Lutherus selbst bekennt Erstlich/ das in der Römischen Kirchen die rechte Heil. Sacrament seyen / vnnd zum andern daß die gewonheit die Heil. Communion vnter einerley gestalt bey der Römischen Kirchen im gebrauch ist/ als folgt augenscheinlich / daß Luther dieselbe vor recht vnnd heilsam erkandt hat.

## Die 9. Frag.

Ob nicht Luther Anno 1544. zwey Jahr vor seinem todt in der letzten vnnd kurtzen bekändtnuß mit diesen schönen worten deß H. Thomæ von Aquin die Catholische warheit bekandt? *Tom.8. Ien. f.174. Tom.2. VVitt. f.219.*

Sumit Vnus, ſumunt mille,
Quantum iſti, tantum ille,
Nec ſumtus conſumitur?

Er rühmet auch die lehr der Römischen Catholischen von dem Hochwürdigen Sacrament deß Altars/ welche er sagt/ das von 1500. Jahr vertädiget / Christus sey vnter einer jedwedern gestalt vollkommen vnd gantz zugegen.

Wan du vom Altar das brodt empfahest/ so reissest du nicht ein Arm vom „
Leib deß Herrn/ oder beissest jhm die nasen/ oder einen finger ab/ sondern du emp- „
fahest den gantzen leib des Herrn/ der ander/ so dir folgt/ auch denselben gantzen „
leib/ so der dritte/ vnd tausend nach tausend für vnd für/ deßgleichen wan du den „
Kelch oder wein trinckest/ so trinckest nicht ein tropffen bluts auß seinen fingern/ „
oder Fuß/ sondern trinckest sein gantzes blut/ also auch der dir folgt/ biß tausend- „
mahl tausend/ wie die wort Christi klärlich lauten/ Nemmet/ Esset/ das ist mein „
leib. Er spricht nit/ Petre da friß du meinen finger/ Andrea da friß du meine na- „
sen Ioannes da friß du meine ohren ꝛc. Sondern es ist mein leib/ den nemmet vñ „
esset etc. ein jeder für sich vnzerstücklet. „

Nein Gott lob solche grobe Tölpel seind wir nit/ vnd die H. Kirch vnter dem „
Pabstthum auch nicht etc. Tom. 2. VVitt. f. 249. p. 2. §. 1. & 2. Tom. 8. Ien. f. 175 p. 2. §. 3. & 4.

Summa Luther hat offtermalen bekandt/ das welche allein eine gestalt gebrauchen nicht sündigen wider Christum, weil Christus weder beyde/ noch eine gestalt zu gebrauchen gebotten hat/ sondern solches eines jeden freyen willen heimgestellet/ vñ gesagt: So offt jhr das thut/ so thuts zu meiner gedächtnuß. Tom. 2. VVitt. de Capt. Babyl. fol. 63. & 66. Anno 1562.

Damit man aber bey allem diesem die vnbeständigkeit Lutheri augenscheinlich sehen möge/ sol man beobachten / was er Tom. 7. VVitt. f. 397. p. 1. §. 2. sagt/ nemlich:

Wan sichs begebe/daß ein Concilium beyde gestalten wieder einsetzt vnd er- „
laubet/wolten wir (Lutheraner) einem solchen Concilio zu schmach vnd zu trotz/ „
entweder nur eine gestalt oder gar keine empfangen. *Tom.7.VVitt.f.397.p.1.§.2.* „

So der Luther die macht wil haben/auff gesetzten fall nur eine gestalt zu rei-
chen / warumb solle die Allgemeine Christliche Kirch solche macht nicht haben/
auß viel bessern vnd rechtmässigen vrsachen eine oder beyde gestalten einzusetzen
vnnd zu reichen?

## Die 10. Frag.

Schließlich fragen wir nun allhier.

**Ob nicht auß diesem allem klärlich durch die wort** Lutheri der gan-
tze streit decidiert vnd entschieden werde von der Communion vnter beyden gestal-
ten/welcher in diesen folgenden puncten bestehet.

1. Ob beyde gestalten also zum wesen vnd substantz des Sacraments gehören/
das in einer gestalt kein wahres wesentliches Sacrament sey?

Luther antwort/Nein/sonder ein jede gestalt begreifft ein perfect vnnd voll-
kommenes Sacrament.

2. Ob in einer gestalt weniger empfangen werde als in beyden?

Luther antwortet/Nein/sondern weil vnder einer jedwedern gestalt / Chri-
stus, gantz/vollkommen/vnzertheilet/vnd vnzerstückt zugegen ist/ folgt / das wer ei-
ne gestalt geneußt/Christum gantz/sein fleisch vnd blut empfange.

3. Ob Christus gebotten habe / das ausserhalb deß opffers ein jedweder
beyde gestalt empfahe / weiln er es also eingesetzt / vnnd seinen Jüngern gereicht
hat?

Luther antwortet. Nein/das solches nicht noth sey. Dann ein anders ist et-
was einsetzen/ein anders etwas gebieten. Christus hat die Ehe/ den Priesterstand/
den stand der Obrigkeit eingesetzt aber darumb nicht gebotten/das alle in den Ehe-
stand / in stand der Priester/oder der Obrigkeit sich begeben ; darumb kan auß der
einsetzung kein Gebott geschlossen werden.

4. Ob die Christliche Kirch (dan so nennet Luther die Römische Kirch offter-
mahlen) hab vnrecht gethan/das sie ausser des opffers der Meß den leyen vnd geist-
lichen eine gestalt allein gebe/vnd zu empfangen gebiete?

Luther antwortet Nein / das die Kirch nicht vnrecht gethan / darumb
dann auch nach jhrer ordnung das Heil. Sacrament zu empfangen ist / vnd an-
ders nicht.

5. Ob zur Apostel vnd nachfolgenden zeiten von den Christen auch zun weiln
nur eine gestalt gebraucht worden?

Dieses erklärt Luther warhafftig zu seyn/an vnterschiedlichen örtern; wie dan sol-
ches/so wol auß dem Euangelio deß H. Lucæ, Apostel geschichten/als auch Kirchē

Histo-

historien klärlich erwiesen wird. Tom. 2. in der kurtzen bekäntnuß vom H. Sacrament. Tom. 7. Witt. f. 18. & 21. Item Tom. 1. Ien. f. 202. & 205. Melanchthon de vsu integri Sacramenti.

## Beschluß.

WJr wollen dieses alles mit drey schlußreden endigẽ/welche alle zu diesem zweck zielen/daß die Communion vnter einerley gestalt nicht von Christo verbotten sey/sondern zulässig vnd gnugsamb zur seligkeit.

## Die Erste Schlußred.

WAn Christus das essen seines fleischs vnter der gestalt deß Brods allein ohn der andern gestalt / auch für recht vnd zulässig erkennet/so ist vnsere Catholische lehr wahr/deß gegentheils aber nicht wahr.

Nun hält Christus das essen seines fleischs vnter der gestalt deß Brods allein ohn die ander gestalt für recht vnd zulässig.

Ergo so ist vnsere Catholische lehr wahr vnd deß gegentheils nicht wahr.

Die Maior oder vorspruch ist sonnenklar. Die Minor oder der Nachspruch wird bewiesen auß den worten deß Herrn/da er sagt/daß der jenig / der das Brod/ welches vom Himmel herab kommen/welches er selbst ist / essen werde / das ewig leben haben soll. Ioan. 6. v. 51. 52. 58. 59. Derhalben hat er auch die eine gestalt vor recht gehalten/sonsten würde er solchem essen allein/keine so stattliche versprechung gethan haben.

## Die andere Schlußred.

WEr zweyerley sach vnterschiedlich zu einẽ einzigen effect verordnet/vnd durch beyde so woll sampt/als sonders das ewige leben ertheilen will / der hält solche zweyerley sachen/beyde so wol sampt/als sonders für recht vnd gibt klärlich zuuerstehen/daß es gleich gelte/welches man thue.

Nun hat Christus Ioan. 6. eben so woll das fleisch essen allein/wie gemeldet/ als beyde zusammen (nemlich das Fleisch essen vnd Blut trincken mit einander) zu dieser einzigen wirckung / nemlich zu der verursachung deß ewigen lebens in vns verordnet.

Ergo so hat er so woll einer/als beyderley gestalt für recht vnd gut erkant/vnd dafür gehalten/es gelte gleich welche man empfange.

## Die dritte Schlußred.

WAnn vmb dieser vrsachen willen zwo gestalten nothwendig seind/weil Ioan. 6. Christus zugleich das essen seines fleischs vnnd das trincken seines Bluts

nennet/vnd zusammensetzet/so muß auß eben derselben vrsachen auch die eine gestalt allein recht seyn/weil Christus auch absonderlich/ohn meldung des trancks/von dem essen allein geredet/da er sagt wer mein Fleisch isset der hat das ewig leben. Ja das noch mehr ist/so offt des essens vnd trinckens zugleich meldung geschicht/soofft vnd noch öffter geschicht des essens allein meldung/ohn das trincken.

Ioan.6.v.50.51.52.

**Diß ist das Brod/ das von Himmel herab kompt auff daß/wer dauon isset/ nicht sterbe. Ich bin das lebendige Brod/der ich vom Himmel herab kommen bin/ wer von diesem Brod essen wird/ der wird leben in ewigkeit/ vnd das Brod/das ich geben werde/ ist mein Fleisch für das leben der welt.**

& v. 58. & 9.

**Wer mich isset/der wird auch leben vmb meinent willen/diß ist das Brod/ das vom Himmel herab kommen ist/ nicht wie Ewer Vätter das Manna gessen haben vnd seind gestorben/ wer diß Brod isset/der wird leben in ewigkeit.**

Wann dann auß der wiederholung vnd zusammen setzung des essens vnnd trinckens die niessung der beyden gestalten folget; so muß ebenmässig auß vielmahl wiederholung des essens allein / die niessung der einer gestalt als zulässig auch erfolgen.

Gegentheil kan auß keinem text der H. Schrifft beweisen/ daß die folge gültig sie/wann Christus von zweyen gestalten meldet / vnnd vngültig/wann er von einer allein redet. Weil dann im 6. Cap. Ioan. wie oben bewiesen/auß des Lutheri zeugnuß selbst / kein gebott gegeben beyderley gestalten zu empfangen / sondern auch die eine deutlich von Christo gut geheissen/ vnnd zum offtern bestättiget/ als folgt/daß hierdurch des gegentheils irrige meinung vernichtiget ; die Catholische warheit aber bestättiget vnd befestiget worden.

Auß diesem allein ist nun vernünfftig zu schliessen/daß einer mit grösserer vnd gewisserer sicherheit seiner seligkeit bey der Römisch-Catholischē meinung/als des gegentheils verbleiben könne.

Erstlich

Erstlich weil die Römisch-Catholischen zu jhrem vortheil haben/ die Principalste figuren des alten gesetz.

II. Die wort Christi Ioan. 6. da er der einen gestalt das ewige leben zuschreibet.

III. Den gebrauch der einen gestalt zu Emaus. Luc. 24.

IV. Den gebrauch bey der ersten H. Kirchen. Act. 2. & 20.

V. Die klare wort des H. Pauli 1. Cor. 11. v. 27.

VI. Die stetswehrende vbung der H. Christlichen Kirchen / die wir durch viel Exempel bewiesen.

VII. Das Exempel der H. Kirchenlehrer/ so ausser das Ampt der H. Meeß die H. Communion vnter einerley gestalt empfangen haben.

VIII. Das fundamental-beweiß/ daß Christus vnter einer jedwedern gestalt vollkommen vnd vnzertheilt mit allen gaben vnd gnaden zu gegen/ vnd folgends als eine vollkommene labung/ vnd speiß der seelen von vns genossen wird.

IX. Weil nicht weniger nutzen auß gehorsamer niessung einerley gestalt erhalten wird/ als auß niessung beyderley.

X. Weil gegentheil/ so die niessung beyderley gestalt/ als von Christo gebotten/ vnd zur seligkeit nothwendig vorgibt / durch alle jhre macht vnd kunst/ in der gantzen H. Schrifft von dem ersten Genesis biß zum letzten Capittel der Offenbarung des H. Ioannis nicht einen text vorbringẽ kan/ in welchem alle gläubige krafft eines Gebots bey verlust der seligkeit/ beyde gestalten zu empfangen gehalten seyn solten.

XI. Weil gegentheil weder den Consensum der H. Kirchenlehrer/ weder ein Concilium, noch den gebrauch der H. Kirchen zu behauptung jhrer meinung einführen können. Da entgegen durch die oberzehlte stück die Catholische lehr dieses puncts halben trefflich bestättiget wird.

XII. Weil auß der lehr der Römisch-Catholischen nichts vngereimpts/ oder das dem Christlichen glauben entgegen lauffen mag/ erfolgt; da entgegen auß der lehr des gegentheils viel absurda erspressen vnd erwachsen seind; als von absonderung des Leibs von dem Blut. Item daß Christus nicht zugegen als nur in der niessung ꝛc.

XIII. Weiln die weiß vnter einerley gestalt / den gemeinen Mann die H. Communion außzutheilen/ Gottes Ehr vnd die schuldige reverentz gegen dẽ blut Christi mehr erhält vnd befürdert. In dem viel vnd mannicherley vngebürnussen vnd vermehrungen / so dem heiligsten Blut Christi bey dem Gegentheil in außtheilung desselbẽ/ bey so grosser menge volcks durch verschüttung vnd anderen vnvermeidlichen vngeschicklichkeiten widerfährt/ vermitten werden.

XIV. Weil Gegentheil selbst bezeugt/ daß man mehr auff die Liebe vnnd einigkeit acht haben soll/ als wegen der beyderley gestalt zanck vnd hader anrichten.

XV. Weil

XV. Weil Luther selbst gar offt bekant / daß zwo gestalten zu empfangen durchauß kein noth sey.

XVI. Weil Luther bekänt daß eine gestalt zu empfangen gnug sey.

XVII. Weil Luther rund auß bekänt daß beyde gestalten zu empfangen nirgend gebotten sey.

XVIII. Weil Luther gelehrt / daß man bey der Allgemeinen Kirchen ordnung vnd gehorsam verbleiben soll.

XIX. Weil Luther gelehrt / es sey kein irrthum weder vnter einer, noch beyderley gestalt das H. Sacrament zu empfangen.

XX. Weil Luther selbst gelehrt / daß Christus vnter einer jedwedern gestalt absonderlich / warhafftig / gantz vnzerstücket vnd vollkommen gegenwertig sey.

XXI. Weil Luther gelehrt / daß es vnchristlich sey jemanden zu beyden gestalten zwingen.

XXII. Weil Luther gelehrt / daß es vnchristlich sey jemanden eine gestalt zu weigern.

XXIII. Weil Luther den Böhmen vnrecht hat gegeben / daß sie der H. Kirchen nicht gehorchet / vnd mit einerley gestalt sich nicht begnügen lassen.

XXIV. Weil Luther außdrücklich die Hussitten gestrafft / daß sie ein gebott der beyden gestalten auß dem 6. Cap. Ioan. erzwingen wolten / da doch kein gebott ist.

XXV. Weil Luther bekänt / daß das 6. Cap. Ioan. vom H. Abendmahl zuuerstehen sey / da Christus achtmahl der einer gestalt des Brods meldung gethan.

XXVI. Weil Luther bekänt / daß das 2. vnd 9. Cap. Actor. von dem H. Sacrament zuuerstehen sey / da gleichfalls allein der gestalt des Brods meldung geschicht. Diese vnd andere stück hat Luther nicht nur im anfang seines abtrits von der Römischen Kirchen / sondern auch biß auff das viertzigste Jahr bestättiget vnd befestiget. Man besehe Tom. 1. Witt. f. 305. p. 2. Vber das 6. Cap. zu den Galatern sagt er also.

Ich glaube vnd lehre ja auff diesen heutigen tag (Anno 1539.) ist dieses „ geschrieben) eben dasselbig / so ich gläub vnd gelehrt hab / da ich diese sach ange- „ fangen hab: dann wie ich erstlich von dem Artickel der Christlichen gerechtig- „ keit / von den Sacramenten vnd allẽ andern articulen des H. Christlichen glau- „ bens gelehrt / da bleib ich noch heutiges tags bey.

Wolan dann was Luther von der Communion vnter beyderley gestalt geschrieben / von Anno 1518. biß Anno 1539. solches alles confirmiert vnnd befestigt er / wils für gut vnd recht gehalten haben. Nun aber ist augenscheinlich erwiesen / daß Luther die Communion vnter einerley gestalt in wehrender zeit von dem 1518. biß auff das 1539. Jahr vielfältig bestättigt vnd gut geheissen / auch bekant / daß bey der Römischen Kirchen / das rechte Sacrament des Altars sey /

welches

welches zur selben zeit vnter einer gestalt außgetheilet ward; Ergo so hat Luther im 1539. die Communion vnter einer gestalt noch gebillichet. Ja Anno 1544. zwey Jahr vor seinem tod die Römische Kirch noch vor die rechte Christliche Kirch erkant. Also daß der gegentheil sich im geringsten nicht behelffen kan/mit der falen vnd vngegründten exception vnd außflucht/da sie appelliren von dem noch nicht gnugsam erleuchten/an den völlig erleuchteten Luther. Weiters vnd

XXVII. Weilen nicht allein Luther/sondern auch die fürnembste der Lutherischen Religion bekennen / daß Christus so wol vnter einerley gestalt als beyderley empfangen werde / darauß folget / daß die Communion vnter einerley gestalt zu empfangen von Christo nirgend gebotten sey. als

I. Philippus Melanchthon de vsu integri Sacram. In der ersten Apolog. Augspurgischer Confession. In locis Commun. primò editis titul. de abrogat. legis.

II. Wittembergenses in Conf. cap. de Eucharistia. Man besehe Dauid Chytræum in Expos. Actor. August. Confess. fol. 246. §. 1.

III. Theologi Saxonici bey dem Chytræo fol. 261. §. 6. 7.

IV. Hertzog Georg von Anhalt in der 4. Predig von dem H. Sacrament fol. 201.

V. Hertzog Hans Friderich von Sachsen / sampt Marggraff Georgen von Brandenburg/neben D. Bruck Alter Sächsichen Cantzeler. D. Heller Phil. Melanchthon, Ioannes Brentius, vnnd Euerhardus Sneppius, die sämptliche der Augspurgischen Confessions verwanten/welche alle bekennen/daß die so das Sacrament vnter einer gestalt empfangen / nicht vnrecht thun/welche ihre meinung gegen gleichfals sieben so auff der Catholischen seiten zu Augspurg waren/ schrifftlich zu erkennen gaben / nemlich den Bischoff von Augspurg nahmens Christoffel von Stadion/ Hertzog Heindrich von Braunschweig / dem Cantzler Cölln/dem Cantzler von Baden/Doct. Ioan Ecken/D. Conrado Wimpen / D. Ioanni Cochlæo.

Die bekäntnuß der Confessionisten findet sich von wort zu wort folgender gestalt in den Actis.

„ Wir haben Ewer Lieb vnnd euch andern gestern angezeigt / daß die meinung auff diesem theil nicht sey/die Christgläubige vorfahren vnd verstorbene oder aller anderer Land vnnd Nation Leuth/vmb des willen/daß sie das Hochwürdig Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi allein in einerley gestalt empfangen/vnd empfahen zu verdammen/darauff bestehen wir auch noch. Dann wir haben E. L. vnd euch mit einem zettel diesen bericht gethan /daß die Institution Christi beyde Priester vnd Leyen betreffe/doch sey es Ceremoniale præceptum, dispensabile in quibusdam casibus necessitatis, darumb haltet man

es darfür/zweiffelt auch nicht/ daß viel verstorbene vnd lebendige in der Chri- „
stenheit/so solcher gestalt das Sacrament vor hin in einer gestalt empfangē ha- „
ben/oder nachmahln empfahen/darumb nicht zu verdammen seyen/ als wir sie „
derhalben auch nicht verdammen / das zeigen wir E. L. vnd euch darummen „
an/darmit vns solches nicht auffzulegen/ wie es von E. L. vnnd Euch andern „
hat verstanden wollen werden. So weit die Erklärung des Gegentheils. „

Wo bey zu mercken stehet/daß obwoll Dauid Chytræus alle Schrifften / so von den Partheyen gewechselt / fleissig verzeichnet / so hat er dennoch gemeldte schrifft der Protestanten außgelassen/weil er leichtlich ersehen können / daß diese jhre bekäntnuß nirgend zu dienen könte/als zu jhrer selbst eigenen Confusion.

Weil dann Luther selbst vnd die fürnembste Confessionisten bezeugen / daß kein Göttlich befehl in der H. Schrifft von der Communion vnter beyder gestalt/ auch daß Christus ganz / vollkommen / vnsterblich / vnzertheillet / mit Gottheit vnd Menschheit/mit Fleisch/vnnd Blut/ vnter einerley gestalt zum ewigen leben empfangen werde/als laufft es aller vernunfft entgegen/seinem eigenen sin folgen/ das Gebott der H. Kirchen verachten/vnd sich mit dem wahren H. Sacrament nicht begnügen lassen welches Luther erkant hat/daß in der Römisch. Catholischen Kirchen sey.

Diese zeugnuß des Gegentheils hab ich darumb weitläuffiger außgeführt/ auff daß mann sehen möge / wie Luther wider sich selbst das vrtheil gesprochen. Tom. 3. Ien. im bericht an einen guten freund f. 516. p. 1.

**Man kan den Teuffel nicht besser eintreiben vnnd „
vnsere hertzen wider jhn stärcken/dann durch seine eigene „
wort vnnd bekäntnuß/wie Christus spricht: auß deinen „
eigenen worten wirstu gerechtfertiget/vnd auß deinen „
eigenen worten wirstu verdammet.**

Tu dixisti.

C

Der

# Der Sechste Articul.

## Vom Celibat der Priester.

DAs die Priesterweyhung ein eigentliches Sacrament deß newen Testaments von Christo eingesetzt sey/solches ist *art.* 1. §. 6. dieses theils so woll auß der H. Schrifft/als auß den H. Kirchenlehrern bewiesen.

Die Catholische Kirch erfordert auß rechtmässigen/ vnnd vernünfftigen vrsachen von denselben / welche die weyhung deß Subdiaconats, Diaconats vnd Priesters oder Bischoffs empfangen / ein reines keusches leben/ oder den Celibatum, vnd das nach dem exempel der heiligen Apostelen/ersten Bischoffen/satzungen der H. Concilien/ vnd dem göttlichen wort gemäße anordnung der vniuersal Kirchen/ weil der Geistlichen heiliges Ampt/ als opfferen lehren/ermahnen tag vnd nacht/ ihrer heerde abwarten/ die H. Sacramenten administriren/solches erfordern thut.

§. I.

## Deß gegentheils vnuerstand von dem Celibat der Priestern.

GEgentheil hat bey dẽ anfang deß abtrits võ der Römischẽ Kirchẽ hefftig auff die ehe d' Priester getriebẽ/also/daß sie in d' Augspurgischẽ Cõfession dẽ Celibatũ,

oder keusches leben der Priester auch vnter den mißbrauch ohn einigen grund gestellt/da sie viel mehr die violation vnd abschaffung des Celibats vnnd zulassung des vnzimlichen eheverlöbnuß an den Priestern solten ein mißbrauch genennet haben: wie die Catholis. Theologi, (als zu Augspurg die Confession vbergebē ward) dergestalt herlich vnd kürtzlich erwiesen / daß dieselbige demonstration diese sach gnugsam erkläret/wir wollen kürtzlich den kern derselbigen hertzu setzen vnnd durch der H. Kirchenlehrer auctorität befestigen/auff das die Catholische warheit deste besser herfür leuchte.

§. 2.

## Beweiß deß Celibats auß dem alten Testament.

Solche Priesterliche continentz vnd keuschheit ist in dem alten Testament vorgebildet/vnd als ein schatten angezeigt worden / dann da Moyses das gesetz empfangen wolt / gebott er / daß sie in dreyen tagen sich nicht solten nahen zu jhren Weibern Exod. 19. viel weniger sollen die Priester / wann sie empfahen wollen den gesatzgeber selbsten / Christum den gesalbten des Herrn vnsern Heyland vnnd seligmachern den Weibern beywohnen. Da Abimelech der Priester/den knechten Davids geweyhtes Brod geben wolt (dann er sonsten kein anders jhnen geben kont) fragt er sie zuvor/ob sie rein seyen von Weibern/antwortet David: der Weiber haben wir vns von gestern vnd ehegestern enthalten 1. Reg. 21. derentwegen sollen allezeit rein sein/die da geniessen vnd empfangen wollen das lebendige Brod welches vom Himmel herab kommen ist. Ioan. 6. wann sie wolten das Osterlamb essen/waren sie vmbgürtet vmb jhre lenden Exod. 12. Also dieweil vnsere Priester offtermal essen das Osterlamb vnsern Herrn Christum/müssen sie ja jhre lenden begürten durch die continentz vnd reinigkeit wie jhnē der Herr selbsten befilcht/da er sagt/reiniget auch/die jhr traget die gefäß des Herrn Isa. 52. seyt heilig/dann ich bin heilig Lev. 19. derentwegen sollen die Priester Gott dienen in heiligkeit vnd gerechtigkeit alle tag ihres lebens. Luc. 1.

Dahero bezeugt der H. Martyrer Cyprianus jhm sey vom Herren offenbahret/vnd mit allem ernst anbefohlen wordē / daß er soll die Geistlichen mit fleiß erinnern vnd vermahnen / sie sollen mit den frawen keine gemeine wohnung haben. Sintemal dann die Priesterliche continentz von den allgemeinen Concilien vnd von den H. Päbsten gebotten vnnd von Gott selbsten offenbahret / auß freyem eygenen gelöbnuß Gott verheissen vnnd versprochen / ist solche warlich nicht zu verwerffen; dan dieses erfordert die excellentz vnd Hochheit des opffers/ welches sie tractiren vnd handlen / die stättigkeit des gebetts / die freyheit vnnd reinigkeit des Geist daß sie sorgen sollen / wie sie Gott mögen gefallen / nach der lehr des heiligen Apostels Pauli. vnnd ist bekant vnd wissentlich / daß diß

ein

ein alte Ketzerey Iouiniani gewest/welche auch die Römische Kirch/vorlängst verdampt/vnd der H. Hieronymus mit seinen Schrifften vberwunden hat. S. Augustinus sagt/diese Ketzerey sey von stund an vertilligt / vnnd nicht zum schaden oder nachtheil der Priester kommen.

§. 3.

# Beweiß des Celibats der Priester auß den H. Concilijs.

DAs die Priester durchauß niemals keine weiber nehmen sollen/bezeugt Aurelius in dem andern Carthaginensischen Concilio, allda er sagt dieweil solches die H. Apostel mit jhrem exempel also gelehrt/vnd die Antiquitet/vnd das alter/solches also jederzeit gehalten/wöllen wir solches auch halten/vnd es darbey lassen beruhen/vnd ein wenig darvor/wird ein solcher Canon gelesen: es gefällt vns/vnd ist billich daß die Bischoffen/die Priester/vnd Diaconi oder die so die H. Sacramenta tractiren vnd verrichten/als wächter / vnnd bewahrer der schämigkeit sich gäntzlichen von weibern enthalten sollen: Auß diesen worten ist klar vnd offenbar / diese satzung vnd tradition sey von den Aposteln angenommen vnd gehalten / vnd nit erst newlich von der Kirchen erfunden vnd bestättigt worden. Augustinus folgt nach dem Aurelio, in quæstione vltima noui & veteris testamenti schreibt mit diesen worten/vnd fragt/so vielleicht jemandt wolt sagen/nemblich/es ist auch gut sich zu verheyraten / warumb ziembt vnd gebürt es sich aber nit / daß die Priester Weiber nehmen dörffen? Calixtus papa bey dem Gratian. dist. 27. ein Heyliger Man vnd Martyrer hat mehr als vor dreyzehen Hundert Jahren geordnet vnnd constituirt daß die Priester keine weiber nehmen sollen. Deren gleichen werden auch gelesen in den Heiligen Concilijs, Cæsariensi, Ancyrano, Neocæsariensi, Arelatensi, Aphricano, Eliberino, Agathensi, Grudensi, Aurelianensi, Meldensi, &c. vnd also ist es auch gehalten worden von der zeit des verkündigten Euangelij vnd der Aposteln / daß es niemals einem geistlichen Priester gebüret hab von rechts wegen ein weib zu nehmen: war ist es woll das in der wachsenden Kirchen ( auß mangel der dienern Gottes ) die verehlichten seind zugelassen worden zum Priesterlichen stand/ wie auß den canonibus der Aposteln can. 25. in Constit. Apost. lib. 6. cap. 17. vnnd der Antwort Phapnutij , so er auff dem Nicænischen Concilio gegeben/wie auch can. 3. ex græco vnd 78. ex Arrab. zu sehen vnd offenbar: Jedoch die sich haben wöllen verheyraten die musten solches thun/ehe sie den Orden deß Subdiaconats angenommen wie gelesen wirdt (in cap. si quis eorum dist. 32.) die gewonheit der ersten Kirchen hat die Griechische Kirch biß anhero auff diesen tag behalten. Als nachfolgender zeit durch die gnad Gottes die Kirch wuchse vnd zunahme/daß kein mangel in der Kirchen vorhanden war/hat Bapst Syricius vor 1160. Jahren / ohn al-

len zweyffel auß einsprechung vnd mitwürckung deß H. Geistes / den Priestern keuschheit zu haben durch auß ganz vnnd gar befehlen vnnd gebotten (cap. plurimos dist. 28.) solches haben nachmahls die Röm. Bischoffen/ Innocentius I. Leo Magnus, vnd Gregorius Magnus confirmiert, bestättigt/ vnnd bekräfftigt/ wie es dann allenthalben in der ganzen Lateinischen Catholischen Kirchen/ noch heut zu tag obseruiert vnnd gehalten wirdt: hierauß kan man genugsam abgenommen vnnd vermutmasset werden/ der Geistliche Celibat vnnd keusches leben / sey kein mißbrauch/ sintemal solcher celibat von so langer zeit hero / vnnd so vielen Heil. Vättern/ ja von der ganzen Lateinischen Kirchen probiert angenommen vnd gehalten worden/ zu deme seind doch die Priester deß alten gesäzs/ zur zeit jhres ampts vnd diensts/ in dem tempel von jhren weibern abgesondert gewest / wie zum exempel an dem Zacharia zur zeit seines losses zu sehen / Luc. 1. dieweil aber die Priester deß newen Testaments je vnd allezeit in den Kirchendienst beharren/ folgt darauß/ daß sie sich auch allezeit ohn vnderlaß sollen keusch vnd rein halten : solche weiß vnnd vrsachen brauchen auch die Heil. Vätter/ Augustinus, Hieronymus, Ambrosius: darzu sagt auch der Heil. Apostel Paulus , **Ich wil daß ihr seyn sollet ohne sorg: wer ohn ein weib ist/ der ist sorgfältig vmb das / was deß Herren ist/ wie er Gott möge gefallen: wer aber ein weib hat / der bekümmert sich vmb die weltliche ding/ wie er seinem weib gefallen möge vnnd der ist zertrennet.** 1. Cor. 7. damit demnach der Priester / der ohn vnderlaß allezeit Gott gefallen soll nicht verhindert oder auffgehalten werde mit der sorg deß weibs/ vnd nicht zu rück sehe mit dem weib Loths/ Gen. 19. Ist es billich / daß er in Reinigkeit deß leibs ohn ein weib bleibe.

§. 4.

## Was die H. Kirchenlehrer von dem Celibat der Priester gehalten.

DJese haben nit allein durch jhr Exempel vnd leben/ sonder auch in jhren schrifften denselben vielfältig befästiget/ die H. Concilia haben wir schon im 3. §. angezogen/ zu welchen die folgende Lehrer vnd H. Vätter mögen gesezt werden.

Basil. Mag. Epist. 1. ad Amphi. can. 3. 6. ad 3. cap. Isai. Cyrill. Hiero. Cate. 4 Epipha. hæres. 59. & 79. S. Chrys. hom. 33. in Genes. Hom. 2. in Iob. Epist. 125. ad Cyprian. Ioan. Cyprius in vita S. Epiphan. cap. 38. Socrates lib. 1. cap. 8. lib. 5. cap. 21. Isid. Pelus. lib. 2 Epist. 284. S. Amb. Epist. 82 ad Vercell. Eccles. lib. 1. offi. cap. 50. Siricius Epist. ad Himeri. Tarra. Episc. cap. 7. Item Epist. 4. ad Episc. Afri. cap. 4. S. Hiero. aduers. Vigilant. cap. 1. Item lib. 1. contra Iouï. cap. 14. & 19.

& 19. In Apol. ad Pammа. cap. 3. S. August. de Adulte. coniugijs. lib. 2. cap. 20. Innocent. 1. Epist. 11. cap. 9. Leo 1. Epist. 84. ad Anast. Episco. Thessa. cap. 4. Diese Lehrer vnd H. Vätter bekennen mit so viel tausent anderen Heiligen Bischoffen / welche den obgemelten / vnd andern Concilijs beygewohnet / das der Celibat der Priester des Newen Testaments von der H. Apostel zeit in der Catholischen Kirchen in steter vbung vnd gebrauch gewesen / wider welche warheit gegentheil biß dato nichts gründliches hat wissen einzubringen.

§. 5.

## Wie das zubeantworten / welches gegentheil auß den worten Christi vorwirfft.

DAß sie sagen der Herr Christus habe gelehrt nicht allē menschen seyen tüchtig vnd geschickt zum Celibat vnd reinem leben / das bekennen wir zwar / solten darumb alle vnwürdig vnd vngeschickt seyn zum Priesterthumb: ein Priester sey andächtig in seinem gebett / so kan er woll fassen das wort Christi von der continentz vnd keuschheit wie der Heil. Paulus sagt: alles kan ich in diesem / der mich stärcket / Phil. 4. dann die continentz vnd eingezogenheit ist ein gabe Gottes Sap. 6. vber das / daß fürgewendet wirdt / diß sey ein ordnung vnd befelch Gottes / Gen. 1. hat vor tausent Jahren S. Hieronymus mit diesen worten beantwortet: es war von nöthen daß zu vor der waldt gepflantzet würde / das er zuuor wüchse darmit man nachfolgender zeit darauß etwas abhawen könte: dazumal war ein gebott / von fortpflantzung vnnd mehrung der Kinder daß die erdt erfüllet würde / wie aber solche nun erfüllet war / vnnd zwar / so sehr / daß ein ängstigung der völcker worden / ist es kein gebott mehr denen so dar keusch leben wollen / das sie nachmals auff mancherley weiß sich rühmen deß befelchs Gottes / zeigen sie an / wan sie es können / vnd es jhnen möglich ist / wo dann Gott befohlen vnnd gebotten habe / den Priestern weiber zu nehmen / zu dem wird im Göttlichen recht funden / daß die gelübdnuß / so einmal geschehen / sollen gehalten werden. Ps. 40. vnd 75. Eccl. 5. warumb wird dan dieses außtrücklich Göttlich Recht nicht gehalten?

§. 6.

## Antwort was auß dem H. Paulo wider den Celibat der Priester eingeführt wird.

WEil dieser mißbrauch welchē gegētheil eingeführt / gereicht zur ewigē vnehr / zur ewigen schmach deß H. Röm. Reichs / soll er nit gestattet werden / sondern viel

mehr

mehr sol man gleichförmig halten der allgemeinen Kirchen/ vnd alles verwerffen/ was wider den Celibat vorgebildet/vnd eingeblasen wirdt/ dan daß der H. Paulus sagt 1. Corin. 7. ein jeglicher sol sein eygen weib haben/ darmit vnzucht oder Hurerey vermitten bleibe/ Antwort der H. Hieronymus, S. Paulus rede von diesem/der kein gelübnuß gethan/wie auch der Heil. Athanasius verstehet den spruch S. Pauli, ein Jungfraw sündiget nicht/wan sie sich verheyrath/verstehet vnnd meynet alhie ein solche Jungfraw/welche Gott nicht verlobt/vnd zugeeignet ist. Also auch auff diesen spruch: es ist besser sich verehlichen als brennen/ gibt der H. Hieronymus ein scharpffe antwort wider Iovinianum, dan eben derselbige H. Paulus sagt anderstwo/es ist einem menschen gut kein weib beruhren/dan ein Priester hat mittel/das er weder brennen/noch sich bestatte / sondern durch die gnad Gottes sich enthalten könne / welches er durch Gebett durch Fasten vnnd wachen von Gott erlangen kan.

§. 7.

## Wie Gegentheil dem H. Paulum abermahl gewalt anthut.

GEgentheil zerstümmelt den H. Paulum als ob er gebiete/ ein Bischoff soll seyn eines weibs man / welches nicht zu verstehen ist/daß er darumb musse seyn ein Ehman/sonsten müsten Sanct Martinus, S. Nicolaus, Titus, Iohannes der Euangelist/ja der Herr Christus selbsten keine Bischoff gewesen seyn / darumb erklärt Hieronymus diß wort des Heil. Pauli, das ein Bischoff soll seyn eines weibs man/das ist/er soll nit zwey weiber gehabt haben/soll nicht seyn Bigamus, die warheit dieser erklärung ist offenbar/nit allein auß der Anthoritär Hieronymi, welche doch groß gnug seyn soll/bey einem jeglichen Catholischen/ sondern auß dem Heil. Paulo selbsten/welcher schreibt von der wahl einer witwen / ein witwe soll erwehlet werden nicht weniger / daß sie 70. Jahr alt sey/sondern daß sie sey gewesen eines manns weib 1. Tim. 5.

§. 8.

## Antwort auff das sich zur zeiten Henrici 4. des Keysers begeben.

DAß gegentheil auch endtlich beybringt/ein that der Teutschen / ist nur ein that/ vnnd kein recht / dan als der Keyser Henrich dieses namens der vierd ein groll vnd zanck hatte mit dem Röm. Bapst/(wie er dan zuvor gleicher gestalt hatte einen streit mit seinem Sohn/vnnd mit den Fürsten des Reichs ) wurden zugleich die menschliche gesätz/wie dan auch die Göttliche vnder einander ohn vnderscheid vermischet/

mischet/also das auch die gemeine Läyen zur selbigen zeit / vermessener weiß sich vnderstunden zu tractiren vnd zu handeln die Heil.ämpter / vnnd viel andere vnförmliche vngereimbte sachen zu begehen / welche sich zur Christlichen Religion/ weder schicken noch reymeten. Ebener massen vberschritten auch die Geistlichen jhr ziel welches für recht allhie nit soll angezogen werden. Darumb alles was wider die gethane verlöbnuß/wider die satzungen der H. Vätter / vnnd Concilien nichtiger weiß contrahiert, vnnd geschlossen worden/wie da ist der Priester ehe / ist alles vnkräfftig/mit jhren vermeynten eheweibern / darumb ist jhr klagen vergeblich/in dem sie fürwenden die welt die eyle zum ende / die schwache natur müsse ein solche artzney haben:dann die Gott zugeeignet vnnd vbergeben seind / haben andere artzney der schwachheit als nemblich / sie sollen meyden vnnd fliehen den müssiggang/sollen jhr fleisch peinigen vnd macerieren mit fasten vnnd wachen / sollen jhre eusserliche sinn abhalten von vngebürlichen sachen / wie auch fürnemblich das gesicht / vnnd das gehör/die augen zwar / das sie keine vppigkeit ansehen/ sollen die kleinen/das ist / die fleischliche gedancken an einem stein oder felsen zerschmeissen.

**Der Felß aber ist Christus sollen vndertrucken jhre affectus, vnd anmühtungen/sollen Gott offt mit andächtigem gebet anruffen/dieses seind ohn allen zweyffel kräfftige artzneyen der continentz vnd keuschheit an den Geistlichen Männern/die Gott in reinigkeit des leibs vnd der Seelen dienen wollen nach dem spruch Isai. 52.v.2.**

Mundamini qui fertis vasa Domini.

# Der Siebende Articul.

## Von dem Ablaß.

GLeich wie die macht von der sünd zu absoluiren/ vnd loß zu sprechen dem H. Petro vollkommentlich von Christo ertheilt ist/ mit diesen worten/ was du wirst aufflösen auff erden soll auch auffgelöset sein im Himmel *Mat*.18.v.19.

Also ist jhme auch die gewalt geben die straff nachzulassen/ welche nach vergebung der sündt zum weilen vberbleibt/ durch die zueigung der gnugthuung Christi/ dann Christus vnser Heyland gibt im angezogenen text einen völligen gewalt zu binden vnd auffzulösen ohn einige restriction: darauß dan folgt/ daß der H. Petrus vnd seine stullerben (auff welchen die schlüssel des Himmels geerbt sein) dieses geistlichen gewalts rechtmässige vnnd ordentliche dispensatores sein / welches Päbstliche Heiligkeit bey ertheilung der Indulgentien/ vnd Ablaß / durch herrliche Ceremonien nach dem gebrauch der ersten Christenheit vor augen stelt.

## Gegentheil kan nicht beweisen

ERstlich mit außtrücklichen worten der H. Schrifft/ das in der Christlichen Kirchen keine gewalt sey / die nach vergebung der sünd vberbliebene zeitliche straff/ nachzulassen/ vnd durch application der gnugthuung Christi eben so wol zuvergeben/ als die sünd selbst.

So kann gegentheil auch durch keine rechtmessige consequentz oder folge-

rung

mung solchen gewalt der H. Kirchen vmbstossen; oder als vnrecht durch den schluß eines Heil. Concilij, oder vbereinstimmung der H. Kirchenlehrer verdampt zu sein beweisen.

Darumb muß die Catholische Kirch nach allen rechten bey dem besitz dieses gewalts verbleiben/biß gegentheil sie rechtmässig des jrrthumbs vberweise.

§. 1.

# Was Luther von dem Ablaß gehalten/ vnnd auß welchem grund er den bestritten.

Als Luther Anno 1517. von der Römisch-Catholischen Kirchen gedacht abzutretten/vnd eine newe lehr anzufangen / wendet er seines abtrits vrsach den mißbrauch vor/welcher bey verkündigung des Ablaß durch begierlichkeit etlicher Menschen verübt wardt; wiewoll eben dieselbe begierlichkeit dem Luther ein stachel seines abfals gewesen/in seinen ersten 95. schlußreden/die er Anno 1517. auff aller Heiligen abend an der Schloß Kirchen zu Wittemberg angeschlagen wider F. Ioannem Tetzel gestehet er. I. das des Pabsts Ablaß gültig sey/ vnd nit zu verachten. II. das er ein schatz sey / vnnd zwar der schlüssel / in Christi leiden fundirt / der sich nicht auff nachlassung der schuld / sondern nur auff nachlassung der straff erstreckt. Thes. 49. 60. 76. &c. Tom. I. Ienens. III. Bestrafft er dieselbige/welche den Ablaß nit nach meinung der H. Kirchen vnd Päbstlichen ordnung handeln/sondern einen zeitlichen gewin mit ärgernuß darunter suchen.

IV. Treibt Luther hefftig das Ablaß lösen ein frey ding sey/vnd nit gebotten; Er achtet auch besser/das man durch die werck der liebe/ Creutz vnd gedult/vor die verdiente straff gnug thue/als durch Ablaß sich derselben entlöse/vnnd befreye. Bey welcher lehr er erstlich viel verdampte jrrthumb mit einflickt/darnach beschuldigt er den Tetzel/vñ andern/welche den Ablaß verkündigten in viel stücken fälschlich/daran sie nit schuldig wahren/welches F. Tetzel durch den Truck dem Luther verwiesen/vnd sich der falschen beschüldigung vor der gantzen welt zuuerthätigen anerbotten. To. I. Ien. f. 12. 13. Bey allem diesem was Luther von den Ablaß/vnd wider denselbẽ geschrieben/bekent er Tom. I. Ien. fol. 4. p. 2. I. das er auß vnvorsichtigkeit in diesen handel gerahten. II. das er selbst nit gewist/was der Ablaß wehre / bekent also das er ein sach bestritten/welche er selbst nit verstanden/die bekantnuß allein soll der welt gnug sein den jrrthumb des Luthers zu verlassen/ vnnd bey den articul des Catholischen glaubens zuuerbleiben.

Credo
Remissionem peccatorum
Ich glaub
Ablaß der Sünden.

§. 2.

## Was vngelegenheit des Ablaß halben auß der vnwissenheit Lutheri vnd des gegentheils gefolgt.

WEil Luther so rund auß bekent/ er habe nit verstanden/ was der Ablaß sey/ als ist auß diesem vnuerstandt gefolgt/ das er/ vnd seine Mitgesellen die Römisch-Catholische Kirch mit vielen grossen vnd groben jrrthumben beschuldiget/ ja was particular person für mißbrauch bey verkündigung des Ablaß begangen dieselbige worden der Römisch Catholischen Kirchen/ als ob sie dieselbe behaubtet/ angedichtet; welches wie aller redlichkeit vnd warheit entgegen laufft/ wil ich einen jedwedern verständigen menschen vrtheilen lassen. I. ward die Catholische Kirch beschuldigt/ als wan sie lehrte/ das durch den Ablaß nit allein die zeitliche/ sondern auch die ewige straff hinweg genohmen ward. II. Als wan sie behaupte/ das nit allein die straff sondern die sünd selbst durch den Ablaß außgetilgt würde. III. das durch den Ablaß das Leiden Christi vernichtiget würde. IV. das der Ablaß auch für die zukünfftige sünd außgetheilt werde. Durch solche vnd dergleichen vngereimbte lehrstück/ welche gegentheil der Catholischen Kirchen fälschlich andichtet/ hat man den Ablaß vnd die Römisch Catholische Kirch bey dem gemeinen Volck verdächtig vnnd verhässig gemacht. Wider welche angedichte stück/ weil wir protestiren das niemalen der Römischen Kirchen solchs in den sinn kommen zu lehren/ sondern vielmehr verwerffe vnnd verdamme/ wie sie dan zu allen zeiten verworffen vnnd verdampt sein/ als wird nit nöthig sein von diesen weitläuffig zu handeln.

§. 3.

## Was der Ablaß sey/ vnnd wie weit er sich erstrecke.

WAn schon das wort Ablaß/ Indulgentz/ oder Nachlassung der straff nit außtrücklich in der H. Schrifft gefunden würde/ kan solches der lehr vom Ablaß nit nachtheilig sein/ gleich wie es der lehr von der H. Dreyfaltigkeit in einem göttlichem wesen nit nachtheilig ist/ ob schon das wort Dreyfaltigkeit in der H. Schrifft nit gefunden wird/ wiewol wan man alles woll wil nachsehen/ so wird sich bey dem Isa. c. 61. v. 1. das wort INDULGENTIA finden; dauon dem Sohn Gottes gesagt wird/ das der H. Geist jhn gesalbt (vt prædicaret captiuis Indulgentiam) zu predigen den gefangenen eine entlassung/ vnd entledigung der straff/ welche wort Christus da er zu Nazareth in die Synagog gangen angezogen hat. Luc. 4. v. 18. Also das der Prophet/ vnd Christus das wort INDULGENTIA, oder Ablaß gebraucht/ wie auch S. Paulus 1. Cor. 7. vnd die allgemeine Kirch in dem symbolo Apostolico:

Ich

## Ich glaube ablaß der sünden.

Weil nun auß der H. Schrifft offenbar ist/ daß mit der sünd die straff vereinigt/ vnd wir offtermahls nach vergebung der sünd der zeitliche straff würdig bleiben/ als seind wir krafft gemelten Articuls die vergebung der straff auch zu glauben schüldig/ wollen wir anders eine vollkommene perfecte nachlassung der sünd in der H. Kirchen bekennen. Auff das man eigentlich erkenne/ was der Ablaß so den lebendigen mitgetheilt wird/ sey/ als wollen wir die beschreibung des Ablas hieher setzen.

**Der Ablaß/ welcher den lebendigen mitgetheilt wird/ ist ein nachlassung vnnd entbindung von der zeitlichen straff/ welche den begangenen/ jetzo aber der schuld nach/ verziehenen sünden im innerlichen Richterstull der buß gebührt/ vnnd von dem allgemeinen Hirten der Kirchen gegeben wird.**

Diese beschreibung stosset alle falsche anklag des gegentheils vberhauffen. Dann erstlich sehen wir daß der Ablas sich nicht strecke auff die ewige straff/ vielweniger auff die sünd / sondern nur auff die zeitliche straff derselben. Darbey zu mercken/ das wann in den Bullis Indulgentiarum bißweilen gestellt wird/ es werde remissio peccatorum, das ist vergebung der sünden verlichen/ wird nichts anders verstanden/ als die verzeyhung zeitlicher straff wie 1. pet. 1. das wort sünd auch genommen wird/ er hat vnsere sünd außgestanden an seinem leib / das ist die straff vnserer sünd. Zum andern/ sehen wir falsch zu sein was gegentheil von nachlassung der künfftigen sünd durch den Ablas erdichtet hat; nemblich daß den Leuthen durch solchen Ablas zu sündigen anleitung gebē werde/ welches der warheit so sehr entgegen laufft/ als wan einer würde vorwenden/ weil den leuten durch vorstellung der vnendlichen verdiensten Christi/ die vergebung der künfftigen sünden/ versprochen wird / so werde jhnen zu sündigen / durch solche vorstellung der vnendlichen verdiensten Christi zu sündigen anleitung gegeben / welches kein verständiger Mensch sagen wird. Endlich gibt gegentheil wider alle warheit auß/ daß durch den Ablas die verdienst Christi verkleinert vnd vernichtiget werden/ dan wann der Articul

## Ablaß der sünden.

(Welcher vns durch die geordnete mittel zugeeignet wird) das Leiden Christi nit verkleinert / wie solte dann die nachlassung vnnd Ablas der straff der sünden/ Christi Leiden/ vnd gnugthuung nachtheilig sein.

Wann wir schon glauben daß Christus am stammen des H. Creutzes für die sünd der gantzen welt/ vnd verdienten straff einen vnentlichen schatz seiner verdienst vnd gnugthuung dem Himmlischen Vatter præsentiert; vnd auffgeopffert

 hat/

hat/so kan dannoch keiner dieser verdienst vnd gnugthuung Christi theilhafftig werden/es werde dann durch ordentlichen gewalt / vnnd mittel einem jedwederen dieselbige applicirt/vnnd zugeeignet / welches geschicht durch die H. Sacramenten/durch welche gleich wie die krafft der verdiensten Christi vnd zukompt / also wird die gnugthuung Christi durch ein rechtmässigen geistlichlichen gewalt vns applicirt/vnd also die zeitliche straff/darzu wir noch verobligirt wahren/nachgelassen/welches wir Indulgentias oder Ablaß nennen.

§. 4.

## Welche die Fundamenten sein der lehr vom Ablaß.

ERstlich das zwey stuck in der sünd zu vnterscheiden I. Culpa oder das verbrechen/ welches einen flecken in der seelen verursachet. II. die straff vnnd verpflichtung zu derselben. Das ander fundament ist/wann schon die sünd durch die buß vnd pœnitenz dem sünder nachgelassen werden / so bleibt dennoch bißweilen ei zeitliche straff vbrig / wie wir im andern theil art. 3. durch viel exempel der H. Schrifft vnd auß den Kirchenlehrern bewiesen/Dahin ich den leser will gewiesen haben. Diese straff muß entweder hie in diesem leben/oder nach diesem leben/ oder durch sonderbare application der satisfaction, vnd gnugthuung Christi nachgelassen werden / welche nachlassung der straff die Kirch Indulgentias oder Ablaß nennet.

Das dritte fundament ist / wie schon angerühret/ein vnentlicher schatz der verdiensten vnnd gnugthuung Christi / welchen Christus Iesus seinem Himmlischen Vatter für vns Menschen præsentirt / vnnd durch die acception Gottes im immerwehrenden werth verbleibt. Dieses schatz verwaltung hat Christus demselben anvertrawet/welchem er die schlüssel des Himmels geben hat.

Es sein noch andere fundamenta des Ablaß/die wir vor dißmahl nicht wollen außführen / weil auß gelegenheit des IubelJahrs diese materi weitläuffiger soll gehandelt werden. Wir wollen den gebrauch des Ablaß hieher setzen/vnd schliessen/das vbrig aber zum völligen tractat behalten.

§. 5. Von

§. 5.

# Von dem gebrauch des Ablaß in der Christlichen Kirchen.

ES hat der Heilig Apostel Paulus 2. Cor. 2. v. 10. mit einstimmender außlegung der H. Vätter den gebrauch des Ablaß beweißlich gemacht / vnnd gründtlich dargethan / also das es vnwahr vnd falsch ist / was etliche auß dem gegentheil vorwenden / nemblich das erst vor zwey / oder dreyhundert Jahrn der Ablaß außgetheilet. Andere in welchen mehr bescheidenheit / geben dem Ablaß ein viel hohers alter / in dem sie diesen gebrauch in der Kirchen zur zeiten Gregorij Magni finden / welcher nach zeugnuß Ioannis Diaconi allen Christen Ablaß ertheilt / so die Haupt-Kirchen zu Rom besuchen. Aber diese haben vmb etliche hundert Jahr sich verrechnet / wan einer den anfang begehrt zu wissen / der wird denselben zur zeiten der H. Aposteln finden.

Der H. Apostel Paulus hat 1. Cor. 5. v. 4. 5. einen vnkeuschen Corinthier / so eine blutschand mit seiner StieffMutter begangen / erstlich in den Bann gethan / vnd nachmals da er sein sünd berewt hat / die wollverdiente zeitliche straff / die er sonsten noch lange zeit hette außstehen mussen / abgekürtzt / gantz erlassen / vnnd durch mittheilung des Ablaß widerumb in die gemeinschafft der Christen auffgenommen.

Diesen Ablaß hat der H. Paulus an Christi statt außgetheilt. 2. Cor. 2. v. 10. **Dan auch ich / so ich jemandt etwas vergeben hab / das hab ich vergeben vmb ewerent willen an Christi statt.**

Alhie laß ich einen jedwedern vrtheilen / ob nicht S. Paulus diesen büssenden sünder / dem er zuuor die sünd erlassen / jetzo auch die zeitliche straff nachlasse / vnnd das des leidens / verdienst / vnd gnugthuung Christi wegen? welches die Kirch Ablaß nennet. Besihe Theodoret. vber diesen text 2. Cor. 5. Oecumenium, Theophilactum, den H. Anselmum, vnnd andere mehr / welche lehren / das die Iurisdiction des H. Petri vnd seiner ordentlichen nachfolger sich nit allein erstrecke / krafft der wort Christi / (**was ihr aufflösen werdet**) auff nachlassung der schuld oder sünd; sondern auch auff nachlassung der zeitlichen straff / besihe den H. Ambros. lib. 1. de pœnit. cap. 1. & 6. S. Hieron. in 18. Matt. S. August. tract. 22. in 5. Caput Ioan. & tract. 49. in cap. 11. hom. 50. S. Hilar. in 18. Matt. S. Chrysost. hom. 61. in Mat. Euthy. in 18. Matt. S. Cypria. lib. 1. Ep. 2. Theoph. in 16. Matth. Orig. hom. 3. in Cantic. &c.

Will man den gebrauch des Ablas/oder nachlassung der straff in der ersten Kirchen vnnd bestettigung dessen durch durch die H. Concilien klärlich sehen/so lese man Clementen Rom. Ep. ad Iacob. lib. 2. constit. Apostol. c. 4. Tertul. de præscrip. hære. cap. 4. Irenæum lib. 1. aduersus hæres. c. 4. S. Aug. Epist. 115. Gregorium Nyss. serm. de symb. Isidorum de Ecclesiasticis officijs c. 23. lib. 6. Etym. cap. vlt. S. Leonem Epis. 13. S. Cyprian. lib. 4. Ep. 1. Concilium Romanum vnter dem Pabst Cornelio. Concil. Ancyranum in Gallacia zu Acyra can. 2. & 5. welches im allgemeinen Concilio Constantinopolitano 6. approbirt. Concil. Nicænum can. 11. Con. Laodicæum, Carthaginense 3. Lateranense can. 62. Viennense in Gallia, Constantiense sess. 8. 15. & vlt. Trid. sess. 25. Ich kan diese vnleugbare Catholische warheit mit tausent andern zeugen befestigen / vnnd die wunderzeichen hierbey bringen/mit welchen der Allmächtig Gott diesen gewalt der H. Kirchen die zeitliche straff nachzulassen bestättigt hat / aber weil diß / wie gesagt/ bey künfftigem Jubel Jahr mit allen vmbständen/vnd was des Ablas sich theilhafftig zu machē/vnd nothwendig erfordert wird/füglicher soll außgeführt werden; als wollen wir mit den worten des symboli diesen Articul schliessen.

Credo

## remissionem peccatorum

Jch glaub

## Ablaß der sünden

## vnd ein ewiges leben

**Welches wir/durch das thewre verdienst vnsers Heylands vnnd seligmachers Iesu Christi allen Gottes vnnd jhre seligkeit liebenden Menschen von hertzen wünschen. Amen.**

# Beschluß.

NAch dē ich nun fast alles/was dieser zur zeit streitig in glaubens sachen zusammen getragen/vnd in allen eine gründliche auß der H. Schrifft/vnnd den H. Vättern der ersten vier hundert Jahren gezogne antwort herbey bracht / will ich dieses einzig vnd allein nach dem wollmeinenden leser zu wissen thun; was massen zweyerley verhindernuß vorfallen /durch welche viel von der warheit abwendig/ in einem schädlichen jrrthumb verbleiben. Der erste ist dieser/daß viel deren werden gefunden / welche sich vberreden lassen / als wäre der glantz vnd das liecht dieser

Son-

Sonnenstatt nicht so klar vnd hell/das es nicht in viellen abgenommen/vnnd fast verfinstert were worden durch vnterschiedliche jrrthumben/ welche nach vnd nach eingeführet von dennen/so nach den ersten vierhundert Jahren der Kirchen Gottes vorgestanden: daß aber dem nicht also sey/noch auch in der Sonnenstatt gesagter massen sich befinde / dieses haben wir außführlich in vnserem ersten theil erwiesen: der liebhaber der warheit wölle sich im selben erkündigen; ob dem also sey. Die andere verhindernuß durch welche viel von dem Römisch-Catholischen glauben abgehalten werden ist diese/daß der Catholischen Kirchen in glaubens sachen eine lehr wird zugelagt vnnd auffgedichtet/welche bey keinem Catholischen lehrer wird gefunden / vnnd darmit ich summarischer weiß anhero setze/was dieses für falsch/auffgemessene Articulen seind/ist erstlich dieser/als liessen die Catholischen die ehr/welche der Allerhöchster Mayestätt Gottes einzig vnd allein zuständig ist/ den heiligen zukommen. Zu dem andern/als trieben sey in verehrung der heiligen Reliquien Abgötterey. Drittens/als würde den verdiensten Christi jhre krafft genommen / durch die lehr von dem Fegfewr. Weiters als wan bey den Römisch-Catholischen schon längst ein irrige lehr enstanden were von dem freyen willen des Menschen/ also auch von des sünders rechtfertigung/vnnd der guten wercken verdienst: gleich als were diese vnsere verdienst zu wieder den vnendlichen verdiensten Christi/vnd dero wirckung: vnd würde/auch den H. Sacramenten jhre krafft geschwächt/wo nicht gantz vnd gar genommen / neben diesen auffgetrungenen vnwarheitē wird noch ein hauptfehler gefundē; daß nemblich dieselbe/so die klag wider die Römisch-Catholische Kirch führen/den statum quæstionis nicht recht formirē/ auß wechen dan kein rechter vnd der warheit gemässer schluß kan erfolgē. solche der schluß vnd folgerungs mängel könnē sein diese. I. Das keiner des gegētheils schluß in dē geschriebenen wort Gottes sich findē lasse. II. Daß in der argumentation der vor vnd nachspruch nimmer auß der Heiligen schrifft genomen werde. III. Daß die forma argumentationis gemeinlich fehlbar, oder zweiffelhafftig/vnd folgends keine sicherheit eines glaubens-articuls machen könne. IV. Daß sie sich selbst zu Richtern jhres schluß stellen/vnnd der H. schrifft. V. Weil die H. schrifft nirgent lehrt/ daß solche consquentzen vnd folgerung die mittel deß glaubens seyen. VI. Weil alles was der gegentheil schleust wieder die Catholischen durch andere klärere sprüch der H. schrifft/H. Vätter/vnd Concilien tausentmahl besser kan widerlegt werden. VII. Weil sich jederzeit ein oder mehr Sophistischer betrug in des gegentheils angezogenen texten/form vnd materi des arguments befinden. Welches alles/ wann man recht erwegen will/so muß ein jedweder verständiger Mensch bekennen/daß der gegentheil keinen gewissen vnd vnfehlbaren schluß in einigen glaubens Articul/wider die Catholische Kirch machen kan/der nicht dem jrrthumb vnterworffen/vnnd folgends für keinen Articul deß glaubens zu halten/ welcher vnfehlbar vnd änveränderlich sein muß.

Weiln wir nun dessen euch günstiger Leser erinnert/wollen wir von dem gegentheil erwarten einen einzigen text auß der H.schrifft/durch welchen mit deutlichen worten / die keine erklärung zulassen / ein einziger Articul der Römischen Kirchen verworffen wird / der mit dem gegentheil streittg ; oder die probation eines Articuls des gegentheils/den sie wider die Catholischen behaupten. Im fall sie diß nit können/begeren wir hieuon jhr runde/vnd reine bekäntnuß. Wollen sie aber alsdan jhre zuflucht nemmen zu den Consequentijs vnd folgerungen / so erbiete ich mich bey einen jedwederen beweißthumb / daß sie beybringen/darzuthun/ daß solche jhre schluß auß grüntlichē vrsachen keine vnfehlbare sicherheit der warheit haben/sondern vielen fehlern vnterworffen/ vnnd folgends keinen Articul des glaubens machen könne. Darnach soll in einer jedwedern argumentation, so woll bey dem vor vnd nachspruch/als bey der figur vnd form/dan auch bey dem schluß selbst alle fehler angemerckt werden/ welche fehler wie ein dicke wolck biß dahero nicht haben zugelassen/damit das heilwertige liecht dieser Sonnenstatt ewere gemühter mögte bescheinen / vnd alle / des hertzens finsternus durch seine stralen in ein gewünschte erkäntnus der warheit veränderen. Schliesse also mit angehengter trewhertziger bitt/durch die lieb ewers Heylands vnnd Seligmachers / durch die lieb/welche ein jedweder Christ seiner seelen schüldig ist. Wofern das gnadenliecht des wahren vnd allein seligmachenden glaubens in beschawung dieser vnser Sonnenstatt/ vnnd besichtigung deren euch zubescheinen anfahet/ jhre keine verhindernuß eines verstälten willens vorwerfft / sonder / der nun mehr erkanten warheit statt vnd platz geben/vnd von derselben als einer trewen wegweiserin geführt werden möget zu dem vnendlichen liecht des Göttlichen wesens/welches alle selige zu ewigen zeiten in höchster frewd vnd glori wird bescheinen.

FINIS.

Soli Deo honor,

&

Gloria.

*Errata Typographica prudens lector facilè corriget.*

Re-

# Register

## Der fürnembsten Materien/ so im dritten Theil der Sonnenstatt begriffen seind/ vnd nach ordnung deß Alphabets gehandelt werden.


A.

Abendmahl wird von den Petrobusianern verworffen. 10

Ablas wie weit sich erstreckte. 164. was Luther vom Ablas gehaltẽ. 163. ist durch vnfürsichtigkeit/ vnd vnwissenheit in den Ablas streit gerahten. ibi. wie gegentheil die Catholische Kirch dieses puncts halben fälschlich beschůldige. 146. Erklärũg wie weit sich der Ablas erstrecke. 165. Indulgentia findet sich in der H. schrifft. 164. vnd der Ablas im Apostolischẽ glauben. ibid. beschreibung des Ablas. 165. drey Fundamenten des Ablas. 166. gebrauch des Ablas in der Christlichen Kirchen auß der H. schrifft/ vnnd Kirchenlehrer. 167

Albigenser verachtẽ die letzte öhlung. 11

Allenthalbenheit von den Lutherischen erstlich erdacht. 75. richtet spaltung an vnter den Lutherischen. 76. wird von dẽ Wittembergischen behauptet ib. von andern als Ketzerisch verworffen. ibid.

S. Ambrosius bekennet/ daß die Firmung ein Sacramẽt sey. 15. daß die Buß ein Sacrament sey. 23. lehret/ wie das öhl zu segnen für die krancken. 31. daß ein Bischoff das Sacrament der Priesterweyhung bediene. 36. daß der Ehestand ein Sacrament sey. 40. daß in der H. Tauff krafft sey sünd nachzulassen. 48. daß etliche Sacrament geistliche zeichen der seelen eintrucken. 51. vertätigt die wandlung. 81. durch beyspiel des alten testaments. 84. lehrt man solle Christum im Hochwürdigen Sacrament des Altars anbetten. 87. daß er das opffer der H. Meeß gehalten hab. 94

Amphilochius bekeñet die Firmung. 18

Anbetten wird für opffern in der H. schrifft bißweilen genommen. 219

Antropomorphiten von der H. Kirchẽ verdampt. 127. widersetzen sich der auffbehaltung des H. Sacraments. ibid.

Apologie der Augspurgischen Confession stellet die Buß vor ein Sacrament. 3. beschweret die Catholischen mit groben lügen. 56

Arrianer verwerffen das Sacrament der Firmung. 12

Augspurgische Confession setzt kein zahl der Sacrament. 2. lehrt die Kirch habe macht Ceremonien anzuordnẽ. 57. wird von den Lutherischen verfälscht. 72. bekennet die wandlung. 72

S. Augustinus lehrt/ daß die Firmung ein Sacrament sey. 14. 18. daß die Buß ein Sacrament sey. 25. daß die letzte öhlung nicht zu versaumen sey. 32. daß die handaufflegung der Bischoff die gnad Gottes mittheile. 38. daß die Ehe ein Sacramẽt sey. 41. daß krafft der H. Tauff die sünd vergeben werden. 49. daß etliche H. Sacramenten geistliche zeichen der seelẽ eindrucken. 52. daß das Brod in Christi Leib verwãdelt werde. 82. daß man Christum im H. Sacrament des Altars anbettẽ muß. 88. hat das opffer der H. Meeß erkant. 95. sagt/ es sey allezeit bey der H. Kirchẽ gewesen. ibid. heist dasselbige gut. 96. bekent daß er das opffer der H. Meeß verrichtet habe. ibid. bestättigt die Fürbitt für die todten. ibid.

B.

S. Bernardus ermahnet vns zur anbetung des H. Sacraments deß Altars. 89

Die Buß wird von Luther vor ein Sacrament erkant. 2. 3. wird von dē Nouitianen verworffen. 11. wird ein Sacrament zu seyn/erwiesen. 23

C.

B. Carolus Magnus ermahnet alle Priester/ daß sie den Krancken die letzte öhlung reichen sollen. 33

Celibat der Priester auß dem alten testament. 156. auß den Concilijs. 157. Kirchenlehrer. 158

S. Pauli lehr von den Celibat der Priester. 159

Wie die einred deß gegentheils zubeantworten/die sie auß Christi wort nehmen. 159. auß S. Paulo 160. auß dē mißbrauch zur zeiten Keysers Hērici IV. 160

Ceremonien was die seyn. 54. seind in der natur gepflantzt/54. seind vō Gott im alten testament eingesetzt. ibid. von Christo im newen. 55. vnd von den H. Aposteln. ibid. verachtung der Ceremonien kömpt vom Teuffel. ibid. verbinden einen die zu halten. 58

Chemnitz beschimpffet die H. Kirchenlehrer. 12. belengt handgreifflich die Catholischen. 26. 27. 44. 56. stellet sein frag betrieglich. 27. kan von seinen lügen nicht entschüldiget werden. ibid.

Christus hat 7. Sacrament eingestelt 1. 4. hat die Tauff eingesetzt. 11. lobet die buß der Niniuiter. 29. lehrt die krafft der H. Tauff 47. setzt Ceremoniē ein. 55. hat sein wahres Fleisch vnd Blut seinē Jüngern geben. 72. vnter beyde gestalten. 113. 114. muß im H. Sacrament angebetten werdē. 85. hat ein eigentliches opffer eingestellet. 90. ist ein Priester nach der ordnūg Melchisedech. 91. ist vnter einer jeden gestallt vollkommen gegenwärtig. 113. 127. eignet auch die seligkeit einer gestalt allein zu. 320 118. 129

S. Clemens befestigt das Sacrament der Firmung. 16

Concilium von Constantinopel sagt die Tauff wircke vergebung der sündē. 49

Constantinus Magnus ist vom H. Syluestro gefirmet. 17

S. Cornelius bestrafft Nouatum daß er sich nicht firmen lassen. 16

S. Cyprianus nennet außdrücklich die Firmung ein Sacrament. 20. vertādigt die wandlung. 83. daß daß opffer auch dē abgestorbenen helffe. 97

S. Cyrillus Hierosol. lehrt die Firmung. 17. die wandlung. 83

D.

Diener des H. Abendmahls muß ein geweyter Priester sein. 72

S. Dionysius Areop. befestigt die lehr von der Firmung. 26. von der Priesterweyhung. 36. Donatisten verwerffen das Sacrament die Firmung. 12

E.

Ehestand bildet ab die vereinigung Christi mit seiner Kirchen. 7 39 wird von den Manichæer verdampt. 29. ist ein Sacrament deß newen gesetz. 38

Einred deß gegentheils wider die Priesterweyhung. 35. wider die Ceremonien. 58. vom auffspringen deß H. Joannis in Mutter leib. 68. wider die H. Meeß. 102 andere. ib. dritte. 103. Erste einred wider die Communion vnter einer gestalt. 131. andere. 134. dritte 136. vierte. 139. fünffte. 141.

S. Ephrem lehrt / wie man die Krancken salben solle. 31.

Epistel deß H. Iacobi wird von Luther verworffen. 30. ist Canonisch. ibid.

Erasmus vnterstehet sich das wort Pœnitentia zu verdrähen. 28.

Erbsünd wird durch die H. Tauff abgewaschen. 61.

Erste Christen mögten vnter beyderley gestalt communiciren 114. oder auch vnter einerley. 122.

Eusebius befestigt das Sacrament der Firmung. 16.

F.

Figuren deß alten Testaments beweisen die krafft der H. Sacramenten. 46.

Firmung wird von den Nouatianen verworffen. 10. 12. von Luthero 12. von Melanchthone ibid. wird ein Sacrament zu seyn erwiesen. ibid. was die Firmung bedeute 14. truckt ein Zeichen der Seelen ein. 50.

Fleisch vnd blut vnsers Herrn IESV Christi ist im H. Abendtmal præsent. 74.

G.

Gegentheil kan nit beweisen / das nit 7. Sacrament seyen. 1. ist vnbeständig mit der zahl der Sacramenten. 2. stellt 7. Sacrament. 2. nun drey. 3. stellt die bedienung der Sacrament zum kennzeichen der Kirchen. 4. beschuldiget die Römische Kirch fälschlich 4. 26. 107. gebraucht sich in jhren Catechismis vnschrifftmässiger lehr. 7. 21. kan nit beweisen / daß die Tauff ein Sacrament sey. 9. 21. oder auch das nachtmahl 9. 21. 22. vnnd daß nur zwey Sacrament seyen. 9. 22. Trettet in die Fußstapffen der alten Ketzer. 11. läugnet die Firmung ohn grund. 21. trettet von jhrer vorige lehr ab. 26. Macht auß der Salbung der H. Apostel eine Apoteckerische schmiererey. 30. verwirfft die Priesterweyhen. 34. scheidet die ehr wider Gottes befehl 41. Ordnet viel nagelnewe Ceremonien. 57. Gebraucht die Einred der Manichæer. 59. kan nicht beweisen / daß die H. Tauff die erbsünd nicht gantz hinweg nehme. 61. verwirfft jhren Thewren Mann Luther. 62. macht keinen vnterscheidt vnter der Tauff Christi vnd deß H. Ioannis. 63. verkleinern die Ehr Christi. 64. lehrt / das die Kinder einen wircklichen glauben haben. 66. Verändert jhre Confession 72. kan nit beweisen / das Christus kein opffer eingestellet habe. 90. Ist vnbeständig betreffend die Meß. 104. verkauffen jhre Leich-Predigten / Gebett etc. 106. gebraucht deß Teuffels Einreden wider die Meß. 109. kan nicht beweisen / daß das nachtmahl vnter beyder gestalt zu empfangen allen gebotten sey. 112 bringt 5. Einreden ein wider die Communion vnter einer gestalt. 131.

Georg Hertzog von Anhalt bezeugt / daß Luther die anbetung Christi im hochwürdigen Sacrament gut geheissen hab. 86. bestättigt das Ampt der H. Meß. 111.

Glaub wird bey empfahung der H. Sacramenten von den erwachsenen erfordert. 6.

Gottesdienst begreifft drey stück in sich. 53.

S. Gregorius Magnus lehrt / das die Firmung ein Sacrament sey. 20. gleich auch die Buß. 25. lehrt / wie man das öhl für die Krancken segnen solle. 33. daß die Priesterweyhung ein Sacrament sey. 38 das die sünd durch die H. Tauff gänzlich auß

außgetilgt werde. 49. das etliche Sacrament zeichen der Seelen eindrucken. 52. daß das brod in Christi leib verwandlet werde. 83. daß die H. Engel Christum im Hochheyligen Sacramen anbetten. 88.

H.

S. Hieronymus bekent die Firmung. 18. die Buß. 24. die letzte öhlung. 32. die Priesterweyhung. 37. den H. Ehestand. 40. bezeugt/das die H. Tauff krafft habe zu rechtfertigẽ. 46. 48. befestigt die wandlung. 82. die anbettung Christi im Hochwürdigen Sacrament des Altars. 87. das opffer der H. Meß. 95.

I.

S. Innocentius befestiget die letzte öhlung. 32.

S. Ioannes thut meldung der Firmung. 15.

Judische Ceremonien seind figuren der Christlichen Ceremonien. 60.

K.

Ketzer fechten die lehr von den Sacramenten an. 10.

Ketzerey hindert der Tauff nit. 5.

Kirch Christi streit nit wider sich selbst 4. nimbt 7. Sacramenten an. 9. kan widerumb beyde gestalt zu empfangen anordnen. 292.

Kirchenlehrer lehren/das die Firmung ein Sacrament sey. 15. & seq. das die Buß ein Sacramẽt sey. 23. & seq. das die Epistel des H. Iacobi Canonisch sey. 30. & seq. das die letzte öhlung ein Sacrament sey. 31. & seq. das die Priesterweyhung ein Sacrament sey. 36. & seq. das die Ehe ein Sacrament sey. 40. & seq. das die H. Sacrament Gottes gnad wircken. 46. 48. lehrt das drey H. Sacramenten ein zeichẽ der Seelen eindrucken. 51. das die Tauff Christi kräfftiger sey/als die Tauff des H. Ioannis. 64. befestigen die Wandlung. 80. die anbettung Christi im Hochw. Sacrament. 87. beweisen das opffer der H. Meß. 94. 101. auß der weissagung Malachiæ. 99.

Kleine vnmündige Kinder haben keinen wircklichen glauben. 64. 67.

Krancken in der Kirchen empfiengen das Nachtmahl vnter einer gestalt. 311.

L.

S. Leo befestigt die Catholische lehr von der Firmung. 20.

Leipzigsche Theologi lehren 7. Sacrament zu seyn. 2. 23.

Letzte öhlung ist ein Sacrament. 29.

Luther lehrt Wetterhänisch vom zahl der Sacramenten. 2. von der wirckung der Sacramenten. 46. von der Meß 105. gesteht das die Buß ein Sacrament. 2. 3. 23. lehrt das drey Sacramẽt seyn. 2. 3. bezeugt die Römische Kirch. 5. 26. 43. beschuldigt Scotum fälschlich 5. macht das wort (Sacrament) verdächtig. 6. kehret den mantel vmb/bestrafft die/so diß wort (Sacrament) nit behalten wollen. 7. verläugnet daß die Firmung ein Sacrament sey. 12. nimbt Erasmi erklärung an vom wort Pœnitentia. 28. affet den alten Ketzern nach in verwerffung der H. Schrifft. 30. machet einen bürgerlichẽ Contract vom Ehstand 42. gestattet die Ehe zu scheiden wider Christi lehr. ibid. Bekennt daß die ehe ein Sacrament sey. 41. thut seine grobe vnwissenheit an den tag. 43. benimbt den Sacramenten alle krafft. 46. lehrt daß die H. Tauff die gnad Gottes wircke. ibid. Billichet den Schluß der H. Apostel nit 58. lehrt man möge mit allem was

bad

bad ist täuffe. 61. achtet die wort/ so Christus bey der H. Tauff eingesetzt vnnöthig. 62. schwächet die nothwendigkeit der H. Tauff. ibid. erkent einen vnderscheidt der Tauff Christi vnd des H. Ioannis. ibid. lehrt / das die vnmündige Kinder einen wircklichen glauben haben. 65. das die Tauff ohn wircklichē glauben nichts nütze. 66. das der vnglaub allein sünd sey. 69. das der Teuffel gewalt habe die Heil. Sacrament zu bedienen. 73. bekennt die wandlung. 78. 79. 85. & seq. die anbettūg Christi im H. Sacrament 79. 85. & seq. disputirt mit dem Teuffel von der Heil. Meß. 169. lehret man möge die Meß ein opffer nennen. 109. das Melchisedech brod vnd wein geopffert. ibid. das Christus die Meß eingesetzt vnd selbst gethan. 110. das man Meß hören soll. ibid. das man die auffhebung deß H. Sacraments bey der Meß nicht vnterlassen soll. ibid. heisset gut die Communion vnter einer gestalt. 144. lehrt/ das beyde gestalt nicht nöthig seyn. ibid. das Christus vnter einer jedwedern gestalt vollkömlich zu gegen sey. 145. das Christus nicht gebotten beyde gestalt zu empfangen. 145. bestrafft die Hussiten / das sie mit einer gestalt nit zu frieden gewesen. ibid. gestattet die Cōmunion vnter einer gestalt zu empfangē. ibid. bekent/ das im Pabstthum die rechte H. Schrifft sey. 146. rühmet die lehr der Römisch-Catholischen Kirchen. ibid. sagt/ so ein Concilium beyderley gestalt würde anordnen / so wolle er nur eine oder gar keine anordnen. 148.

M.

Malachias weissagt von dem opffer der H. Meß. 92.

Manichæer verdammen den Ehestand 10. widersetzen sich den Ceremonien 59. enthielten sich des Kelchs auß aberglauben. 309.

Melanchthon stellet 4. Sacramentē. 2. sagt die Buß sey ein Sacrament. 2. 23. 26. vnd Priesterweyhe. 2. 34. beleugt die Römische Kirch. 5. 26. 27. 56. bekennet/ das/ was er an einem andern ort geläugnet hat. 6. verwirfft die Firmung. 12. die wirckung der H. Sacramenten. 46. lehrt/ das die Kirch macht habe Ceremonien einzusetzen. 57.

Melchisedech opffert brod vnd wein. 91. ist ein Priester deß allerhöchsten gewesen. ibid.

N.

Nachtmahl wird ein Sacrament zu seyn bewiesen. 22. Nazareer trincken keinen wein. 307. Nouatianen verwerffen die Firmung. 10. 12. die Buß. 25.

O.

Opffer der H. Meß von Christo eingestellt. 90. wird bewiesen auß der Heil. Schrifft. 91. wird verbleiben biß ans end der welt. 92. wird auß den H. Kirchenlehrern erwiesen. 94.

was Opus Operatum sey. 44.

Origenes befestigt die lehr von der Firmung. 16.

P.

S. Paulus lehrt / der Ehestand bilde ab die vereinigung Christi mit seiner Kirchē 7. hat die aufflegung der händ hoch gehalten. 14. leget selbst den getaufften die händ auff. ibid. redet von der Firmung. ibid. erkennt die wirckung der H. Tauff. 47. thut meldung deß zeichens der H. Sacramenten. 41.

Petro-

Petrobusianer verwerffen das Abendmahl. 10.

S. Petrus befestiget / das die H. Tauff vergebung der sünden mittheile. 47.

Priesterweyhung erkennt Melanchthon. 2. 34. wie auch von vns erwiesen wird. ibid. truckt ein zeichen in des menschen Seel. 50.

R.

Rechtfertigung erfordert den wahren glauben etc. 5.

Reisende leuth nehmen das H. nachtmahl mit sich vnter einer gestalt. 312.

Römische Kirch vom gegentheil belogen. 4. 26. 107.

S.

Sacrament seind 7. von Christo eingestellt. 1. 9. haben jhre krafft auß den verdiensten Christi. 9. seind zeichen der Göttlichen gnaden. 3. seind im alten Testament vorbedeutet. 9. 46. wircken Gottes gnad. 46. bezeichnen die Seel. 50.

Sacrament deß Altars ist nicht gebotten vnter beyderley gestalt zu empfangen. 112. 116. wie auß dem 6. Capitt. Ioan. 118. auß dem 24. Luc. 119. auß den geschichten der Apostel 120. auß dem gebrauch der Ersten Kirchen. 122. vnnd auß den vngelegenheiten bewiesen wird. 125. Sacramentierer jrrthum. 66.

S. Syluester hat den Keyser Constantinum Magnum gefirmet. 17. bestättigt die krafft der H. Tauff. 48.

Synagog im Alten Testament hat gewalt gehabt Ceremonien einzustellẽ. 58.

Synodus von Laodicæa bekennt die Firmung. 17.

T.

Tauff erfordert den wahren glauben nicht. 5. ist ein Sacrament. 11. von Christo eingesetzt ibid. wirckt die seligkeit. 155. druckt ein zeichen in der Seelen des menschen 50. ist das nothwendigste Sacramẽt 61. reiniget den menschen gäntzlich von der Erbsünd. ibid. erfordert den wircklichẽ glauben von den vnmündigen Kindlein nit. ibid. mag nit widerholet werden. 63.

Tauff des H. Ioannis ist kein Sacrament. 158. erwecket nur den glauben. 63.

Teuffel disputirt mit Luther 109. des Teuffels argumenten wider die H. Meß braucht gegentheil. ibid.

V.

Verachtung der Ceremonien kompt vom Teuffel. 55. Vnterschezdt der Christlichen vnd Heydnischen Ceremonien. 59 Vnterscheidt der Tauff Christi vnd des Heil. Ioannis. 47. 62. Vnterscheidt zwischen dem opffer vnd Communion. 291. Vnterscheidt zwischen einem gebot vnnd einsetzung. 294.

W.

Wandlung wird bewiesen. 79. auß den Heil. Kirchenlehrern. 80. Weissagung Isaiæ vom geistlichen zeichen der H. Sacramenten 5. Ezechielis ibid. Malachiæ von der Meß 92. Werck des Gottesdienst erforderen 3. stück. 53. Wesen der H. Sacramenten erfordert 3. stück. 10. Wiedertauffer verläugnen die Kindertauff. 66.

Z.

Zahl der Sacramenten im alten Testament vorbedeutet 9. In der Offenbarung des H. Ioannis. ibid.

FINIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kedd, Jodocus, 1597-1657

Heliopolis Oder SonnenStatt Unsers Heylandts und Seligmachers Jesu Christi Welche ist die wahre allein Seligmachende Allgemeine H. Kirch

Bd.: 3

Coloniae Agrippinae 1649

4 Polem. 1654 h-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10931797-9
VD17 12:111368H